Dr. Werner Naumann

Nun, Nun

gefährdet das

EMPIRE?

PLESSE VERLAG · K. W. SCHÜTZ · GÖTTINGEN

Wer ist Werner Naumann?

So fragt sich die deutsche Öffentlichkeit nach der sensationellen Verhaftung Naumanns und seiner Freunde am 14. Januar 1953.

Dr. Naumann, ehemals geschäftsführender Staatssekretär im Propagandaministerium, steht heute im Alter von vierundvierzig Jahren. Naumann entstammt einer schlesischen Bauern- und Handwerkerfamilie, sein Vater war Richter. Ursprünglich für die Universitätslaufbahn interessiert, war er nach Abschluß seines volkswirtschaftlichenStudiumsOberassistent an der Universität Breslau. Von dort aus erhielt er im Jahre 1937 seine Berufung ins Propagandaministerium, wo er später mit vierunddreißig Jahren der jüngste Staatssekretär des Reiches wurde.

Im Kriege drei Jahre Soldat, kämpfte er in Griechenland und Rußland und kehrte als Major der Waffen-SS nach viermaliger Verwundung in sein Amt zurück. In Berlin erlebte Naumann im April 1945 als Kampfkommandant des Wilhelm-Platzes den Untergang der Reichshauptstadt. Er entkam nach dem Tode der Familie Goebbels nur durch die Hilfe seiner Soldaten der russischen Gefangenschaft. Von 1945—51 lebte er völlig unerkannt als Maurergeselle in Süddeutschland. Anfang 1951 übernahm er die Geschäftsführung einer bekannten deutschen Exportfirma.

Dr. Werner Naumann, der bis zu seiner Verhaftung im Jan.

Dr. Werner Naumann · NAU NAU gefährdet das Empire?

DR. WERNER NAUMANN

NAU NAU

gefährdet das Empire?

PLESSE VERLAG K·W·SCHÜTZ GÖTTINGEN

(1953)

Die Original-Aufzeichnungen
von Dr. Werner Naumann aus Werl
Herausgegeben von seinen Freunden
Eingeleitet und ergänzt von
Karl Heinrich Peter

1. Auflage
Alle Rechte vorbehalten
Copyright 1953 by Plesse Verlag K.W. Schütz, Göttingen
Gesamtherstellung: C.W. Niemeyer, Hameln

Was rennt das Volk, welch' schauderhaftes Zeichen
läßt seine Wangen angstverzerrt erbleichen!
Ist es die Pest, kommt's von Atomgewittern,
daß Wallstreets Wolkenkratzer merklich zittern?
Spei'n tausend Berge feurig Todesgluten,
versinkt ein Weltreich in des Meeres Fluten?
Die Sintflut kommt, die Himmel stürzen ein,
die Hölle tobt, Millionen Menschen schrei'n.
Die Erde bebt, die Welt erstarrt zu Eis,
denn vor den Toren steht — der Naumannkreis.

(H. Erckmann)

VORBEMERKUNG

Nachdem nun schon seit Monaten in Tageszeitungen und im Rundfunk Darstellungen von Vorgängen um den sogenannten „Naumann-Kreis" gegeben werden, die nur ein Konglomerat von Verleumdungen, Entstellungen und Verzerrungen sind, haben die Freunde Dr. Naumanns sich entschlossen, die Aufzeichnungen, die Dr. Naumann — trotz strengster Überwachung — wahrscheinlich durch die Mithilfe eines Engländers aus Werl herausschicken konnte, zu veröffentlichen.

Die Freunde Dr. Naumanns haben bisher geschwiegen und mit diesen Aufzeichnungen zurückgehalten in der Meinung, daß den in Werl und seit dem 1. 4. 1953 in Karlsruhe Inhaftierten nach ihrer Kenntnis der Sachlage ganz von selbst Recht werden müsse. Nachdem nun aber von allen Seiten der Rechtsgrundsatz, der es verbietet, in ein schwebendes Verfahren einzugreifen, von allen Seiten durchbrochen ist, sehen auch sie keine weitere Veranlassung mehr, durch ihr Schweigen die Wahrscheinlichkeit der aufgestellten Behauptungen noch zu unterstützen.

Obwohl das Vertrauen in die Unbestechlichkeit des Bundesgerichtshofes auch durch das ungewöhnliche Verhalten des Bundesjustizministers Dehler nicht erschüttert werden kann, erscheinen die Dauer der Vor-

untersuchung und die Länge der Inhaftierung Naumanns in keiner Weise gerechtfertigt. Es entsteht vielmehr in der Öffentlichkeit der Eindruck, als ob das Gericht irgendeinem politischen Druck ausgesetzt sei.

Wenn sich die Freunde Naumanns daher entschlossen haben, im Zusammenhang mit den persönlichen Aufzeichnungen Dr. Naumanns die erhobenen Anschuldigungen einer näheren und kritischen Bewertung zu unterziehen, so kann das nicht bedeuten, daß man diesen Anschuldigungen einen Wahrheitswert zumißt, der widerlegt werden müsse. Es sollen an diesem Propaganda-Monstrum vielmehr die wirklichen politischen Hintergründe und die damit verfolgten Absichten als die einzig echten Fakten des ganzen sogenannten „Naumann-Falles" enthüllt werden. Es kann dabei natürlich nicht der Einfluß einzelner Partei-Egoismen und ihrer Träger verschwiegen werden, wenn wir auch jetzt schon voraussehen, daß diese sich — wie Sir Ivone Kirkpatrick hinter der unverdaulichen Anzahl der „Dokumente" — unter dem Vorwand der angeblich bedrohten Demokratie hinter dieser Schutzmauer verschanzen werden.

BRIEF OHNE ABSENDER

Es ist Gründonnerstag 1953. Auch in den Büroräumen der Exportfirma H. S. L u c h t in Büderich ist heute ein stiller Tag. Frau Lucht, die Chefin des Hauses, hat soeben die Post in Empfang genommen. Sie ist mit ihren Gedanken nicht ganz bei der Sache, als sie einen Brief nach dem anderen aufschneidet und flüchtig überfliegt, muß sie sich doch seit Wochen mühsam an irgendwelche geschäftlichen Vorgänge und Zusammenhänge zu erinnern versuchen, denn auch jetzt, nachdem ihr Geschäftsführer, Dr. Werner Naumann, aus Werl nach Karlsruhe gebracht worden ist, hat sie ihre Geschäftspapiere noch nicht zurückerhalten; aber sie tröstet sich damit, daß dieser dumme Zwischenfall wohl doch seine baldige Erledigung finden wird. Zudem ist Naumann erst gestern, am Mittwoch, dem 1. April, an die deutschen Behörden übergeben worden. Sie wird ruhig, denn nun kann es sicher nicht mehr lange dauern, daß sie alles zurückerhält, und dann wird sie die schweren Schäden, die sie geschäftlich erlitten hat, wieder aufholen können ...

Mechanisch greift sie zu einem dicken Brief. Sicher ein Angebot! Aber merkwürdig! Der Brief enthält keinen Firmenaufdruck, sondern nur ihre persönliche Anschrift. Auf der Rückseite fehlt auch der Absender. Mehr nimmt sie im Moment nicht auf. Als sie ihn geöffnet hat, fällt ihr ein dicker Stoß eng beschriebener Zettel in die Hände. Sie erkennt sofort die Handschrift ihres Geschäftsführers, der hier in flüchtigen Aufzeichnungen, die scheinbar immer unterbrochen wurden, aber doch wohlgeordnet sind, Bruchstücke aus seinen Verhören durch die Engländer aufgezeichnet hat. Dazwischen liegen kleine Berichte über die Erlebnisse während seiner Haft in Werl und einige Gedankensplitter, in denen er versucht hat, das festzuhalten, worüber er vor sich selbst Rechenschaft über das Geschehene ablegt.

Zum erstenmal erfährt Frau Lucht nun, was sich seit jenem 14. Januar 1953 wirklich ereignet hat, denn wie alle anderen, ist auch sie wochenlang — wie jener Gefangene in der Zelle — im Dunkel herumgetappt und hat vergeblich versucht, die Hintergründe dieses ihr unverständlichen Vor-

gehens der britischen Besatzungsmacht zu enträtseln, denn von dem, was ihrem Geschäftsführer inzwischen in der Öffentlichkeit vorgeworfen wurde, glaubt sie kein Wort. Sie ist durch diese Niederschriften so erregt, daß sie erst einige Zeit später den beiliegenden Brief bemerkt, einen Brief ohne Anrede und Unterschrift. Es sind nur wenige Zeilen, die hier ein Unbekannter in schlechtem Französisch niedergeschrieben hat. Frau Lucht, deren Muttersprache französisch ist, erkennt sofort an Stil und äußerer Form, daß dieser Brief niemals von einem Franzosen geschrieben worden ist. Sie glaubt den englischen Akzent herauszuspüren. Jedenfalls kann diesen Brief nur ein Deutscher oder ein Engländer geschrieben haben:

„Madame! Ce sont les particularités, qui ne me le permettent pas, de vous remettre personellement le contenu de cette lettre. C'est pourquoi je ne peux pas communiquer à vous aussi, comment je suis parvenu en possession de cettes notes. En confusion par le temps qui court, personne a plus la faculté de distinguer entre juste et injuste. Seulement la grande estime à la tenue de cet homme m'a destiné d'être conforme au vœu de Monsieur le docteur Naumann et de vous envoyer ces lignes ...“

„Madame! Die Umstände erlauben es mir nicht, Ihnen den Inhalt dieses Briefes persönlich zu übergeben. Ich kann Ihnen daher auch nicht mitteilen, wie ich in den Besitz dieser Aufzeichnungen gekommen bin. In der Verwirrung unserer Zeit vermag niemand mehr zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden. Allein die Achtung vor der Haltung dieses Mannes bestimmte mich, dem Wunsche Dr. Naumanns zu entsprechen und Ihnen diese Aufzeichnungen zu übersenden.“

Frau Lucht ist eine temperamentvolle Dame. Sie hat aus ihrem Ärger und ihrer Abneigung gegen die Engländer nach den Erlebnissen in ihrem Hause keinen Hehl gemacht, denn gerade von ihnen hatte sie, nicht unbeeinflußt durch ihren verstorbenen Gatten und ihren Geschäftsführer Dr. Naumann, immer eine Art höherer Vernunft erwartet. Das alles war an jenem 14. Januar, als man den Frieden ihres Hauses störte und sogar die Urne ihres verstorbenen Mannes erbrach, fortgewischt worden. Nun kommt dieser Brief — in seinem holperigen Französisch —, der die Möglichkeit offen läßt, daß es doch auch unter den englischen Herren einige gegeben haben müßte, die mit dem Vorgehen ihres Hochkommissars nicht ganz einverstanden waren? Aber nach ihren Erfahrungen mit der britischen Besatzungsmacht kann sie nichts mehr davon abhalten, diese Werler Auf-

zeichnungen Naumanns gleich in die amerikanische Zone in Sicherheit zu bringen.

In ihrem ersten Impuls war Frau Lucht sofort entschlossen, diese Aufzeichnungen der Presse zu übergeben, aber dann riet man ihr, abzuwarten. Man erinnerte sie daran, daß es doch gerade im Sinne Dr. Naumanns sei, der Bundesrepublik in ihrer äußerst schwierigen außenpolitischen Lage behilflich zu sein und diese nicht durch das Hineintragen neuer Spannungen zu erschweren. Sie könne doch vollauf der Fairneß der deutschen Gerichte vertrauen, die nun, nachdem sich die Anklage der Engländer als offensichtlich falsch herausgestellt habe, die Sache sicher schnellstens zum Abschluß bringen würden. Darum schwieg Frau Lucht und schwiegen auch die Freunde Dr. Naumanns drei Monate. Sie schwiegen auch, weil sie glaubten, darauf vertrauen zu dürfen, daß sich die Untersuchung innerhalb der rechtsstaatlichen Grenzen halten werde. Erst nachdem diese nun von allen Berufenen und Unberufenen verletzt worden sind, besteht kein Grund mehr, mit dem, was seit dem 14. Januar 1953 geschah, länger zurückzuhalten.

OPERATION „MORGENGRAUEN", 14. JANUAR 1953.

Es ist der 14. Januar 1953. Dieser Tag vergeht für den Geschäftsführer der Firma H. S. Lucht in Büderich wie alle anderen Tage. Er ist ausgefüllt von wirtschaftlichen Besprechungen, Telefonaten und Korrespondenzen und den üblichen Besuchen bei den Banken und im Zollhafen, einer Tätigkeit, die in ihrem zeitlichen Ablauf nur vom Terminkalender her gesteuert werden kann, einem Terminkalender, der mit Namen, Daten und kurzen geschäftlichen Notizen übersät ist. Keiner ahnt, welch eine Bedeutung man diesen Blättern eines Tages zumessen wird.

Die Firma Lucht hat ihren Sitz in einem Vorort bei Düsseldorf und beschäftigt sich mit den verschiedensten Objekten des Im- und Exportes. Namhafte deutsche Firmen haben ihr die Vertretung ihrer Auslandsinteressen anvertraut. Sie arbeitet vor allem auf dem französischen und afrikanischen Markt. Ihr besonderes Schwergewicht liegt im Kongo. Seit drei Jahren ist Naumann in dieser Firma tätig.

Herbert Lucht, der Inhaber der Firma, ist mit Naumann schon aus einer Zeit bekannt, wo beide noch im Arbeitsbereich des Propaganda-Ministeri-

ums tätig waren. Als Naumann Ende 1950 seine „Unterwasserfahrt" beenden kann, bietet ihm dieser alte Freund, der seine fachlichen Qualitäten auf dem Gebiete der Wirtschaft und seine Sprachkenntnisse richtig einzuschätzen weiß, ohne Zögern die Mitarbeit in seinem Handelsunternehmen an. Bei den allgemein menschlichen Qualitäten Naumanns entwickelt sich in dem knappen Jahr, das Herbert Lucht noch zum Leben verbleibt, eine echte Freundschaft. Als Herbert Lucht an den Folgen einer Magenoperation stirbt, tritt Naumann an Stelle des toten Freundes in die Leitung der Firma ein.

Naumann steht jetzt Anfang der Vierzig, ein schlanker, hochgewachsener Mann, der keine Arbeit und Mühe scheut. Über seine Tätigkeit vor 1945 spricht er kaum, weil er selbst erst einen gewissen Abstand gewinnen will und sich vorbehalten hat, später in einer voll ausgereiften Publikation zu den damaligen Ereignissen Stellung zu nehmen. Eine ungewöhnlich schnelle Laufbahn hatte den ursprünglich für die akademische Laufbahn interessierten, hochbegabten Universitäts-Assistenten mit 34 Jahren in das Amt eines Staatssekretärs — dem jüngsten des Reiches — gebracht. Den Krieg machte Naumann in Frankreich, auf dem Balkan, in Griechenland und in Rußland als Front-Offizier, zuletzt im Range eines Majors der Waffen-SS, mit und wurde dabei viermal verwundet.

Damals, im Kriege, gewann Naumann zahlreiche Freunde, die ihm auch nach dem tragischen Ausgang nicht verlorengingen. Einer, der mit Naumann gemeinsam die schweren Kämpfe am Klidi-Paß in Griechenland erlebt hat, berichtet über ein Ereignis, das sich am Karfreitag 1941 zugetragen hat. Er schreibt:

„Im Verlauf der Kämpfe, bei denen der Engländer aus seinen Bergstellungen geworfen wurde, gelang es mir durch einen Vorstoß, die für den Fortgang der Operation wichtige Straße, die durch den Klidi-Paß führte, zu öffnen. Da die Dunkelheit anbrach und wir in die Masse der Engländer und ihre Absetzbewegungen hineinstießen, kamen wir wiederholt in schwere Nahkämpfe, bei denen wir schließlich von überlegenen Feindkräften eingeschlossen wurden. Ich war gezwungen, mich mit Teilen meiner Kompanie einzuigeln. In der Mitte dieses Igels von ca. 80 deutschen Soldaten lagen 50 australische und neuseeländische Gefangene. Beim ersten Morgengrauen traten die Engländer zu einem starken Gegenangriff mit Panzern an, um ihren eigenen Truppen das Absetzen zu erleichtern und vielleicht auch um

ihre bei uns gefangenen Landsleute zu befreien. Durch den schweren Panzerbeschuß häuften sich auf unserer Seite die Verluste. Unsere Vernichtung schien unvermeidlich, da durch die gesprengte Paßstraße der Einsatz schwerer Waffen oder der Pak nicht möglich war. Da — in letzter Minute — gelang es dem SS-Untersturmführer Naumann in geradezu übermenschlicher Anstrengung und unter schwerstem feindlichen Beschuß ein unter seinem Befehl stehendes 8,8-cm-Flak-Geschütz in Stellung zu bringen und den Feind wirksam zu bekämpfen. Das Geschütz hatte sich trotz der schwierigen Stellung sehr schnell eingeschossen und brachte in schneller Folge eine Reihe englischer Panzer zur Strecke, wodurch die Engländer gezwungen wurden, den Angriff einzustellen und mit den übrigbleibenden abzudrehen. Erst jetzt gelang es einigen anderen Kompanien und auch mir selbst, zum Gegenangriff überzugehen und die Lage wiederherzustellen. Erst nach Beendigung dieser Kämpfe erfuhr ich, daß Naumann es gewesen war, der uns durch seinen rücksichtslosen Einsatz vor der Vernichtung bewahrt hatte. Von dieser Zeit her rührt meine Bekanntschaft mit Werner Naumann."

Das war 1941, in einer Zeit, als das Glück noch auf der Seite Deutschlands war. Nicht anders verhielt sich Naumann vier Jahre später beim Endkampf um Berlin. Während der letzten Kampfhandlungen des großen Krieges kommandierte er das Bataillon „Wilhelmplatz". Er war dabei, als Hitler starb, der ihn in seinem Testament noch zum Reichsminister in der Regierung des Groß-Admirals Dönitz ernannt hatte. Aber dazu hatte Naumann in diesen kampferfüllten Tagen keine Zeit.

Nach dem Tode der Familie Göbbels versuchte Naumann mit den Resten seines Bataillons in der Nacht vom 1. zum 2. Mai 1945 aus der unter schwerstem russischen Beschuß liegenden Reichskanzlei über die Weidendammer Brücke auszubrechen. Bei dem Versuch, an die Elbe zu gelangen, geriet er mit seinen Kameraden dreimal in russische Gefangenschaft. Immer wieder gelang es ihnen, sich zu befreien. Der letzte Versuch, „nach Westen" durchzustoßen, wurde mit einem Rücktransport bis Wusterhausen und mit einer mehrwöchigen russischen Gefangenschaft bezahlt. Aber keiner von seinen Kameraden verriet ihn und niemand hätte wohl in dem Kampfkommandanten einen deutschen Staatssekretär vermutet. Erst 1946 wechselte er aus der Ostzone in die Westzone über. Unter falschem Namen ergriff er den Bergmanns- und Maurerberuf, den

er bis zum Jahre 1950 ausübte. Auf Grund des Straffreiheitsgesetzes tauchte er wieder aus dem Untergrund auf. Seit dieser Zeit war Naumann als Kaufmann tätig.

Naumann nimmt es mit seiner wirtschaftlichen Tätigkeit sehr ernst. Er bringt als Diplom-Volkswirt viele Voraussetzungen für sie mit und arbeitet sich sehr schnell ein. Wiederholt erklärt er seinen Bekannten: „Zuerst kommt für mich jetzt der Wiederaufbau einer wirtschaftlichen Existenz". Genau wie viele andere seiner Leidensgenossen hat auch er bei der Flucht seiner Familie — zu der fünf Kinder gehören — aus der schlesischen Heimat Hab und Gut verloren.

Wiederholt wird ihm die Frage einer erneuten politischen Betätigung vorgelegt, aber unbeirrt erklärt er: „Dazu habe ich jetzt noch keine Zeit. Zunächst will ich wirtschaftlich wieder ganz unabhängig werden. Alles, was man tut, soll man aber ganz tun. Alle halben Sachen sind von Übel. Vielleicht sprechen wir später noch einmal darüber". Er warnt vor den „Reisenden in Politik": „Ein törichtes Gewerbe, das niemandem hilft!"

Er sieht in der ganzen Nachkriegsentwicklung eine neue Bewährungsprobe auf anderem als auf politischem Gebiet, „wir müssen jetzt unter Beweis stellen, ob wir früher etwas auf Grund unserer Parteizugehörigkeit erreichten, oder ob wir auch auf jedem anderen Gebiet es zu einer eigenen, selbständigen Leistung gebracht hätten. Die alten Ränge und Auszeichnungen gelten nicht mehr". So ist auch äußerlich bei ihm der „Staatssekretär" abgeschafft. Er beruft sich nie auf diesen Titel. Es scheint so, als ob er peinlich berührt sei, wenn ihn jemand liebedienerisch mit seinem alten Titel anredet. Er geht ganz in seinem neuen Wirkungskreis auf. In dem Wunsche, den Kundenkreis seiner Firma ständig zu erweitern, legt er selbstverständlich auch alten Freunden im In- und Ausland, die auf wirtschaftlichem Gebiete arbeiten, nahe, ihn auf geeignete Offerten und Ausschreibungen, die in seine Branche fallen, stets aufmerksam zu machen. Diese lassen ihn auch nicht im Stich. Als die ersten Zusagen eintreffen, weiß er, daß ein neuer Anfang — wenn auch nun auf ganz anderer Ebene — gefunden ist. Bald beginnen sich die Geschäfte, die für den deutschen Export nicht ohne Bedeutung sind, auszuweiten, begleitet von einem regen Briefwechsel. Er ahnt zu diesem Zeitpunkt noch nicht, welche üblen Folgen sich eines Tages daraus ergeben werden.

Es ist ganz natürlich, daß ihn diese Geschäfte dazu zwingen, auch per-

sönlich ins Ausland zu fahren. Er besucht die Messen in Mailand und in Hannover. Dort steht er 8 Tage auf dem Verkaufsstand seiner Firma. Ende Dezember 1952/53 verhandelt er nach einer einleitenden Besprechung in Paris mit bekannten afrikanischen Exporthäusern. Auf der Brüsseler Frühjahrsmesse will er für Einkäufer großer Firmen aus dem Kongo die Holzhäuser einer namhaften, früher schlesischen Unternehmung ausstellen. Vor dem Eintritt des Sommerwetters soll ihn ein Flug nach Kairo und Teheran führen, um auch dort wirtschaftliche Beziehungen anzuknüpfen, die ausländische Freunde ihm vermitteln wollen. Im Herbst soll dann ein Flug nach dem Kongo zur dortigen großen „Foire commerciale" folgen.

Am Nachmittag des 14. Januar sitzt er noch mit Geschäftsfreunden aus Brüssel zusammen, um über die Brüsseler Messe zu beraten. Man will dort zwei Typen von Holzhäusern zeigen, eines für Neger und ein anderes für die europäischen Bewohner des belgischen Kongo-Gebietes. Die Anlieferung dieser Häuser zur Messe wird auf Ende Februar festgesetzt. Da nach Ansicht der Belgier mit größeren Aufträgen zu rechnen ist, überschlägt man, daß sich die ungewöhnlich hohen Unkosten vertreten lassen.

Man sieht, es war für längere Zeit disponiert.

An sich war dies alles nichts Besonderes. Es lag alles im Rahmen seiner Absicht: „zuerst Aufbau einer wirtschaftlichen Existenz!" Naumann hat seine leidenschaftliche Liebe für die Politik nie verleugnet, aber alle Versuchungen, denen er immer wieder ausgesetzt war, konnten ihn nicht an dem einmal gefaßten Entschluß irre machen. Naumann schreibt selbst darüber:

„Viele haben mich nicht verstanden. Mancher „Ehemalige" ging kopfschüttelnd von mir weg, dachte und schrieb es auch: „Du hast die alten Ideale verraten, Du bist anscheinend saturiert und denkst nur noch an Deinen eigenen Vorteil". Das waren natürlich nicht meine Beweggründe, als ich die verschiedensten Aufforderungen zu einer politischen Mitarbeit mit nein beantwortete.

Ich hielt mich von alledem fern, weil meiner persönlichen Meinung nach ein Mann, der wie ich einst an führender Stelle tätig war, schon aus Gründen des politischen Taktes gezwungen war, sich zunächst zurückzuhalten, auf keinen Fall aber von sich aus politische Ansprüche stellen könne. Nicht etwa, weil ich mich meiner persönlichen politischen Vergangenheit schäme. Davon kann selbstverständlich keine Rede sein. Besonders außenpolitische Überlegungen bestimmten mich zu meiner Haltung. Ich wollte dadurch mit

meinen bescheidenen Mitteln verhindern, daß die Animosität, die im Ausland noch gegen d e n Teil unserer Vergangenheit besteht, der mit dem Nationalsozialismus verbunden war, durch eine falsche Berichterstattung über mich neu belebt werden könnte. Ich vermied alles, wodurch der Wiederaufbau Deutschlands auch nur im geringsten gefährdet werden konnte. Vielleicht ist gerade durch diese äußerste Zurückhaltung eine Art geheimnisvoller Legende über meine wirtschaftliche Tätigkeit entstanden, die gewissen Kräften dazu diente, ein neues Unruhe-Element in die außenpolitischen Bestrebungen der Bundesrepublik hineinzutragen. Dabei war gerade diese Zurückhaltung für mich ein selbstverständlicher Akt der Loyalität gegenüber all denen, die sich heute auf verantwortlichem Posten befinden, und die ich um ihre Pflichten weiß Gott nicht beneide. Diese Abstinenz, die ich mir freiwillig auferlegt hatte, wollte ich zumindest noch für einige Jahre beibehalten. Ich war mir zudem keineswegs schlüssig, ob ich mich noch jemals wieder — außer gelegentlichen publizistischen Beiträgen — aktiv am politischen Leben beteiligen wollte. Ich möchte hierzu nur anführen, daß ich mich sogar in bezug auf Veröffentlichungen sehr zurückgehalten habe, obwohl mir vielfach lukrative Angebote gemacht worden sind und ich oft über die Vergangenheit mehr hätte aussagen können, als in den Wochenzeitschriften, die mir ihre Angebote machten, dann gewöhnlich abgedruckt wurde."

Man kann diese Aussagen Naumanns vor den britischen Vernehmungsbeamten wohl ohne Kommentar übernehmen. Als er und seine Freunde am Abend des Tages, den wir hier beschreiben wollen, verhaftet wurde, war es der breiten deutschen Öffentlichkeit so gut wie unbekannt, daß es einmal einen Staatssekretär Dr. Naumann gab, der in der engeren Umgebung Hitlers gearbeitet hatte.

Für den Abend, um 20.30 Uhr, erwartete er einen früheren Bekannten, der seit einiger Zeit bei dem Landesvorsitzenden der FDP in Opladen, Dr. Middelhauve, arbeitete. Es handelte sich also auch hier — wie so oft — um ein Gespräch mit einem Politiker. Naumann meint hierzu: „Der Verzicht auf eine politische Betätigung bedeutete für mich nicht politische Interessenlosigkeit. Nach wie vor bewegte mich sehr stark die deutsche Zukunft, bedrückten mich die vielen ungelösten Probleme, die das Jahr 1945 hinterlassen hatte. Soweit mir mein Beruf Zeit dazu ließ, verfolgte ich besonders die politische und wirtschaftliche Literatur, um auf dem laufenden

zu bleiben. Nach der Arbeit spielte ich nicht Karten oder Billard, sondern ich benutzte meine freie Zeit dazu, meine Gedanken für mich persönlich zu entwickeln oder aber mit Freunden über politische Vorgänge zu diskutieren. Es verging eigentlich kein Tag, an dem ich nicht einen politischen Besucher empfing. Mein Bekanntenkreis war sehr groß. Viele kannte ich schon aus der Zeit von früher, aber ich habe auch viele neue Freunde auf meinen Geschäftsreisen kennengelernt."

So treffen sich im Hause Lucht Deutsche und Ausländer, Angehörige der Besatzungsmacht und natürlich auch ehemalige Nationalsozialisten. Gesprochen wird dabei über Wirtschaft und Politik. Daß es daneben noch einen Stammtisch gibt, an dem sich interessante Menschen treffen, wird noch an anderer Stelle erzählt werden.

Diese Feierabendbeschäftigung Naumanns geht nicht über das hinaus, was sich der Hauptschriftleiter einer Provinzzeitung leistet, wobei aber Naumann die Grenze der sich selbst auferlegten Zurückhaltung in keiner Weise überschreitet. Daß es hierbei aber zu interessanten Unterhaltungen kommt, ist kaum verwunderlich.

Der Besuch, der am Abend des 14. Januar erwartet wird, ist Herr Diewerge. Er hatte sich das letztemal vor über zwei Monaten, Anfang November, bei Naumann sehen lassen und dabei durch seine merkwürdigen Fragen ein sonderbares Aufsehen erregt. Anstatt mit der sonst im Hause Lucht üblichen zwanglosen Unterhaltung zu beginnen, stellte der Besucher ziemlich ultimative Fragen und führte bewegt Klage darüber, daß Naumann ihm trotz der Bekanntschaft von früher her niemals etwas über seine Pläne gesagt habe, von denen er, Diewerge, jetzt auf Umwegen erfahren habe.

Auf die verwunderte Rückfrage Naumanns: „Ja, aber wieso, um was handelt es sich denn?", versicherte Diewerge: „Ich habe sichere Informationen darüber, daß Sie zur Zeit dabei sein sollen, einen umfangreichen politischen Führungskader zu organisieren. Die Vorbereitungen sind — wie mir gesagt wurde — bereits abgeschlossen und Sie der Chef eines sogenannten „Siebziger- oder Hunderterkreises" sein." Dabei nannte der Besucher eine Reihe von bekannten Persönlichkeiten, die Naumann angeblich zur Seite stehen sollten. Er, Diewerge, könne diesen Vorgang nicht in Einklang bringen mit der sonst von Naumann ihm gegenüber vertretenen Ansicht, daß er zur Zeit nicht die Absicht habe, politisch tätig zu werden. Als Naumann ihm erklärte, daß dies ein völliger Unsinn sei und in ihn drang,

ihm doch wenigstens die Quelle dieser merkwürdigen Nachrichten zu benennen, konnte Diewerge leider auch nur sagen, daß er sie allgemeinen Erzählungen entnommen habe. Naumann, der ihm nochmals versicherte, daß an diesen Gerüchten kein Wort wahr sei, nahm aber dieses Geschwätz nicht ernst und sagte das auch seinem Besucher, der sich auch scheinbar damit zufrieden gab. Das war, wie gesagt, Anfang November 1952 gewesen.

Eigentümlich erschien es nur Naumann, als um dieselbe Zeit in einigen dänischen und französischen Blättern, aber auch in der „Frankfurter Rundschau" Meldungen erschienen, die in großer Aufmachung von einem „NS-comeback" sprachen, welches angeblich von einer starken politischen Gruppe vorbereitet werde. Als der „neue Führer" wurde der Name Naumann genannt.

Da Naumann aber viele der genannten Persönlichkeiten seit 1945 nicht mehr gesehen hatte, von anderen nicht einmal wußte, wo sie sich überhaupt aufhielten, maß er auch diesen Berichten keine besondere Bedeutung zu, sondern hielt sie für die sattsam bekannten Stilblüten einer Presse, die in gewissen Abständen das gleiche Theater mit anderen Persönlichkeiten veranstaltete.

Das war also die Situation am Abend des 14. Januar 1953, als die Sorgen um die Brüsseler Messe die Gedanken Naumanns beschäftigten. Auf seinem Schreibtisch lagen — wie immer — griffbereit Geschäftsakten und einige Ordner mit der laufenden Korrespondenz, mehrere Stöße unbearbeiteter Notizen auf sogenannten „Schmierzetteln", Manuskripte mit Ausarbeitungen zu gewissen ihn bewegenden Fragen, ein Band Aufzeichnungen aus der Zeit von vor 1945 und anderes mehr. Alles in allem der Schreibtisch eines Mannes, der das geheimnisvolle Haupt einer furchtbaren Verschwörung gegen die „Sicherheit der englischen Besatzungsarmee" darstellen soll.

Als nun um 20.30 Uhr eine Bewegung an der Haustür entsteht, ist zunächst niemand überrascht. Es wird sicher der erwartete Besuch sein! Aber schnell ändert sich die Situation, als die Tür gewaltsam aufgerissen wird und eine Flut von Uniformierten und Zivilisten in die unteren Räume eindringt.

„Heißen Sie Dr. Naumann?"

„Ja!"

„Im Namen des Hohen Kommissars erkläre ich Sie hiermit für verhaftet.

Herbert Lucht — Der Freund

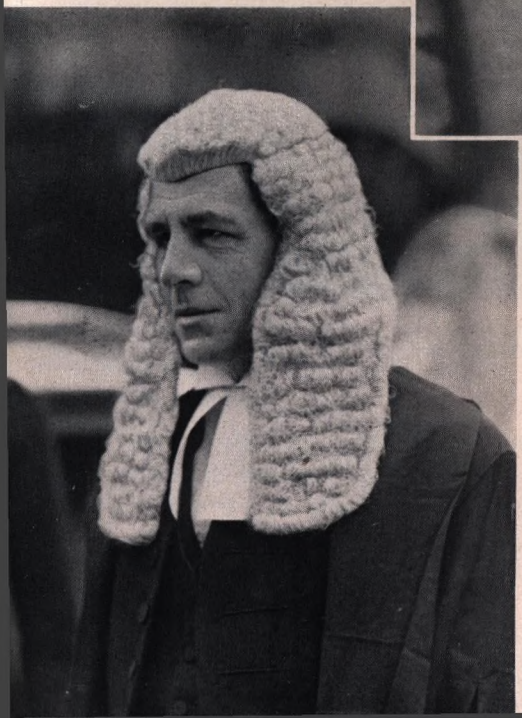

Mr. Scott Henderson —
Der englische Verteidiger

Staatssekretär Dr. Naumann mit Dr. Goebbels

Niemand verläßt das Haus. Haben Sie Waffen? Wir haben Befehl, alles zu durchsuchen."

„Ich werde Sie leider an der Durchführung Ihres Befehls nicht hindern können. Geben Sie mir den Haftbefehl und nennen Sie Ihren Namen", erklärt Naumann. Nach beidem fragt er vergeblich. Weder erhält er einen Haftbefehl noch kann er den Namen eines der vielen ihn umgebenden Engländer erfahren. Statt dessen wird er nach Waffen durchsucht und sämtlicher Utensilien und Papiere, die sich in seinen Taschen befinden, beraubt.

Zur gleichen Zeit haben sich einige der ungebetenen Gäste — man kann ihre Zahl wohl mit 20—25 angeben — auf die Bücherschränke gestürzt und fangen an, deren Inhalt zu sortieren. Nun ist jeder weitere Hinweis zur Vernunft sinnlos.

Große schwarze Kisten werden von wieder neu eintreffenden Uniformierten hereingetragen und in diese kommt alles, was zu finden ist, angefangen vom Papierkorb, verwelkten Blumen, Akten mitsamt den Büchern aus den Bücherschränken, Zeitschriften und Zeitungen, bis zu dem umfangreichen Aktenmaterial der Firma Lucht, einschließlich der Geschäftsbücher, Scheckhefte, Rechnungen, Stempel und Blanko-Briefbogen. Quittiert wurde nichts, nicht einmal das mitgenommene Geld. Das ist keine Haussuchung mehr, das ist ein Umzug.

Der Versuch Dr. Naumanns, die Geschäftsakten der Firma von seinen Privat-Aufzeichnungen und persönlichen Akten zu trennen, wird mit der Bemerkung abgewiesen: „Wir wissen allein, was wir beschlagnahmen müssen!"

Und das stimmt, denn beschlagnahmt wird praktisch alles, selbst die Blumenvasen werden auf ihren Inhalt untersucht, die Wände abgeklopft, Teppiche ausgehoben und einige suchen nach dem „schwarzen Mann" unter den Betten und den in anderen Räumen umherstehenden Sesseln. So ernst die Situation ist, kann sich Frau Lucht doch nicht enthalten, die Herren vor „Dynamit" in Vasen oder verschlossenen Schränken zu warnen. Die Untersuchung, die um 20.30 Uhr begann, ist um 02.00 Uhr früh immer noch nicht beendet.

Ein fast achtstündiger Arbeitstag, an dem mehr als ein Dutzend Menschen beschäftigt werden!

Aber es war ja auch allerlei zu tun, denn nachdem das „Material" verpackt war, galt es noch, nach unterirdischen Gängen zu forschen, die Mau-

ern gründlich abzuklopfen, vom Keller auf den Speicher zu klettern, die Dachpfannen zu untersuchen und in den verschiedensten Schlaf- und Badezimmern des Hauses alles auf den Kopf zu stellen, damit auch ja nichts übersehen würde. Einige dabei begangene Geschmacklosigkeiten sollen dabei gar nicht berührt werden. Jedenfalls konnte am nächsten Tag der „Wehrmachtsbericht" Kirkpatricks das stolze Ergebnis einer Beute von ... zig Tonnen melden.

Während des ganzen „schlagartig begonnenen Unternehmens" waren Haus und Hof von schwer Bewaffneten umstellt und am Eingang wartete eine Begrüßungskommission vergeblich auf den Besuch, der sich für 20.30 Uhr angemeldet hatte, und zu dessen Ehren die hier geschilderte Aktion ausgerechnet an diesem Abend und zu diesem Zeitpunkt ausgelöst wurde.

„Leider, leider sind wir 10 Minuten zu früh gekommen", gestanden später betrübt die Vernehmungs-Beauftragten Naumanns, als sie ihn wegen seiner angeblich „intimen Beziehungen" zur FDP ausfragten; hatten sie doch dem Besucher, Herrn Diewerge, schon um der propagandistischen Wirkung willen eine Hauptrolle zugedacht. Doch das sollte nicht die einzige Panne für den britischen Geheimdienst in diesem ach so klug eingefädelten Unternehmen bleiben.

Als ein längeres Warten auf die sehnlichst erwartete Persönlichkeit sich augenscheinlich nicht mehr lohnte, entschloß sich der anonyme Leiter dieser Aktion, Naumann allein abzutransportieren. Naumanns Wunsch, die deutsche Polizei von seiner Verhaftung benachrichtigen zu dürfen, wurde ebenso verweigert, wie die erneute Forderung nach Vorlage eines Haftbefehls.

Nach einem Zwischenaufenthalt in der englischen Dienststelle im Stahlhaus zu Düsseldorf, wo sich die Beamten sehr höflich benahmen, ging es unter schwer bewaffnetem Geleitschutz auf die Autobahn und dort in Richtung Nord-Ost. Auf die Frage nach dem „Wohin?" antwortete der neben Naumann sitzende Beamte ganz kurz: „Werl!"

„Sehr schön", meinte Naumann, „dann werde ich mich ja in anständiger Gesellschaft befinden."

Die genannte Strafanstalt und deren Insassen waren Naumann nicht unbekannt; hatte er sich doch wiederholt in Publikationen verschiedenster Art für eine Amnestie der sogenannten „Kriegsverbrecher" eingesetzt. In Landsberg war er verschiedentlich schon zu Besuch gewesen und hatte sich

mit den Häftlingen ausgesprochen. Für Werl aber hatte er nie eine Erlaubnis bekommen können. Nun hatte er sie — wenn auch unter recht merkwürdigen Umständen — gratis und franko.

Wie sich nachher herausstellte, war in Werl bereits seit längerer Zeit alles auf diesen „Besuch" vorbereitet. Ein Sonderflügel im Erdgeschoß des Blockes B, durch umfangreiche Gitter von den übrigen Zellen des Gefängnisses getrennt, war für diese Zwecke hergerichtet. Hier trafen nun nacheinander in der Nacht vom 14. auf den 15. Januar die Herren Zimmermann, Siepen, Scharping, Haselmeyer, Scheel und einen Tag später auch Kaufmann ein, alle in Unkenntnis über das „Warum" und mit der Frage „mit welchem Recht?"

Der ahnungslose ehemalige Hamburger Gauleiter Kaufmann war zum Zeitpunkt der anlaufenden Gewaltaktion nicht in Hamburg und konnte erst am 15. 1. durch die Briten verhaftet werden. Die Militärpolizisten, die am 14. 1. 53, nachts gegen 22.30 Uhr, mit harten Schlägen Einlaß in die Wohnbaracke Kaufmanns forderten, ließen der 80jährigen Schwiegermutter und seinen beiden Töchtern nicht einmal Zeit, sich vor dem Öffnen notdürftig zu bekleiden. Sie schlugen einfach die Tür ein und verfuhren dann vier Stunden ähnlich wie im Hause Lucht.

Bei Haselmeyer riß man die Kinder aus den Betten, sperrte sie in einen ungeheizten Raum, den man mit einem Wachtposten verzierte. Dann durchsuchte man die Wäsche- und Kleiderschränke, die 800bändige Bibliothek und nahm Bilder aus den Foto-Alben mit. Mehr fand man nicht. Zurück ließ man, dem Aufgebot von 15 Mann entsprechend, die alles auf den Kopf gestellt hatten, eine Wüste. Außerdem war das Haus dieses „Verschwörers" noch mit zwei Dutzend schwer bewaffneten Soldaten umstellt. Trotz der mitternächtlichen Stunde versammelte sich die Bevölkerung, bei der Haselmeyer sehr angesehen ist, vor dem Hause. Man lachte und schimpfte, je nach Temperament.

Nur in der Wohnung Zimmermanns war es weniger turbulent zugegangen, vielleicht, weil man wegen der vielen Konsulate, die in der Umgebung des Hauses liegen, jedes unliebsame Aufsehen vermeiden wollte.

In dem Büro Dr. Bornemanns, der zufällig auf Reisen war und sich im April den deutschen Behörden freiwillig stellte, unternahm man eine ähnliche Großräum-Aktion mit Lastwagen wie bei Naumann. Auch dort gingen sämtliche Geschäfts-Akten mit. Über das rüde Benehmen gegenüber

Frau Bornemann, die kurz vor der Geburt ihrer Tochter stand, wollen wir den Mantel des Schweigens hüllen. — Von diesen verschiedenen Vorgängen wußten die Verhafteten untereinander bei ihrer nächtlichen Ankunft in Werl noch nichts.

In Werl wurden die Gefangenen sofort in ihre Zellen gebracht und gezwungen, sich auf der Stelle völlig auszuziehen und ihre Sachen abzugeben. Darauf folgte eine sehr peinliche Körperuntersuchung, wobei nichts vergessen wurde, und anschließend beglückte man die Verhafteten mit einer besonderen Gefängniskleidung. Hierin hatte sich anscheinend seit 1945 nicht viel geändert.

Naumann selbst schreibt hierzu:

„Bei der Erwähnung meiner Haft bedenken Sie bitte, daß in Werl, Landsberg, Spandau und anderen Gefängnissen seit fast acht Jahren ehemalige deutsche Soldaten festgehalten werden und daß unsere Gefangenen in Rußland weit Schlimmeres zu erdulden hatten und noch haben. Für mich ist es zwar höchst bedauerlich, daß ich nun schon fast 70 Tage durch die Initiative des Herrn Kirkpatrick in britischer Haft bin, angesichts aber so vieler Not, die Deutsche auch heute noch in vielen Kerkern zu erdulden haben, halte ich es in dieser Hinsicht nicht für etwas Besonderes, nun ein ähnliches Schicksal zu erleiden. Im Bewußtsein meiner völligen Unschuld würde ich auch noch eine Haft von 500 Tagen zu ertragen wissen, wenn ich die Gewißheit hätte, daß mein Fall der Anlaß dazu würde, dieser Art von politischer Justiz für immer ein Ende zu machen."

So soll auch hier ganz im Sinne Dr. Naumanns nicht über das „Zellenerlebnis" an sich gesprochen werden. Wenn es hier so ausführlich behandelt wird, dann nur wegen der Fragestellung: „Leben wir in einem Rechtsstaat oder nicht? Sind die in der Verfassung niedergelegten freiheitlichen Rechte für alle Bürger gültig, oder nicht? Werden die Rechte, die in der deutschen Verfassung niedergelegt sind, respektiert oder sind die Sonderrechte der Besatzungsmächte noch so gehalten, daß sie unter Umständen die Gefahr willkürlicher Inhaftierungen in sich schließen, ohne daß deutsche Behörden ein wirksames Einspruchsrecht haben?"

Bleiben wir aber bei den Vorgängen in Werl. Nach der schon vorher geschilderten Prozedur trat der britische Kommandant von Werl selbst in Erscheinung. Er eröffnete nunmehr an Hand eines Schriftstückes, welches

er aber auch hier nicht aus der Hand gab, dem Verhafteten die Gründe seiner Inhaftierung.

Hier vernimmt Naumann nun zum erstenmal höchst erstaunt, daß er die „Sicherheit der Besatzungsmächte gefährdet habe, oder im Begriff stünde, sie in eine Gefahr zu bringen".

Gefährdung der Besatzungsmacht? Ein schwerwiegendes Vergehen! Hierauf stehen hohe Freiheitsstrafen, obwohl diese Verkündigung dem Gefangenen vorerst nur ein bitteres Lächeln abnötigt, denn noch immer glaubt Naumann an einen fundamentalen Irrtum, da er sich nicht vorstellen kann, daß die Briten ihn hier zu einem politischen Manöver mißbrauchen sollten.

So vergeht die erste Nacht. Kalt und unerfreulich in der ungewohnten Umgebung. Keiner der Betroffenen ahnt auch nur, daß er nunmehr für viele Monate seiner Familie beraubt und von der Außenwelt völlig abgeschnitten bleiben wird.

„Morgen wird sich die Unsinnigkeit dieser ganzen Geschichte schon herausstellen", so denken wohl alle, und sie trösten sich damit von Tag zu Tag. Einen Beweis dafür zu erbringen, daß er im Sinne dieses grotesken Verdachtes völlig unschuldig sei, hält zunächst niemand der neuen Insassen von Werl für besonders schwierig. Jeder von ihnen ist in diesem guten Glauben. Aber gerade in diesem guten Gewissen wird man recht bald ein besonderes Geheimnis vermuten, vielleicht deshalb, weil man es vermuten will. Wenn auch das Leben in einer Zelle sicher für niemanden angenehm ist, so muß es denen besonders doppelt schwer erscheinen, die sich nicht einmal bewußt sind, „auch nur mit dem Feuer gespielt zu haben".

Am folgenden Morgen gibt Naumann zum erstenmal ordnungsgemäß zu Protokoll, daß er gegen seine Verhaftung Beschwerde einlege und einem Untersuchungsrichter vorgeführt werden will. Er bestellt außerdem den Essener Rechtsanwalt Dr. Achenbach zu seinem Verteidiger und verlangt diesen sofort sprechen zu dürfen. Der Kommandant — wie wir noch später sehen werden — in den äußeren Umgangsformen zu jeder Zeit höflich und korrekt, erklärt sich zu einer Beantwortung dieser Forderung nicht berechtigt. Er selbst sei nur für das „persönliche Wohlergehen" der Verhafteten zuständig. Alles andere zu entscheiden, wäre Sache der Vernehmungsbeamten.

Die Angekündigten treten auch bald in Erscheinung und präsentieren sich als Beamte des Britischen Geheimdienstes. Sie werden nun monatelang die Hauptrolle für die „Nau-Nau-Männer" spielen. Sie sind namenlos und lehnen jede Vorstellung ab. Naumann gegenüber geben sie bald zu, daß sie eigens zu diesen Vernehmungen aus London nach Werl gekommen seien. Der Hohe Kommissar, so sagen sie, habe seit längerer Zeit schon sehr viel belastendes Material über den „Naumann-Kreis" erhalten und hätte deshalb auch zur Verhaftung „einer größeren Zahl von Personen in ganz Deutschland" schreiten müssen. Sein Vorgehen erfolge im engsten Einvernehmen mit den höchsten deutschen Stellen und den übrigen Besatzungsmächten. Man wisse, daß Naumann Führer einer umfangreichen Geheimbewegung sei, deren Ziele gegen die Besatzungsmächte gerichtet wären. Es sei nun an Naumann — der hier zum erstenmal etwas von einem „Naumann-Kreis" hört —, durch ein offenes Geständnis die Angelegenheit zu klären.

Der Versuch Naumanns, sofort Protest gegen die Art und Gründe der Verhaftung anzubringen, wird kategorisch abgelehnt. Die Verhaftung sei gesetzmäßig. Der Hohe Kommissar habe hierzu das Recht. Er übe im übrigen seine Funktion im Einvernehmen mit der Bonner Regierung aus. Die Hinzuziehung eines Richters sei völlig überflüssig, denn niemand habe bisher Klage erhoben und dergleichen sei auch gar nicht beabsichtigt. Deshalb sei auch ein Rechtsanwalt ganz fehl am Platze, denn solche pflegten nur dann in Erscheinung zu treten, wenn man zu Gericht gehe.

Und schon beginnt das Verhör:

„Wer sind Ihre politischen Freunde?"

Aber auf diesem Ohr hört Naumann nun schlecht. Er sei, so erklärt er, bereit, jede Auskunft zu geben, sofern man ihn zu Tatbeständen vernehme, auf Grund deren er angeklagt sei, „darüberhinaus verweigere ich jede Aussage!"

„Angeklagt, angeklagt — das sind Sie doch gar nicht. Wer sagt denn das? Doch höchstens nur Ihr schlechtes Gewissen. Sie befinden sich lediglich in Haft und ob das so bleibt, hängt allein von Ihrem Willen ab, uns alles zu sagen, was Sie wissen."

Daraufhin verlangt Naumann unbeirrt die Bekanntgabe der Verdachtsmomente, denn wenn bis zur Stunde die englischen Behörden trotz Telefon-, Post- und Agentenüberwachung Naumanns selbst nicht wissen, worin nun eigentlich eine Bedrohung der Besatzungsmächte gesehen werden soll, woher soll Naumann sie wissen? Darüber kommt es gleich zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den sich gegenübersitzenden, so ungleichen Gesprächspartnern; der eine in der ihm aufgezwungenen Gefängniskleidung in seiner menschlichen Würde herabgesetzt, die anderen elegant und gepflegt vom Scheitel bis zur Schuhspitze. Naumann sagt dazu: „Ich war an diesem Tage, glaube ich, nicht sehr freundlich. Ich stellte fest, ich sei verhaftet, ohne daß man mir sagen könne, wann und wo ich die Besatzungsmacht gefährdet habe. Das sei ungeheuerlich!"

Damit war die erste Vernehmung erschöpft und wurde auf den nächsten Morgen vertagt. Die Engländer hofften scheinbar auf einen großen Fund bei der Sichtung des Materials. Beschlagnahmt worden war ja genug, und wenn die britische Besatzungsmacht wirklich bedroht worden wäre, so müßten sich doch sicher unter den Tonnen von Papier dafür einige schwerwiegende Belege finden lassen.

In großer Hast begannen die Engländer alle beschlagnahmten Unterlagen zu fotokopieren. Tagelang war in der englischen Zone das Fotokopierpapier vergriffen und mußte nach Aussagen der Vernehmungsbeamten extra aus England nachbestellt werden. Und was wurde dort nicht alles fotokopiert! Briefe, Akten, Konto-Auszüge, Wand und Tischkalender, Bücher, in denen einzelne Stellen unterstrichen waren. Es ging zu, wie bei der Aufdeckung eines großen Korruptionsfalles, wenn man nicht genau weiß, wieviel Geld ein Defraudant unterschlagen hat. Wie weit es sich hier auch um einen Akt der Handelsspionage handelt, mag an anderer Stelle untersucht werden. Es liegen genügend Anzeichen dafür vor, daß auch die Bemühungen um „billigen Kattun" hierbei eine Rolle spielten. Aber nachdem man dann monatelang das Material nach den verschiedensten Gesichtspunkten gründlichst durchforscht hatte, blieb der rein rechtliche Tatbestand der gleiche wie am Anfang. Es gab keine Bedrohung der Besatzungsmacht durch die Angeklagten und trotz größter Bemühungen und geheimnisvoller Ankündigungen ließ sich auch aus den gefundenen Unterlagen nichts Rechtes konstruieren, obwohl man sich sehr dabei anstrengte. Eine Anklage vor einem englischen Gericht war von vornherein gänzlich ausgeschlossen. Das

mußte jedoch sehr viel heißen, denn den englischen Behörden stand nicht nur die offizielle Post und das Material zur Verfügung, welches Naumann in seiner Wohnung aufbewahrt hatte, sondern auch eine ganze Reihe persönlicher Aufzeichnungen. Hier seien nur die so fleißig benützten „Tagebuch"-Notizen erwähnt, die er für seinen eigenen Gebrauch geschrieben hatte. Strafrechtlich an sich völlig bedeutungslos in einem Lande, das für Gedankenfreiheit eintritt.

Es läßt sich nun darüber streiten, ob man in unsicheren Zeiten sich selbst gegenüber noch offen und ehrlich sein darf, ob man Aphorismen, Betrachtungen über Dinge, mit denen das Leben den „Verschwörer" Naumann in Berührung gebracht hatte, noch für sich persönlich aufzeichnen darf, ohne Gefahr zu laufen, dafür bestraft zu werden.

Naumann leistete sich jedenfalls diesen Luxus — vermutlich zum letztenmal.

Der Hohe Kommissar konnte nun selbst nachlesen, mit welch' „furchtbaren" Gedanken sich Naumann in den vergangenen Jahren beschäftigt hat, mit welchen Problemen er sich auseinandersetzte und zu welchen Ergebnissen er dabei gelangt war. Der Gedanke lag nahe, im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Telefon-, Post- und Agentenüberwachung wenigstens von hier aus den Versuch zu machen, eine Art „Beweismaterial" zu konstruieren. Aber wie groß muß die Enttäuschung gewesen sein, als sich trotz eifrigen Studiums von Tag zu Tag mehr herausstellte, daß selbst nicht einmal mit diesen intimsten Aufzeichnungen Naumanns im Sinne der Anklage etwas anzufangen war.

Nun wäre es wohl an der Zeit gewesen, wenn der Hohe Kommissar an eine Einstellung des Verfahrens gedacht hätte. Aber die Verhafteten spürten nichts davon. Kirkpatrick gab nicht nach, denn zu viel stand nun bereits für ihn auf dem Spiel. Es mußte wenigstens der Versuch gemacht werden, die einmal begonnene Aktion doch noch zu einem erträglichen Ende zu führen, wenn die Häftlinge sich vielleicht bereitfinden würden, um den Preis ihrer Freilassung durch eigene Geständnisse den notwendigen Schuldnachweis zu erbringen!

Eine Methode, die nicht mehr ganz unbekannt ist. Naumann aber sieht in ihrer Anwendung ein ausgesprochen unmenschliches Vergehen, welches der Hohe Kommissar, wenn nicht veranlaßt, so doch zumindest geduldet hat.

Naumann schreibt hierzu:

„Der englische Kommandant in Werl und alle seine Beamten waren stets sehr zugeknöpft, aber immer unbedingt korrekt. Der Kommandant hat vieles getan, um den Aufenthalt in der Strafanstalt erträglicher zu gestalten, besonders hat er für ausreichende Badegelegenheit gesorgt. — Die Art der Vernehmung jedoch verstieß eklatant gegen die Gesetze der Menschlichkeit. Ich habe im wesentlichen mit zwei Beamten zu tun gehabt, von denen der leitende Herr als sympathisch und überdurchschnittlich intelligent bezeichnet werden kann. Mir stand jedoch kein Richter gegenüber, der zwischen Schuld und Unschuld zu wählen hat, sondern eine mir feindliche Personengruppe, die unter allen Umständen den Nachweis für eine Bedrohung der Besatzungsmacht durch meine Freunde und mich in die Hände bekommen wollte, ohne Fakten oder Handhaben dafür zu besitzen. So entstanden am ersten Tage zwei Parteien, zwischen denen es keine menschlichen Brücken gab. Die Fronten waren durch die mir aufgezwungene Methode von vornherein abgegrenzt."

Case Officer: „Der britische Geheimdienst ist eine Weltmacht. Unterschätzen Sie ihn nicht, Herr Dr. Naumann. Denken Sie an seine hundertjährige Erfahrung. Bisher hat er alle Probleme, die ihm zum Schutze Englands gestellt wurden, gemeistert. Er wird auch in Ihrem Falle alles das ans Tageslicht bringen, was Sie uns verheimlichen wollen. Vielleicht wissen wir im Augenblick schon viel mehr, vermutlich alles, ohne daß Sie es ahnen. Geben Sie sich also keinen Illusionen hin. Ihre Aussageverweigerung können wir nicht akzeptieren. Vergessen Sie nicht, wir handeln auch im Auftrag der deutschen Behörden. Wir können leider nicht mit Methoden arbeiten, welche Sie sofort zum Reden bringen würden. Brechen werden wir Ihren Widerstand aber auch so. Im übrigen ist Ihr Widerstand sinnlos und für Sie nur schädlich!"

Dr. N.: „Ich kenne den Britischen Geheimdienst und weiß um seine Tradition. Ich wünschte, er wäre so in Form, wie Sie es mir verheißen. Die Vorarbeiten in meiner Sache mit dem Ergebnis: Naumann hat die Besatzungsmacht bedroht, sprechen allerdings nicht für Präzision und hundertjährige Erfahrung. Ich hoffe, daß die Unterlagen, welche Sie von Ihren Agenten im Osten erhalten, etwas zuverlässiger sind als diese. Anderenfalls könnte das für uns alle sehr unangenehm werden!"

CO.: „Lenken Sie nicht ab. Beruhigen Sie sich. Wir sind gut informiert.

Wir brauchen nur noch Ihre Bestätigung. Wollen Sie nun endlich aussagen? So kommen wir ja nicht weiter."

Dr. N.: „Das ist nicht meine Schuld. Für dieses Verhör tragen Sie die Verantwortung. Ich beantworte Ihnen alles das, was mit einer Bedrohung der Besatzungsmacht durch mich zu tun hat. Legen Sie mir konkrete Fragen vor. Sonstige Auskünfte kann ich nicht geben. Ich bin kein Agent Ihres Dienstes!"

CO.: „Sie werden Ihre Haltung bereuen und eines Tages doch noch ändern müssen. Warum also unnütze Tage oder Wochen verlieren? Wir raten Ihnen gut. Ihr Vorschlag ist völlig sinnlos. Nicht Sie bestimmen die Art der Vernehmung, sondern wir. Wir haben Zeit, sehr viel Zeit sogar. Sie aber wollen doch möglichst bald entlassen werden? Sie schreiben dieser Tage in einem Brief: „Mit dem gleichen Recht, mit dem ich hier fünf oder fünfzig Tage sitze, kann ich auch fünfhundert Tage festgehalten werden." Wir stimmen Ihnen zu. Wegen uns kann es Monate dauern. Nur Sie selbst können diese Frist verkürzen, indem Sie uns alles sagen, was wir von Ihnen hören wollen. Sie sind nun einmal in der Wurstmaschine, und aus der kommen Sie nicht eher heraus, bis wir alles wissen, was wir von Ihnen erfahren wollen. Wir brechen für heute ab, überlegen Sie es sich gut über Nacht. Dann bis morgen!"

Am nächsten Morgen und an all' den vielen Tagen, die noch kommen sollten, war es nicht anders. Naumann schreibt:

„Meinem Vorschlag, konkrete Fragen in der bekannten Anschuldigung zu stellen, konnte die englische Seite deshalb nicht zustimmen, da sie ja selbst von einer Bedrohung der Besatzungsmacht nichts wußte. Mit den im Nachrichtendienst wohl üblichen, stundenlangen, qualvoll sich wiederholenden Fragen nach höchst nebensächlichen Dingen und darin eingearbeiteten Fangfragen sollte nachträglich von den anderen Verhafteten und mir selbst das fehlende Belastungsmaterial beigebracht werden. Zu diesem Zweck wurde mir — um nur ein Beispiel zu nennen — ungezählte Male mein T e r m i n k a l e n d e r aus dem Jahre 1952 vorgehalten, in dem ein Teil meiner damaligen Rücksprachen und Telefongespräche, die ich geschäftlich oder privat geführt hatte, aufgezeichnet waren. Blatt für Blatt wurde durchgesprochen. Meine erste Erklärung zu jeder Einzelheit dieses „Beweisstückes" wurde mitgeschrieben. Beim zweitenmal mußte ich die gleichen Erklärungen auf ein Tonband sprechen. Beim drittenmal erklärten die Herren, die bisherigen

Unterlagen seien leider verlorengegangen. Man müsse mich deshalb noch einmal befragen. Und dann fing das Spiel wieder von vorne an. Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1952 begannen sie aufzuschreiben. Bald konnte ich es auswendig. Beim viertenmal sprach ich meine Erklärungen auf Platten und beim fünftenmal ...“

„In meiner Zelle erinnerte ich mich hinterher, daß ich einmal in meiner Schülerzeit in einem Karl-May-Buch gelesen hatte, daß irgendein Sioux-Indianer einen Gefangenen dadurch, daß er tagelang Wassertropfen in regelmäßigen Abständen ununterbrochen auf die gleiche Stelle des Kopfes tropfen ließ, den Mann in den Wahnsinn trieb. Ich hatte dergleichen bisher für Literatur gehalten.“

„Nun waren meine Vernehmer allerdings keine Sioux-Indianer, sie waren sehr höflich, aber man hatte das Gefühl, daß diese Höflichkeit bis zur letzten Galgensprosse gehen sollte. Immer wieder kamen sie auf den Kalender zurück. Ich habe versucht, dieser geistigen Tortur auszuweichen, aber es gelang mir nicht. Meine Partner erklärten mir mit der freundlichsten Miene, daß gerade die zur Zeit von mir verlangte Auskunft von besonderer Bedeutung sei. Ich begriff natürlich, daß sie mit ihren ständigen Wiederholungen einen bestimmten Zweck verfolgten. Sie hatten die Hoffnung, daß ich mich zwischen der ersten und der vierten Erklärung über denselben Gegenstand in Widersprüche verwickeln sollte. Das ist sicher auch geschehen. Solange ich geistig noch nicht abgespannt war, verfolgte ich, im Anfang sogar mit einer gewissen Neugierde, ihre Methode, und versuchte mir immer selbst eine Diagnose zu stellen, wie dieses merkwürdige Katz- und Mausspiel auf die Dauer wohl auf meine Nerven wirken würde. Selbst nachts im Schlaf verfolgte mich der Kalender. Ich hütete mich aber, meinen Vernehmern davon Kenntnis zu geben, obwohl es mich manchmal lockte, weil sie dies sicher als ein besonderes Zeichen meines schlechten Gewissens ausgelegt hätten. Ich möchte heute nur ein Beispiel aus dieser Kalenderbefragung geben und hoffe, daß ich die anderen nicht vergessen werde. Da war z. B. auf einem Blatt die Notiz: S c h n e i d e r , 16.00 Uhr. Die Frage lautete nun: Um was handelt es sich hier? Das war natürlich schwierig zu beantworten, denn unter diesem Stichwort kam vielerlei in Frage.

1. Die sehr tüchtige Prokuristin einer Düsseldorfer Büromaschinenfirma, mit der das Haus Lucht in Geschäftsbeziehungen steht.
2. Der Hauptschriftleiter einer bekannten Wochenzeitschrift.

3. Ein guter Freund gleichen Namens, Landwirt seines Zeichens.
4. Mein Herrenschneider in Düsseldorf.
5. Ja, und wer sonst noch?

Nun sollte ich aus dem Kopf hersagen, mit wem von den vielen „Schneider" ich mich am Dienstag vor einem Jahr um 16.00 Uhr getroffen hatte. Das war gewiß keine Kleinigkeit. Leicht lächelnd lauerten meine Gesprächspartner immer darauf, daß sie mir einen Widerspruch vorhalten konnten. Konnte ich mich an irgendeine Begegnung genau erinnern, so sah ich natürlich keinen Grund, nicht zu sagen, welchem Zweck die Zusammenkunft gedient hatte. Ich hatte ja nichts zu verheimlichen. Wohl aber weigerte ich mich ganz entschieden, auf Einzelheiten dieser Besprechungen einzugehen, obwohl ich auch dies mit gutem Gewissen hätte verantworten können. Und so antwortete ich während der vergangenen Wochen auf ihre Fragen, was denn bei diesen Besuchen besprochen worden wäre, immer wieder stereotyp: „Tagesfragen, meine Herren! Ich glaube, es stand gerade etwas über den Generalvertrag in der Zeitung." Wenn meine Inquisitoren mir angebliche Zeugenaussagen vorlegten und versuchten, mir das Wort im Munde herumzudrehen, antwortete ich ganz einfach: An weiteres kann ich mich nicht mehr erinnern. Fragen Sie, bitte, die Beteiligten selbst, vielleicht wissen die es noch!" Was sollte ich auch bei dieser unsinnigen Vernehmungsmethode anderes tun. Ich hatte das Gefühl, daß man sich hier um den Bart eines Kaisers stritt, von dem man genau wußte, daß gerade dieser Kaiser keinen Bart hatte.

CO.: „Sagen Sie uns jetzt lieber, welcher von den sechs verschiedenen Herren Dietrich, die in Ihrem Terminkalender verzeichnet sind, hat am 30. Oktober um 17.00 mit Ihnen Kaffee getrunken? Oder war es immer derselbe?"

So kommt man von den „Schneidern" auf die „Dietriche". Ein anderes Mal fragte man Naumann, welche Klienten sein Rechtsanwalt Dr. Achenbach innerhalb der Wirtschaft vertrete und in welchem Verhältnis er zu Herrn Stinnes stünde. Fragen, auf die Naumann, selbst wenn er es gewollt hätte, keine Auskunft geben konnte, „denn ich kenne weder die Klienten des Herrn Dr. Achenbach, noch Herrn Stinnes. Wenn ich überhaupt mit all' den Leuten gesprochen haben soll, deren Namen Sie mir hier vorlegen, dann müßte ich mehrere Doppelgänger haben oder dürfte schon seit Jahren auf den Schlaf verzichten. Wie sich das alles mit meiner leicht übersehbaren, umfang-

reichen wirtschaftlichen Tätigkeit vereinbaren soll — Sie haben doch alle Unterlagen darüber vorliegen — wäre logischerweise recht rätselhaft."

Und so geht das nun Tag für Tag, Woche für Woche und jetzt sind es schon Monate.

Die Dauer der Vernehmungen, das ewige Wiederholen der gleichen Fragen, das unaufhörliche Neinsagenmüssen wirken langsam so deprimierend auf mich, daß ich gewiß ein weiteres Verhör nach der Methode von Rudolf Heß schon längst unterbunden hätte, wäre mein Interesse an dem, was der Hohe Kommissar mit diesem ganzen Manöver eigentlich beabsichtigt, nicht ständig wachgeblieben.

Ich muß meinen Inquisitoren aber bescheinigen, daß sie mich mit ihrer „Rubaschow-Methode (Naumann spielt hier auf die Gestalt des ehemaligen Volkskommissars Rubaschow in Köstler's bekanntem Buch „Sonnenfinsternis" an) manchmal fast so weit gebracht hatten, daß ich selbst zu glauben begann, so wie weiland Rubaschow im Falle Stalin, daß ich wirklich ein Attentat gegen die Besatzungsmacht geplant hätte. Ich konnte mich nicht enthalten, meine Vernehmer auf dieses Beispiel hinzuweisen. Die Case-Officers nahmen meine Bemerkung lächelnd zur Kenntnis. Sie fühlten sich sichtlich geehrt, betonten nur, ganz so gut wie der „GLETKIN" Köstlers verstünden sie leider die Menschenbehandlung noch nicht."

Es würde zu weit führen, wollten wir hier alle Einzelheiten aus diesen Werler Aufzeichnungen Naumanns mitteilen. Wir wüßten wirklich nicht, wo wir anfangen oder aufhören sollten. An einer Stelle heißt es:

„Vergessen wurde von den Vernehmungsbeamten in dem Ritus ihrer Methode fast nichts, angefangen von den mir vorgelegten Fotokopien, deren Originale ich nie gesehen habe, Briefen, die ich nie empfangen oder abgehörten Unterredungen, die niemals stattgefunden haben. Es sind schon beachtliche Methoden, mit denen ich hier unter Druck gesetzt werde. Berief ich mich aber hier oder dort auf die Menschenrechte, so erhielt ich entweder gar keine Antwort oder man sagte mir recht deutlich: „Für Nazis gibt es keine Menschenrechte!"

TITOISTISCHES ENGLAND?

„Heute entstand nun eine Kontroverse, die ähnlich wie gestern eine unerträgliche Atmosphäre herbeiführte."

CO.: „Wenn Sie, Herr Dr. Naumann, wie Sie behaupten, völlig zu Unrecht verhaftet sind, dann können Sie auch keine Hemmungen haben, uns m e h r zu berichten. Anderenfalls haben Sie ein schlechtes Gewissen und wir müssen darin ein Schuldeingeständnis sehen."

Dr. N.: „Im Sinne der Anklage bin ich völlig unschuldig. Sie aber müssen mir das Gegenteil beweisen. Ich habe nicht die Absicht, durch die von Ihnen gewünschten Aussagen Ihr Agent zu werden, ganz gleich, worum es sich im einzelnen handelt. Später, wenn ich wieder frei bin, möchte ich meinen Freunden genau so gegenübertreten können, wie ich sie verlassen habe, als ein Mann, dem sie volles Vertrauen schenken können. Sie müssen das doch verstehen. Wenn z. B. meine ausländischen Freunde erfahren, daß ich über unsere Besprechungen, auch dann, wenn sie ganz belanglos sind, dem Britischen Geheimdienst berichtet habe, so würden diese nicht mit Unrecht von einem Vertrauensbruch sprechen, mich zumindest aber für einen geschwätzigen Menschen halten."

CO.: „Wir garantieren Ihnen, daß niemand etwas von Ihren Auskünften und Aussagen erfährt. Wir betrachten das Ganze ja auch viel mehr als eine Auskunft statt einer Aussage im juristischen Sinne."

Dr. N.: „Auch das ändert nichts an der Tatsache, daß ich über diese Dinge niemals zu Ihnen sprechen werde."

CO.: „Sie vertreten noch immer einen völlig falschen Ehrenstandpunkt. Typisch deutsch. Nein, was sagen wir: typisch Nazi! Geben Sie sich aber keinen falschen Hoffnungen hin. W e n n S i e e i n m a l w i e d e r f r e i s i n d , w e r d e n S i e k e i n e F r e u n d e m e h r h a b e n. D a f ü r s o r g e n w i r s c h o n. Ist es Ihnen nicht doch angenehmer, mit uns zu verhandeln als mit dem Verfassungsschutzamt?"

Dr. N.: „Sie sagen doch immer, Sie handeln zugleich im Auftrage höchster deutscher Stellen. Warum spielen Sie nun plötzlich das Verfassungsschutzamt gegen mich aus?"

CO.: „Nicht Sie haben Fragen zu stellen — das tun wir! Sie haben zu antworten und zu berichten."

Hier müssen wir nun wieder eine Erläuterung einfügen, um die bruchstückartigen Aufzeichnungen, die immer wieder unterbrechen, näher verständlich zu machen. Auf einem Zettel schreibt Dr. Naumann:

„Ich versuche, sowie ich in meine Zelle zurückgeführt werde, den Inhalt der Vernehmungen wortgetreu wiederzugeben. Oft wird mir nicht dazu

die Zeit gelassen, weil die Zelle sehr viel untersucht wird und ich die Aufzeichnung — um sie nicht zu gefährden — unterbrechen muß. Manches kann ich daher nur sehr eilig wiedergeben und beschränke mich dann auf eine Inhaltsangabe, die mir später als Gedächtnisstütze dienen soll."

Da die Herausgeber dieser Aufzeichnungen durch die Haft Dr. Naumanns im Bundesgerichtshof keinerlei Verbindung mit ihm haben, wissen sie auch nicht, ob dieselben in der richtigen Reihenfolge wiedergegeben sind, der Wortlaut dieser Aufzeichnungen ist jedoch, nach verschiedenen Notizen Dr. Naumanns, mit der höchstmöglichen Genauigkeit niedergeschrieben worden.

„Mitten in einer Vernehmung über den Terminkalender sprang man plötzlich auf meine Unterredung mit Herrn Kraft über. An sich ist daran nichts zu verheimlichen. Ich vertrat nur konsequent den Standpunkt, daß dies eine innerdeutsche Angelegenheit sei und den Hohen Kommissar nichts anginge. Man solle mir im übrigen erst nachweisen, daß Herr Kraft und seine Partei wegen irgendwelcher mir unbekannter Verstöße gegen die Verfassung verhaftet, seine Partei aber verboten oder aufgelöst sei. Dann würde ich selbstverständlich Auskunft geben — aber auch dann nicht Herrn Kirkpatrick, sondern dem Verfassungsschutzamt."

Im gleichen Sinne verwahrte sich Naumann gegen jedes Verlangen, Auskunft über den Inhalt seiner Besprechungen mit anderen in- und ausländischen Bekannten zu geben.

„Nur dort, wo durch die Aussage eines anderen bereits eine Gesprächsunterlage vorlag, habe ich diese kommentiert. Das war zum Leidwesen der Vernehmungsbeamten aber nur sehr vereinzelt der Fall."

In einem anderen Zusammenhang und zu einem anderen Zeitpunkt tauchten dieselben Fragen immer wieder in den Vernehmungsaufzeichnungen auf.

„Auch wenn ich eine Frage einmal ausführlich beantwortet hatte, so war sie damit nicht erledigt, denn man schien immer noch darauf zu hoffen, daß sich bei einer zweiten oder dritten Auskunft eine Differenz — und wenn auch nur im Tonfall — feststellen ließe. Die Vernehmungsbeamten wußten sehr geschickt mit solchen dazwischengeworfenen Fragen zu operieren. Meine Inquisitoren waren gute Schüler Freuds. Wie sie wiederholt betonten, beherrschten sie die ganze Kasuistik der Freud'schen Terminologie. Sie achteten auf alles. Das Versprechen von Worten war eine Reaktion des Unterbewußtseins, das in eine andere Richtung wolle. Ein Verhören der Fragen —

ein Geständnis, das nur mühsam unterdrückt würde. Schlechtes Schlafen in der Haft — ein Beweis schlechten Gewissens. Meine Gewichtsabnahme war folgerichtig ein Schuldbekenntnis!"

In einer anderen Notiz heißt es:

„Meine Seelenforscher sind unerbittlich. Nun gehen die stundenlangen Verhöre schon fast acht Wochen hin und her. Jetzt, bei meinem eigenen Erleben, beginne ich zum erstenmal Rudolf Heß zu verstehen und warum dieser Mann damals sich in einen Gedächtnisschwund flüchtete. Wie bekannt, flog Heß 1941 nach monatelangen Vorbereitungen nach England mit dem Plan, dort mit maßgebenden Männern zu verhandeln und zu erkunden, ob es nicht doch eine Friedensmöglichkeit zwischen England und Deutschland geben könne. Nachdem er mit fast übermenschlicher Kraft und unter dem Einsatz seines Lebens nach England geflogen war, wurde er dort in den Tower eingesperrt und vermutlich — genau wie ich — mit den für ihn ganz nebensächlichen Fragen traktiert:

Wann sahen Sie Hitler zum letztenmal?

Was sagte er da?

Wie ist sein Gesundheitszustand?

Was ißt er denn zum Frühstück?

Wann und von wem läßt er sich die Karten legen?

Wenn ich mir nun vorstelle, daß Heß auf diesen oder ähnlichen Unsinn antworten sollte, während er doch über ganz andere Dinge sprechen wollte, dann kann ich seinen Entschluß heute nur zu gut verstehen.

Immer wieder versuchte ich nachzuweisen, warum ich meiner ganzen politischen Einstellung nach niemals eine Bedrohung der Besatzungsmächte veranlaßt haben könnte." Hierfür das nachstehende Beispiel aus einer Vernehmung."

Dr. N.: „Diese Anklage widerspricht doch allen meinen Gedanken, die man jederzeit nachlesen kann. Was mich mit Sorge erfüllt, ist doch gerade, daß der Westen in Europa so schwach ist: 30 Divisionen gegen 200. Daß ich bei der Gegenüberstellung dieses Kräfteverhältnisses zuerst an die Sicherheit meines eigenen Vaterlandes denke, liegt bei seiner unmittelbaren Gefährdung doch nahe. Eine Bedrohung der Besatzungsmacht käme doch in diesem Falle einer Minderung unserer eigenen, an sich schon oder noch geringen Verteidigungskraft im kalten Kriege gleich."

Damit kommen wir zu einem denkwürdigen Gespräch, welches Naumann

Dr. Naumann mit seiner Schwester Anneliese, die während seiner Werler Haft starb. Ein letzter Besuch im Krankenhaus und seine Teilnahme an ihrer Beisetzung wurde ihm verweigert.

Naumann während des Balkanfeldzuges 1941 in Griechenland

Dr. Naumann auf dem Messestand in Hannover 1952

sich nach seinen eigenen Angaben in seiner Zelle zunächst sofort notierte. Im gleichen Sinne wiederholen sich ähnliche Gespräche immer wieder.

CO.: „Wir haben Ihre Ausführungen über den Bolschewismus wohl gelesen. Glauben Sie im Ernst an das, was Sie da schreiben?"

Dr. N.: „Im allgemeinen wohl. Ich würde mir sonst wohl nicht die Mühe machen, es aufzuzeichnen."

CO.: „Das ist uns unverständlich. Wie kann ein Mann mit Ihren Qualitäten so etwas glauben! Eine bolschewistische Gefahr gibt es gar nicht! Dieser Begriff ist eine deutsche Erfindung und mag für Sie vielleicht ganz nützlich sein."

Dr. N.: „Ich weiß, daß Sie früher so dachten: Moskau — eine Demokratie besonderer Art. Inzwischen hoffte ich, Sie wären durch die Ergebnisse des Krieges und die Ereignisse der letzten Jahre eines Besseren belehrt worden."

CO.: „Nicht so, wie Sie meinen. Was sich im Osten vollzieht, ist unaufhaltsam. Warum sollten wir uns gegen etwas stellen, was fortschrittlich ist?"

Dr. N.: „Nicht alles, was sich modern gebärdet, ist fortschrittlich. Ich für meinen Teil gedenke nicht, diese Entwicklung und Ihre Begründung anzunehmen."

CO.: „Ach was! Der Kommunismus ist die Zukunft. In zwanzig Jahren werden wir alle kommunistisch regiert."

Dr. N.: „Sie meinen vielleicht sozialistisch?"

CO.: „Nein, kommunistisch!"

Dr. N.: „... und totalitär?"

CO.: „*Vielleicht auch das, vielleicht aber auch nur titoistisch. Das Moskauer System hat noch nicht seine letzte Form gefunden. Es wird sich wandeln und wir müssen ihm vom Westen her dabei behilflich sein.*"

Dr. N.: „... und wie wäre es, wenn Sie genau so gutgläubig und hilfsbereit dort wären, wo es sich um „Nazis" handelt. Hier scheinen Sie doch mehr nach Ihren alten Vorurteilen zu handeln?"

CO.: „Das, Herr Naumann, ist etwas ganz anderes und nicht miteinander zu vergleichen."

Dr. N.: Ich verstehe! Die Deutschen sind an allem schuld! Bleibt nur noch ein Mißverständnis. Wie verträgt sich Ihre vorher geäußerte Ansicht mit dem Einspruch Englands gegen die Lieferung deutscher Eisenbahnschienen an Rot-China?"

Aber damit wurde das Thema beendet. Wenn die Vernehmung zu sehr in politische Diskussionen hinüberglitt, wurden diese plötzlich mit dem Bemerken abgebrochen: dafür habe man jetzt keine Zeit. Vielleicht könnte man später einmal darüber sprechen.

Gedanken in der geschilderten Art tauchten wiederholt in den Gesprächen mit meinen Vernehmern auf, wenn sie sich einmal herbeiließen, von ihrer Aufgabe abzuweichen. Als Stalin starb, wurde sein Tod vor allem deshalb bedauert,

„weil dieser Mann gerade dabei war, die Diktatur in Moskau abzuschaffen und die Verantwortung auf einen größeren Personenkreis zu übertragen. Wer weiß, ob seine Nachfolger nun diesen Prozeß fortsetzen werden?"

Wie man sieht, hatten meine Case-Officers beachtliche Ansichten über die Sowjets und die europäische Zukunft, und mir war nicht recht wohl dabei zumute. *)

„Ich hielt diese Art von Verhören, bei denen das Problem des Bolschewismus gestreift wurde, erst für ein wohlberechnetes Spiel mit Fangfragen und nahm dieses daher auch nicht sonderlich wichtig. Erst als mein „GLETKIN" in anderen Zusammenhängen und als Gegenargumente auf meine Behauptungen mit ähnlichen „Beweisen" kam, was sich immer dann ereignete, wenn wir ungewollt in eine Diskussion gerieten, wurde ich stutzig. Die Überzeugungskraft in Stimme und Tonfall, mit der diese Gedanken vorgetragen wurden, unterschieden sich ganz wesentlich von der sonstigen, gefühlsmäßig unbeteiligten Geschäftssprache meines Gegenübers. Ich überlegte mir in meiner Zelle, daß man aus meinen Aufzeichnungen über den Bolschewismus und seiner Bedeutung für die weltpolitische Lage, die ich ja zum großen Teil nur für mich gemacht hatte, ohne zu wissen, daß sie einmal in englische Hände fallen könnten, eigentlich doch ganz klar meine Einstellung zu diesen Fragen ergeben müsse. Zum erstenmal überfiel mich so etwas wie ein Angstgefühl, wenn ich völlig allein mit mir die sich daraus für Deutschland ergebende Lage durchdachte. Mir wurde mit einem Male manches in dem Zick-Zack-Kurs der englischen Politik der letzten Jahre verständlich, was ich mir bisher nicht zu erklären vermochte. Wenn man weiß, welche Rolle

*) Wie sehr diese Anschauungen der Vernehmungsbeamten Naumanns mit denen vieler englischer Politiker übereinstimmten, geht aus einer Erklärung hervor, die Bevan am 17. Mai 1953 lt. AP abgab. Dort heißt es: „Es sei unrichtig, zu behaupten, daß die revolutionären Umwälzungen, die in unsere Lebzeiten fielen und insbesondere die seit dem letzten Kriege, eine unmittelbare Folge böswilliger Komplotte des Kremls seien."

die Geheimdienste in der ganzen Welt als Informationsquelle für die offizielle Diplomatie und Politik spielen, kann man sich vorstellen, welche unheilvollen Einflüsse von hier ausgehen können. Ich hoffe, daß ich diesen Einflüssen, wenn ich erst wieder frei bin, besser und gründlicher nachgehen kann, wie bisher. Ich erlebe hier täglich durch die Kreuz- und Querfragen einen solchen Wirbel an Gedanken, daß ich nichts zu Ende verfolgen kann. Ich kann das Gehörte nur notdürftig in seinen wichtigsten Punkten im Wortlaut festhalten. Ich denke aber jetzt so oft an einen Ausspruch Friedrich Ludwig Jahns, der mir jetzt erst richtig ins Bewußtsein dringt: „Der Unterrichtete weiß, was der andere nicht eher glaubt, bis er es fühlt."

Wir können den Feststellungen und Betrachtungen Naumanns nur hinzufügen, daß sich der britische Geheimdienst nicht zum erstenmal geirrt hat. Der französische Botschafter Noulens, der 1917 nach Petersburg entsandt wurde, schreibt in seinen Memoiren „Strategisches Geheimnis" über die Stellung Englands zur russischen Revolution:

„England hat einen Fehler begangen. In seiner Sorge um die Herrschaft über Indien und die Nachbarstaaten sah es in der russischen Krise nur die mögliche Schwächung eines Rivalen und dachte, daß die offene internationale Einstellung der Russen ihnen jede Eroberungsgelüste verböte. Ich habe 1918 verschiedene britische Agenten sich über die Oktober-Revolution hinwegtrösten gehört: nun hätte ihr Land für mindestens 50 Jahre im Nahen Osten, in Asien, dank dem extremistischen Chaos in Rußland die Hände frei. Die englische Regierung dächte nicht anders. Dieser egoistische Standpunkt ließ sie den Ernst der Drohung unterschätzen, welche der Bolschewismus für die innere Ordnung aller zivilisierten Staaten bedeutet, ebenso wie die Ausdehnungskraft dieser Lehre."

Also ein dreifacher Irrtum: 1917, 1941 und 1953. Auch das zeugt — um mit Werner Naumann zu reden — nicht für hundertjährige Erfahrung.

Viele Deutsche haben auch nicht vergessen, daß der konservative Herr Churchill dem „Marschall" Stalin das brillantengeschmückte Stalingrad-Schwert des britischen Königs überreichte. Sir Ivone Kirkpatrick, der 1953 den nichtsahnenden Dr. Naumann erlegte, ist derselbe Mann, der 1941 den Fall Rudolf Heß im Tower erledigte und damit jene Möglichkeit zerschlug, welche die Welt vor der heutigen, unsicheren Lage bewahrt hätte. In welchen Netzen er sich im Falle Naumann verfing, soll noch an anderer Stelle untersucht werden.

Eines Tages, fast gegen Ende der Vernehmung, spielte sich folgendes ab:

CO.: „Was wissen Sie von dem geplanten Überfall auf Werl? Wir wissen, daß Sie mit Rudel eine diesbezügliche Unterredung hatten."

Dr. N.: „Mir ist davon nichts bekannt. Ich bitte um die Vorlage Ihrer Beweise."

CO.: „Das können wir aus bestimmten Gründen leider nicht. Sie wollen doch aber wohl nicht sagen, daß Sie nie mit Rudel darüber gesprochen haben?"

Dr. N.: „Genau das wollte ich sagen. Mir ist auch nicht bekannt, daß Rudel Pläne dieser Art verfolgt hat."

CO.: „Halten Sie einen solchen Überfall technisch für möglich?"

Dr. N.: „Ich möchte hierzu keine Stellung nehmen."

CO.: „Sie sind doch nun seit vielen Wochen in Werl. Die hiesigen Verhältnisse sind Ihnen hierdurch bekannt. Sie müssen doch wohl zugeben, daß ein Handstreich auf die Strafanstalt nur mit Blutvergießen möglich wäre."

Dr. N.: „Hierüber habe ich mir noch keine Gedanken gemacht."

CO.: „Wollen Sie damit sagen, daß man in Deutschland am Schicksal der Häftlinge in Werl und Landsberg nicht mehr interessiert ist?"

Dr. N.: „Keineswegs. Viele Deutsche sind mit ihren Gedanken recht oft bei diesen bedauernswerten Opfern einer politischen Justiz."

CO.: „Wird dabei nicht auch darüber gesprochen, daß man diese Häftlinge befreien sollte?"

Dr. N.: „Das ist schon möglich. Als die Todesstrafe gegen Ohlendorf und andere vollstreckt werden sollte, ist viel davon gesprochen worden. Wie Sie aber wissen werden, wollten die zum Tode Verurteilten selbst keine gewaltsame Befreiung."

Damit schien dieses Thema erledigt. Zwei Tage später aber wird an Hand der Aussage-Protokolle erklärt:

CO.: „Herr Dr. Naumann! Sie haben neulich zugegeben, wiederholt mit anderen Pläne zu einer gewaltsamen Befreiung der Kriegsverbrecher besprochen zu haben. Mit wem verhandelten Sie insbesondere darüber?"

Dr. N.: „Ich verwahre mich hiermit schärfstens gegen diese Unterstellung. Niemals habe ich dergleichen gesagt. Das ist eine unerhörte Unterstellung. Ich verlange . . ."

CO.: „Beruhigen Sie sich. Sie haben hier gar nichts zu verlangen. Unsere Aufzeichnungen sind durchaus korrekt. Sie haben selbst gesagt, daß wiederholt über diese Befreiung gesprochen wurde. Damit ist ja gar nicht gesagt, daß Sie der Veranlasser waren. Sie waren aber dabei. Wo und wann war das?"

Dr. N.: „Ich verweigere jede weitere Aussage zu diesem Thema."

Erläuternd schreibt Dr. Naumann hierzu:

„Meistens wurden Behauptungen dieser oder ähnlicher Art von den Vernehmungs-Beauftragten so oft wiederholt, daß ich am Ende müde wurde, ihnen zu widersprechen. Das aber war der Augenblick, wo das leuchtende Auge des Inquisitors mir sagte: Siehst du, mein Freund, jetzt habe ich dich — und das „Geständnis" ist fällig! — Aber daraus wird nichts, meine Herren! Meine Nerven sind nicht so klapperig, wie Sie meinen.

Vom ersten Tage an wurde von meinen Bekannten und mir nur als von einer „Organisation" gesprochen: „Wer gehört noch zu ihrem Kreis? Wer finanzierte Ihre Bewegung? Was sagte Ihr Kreis zu der Wahl Eisenhowers?" und vieles mehr.

Zunächst widersprach ich regelmäßig. Stets wurde ich freundlich ermahnt: *„Ach, Herr Dr. Naumann, reden wir doch nicht aneinander vorbei. Das kostet doch alles nur Ihre Zeit. Halten Sie uns doch nicht für naiv. Sollen wir wieder von vorne anfangen? Uns macht das nichts aus. Wir glaubten mit Ihnen zumindest darin übereinzustimmen, daß es eine solche Bewegung gibt, womit ja noch keineswegs gesagt ist, daß diese etwas Ungesetzliches bezweckt habe. Das wollen wir ja gerade mit Ihnen prüfen."*

Nach acht Tagen sagte ich nichts mehr dagegen. Heute, nach fast 10 Wochen, bin ich bald selbst überzeugt, einer mächtigen Organisation vorzustehen und wenn heute jemand vom „Naumann-Kreis" spricht, dann halte ich das eigentlich für selbstverständlich."

Naumann hat nun bis heute noch keine Ahnung davon, daß er speziell dieses Verhör über einen angeblich geplanten Anschlag auf Werl niemandem anders als dem ehrgeizigen FDP-Angeordneten Erich Mende verdankt, der scheinbar der Ansicht ist, seine „demokratische Zuverlässigkeit" durch die Denunziation eines ehemaligen Kriegskameraden nachweisen zu müssen.

Oberst Rudel, der Träger der höchsten deutschen Tapferkeits-Auszeichnung, dessen soldatische und menschliche Qualifikation nicht nur für seine

Freunde außer allem Zweifel steht, hat in einem kleinen Kreise bei einem Gespräch über die Werler Kriegsverurteilten (in seiner Empörung über die sattsam bekannten Äußerungen Sir Ivone Kirkpatricks) in seiner impulsiven Art die Bemerkung hingeworfen: „Die Werler Kameraden müssen raus, so oder so!" Naumann, der zwar mit Rudel befreundet ist, wußte aber nichts von diesem Gespräch.

Auf irgendeine Weise hatte Mende nun von dieser Äußerung Wind bekommen und in seinem Geltungsdrang und dem Bestreben, von sich reden zu machen, nun nichts Eiligeres zu tun, als die Sache an die „Große Glocke zu hängen".

Zu diesem Zwecke berief Herr Mende eine eigene Pressekonferenz ein, in der er sich über den „finsteren und heimtückischen Plan" entrüstete. Daß es einen solchen „Plan" gar nicht gab, und auch General Ramcke bei dieser Gelegenheit mit einigen Liebenswürdigkeiten bedacht wurde, bezeugt nur, was von der zeitweiligen „nationalen" Gebärde dieses hauptamtlichen Hüters einer deutschen Demokratie zu halten ist.

Dies ist derselbe Herr Mende, der im „Handbuch des deutschen Bundestages" noch 1949 schamhaft verschwieg, daß er Major und Ritterkreuzträger war, während er heute, im Zeichen der Remilitarisierung, größten Wert darauf legt, daß sein Soldatenbild, das einen jungen, schlanken Mann mit allen Orden und Ehrenzeichen zeigt, möglichst in allen Zeitungen und Illustrierten erscheint.

Das dieses schöne Bild des Herrn Mende (ganz im Gegensatz zu dem des heutigen Bergsteigers Rudel) nicht mehr ganz der Wirklichkeit entspricht, konnten wir durch eigenen Augenschein zufällig feststellen, als wir am 26. Juni 1953 im Triebwagenzug nach Hamburg einen wohlbeleibten, wild gestikulierenden Mann trafen, der seinen mit ihm nach Lübeck zum Parteitag fahrenden Kollegen und einigen anderen Mitreisenden mit nicht zu überhörender Lautstärke einen Vortrag hielt, warum seine Partei die einzig nationale in Deutschland sei.

Als der Zug kurz vor Bremen wegen einiger durchgebrannter Sicherungen einen Aufenthalt hatte und die FDP-Delegierten sich zur Beratung der wasserschleppenden Bahnbeamten auf den Bahnsteig begaben, machte Herr Mende zum Abschied ein bedeutendes Gesicht und erklärte, er müsse sich nunmehr von den Strapazen im Speisewagen erholen.

Zur selben Zeit aber saß Naumann, dem Mende nicht nur das geschilderte

Werler Verhör, sondern auch noch einiges andere eingebrockt hatte, in der Zelle des Untersuchungsgefängnisses zu Karlsruhe. Und das ist das einzige, worüber Herr Mende sich zur Zeit noch freuen kann.

Wir wissen schon jetzt, daß Herr Mende mit irgendwelchen Ausreden dementieren wird, daß es sich hier um eine bewußte Denunziation handelt, aber wir warten nur auf dieses Dementi.

„MEINE BEZIEHUNGEN ZU AUSLÄNDERN."

„Was ist mir nicht alles während der Verhöre als unwiderlegbar „nachgewiesen" worden! Da bin ich in Brüssel wiederholt mit dem französischen General Fresnay, einem bekannten Frontkämpferführer, zusammengetroffen. Wahrscheinlich habe ich mit ihm einen Überfall auf England geplant. Außerdem habe ich gehört,wie Herr Stinnes über die Engländer geschimpft hat. Da ich ihn nicht kenne, hat er sicher seine „Schimpfade" auf Tonband aufnehmen lassen und mir durch die Post zugeschickt! Ich habe dann den nach mir benannten Kreis zusammengerufen und ihm die Rede zum großen Ergötzen der Zuhörer vorgespielt.

Daß ein Mann wie ich natürlich auch in zahllose Liebes-Affären verwickelt war, ist selbstverständlich. Da ist z. B. mein enges Verhältnis zur schwedischen Gräfin, Lady Lili Hamilton. Ich nehme an, daß irgendeiner der Agenten des Britischen Geheimdienstes gerade in Geldsorgen steckte und einige Tage vorher seine Kenntnisse aus einem schlechten Liebesroman über das Verhältnis zwischen Lord Nelson und Lady Emmy Hamilton gelesen hatte. Nun ist Lord Nelson allerdings schon vor 150 Jahren bei Trafalgar gefallen, aber: gleiche Namen — gleiche Kappen!

Von einem Herrn Dr. Oehler in der Schweiz habe ich Geld erhalten. Natürlich sehr viel! Kleine Summen lohnen sich ja gar nicht. Wieviel wohl? Na, mindestens einige hunderttausend Schweizer Fränkli, überbracht von einem „Geheimkurier", der sie in der Westentasche über die Grenze brachte.

Dabei ist mir keine der genannten Persönlichkeiten — sehr zu meinem Leidwesen — auch nur bekannt, geschweige denn, daß ich je mit ihnen zusammengetroffen bin. Stinnes — Lady Hamilton — Fresney: kenne ich überhaupt nicht!

Wahrlich, das spricht nicht für 100jährige Erfahrung und Tradition. Das

ist Verblendung aus Haß oder chronische Dummheit! Aber Dummheit kann auch Methode sein, besonders dann, wenn eine gewisse Presse danach schnappt wie ein hungriger Fisch nach dem Köder an der Angel."

Da aber die angekündigten „erdrückenden Beweise" immer noch nicht eintreffen, geht Naumann zum Gegenangriff über und nennt das Kind beim Namen: A l l e s S c h w i n d e l !

„Eines Tages verkünden mir die Vernehmungsbeamten triumphierend, jetzt seien die Beweise aber da:

CO.: „Sie, Herr Dr. Naumann, haben nicht nur umfangreiche Verbindungen in Deutschland gehabt. Es ist jetzt erwiesen, daß Ihre Kreise sogar bis ins Ausland gehen."

Dr. N.: „Na, und? Das hätte ich Ihnen doch gleich sagen können. Haben Sie vielleicht etwas daran auszusetzen? Deutschland ist überfüllt von Ausländern, von gern gesehenen und ungern gesehenen Gästen. Ich glaube, auch Sie können kein Rezept ausschreiben, wie man bei uns leben soll, ohne mit Ausländern in Berührung zu kommen. Im übrigen wäre das auch eine schlechte Arznei. Je mehr Deutsche mit Ausländern zusammentreffen, um so gerechter wird das Urteil über uns in der Welt. Stört Sie das?"

CO.: „Das meinen wir nicht. Kommen Sie nicht immer mit diesen dummen Ablenkungsmanövern. Ihre Beziehungen sind ganz anderer Art. Sie waren vor einigen Wochen in Paris. Selbstverständlich werden Sie auch jetzt wieder sagen, Sie seien wegen geschäftlicher Arbeiten dort gewesen."

Dr. N.: „In der Tat, genau so ist es!"

CO.: „Schön, Sie haben in Paris ja wohl auch noch etwas anderes getan. Und nur darüber möchten wir gern etwas wissen."

Dr. N.: „Das verstehe ich. Ich glaube allerdings, wir werden auch bei diesem Thema nicht viel weiter kommen. Außer meinen beruflichen Unternehmungen ging ich noch einigen Feierabendbeschäftigungen nach. Sie wissen ja, was man abends in Paris machen kann."

CO.: „Machen Sie uns doch nichts vor. Ein Mann wie Sie interessiert sich doch nicht für Bars und Kabaretts, wohl aber für politische Besprechungen. Mit wem kamen Sie in Paris auf dieser Ebene zusammen? Allein das interessiert uns!"

Dr. N.: „Hierüber gebe ich Ihnen keine Auskunft, weil ich Sie für diese Frage nicht zuständig halte."

CO.: „Wenn es nach Ihnen ginge, halten Sie uns am Ende für nichts

mehr zuständig. Herr Dr. Naumann, das werden wir auf keinen Fall dulden! Auf diese Frage müssen Sie uns eine Antwort geben. Sogar nach den von Ihnen aufgestellten Richtlinien. Bei der Angelegenheit Kraft wichen Sie aus und sagten: das seien innerdeutsche Fragen. In Paris handelt es sich aber um Verhandlungen mit Ausländern. Hier sind wir zuständig. Das können Sie nicht bestreiten. Also, mit wem sprachen Sie in Paris? Wir sind sehr gut informiert. Wer war z. B. der Herr, den Sie gleich vom Bahnhof her besuchen mußten, weil er anschließend zu Foster Dulles in die USA fahren und vorher aber noch mit Ihnen sprechen wollte? Wie Sie sehen, sind wir sehr genau informiert."

Dr. N.: „Um so besser! Dann brauche ich dem nichts mehr hinzuzufügen. Sie haben recht, daß es sich hier nicht mehr um innerdeutsche Zustände handelt — aber auch nicht um englische, meine Herren. Paris gehört zu Frankreich! Ihre Zuständigkeit ist dort aber noch weniger gegeben, als bei uns. Wenn Sie mir mißtrauen, dann stellen Sie mich einem französischen Beamten gegenüber. Diesem werde ich gern Auskunft geben, denn selbstverständlich geschieht von mir aus nichts in Paris, was die französische Regierung nicht wissen darf. Was interessieren Sie aber eigentlich meine französischen Gesprächspartner?"

Und so geht es noch länger hin und her, ohne daß sich an dem Sachverhalt auch nur das geringste ändert. Die Case-Officers wissen natürlich über die Pariser Besprechungen so gut wie gar nichts und können deshalb nicht im geringsten beurteilen, ob und inwieweit er dort „die Besatzungsmacht" bedroht oder gefährdet hat.

CO.: „Es ist bemerkenswert für Ihre Arroganz (dieses Wort kam immer wieder vor), daß Sie uns wenigstens noch für England zuständig halten. Wie ist es nun mit Herrn Mosley? Den sahen Sie unseren Informationen nach doch auch in Paris. Stimmt das und wann und wo? Na, Sie wissen schon, wie wir es hören wollen."

Dr. N.: „Es stimmt. Sir Oswald war so liebenswürdig, mich an einem Sonntag — das Datum ist mir nicht mehr geläufig — mittags um 13.30 Uhr in sein Haus zum Essen einzuladen."

CO.: „Wer war noch dabei?"

Dr. N.: „Eine größere Gesellschaft, ungefähr 12 Personen."

CO.: „Wir müssen wissen, wer das im einzelnen war. Also, nun mal der Reihe nach, außer Mosley und Ihnen waren dort..."

Dr. N.: „Nur noch Franzosen und über diese wollen wir — worüber Sie hoffentlich nun mit mir übereinstimmen — nicht mehr sprechen, denn für Frankreich ..."

CO.: „Das, Herr Naumann, ist übelste Rabulistik. Wir werden abbrechen und dem Hohen Kommissar berichten, wie Sie uns hier zum Narren halten wollen."

Dr. N.: „Wenn einer hier zum Narren gehalten wird, dann bin ich das seit Monaten mit Ihrer Behauptung, ich bedrohe die Sicherheit eines Weltreiches. Dabei habe ich es bisher noch nicht einmal bis zu einer Kinderpistole geschafft."

CO.: „Sie sind auch ohne Pistole gefährlich. Wenn wir das noch nicht gewußt haben, dann sehen wir es jetzt augenscheinlich. Was war also mit Mosley? Worüber haben Sie mit ihm gesprochen?"

Dr. N.: „Über die allgemeine Lage."

CO.: (sehr laut) „Das genügt uns nicht. Herr Mosley ist Engländer. Sie haben uns also den genauen Wortlaut wiederzugeben. Oder was gibt es jetzt wieder für eine Ausrede?"

Dr. N.: „Keine, nur den Hinweis, daß ich mich mit Sir Oswald gar nicht allein unterhalten habe. Die Unterredung wurde fast nur von den anwesenden Franzosen und mir geführt und Herr Mosley übte dabei lediglich seine Funktion als Hausherr aus. Weitere Einzelheiten können Sie daher zu meinem Bedauern nicht erfahren.

Stellen Sie mich doch einem Beamten der französischen Regierung gegenüber. Frankreich ist genau so eine Besatzungsmacht wie Sie. Fühlt sich Ihr Alliierter auch in seiner Sicherheit bedroht, dann muß er mir das sagen, aber nicht durch Sie — dazu habe ich — entschuldigen Sie — zu wenig Vertrauen zu Ihrer Wahrheitsliebe."

Man kann sich vorstellen, mit welcher Verärgerung auf beiden Seiten dieses Gespräch abgeschlossen wurde.

Das gleiche Thema wird einige Tage später wieder aufgegriffen. Der Inhalt dieser Gespräche bleibt fast wörtlich immer derselbe. Zwischendurch kommt dann wieder etwas anderes.

CO.: „Nun wird behauptet — und wir haben dafür auch genügend Beweise — daß es Ihr Wunsch gewesen sei, M ä n n e r I h r e r G e s i n n u n g in die Regierung hineinzubringen. Was können Sie darüber sagen?"

Dr. N.: „Nicht viel. Sie haben Recht. Männer meiner Gesinnung in die Regierung, ja, das ist genau das, was ich mir wünsche."

CO.: „Very well, very well. Sie geben also zu, einen solchen Wunsch gehabt zu haben?"

Dr. N.: „Nicht nur „haben". Ich wünsche mir das nach wie vor."

CO.: „Das ist beachtlich. Wissen Sie, daß Sie damit alles das zugeben, worüber wir uns seit Wochen streiten? Ihrer Absicht nach würden wir dann also in Kürze die Demokratie vernichtet und wieder eine neue „Dritte-Reich-Regierung" haben."

Dr. N.: „Diese Logik verstehe ich nicht. Wie kommen Sie zu dem Schluß, ich wolle gerade eine solche Regierung?"

CO.: „Durch Ihre eben gemachte Aussage und durch Ihre Vergangenheit!"

Dr. N.: „Was wissen Sie denn von meiner Vergangenheit außer der Tatsache, daß ich einmal Staatssekretär im Propaganda-Ministerium war?"

CO.: Leider eben nichts oder zumindest nicht sehr viel."

Dr. N.: „Trotzdem genügt Ihnen das aber, um mir antidemokratische Absichten zu unterstellen. Das nenne ich nicht fair und objektiv. Ich bin ein unbescholtener Bürger dieses Staates, ausgestattet mit allen dazugehörenden Rechten und Pflichten. Kommt ein Wahltag, gebe ich meine Stimme ab. Damit bringe ich meinen politischen Willen zum Ausdruck. Daß dabei jeder Bürger Männer s e i n e r Gesinnung wählt, ist doch wohl selbstverständlich. Was hätte die Demokratie noch für einen Sinn, wenn vom Wähler verlangt würde, er solle etwas anderes wählen? Ihr Argument ist nicht sehr überzeugend. Auch wäre zu empfehlen, daß Sie zunächst einmal feststellen, was ich überhaupt für eine Gesinnung habe, bevor Sie diese richten. Mit meiner Vergangenheit allein können Sie doch nicht argumentieren. Im Hexenzeitalter genügte zwar das Aussehen eines Menschen zu seiner Verbrennung. Wollen Sie heute Ihr Urteil mit meiner

Zugehörigkeit zu einer Partei begründen, der ich vor bald 10 Jahren einmal angehört habe?"

CO.: „Sie wollen damit doch wohl nicht behaupten, daß Ihre Gesinnung eine demokratische wäre?"

Dr. N.: „Genau das will ich damit ausdrücken."

CO.: „Dann hätten Sie damals nicht für Hitler arbeiten dürfen."

Dr. N.: „Sie wollen also weiter meine angeblich antidemokratische Gesinnung ausschließlich mit meiner politischen Vergangenheit begründen?"

CO.: „Gewiß. Wären Sie nicht der Dr. N., ein Mann mit dieser Vergangenheit, sondern ein unbekannter Herr Müller, wir würden Sie nicht verhaftet haben."

Dr. N.: „Ihre Offenheit ist lobenswert. Ihren Beweis kann ich aber trotzdem nicht anerkennen. Zunächst müssen Sie wissen, daß ich nicht für Hitler gearbeitet habe, sondern für Deutschland. Ferner bezweifle ich, daß ein englischer Patriot an meiner Stelle, zumindest während der sechs Kriegsjahre, anders gehandelt haben würde, als ich es tat. In diesem Kampf auf Leben und Tod gab es für mich kein Wenn und Aber, und deshalb kannte ich damals nur den einen Wunsch, das deutsche Volk möge aus dieser Auseinandersetzung siegreich hervorgehen. Es ist genau das gleiche was Sie sich für England wünschten. Wer von uns beiden ein größeres moralisches Recht auf den Sieg gehabt hat, soll dabei gar nicht untersucht werden und konnte von den vielen, die hüben und drüben an der Auseinandersetzung teilnahmen, während des Kampfes ja wohl kaum entschieden werden. Das alles berechtigt Sie aber doch niemals, mir anti-demokratische Absichten zu unterstellen."

Eine Antwort hierauf blieben die CO. schuldig. Man würde später noch einmal darauf zurückkommen. Ihnen genügte inzwischen das Argument: Naumann war ein Nazi!

Dabei erinnern wir uns an ein Gespräch mit Dr. N., welches am 2. 11. 1952 in seiner Wohnung stattfand und über das folgende persönliche Aufzeichnungen vorhanden sind:

„Über eines darf es allerdings keinen Zweifel geben: Wir stehen nicht in einer Front g e g e n die Demokratie. Wir arbeiten m i t ihr und f ü r sie. Die Demokratie ist die einzige Staatsform der Zukunft, die ich mir denken kann. Natürlich darf man Demokratie nicht mit der Herrschaft von einer oder zwei Parteien gleichsetzen, welche über politische Vor-

zugsaktien verfügen, weil sie bei der Begründung unseres Staates aus Gründen, die nicht immer nur lobenswert waren, als erste sich in die Gesellschafterliste einschreiben konnten. Die Demokratie kennt keine Erstgeburtsrechte und keine alten Garden in bevorzugter Stellung. Diese Attribute sind Merkmale einer Diktatur. Eine Staatsform, die sich ihrer bedient, ist wenig oder gar nicht demokratisch.

Demokratie, d. h. gleiches politisches Recht für alle, Gewaltenteilung, Zulassung einer Opposition, das Volk regiert sich mit Hilfe von Parteien selbst. Natürlich ist es im Interesse einer reibungslosen Regierungstätigkeit gut, wenn möglichst wenig Parteien den Volkswillen vertreten. Die Behauptung aber, nur der sei ein guter Demokrat, der zwei bestimmte Parteien wähle, während jeder Angehörige einer anderen Richtung als nicht zuverlässig betrachtet wird, erscheint mir als das genaue Gegenteil von dem, was der Begriff Demokratie wirklich beinhaltet."

HAFT OHNE KLAGE, — RICHTER — UND ANWALT!

Bevor wir Dr. Naumann zu den Verhandlungen vor dem englischen Gerichtshof nach Bielefeld begleiten, müssen wir unsere Leser erst einmal durch den Teil des Gefängnisses zu Werl führen, in dem die sieben „Nau-Nau-Männer" gefangengehalten wurden.

Dort, in Werl, hat sich im Erdgeschoß des B-Flügels in der Zwischenzeit folgende Situation ergeben: Jeder Verhaftete wird nach wie vor in Einzelhaft gehalten. Zwischen ihnen liegt je eine leere Zelle, damit sie sich nicht miteinander durch Klopfzeichen oder ähnliches verständigen können. Die Fenster der Zellen sind doppelt vergittert, aber sauber und hygienisch einwandfrei.

Auf dem Gang zum Waschraum und zur Toilette, beim Spaziergang im Hof und beim Überqueren der Flure müssen die Häftlinge Mütze und dunkle Brille tragen. Sie dürfen von niemanden identifiziert werden und sich vor allem selbst untereinander nicht erkennen. Keiner der sieben soll wissen, wer sonst noch verhaftet ist.

Das Wachpersonal besteht ausschließlich aus Engländern, meist langgedienten Militärgefängnis-Beamten. Einige von ihnen waren schon in Spandau. Das erfährt Naumann aber erst gegen Ende der Haft.

Der Reihenfolge nach sind vom Ende des Flures nach vorne untergebracht: Haselmeyer, Naumann, Zimmermann, Siepen, Scheel und Scharping. Kaufmann hat seine Zelle gegenüber der Scheels.

Zunächst sind sich alle über ihre Mitverhafteten völlig im unklaren. Doch diese Unkenntnis dauert trotz der Vorsichtsmaßnahmen, zumindest für Naumann, nicht lange. Nur Zimmermann wußte von der ersten Stunde an, daß auch Naumann verhaftet war. Er sah ihn für eine Sekunde lang, als Naumann in Düsseldorf aus dem „Stahlhof" geführt wurde.

Die Vernehmung der Verhafteten wird in Räumen durchgeführt, die gegenüber den Zellen Haselmeyers, Naumanns und Zimmermanns liegen. Diese Räume sind mit je einem Schreibtisch ausgestattet und enthalten — wie Naumann vermutet — eine eingebaute Abhöreinrichtung.

Alle Zellen haben oben, nach dem inneren Gang zu, einen Luftschacht, und so will es der Zufall, daß Naumann und einige der anderen, wenn in der Strafanstalt Ruhe herrscht — was leider nicht immer der Fall ist — den Vernehmungen zuhören können, die ihre Peiniger dort, wenige Meter von ihnen getrennt, mit irgendeinem der Inhaftierten gerade durchführen. So identifiziert er schon in den ersten Tagen Zimmermann, Scheel und Siepen. Nur bei Scharping und Haselmeyer dauert es etwas länger, weil er beim Hören des bayrischen Dialekts von Haselmeyer an alle möglichen Leute denkt, aber niemals an seinen Freund Heiner. Scharpings Stimme aber hatte er fast schon vergessen. Er mußte sie erst aus der Tiefe seines Bewußtseins wieder heraufholen.

Eines Tages sieht Naumann zufällig Kaufmann auf dem Flur. Nach acht Tagen Haft gibt es wohl für alle keinen Zweifel mehr über ihre Nachbarn. Um so größer ist aber das allseitige Grübeln über die Bedeutung dieser Zusammensetzung. Da die Herren — wie wir heute wissen — in Sachen Naumann verhaftet wurden, stellen wir sie in ihrer Beziehung zu diesem vor.

Dr. Scharping: Journalist in Hamburg, einst Presse-Referent im Propaganda-Ministerium. Er stand bisher zu Naumann in gar keinem Verhältnis. Im Jahre 1952 war er einmal bei ihm, um sich von seinem ehemaligen Vorgesetzten eine Arbeitsbescheinigung geben zu lassen. Er traf Naumann bei diesem Besuch nicht an, erfuhr aber, daß dieser im Hotel Damm an der Oberkasseler Brücke sei. Dorthin ging er und geriet in eine Zusammenkunft des „Deutschen Unabhängigen Zeitungsdienstes",

über den wir noch sprechen werden. Diese Tatsache und daß es sich bei ihm um einen ehemaligen Beamten des Propaganda-Ministeriums handelte genügte, um ihn für drei Monate zu inhaftieren.

Dr. Haselmeyer, Arzt in Hamburg und Werner Naumann sind Jugendfreunde. Sie verlebten ihre Studienjahre zusammen, später entwickelte sich auch zwischen ihren Familien eine Freundschaft. Heute korrespondieren ihre Töchter miteinander. Haselmeyer und Naumann haben sich aber seit 1945 nur je einen gegenseitigen Besuch in Hamburg und Düsseldorf machen können, unter welchen Umständen, wird noch gesagt werden.

Der Dipl.-Ingenieur Zimmermann und Naumann lernten sich Ende 1951 kennen. Heute sind sie Freunde, nicht zuletzt durch die gemeinsame Haft. Naumann bringt Zimmermann wegen seiner fachlichen und charakterlichen Qualitäten eine besondere Wertschätzung entgegen.

Der Fabrikant Siepen und Naumann kennen sich nur oberflächlich. Da beide Stammtisch-Mitglieder sind, kommen sie aus diesem Anlaß fast alle vier Wochen einmal zusammen.

Kaufmann wird von Naumann sehr geschätzt. Ihre Bekanntschaft datiert aus älterer Zeit. Da Kaufmann in den letzten Jahren sehr leidend war, hat Naumann sich mit ihm noch nie eine halbe Stunde allein unterhalten können. Sie sind seit 1945 dreimal, stets in größerem Bekanntenkreis, kurz zusammengetroffen. Einen Briefwechsel unterhielten sie nicht miteinander.

Dr. Scheel, Arzt in einem Hamburger Krankenhaus, ist als ehemaliger Gauleiter Naumann von früher gut bekannt. Sie unterhielten einen spärlichen Briefwechsel und haben sich ebenfalls seit 1945 nur einige Male gesehen.

Untereinander kennen sich die Herren nur zum Teil. Naumann grübelt daher vergeblich in seiner Zelle darüber nach, was diese merkwürdige Zusammensetzung des inhaftierten Personenkreises wohl besagen soll. Er weiß ja noch nicht, daß sie alle seinetwegen diesen Strapazen unterzogen werden. Er überlegt, ob wohl Zimmermann und Kaufmann unbeabsichtigt in Ostgeschäfte verwickelt sein könnten. — Aber gleich verwirft er diesen Gedanken, denn er kennt und schätzt ja gerade an diesen beiden Herren ihre Seriosität und menschliche Reife. Alles Nachgrübeln ist um-

sonst. Das, was hier gespielt wird, wird er nicht eher erfahren, als fünf Wochen später im Gerichtssaal des High Court zu Bielefeld. Dort hört er dann endlich aus dem Munde seines Anwalts, was wir damals Tag für Tag in den Zeitungen lesen konnten: „Nazi-Komplott", Bedrohung und Gefährdung der Besatzungsmacht und ähnliches mehr.

Doch bis dahin ist es noch lange und so muß er sich seine Informationen aus den täglichen Vernehmungen mühsam herauspicken. Was er dort zu hören bekommt, macht ihn aber noch unsicherer. Nach Adam Riese — so denkt er — kann eine Bedrohung der Besatzungsmächte doch nur durch ein Paktieren mit den Sowjets oder durch die Begründung einer sogenannten „Neo-faschistischen Bewegung" erfolgen.

Das Interesse des englischen Geheimdienstes bewegt sich aber weder in der einen noch in der anderen Richtung. Niemals wird er z. B. während der ganzen Zeit seiner britischen Inhaftierung nach Skorzeny gefragt. Fast alle Fragen betreffen die FDP, den BHE, die DP und Verbindungen zu westlichen Ausländern. Das verstehe, wer mag. Handelt es sich denn hier nicht um Regierungs-Parteien? Eine weitere Rolle spielen bei den Vernehmungen der „Stammtisch" und der Zeitungsdienst des Dr. Bornemann in Düsseldorf.

So vergeht Woche um Woche. Jeden Tag hofft er auf die Entlassung. Auch, wenn die Durchsicht des Materials soviel Zeit in Anspruch nehmen mag, wie behauptet wird, so kann das ja nicht ewig dauern und es kann sich ja nur eindeutig ergeben, daß alles ein großer Irrtum ist, und ein Tatverdacht nicht vorliegt.

In regelmäßigen Abständen verlangt Dr. Naumann immer wieder nach Anwalt und Richter. Er erhält die uns schon bekannte stereotype Antwort: K e i n e K l a g e — k e i n R i c h t e r — k e i n A n w a l t.

In völliger Ungewißheit verbringen die Verhafteten ihre Tage. Abgeschnitten von der Außenwelt ist diese Situation grauenvoll, besonders deshalb, weil kein Laut von draußen zu ihnen hereindringt. Zwar ist seit einiger Zeit eine Postverbindung mit den nächsten Angehörigen zugestanden worden, aber der Briefwechsel dauert in der ersten Zeit vier Wochen. Alles, was die Situation der Häftlinge betrifft, ist durch die Zensur aus den Briefen herausgeschnitten.

Von seinem Verteidiger gelangt nur eine kurze Mitteilung an Naumann. Dr. Achenbach schreibt: „Ich werde gegen Ihre Verhaftung auf

Grund des § 6 Einspruch einlegen und ich hoffe, daß ich Recht bekomme. . .“ Doch es erfolgt nichts.

Die Inhaftierten werden inzwischen in der Anstalt zu Werl sorgsam gehütet, ständig überwacht und kontrolliert. Ein Arzt und der Kommandant von Werl inspizieren täglich persönlich. Im Abstand von einigen Tagen erfolgt jeweils überraschend eine genaue und sehr peinliche Körperuntersuchung — genau so, wie in der ersten Nacht. Decken und Matratzen werden jede Woche ausgetauscht. Die Zellen werden täglich durchsucht. Die gesamte Bekleidung muß abends bis auf ein Hemd abgegeben werden. Federhalter und Papier sind verboten. Für die Post werden abgezählte Bogen verteilt. Um die Aushändigung der zugeschickten Bücher muß gerungen werden. Naumann erhält in 11 Wochen 10 Bücher.

ERSTER „GERICHTSTAG“!

Endlich, nach fünf Wochen scheint sich etwas anzubahnen. Am 19. Februar, beim Wecken in der Frühe, bringt der Beamte statt der Gefängniskleidung die Zivilsachen. Fragen nach dem Warum werden nicht beantwortet. Vor dem Verlassen der Zelle erfolgt eine gründliche Durchsuchung nach Papier und Bleistift. Unter großem militärischen Begleit setzt sich in den Morgenstunden eine Autokolonne in Richtung Autobahn-Ost in Bewegung. Soviel Naumann erkennen kann, fährt in einem Wagen hinter ihm Paul Zimmermann.

In Bielefeld hält die Kolonne. Die Wagen fahren getrennt vor. In einer Zelle des dortigen Gerichtsgebäudes verbringt Naumann etwa eine Stunde. Fragen nach dem Grund der Überführung werden mit „We do'nt know“ beantwortet. Naumann hofft, endlich einem Vernehmungsrichter vorgeführt zu werden.

Gegen 10.00 Uhr wird er abgeholt, erneut durchsucht und eine Treppe hinaufgeführt. Er steht eine Sekunde vor einer Tür. Diese öffnet sich. Er tritt ein und — befindet sich plötzlich und völlig unvorbereitet in einem überfüllten Gerichtssaal vor einem Richtertisch und doch ohne Kenntnis über das, was hier zu richten beabsichtigt ist.

Die Situation — nach fünf Wochen Einzelhaft — ist beispiellos, und

wenn das Wort unfair überhaupt auf irgendeinen Tatbestand zutrifft, dann auf diesen.

Während Naumann, von allen betrachtet, zur Person vernommen wird, versucht er, sich in seiner Umgebung zurechtzufinden. Noch weiß er nicht, ob er hier einen Verteidiger haben wird und was das große Aufgebot im Saal überhaupt für einen Sinn hat. Dann jedoch entdeckt er Freunde im Zuhörerraum, einen großen Anwaltstisch mit den Engländern Scott Henderson und Lane. Neben ihnen sitzen Professor Dr. Grimm, Dr. Achenbach, Dr. Haack, Dr. Krüger. Nach den langen, dunklen Wochen geht das erste frohe Leuchten über sein Gesicht. Er ist nicht allein, seine Freunde haben ihn nicht verlassen! — Zu seinem Bedauern kommt er aber selbst nicht zu Wort. Das Gericht begnügt sich damit, seine Personalien festzustellen.

Im Gerichtssaal selbst ist die Zuhörertribüne bis auf den letzten Platz besetzt. Er erkennt viele Bekannte, Abgeordnete und Journalisten. Es ist ohne Zweifel ein dramatischer Moment, als Naumann nun aus dem Munde seines Verteidigers Scott Henderson zum ersten Male hört, aus welchen Gründen die englische Regierung ihn verhaftete und warum sie in ihm eine gefährliche Persönlichkeit erblickt. Eine potentielle Gefahr!

Als Naumann, der den Ausführungen angespannt zuhört, seine Bewacher um Bleistift und Papier für Aufzeichnungen bittet, wird ihm das verweigert. Drei Tage dauert die Verhandlung, ohne daß Naumann sich irgendeine Notiz machen kann. Er soll also selbst in keinem Falle Stellung nehmen dürfen. Warum er eigentlich hier ist, weiß er unter diesen Umständen selbst nicht. Man hätte auch eine Wachsfigur an seiner Stelle in den Gerichtssaal stellen können.

Höhepunkt der Verhandlung wird die selbstverständliche Forderung der Verteidigung nach Rücksprache mit dem Angeschuldigten. Das Gericht stimmt zu, aber der Vertreter des Hohen Kommissars, Mr. Bathurst, erhebt Einspruch.

In der Auseinandersetzung mit Scott Henderson verstieg sich Mister Bathurst zu der Behauptung: „Der Hohe Kommissar ist nicht an das Gesetz gebunden!“ Er sei der Gesetzgeber und habe die Befugnis, seine Gesetzgebung zu ändern, worauf ihm Scott Henderson nicht ohne Ironie erklärte, bei einer solchen willkürlichen Auslegung des Besatzungsstatutes könne der Hohe Kommissar „ebenso gut mich oder selbst den deutschen

Bundeskanzler ins Gefängnis bringen". Der Hohe Kommissar stehe in keiner Weise über dem Gesetz, genau so wenig, wie die Krone in England über dem Gesetz stehe.

Auf wie schwachen Füßen aber muß eine Anklage ruhen, die dem Angeklagten nicht einmal eine Unterredung mit seinen Verteidigern, dazu noch unter Aufsicht, gestatten kann. So fragen sich hier schon alle unparteiischen Zuhörer.

Als der englische Richter dem Vertreter des Hohen Kommissars die Situation und das Ungewöhnliche seines Einspruchs vor Augen hält und ihm ein erneutes Überlegen anrät, herrscht größte Stille in dem menschenüberfüllten Raum.

Alle spüren, wie die Waage der Justitia sich tief nach der Seite des Unrechts neigt, als Mr. Bathurst sein Veto wiederholt.

Das Ergebnis von Bielefeld ist zunächst nicht erfreulich, obwohl Naumann mit seinen Anwälten zufrieden sein kann. Sie haben alles getan, was bei dieser Art von Gerichtshof möglich war, der nicht seine völlige Unabhängigkeit zu besitzen scheint.

Der Entscheid des Richters ist ausgesetzt, bis die Berufungsinstanz über die Sprecherlaubnis für Naumann entschieden hat. Das bedeutet für Naumann und damit auch für seine Mitgefangenen einen neuen wochenlangen „Aufenthalt" in Werl. Trotzdem war die Bielefelder Verhandlung für ihn wie ein Wetterleuchten. Jetzt weiß er, wie hoch gespielt wird. Er braucht nicht mehr im Dunkeln zu tappen. Hier handelt es sich nicht um einen Irrtum, sondern um einen großangelegten Angriff. Damit ist aber immer noch nicht gesagt: „Gegen wen" und „cui bono." Seine eigene Person kann nicht der Anlaß oder die Ursache für diese gewaltige Auseinandersetzung sein, das weiß er besser als jeder andere. Zumindest hätte ihm selbst ja wohl bekannt sein müssen, ob und wie weit er die Besatzungsmacht bedroht habe.

Dr. Naumann ist seiner Art nach in seinen Ansprüchen nicht sehr bescheiden. Seine Freunde kritisieren oft sein Selbstbewußtsein; er traut sich schon einiges zu. Alle Examen seines Lebens, in der Schule, auf der Universität und sogar die Maurergesellenprüfung hat er nie schlechter als mit „Sehr gut" bestanden.

Daß Naumann aber, wie Eden sagt, es für möglich hielte, die Bundesrepublik aus den Angeln zu heben und noch so ganz nebenbei als völlig

wehrloser und „nicht einmal im Besitz einer Kinderpistole" ein Weltreich, das u. a. über Atomwaffen verfügt, bedrohen könne, das paßt nicht zu den kühlen und realen Überlegungen dieses Mannes. Naumann ist weder ein Phantast noch ein Heißsporn. So setzt sich bei ihm sofort die Erkenntnis durch: Man sagt Naumann, aber man meint ... ja, wen meinen Sie, Herr Kirkpatrick?

Die Lösung dieses Rätsels dauert für Naumann und seine Freunde viele Wochen.

Die Tage in Bielefeld sind aber für ihn wichtig, im positiven wie im negativen Sinne. Er hat zwar noch keine Zeitungen lesen können. Auch die ihm zum Ärger der Bewachungsmannschaften aus dem Zuhörerraum gezeigten Blätter mit dicken „Nau-Nau"-Überschriften, haben ihn mehr verwirrt als aufgeklärt. Seine Bewacher hätten ihm am liebsten die Augen zugebunden. Aber er spürt wenigstens die Anteilnahme in der Öffentlichkeit, insbesondere der Presse. Der an ihm und seinen Mitgefangenen begangene Rechtsbruch ist also bekannt und nicht, was auch denkbar wäre, der schnellebigen Zeit und anderen Sorgen zum Opfer gefallen.

Diese Gewißheit und die Freude über die ausgezeichnete und Mr. Bathurst so turmhoch überlegene Verteidigung sind die Pluspunkte. An negativen Erkenntnissen stehen ihnen jedoch folgende gegenüber:

1. *„Ich weiß jetzt, daß meine Leidensgenossen meinetwegen inhaftiert sind. Sie sind Familienväter. Fast alle von ihnen haben sich eben erst mit Mühe und Not eine neue Existenz aufgebaut. Nun sind sie seit Wochen ihrer Freiheit beraubt und ohne Verdienst, lediglich wegen einer zufälligen oder intimeren Bekanntschaft mit mir. Einige von ihnen haben schon eine mehrjährige Wanderschaft durch die Alliierten-Internierungslager hinter sich. Werden denn bei denen, die nunmehr Angestellte sind, die Gehälter weitergezahlt? Dürfen die beiden Ärzte ihre Patienten beibehalten! Wenn ich nur an den guten Heiner (Haselmeyer) denke, der mir so glücklich vor Wochen das Auto gezeigt hat, das er sich nun bald für seine Praxis leisten könne! In wenigen Tagen ist Ostern. Sollte da nicht auch Heiners Tochter konfirmiert werden?"*

Gleich am Tage nach Bielefeld macht Naumann einen heftigen Vorstoß bei den Case Officers in Sachen Haselmeyer:

„Warum halten Sie diesen Mann in Haft? Sie vernehmen ihn doch

kaum. In den letzten zehn Jahren bin ich nur zweimal mit ihm zusammengekommen. Über meine angeblichen politischen Intentionen weiß er nichts. Auch seine Vergangenheit vor 1945 verdächtigt ihn nicht. Er hatte keine Funktion in der Partei, außer daß er gleich nach 1933 zwei Jahre eine Volkshochschule in einer Stadt leitete. Was wollen Sie von ihm! Um Politik kümmert er sich überhaupt nicht. Der macht nirgends mit!"

CO.: „Das ist ja gerade das Gefährliche! Solche Leute warten, bis wieder ein Führer kommt und dann folgen sie ihm!"

Dr. N.: „Nichts beweist Ihre Annahme. Dann müßten Sie doch Millionen verhaften."

CO.: „Das wäre auch das Beste, aber leider können wir es nicht. Außerdem interessieren wir uns für Ihre Jugendzeit und hoffen, hierüber von Haselmeyer unterrichtet zu werden." — Zynisch fügte der CO. hinzu: „Machen Sie sich keine Sorgen um die andern, die haben soviel auf dem Kerbholz, daß sie ganz zu Recht hier untergebracht sind." Und Dr. Haselmeyer bleibt in Haft „bis der Druck der öffentlichen Meinung eines Tages auch ihn in seine Praxis nach Hamburg-Bergedorf zurückbringt."

2. Das Verfahren in Bielefeld hat gezeigt, daß Naumanns ursprüngliche Absicht, politisch nicht hervorzutreten, ohne sein Zutun und ohne seinen Willen gescheitert ist. „Höhere Gewalt" hat ihn wieder mitten hinein in den Streit der Meinungen gestellt. In einem Brief aus Werl schreibt er:

„Ihr wißt, daß ich das nicht gewollt habe. Alle meine Rücksichtnahme in den letzten Jahren war umsonst und gerade was ich verhindern wollte, daß nämlich unter Berufung auf meine NS-Vergangenheit eine antideutsche Kampagne geführt wird, ist nun doch Tatsache geworden. Mit der Verantwortung hierfür soll mich aber niemand belasten."

Die Würfel sind gefallen, als er in der Zelle saß. Gegen eine so starke Lawine ist der einzelne machtlos. Wie aber soll er sich nun verhalten, wenn er eines Tages wieder ein freier Mann ist?

3. Was er aber am meisten in seiner Zelle bedauert, das ist die politische Kurzsichtigkeit der Verantwortlichen dieses Unternehmens. Erkennen sie nicht, was sie hier anrichten? Soll daraus eine neue deutsch-englische Auseinandersetzung entstehen? Jetzt, wo eine europäische Gemeinsamkeit so notwendig ist wie das tägliche Brot? Nie hat Naumann irgend etwas getan, was das deutsch-englische Verhältnis belasten könnte. Nun betrübt

ihn der Gedanke, bei einigen seiner Landsleute könne durch den Übergriff des Hohen Kommissars, eine neue Verstimmung gegenüber Großbritannien eintreten. Der Idee einer deutsch-englischen Freundschaft ist er nicht nur aus Gründen der Vernunft seit jeher besonders zugetan gewesen. Mit Heß und Haushofer stimmte er schon während des Dritten Reiches voll überein. Aus diesen Überlegungen heraus offerierte er noch wenige Tage vor Bielefeld seinen Case Officers — zu einer Zeit also, von der wir wissen, daß Naumann damals von dem Bevorstehen dieses Termins, von der öffentlichen Besprechung seiner Verhaftung in allen Zeitungen und von den Absichten, die der Hohe Kommissar mit seiner Festnahme verfolgte, keinerlei Kenntnis hatte — damals bot er also an:

„Sie werden sich ja nun davon überzeugt haben, daß von einer Bedrohung der Besatzungsmächte durch mich nicht gesprochen werden kann. Für mich ist diese Freiheitsberaubung ein schwerer Verlust und eine große menschliche Enttäuschung. Im Interesse der englisch-deutschen Gemeinsamkeit, deren Notwendigkeit ich höher bewerte als das mir zugefügte Unrecht, schlage ich dem Hohen Kommissar hiermit vor, mich sofort ohne jedes öffentliche Aufsehen zu entlassen. Ich verpflichte mich, diesen üblen Fehlgriff des Hohen Kommissars öffentlich nicht auszuwerten. Es steht meiner Meinung nach zuviel auf dem Spiel."

Es sei doch nun einmal so, und damit begründete Naumann seinen Vorschlag, daß trotz allem, was geschehen sei, die Engländer und wir in einem Boote säßen und von jeher saßen, was aber scheinbar von dem Typ der Engländer, zu denen auch vermutlich Herr Kirkpatrick gehöre, allerdings bis heute nicht verstanden worden wäre.

Nun sei durch Krieg, Luftbombardement, durch die mit einer Besatzungsmacht wohl immer verbundenen unpopulären Maßnahmen, durch Demontage, Kriegsverbrecher-Prozesse usw. die Atmosphäre zwischen unseren beiden Völkern schon so stark getrübt, was in unserem gemeinsamen Interesse eben ein großes Unglück sei, daß hinfort alles vermieden werden müsse, was einer Abneigung gegen England in deutschen Kreisen neue Nahrung geben könne.

Die Case Officers gehen zunächst auf diesen Vorschlag ein. Acht Tage wird hierüber gesprochen, dann aber erfolgt die Ablehnung.

Die Antwort der Vernehmungs-Beamten mußte eine negative sein, denn inzwischen hatte sich der Hohe Kommissar — was Naumann, wie gesagt,

nicht wissen konnte — öffentlich bereits festgelegt.

Nach der ersten Verhandlung in Bielefeld ist Naumann aber doch beruhigt durch das Erscheinen und Auftreten seiner englischen Verteidiger. Sie haben darauf verwiesen,

„daß es sich bei seinem Fall nicht um Meinungsverschiedenheiten mit England, sondern allein um solche mit dem Hohen Kommissar Kirkpatrick handelt."

Naumann können jedenfalls, wovon wir uns eben erst überzeugten, auch die betrüblichen Erfahrungen der letzten Monate nicht im geringsten in den schon vorher vertretenen Ansichten und Bestrebungen irre machen, daß gerade England und Deutschland alles Gemeinsame herausstellen und alles Trennende bekämpfen sollten.

In der ersten Vernehmung n a c h Bielefeld fällt von seiten der Vernehmungs-Beamten zunächst kein Wort über den Termin. Nicht so bei Naumann. Die CO. geben jedoch auf seine Fragen keine Antwort, da sie über das dortige Geschehen nicht unterrichtet sein wollen. Sie bemerken nur, daß diese Verhandlung höchst bedauerlich sei, da sie die Vernehmung gestört habe und deren Ergebnis überhaupt gefährdet.

„Wie kann Herr Scott Henderson in Ihrem Beisein öffentlich verlesen, wer sonst noch mit verhaftet ist?! Nun wissen sie vermutlich, was wir beabsichtigen?"

Das wußte Naumann aber schon längst. Ihm wurden z. B. mehrfach Aussagen von Dr. Bornemann zur Stellungnahme vorgelegt, so daß Naumann annehmen mußte — was ihm unverständlich erschien — daß Bornemann ein Agent provocateur sei. In Bielefeld erfuhr er dann endlich, daß Bornemann noch gar nicht verhaftet und somit auch nicht vernommen worden sein konnte. Man sagte Naumann, Bornemann sei mit vielen anderen irgendwo anders in Haft und hätte dort über ihn dieses und jenes ausgesagt... Alles Dinge, die ja gar nicht stimmen konnten, die ihn aber in die Irre führen sollten. Bornemann, der keine Veranlassung hatte, sich den Engländern zu stellen, wurde in der Zwischenzeit in der Öffentlichkeit zum Ost-Agenten abgestempelt. Peinlich dabei war nur, daß er durch seinen Rechtsanwalt — nachdem die Werler Häftlinge nach Karlsruhe übergeführt wurden — sofort dem Bundesanwalt mitteilen ließ, daß er sich dem deutschen Gericht stellen werde.

Das Erstaunen der Vernehmungs-Beamten ist nicht gering, als Nau-

mann ihnen versichert, er kenne schon seit mindestens 4 Wochen seine Zellen-Genossen. (Daß er die Verhöre zum Teil mithören konnte, behält er natürlich für sich.)

CO.: „Das ist ausgeschlossen, das können Sie nicht gewußt haben, das erfuhren Sie erst gestern, und das ist für uns sehr peinlich."

Dr. N.: „Na, und wenn schon. Wieso kann das Ihren Plan beeinflussen. Was Sie in fünf Wochen nicht geschafft haben, werden Sie auch in fünf Monaten nicht erreichen. Auf welches Wunder warten Sie denn noch? Im übrigen hatte ich ein Recht auf diesen Termin. Er wurde schon viel später anberaumt, als er mir rechtmäßig zustand."

CO.: „Sie und Ihr Recht! Ein Nazi darf sich darauf nicht berufen. Wie oft wollen Sie das noch hören?"

Dr. N.: „Immer wieder. Hitler ist tot. Ihn zu beschimpfen, weil in seinem System schlimme Exzesse möglich waren, sich trotzdem aber der gleichen Mittel zu bedienen, ist Heuchelei. Sie machen es sich sehr billig, wenn Sie jeden ehemaligen Nationalsozialisten mit einem KZ-Bewacher gleichsetzen. Das hat man doch schon in Nürnberg vorexerziert. Das Ergebnis dürfte Ihnen ja nicht unbekannt sein. — Viele Millionen ehemaliger Nationalsozialisten haben sich niemals gegen die Menschenrechte vergangen. Nichts berechtigt Sie zu diesem Kollektiv-Urteil. Es scheint eben immer doch dasselbe zu sein: wer die Macht hat, will bestimmen, was Recht ist. Wer wirklich im Recht ist, hat Unrechtsmaßnahmen nicht nötig."

CO.: „Sie werden Ihre Arroganz noch bereuen. Und o b wir im Recht sind! Die englische Besaztungsmacht hat sich im Unterschied zu den drei anderen bisher sehr zurückgehalten. Das werden Sie doch selbst zugeben müssen. Still und ruhig haben wir unsere Aufgaben in Deutschland erfüllt. Die Bevölkerung bekommt uns kaum zu sehen. Wenn der Hochkommissar mit dem öffentlichen Vorgehen gegen Ihren Kreis von dem bisherigen Prinzip abgeht, dann wird er dafür seine guten Gründe haben. Herr Naumann, Herr Naumann, unterschätzen Sie nicht den Ernst Ihrer Lage. Geben Sie sich keinen Illusionen hin. Lenken Sie ein, schließen Sie Frieden, geben Sie dem Hohen Kommissar ein Zeichen Ihres Vertrauens . . ."

Dr. N.: „Daß ich nicht lache! Frieden schließen? Habe ich diese Auseinandersetzung gewollt? Wenn Herr Kirkpatrick glaubt, England habe so viele Freunde in der Welt, daß es sich mutwillig Feinde schaffen kann, dann ist das seine persönliche Ansicht und seine Angelegenheit. Meine Einstellung

„une patte pour Hedler"

zu ihrem Land und zu der englischen Besatzungsmacht ist in jeder Weise freundlich korrekt gewesen. Mein Verhalten rechtfertigt nicht ein einziges Wort der Erklärung Ihres Außenministers Eden, die ich im „Court" gehört habe ..."

DECKADRESSEN UND GEHEIM-KURIERE.

Man kniet sich nunmehr wieder in die Einzelheiten.

Es ist für die Vernehmungs-Beamten natürlich selbstverständlich, daß ein Mann, der mit sechs anderen 400 000 Mann britischer Soldaten gefährdete, auch allerlei geheime Mittel und Wege finden mußte, um seine unterirdischen Sprengminen zu legen, auf denen das nichtsahnende britische Heer saß. Nach einem geheimen Sender hatte man vergeblich im Hause Lucht gesucht. Es mußte also andere, geheime Nachrichtenwege geben. Dabei übersahen die Engländer ganz den Jagdhund im Hause Lucht. Es bestand natürlich keine Veranlassung, die Engländer während der Haussuchung besonders auf dieses edle Tier aufmerksam zu machen. Daß es sich hierbei aber um den gefährlichsten Geheim-Kurier Naumanns handelte, offenbart dieses verräterische Bild, das einer der Freunde Naumanns leichtsinnigerweise dokumentarisch zu den Akten genommen hatte. Einer dieser Freunde beging sogar den demokratischen Lapsus und besorgte einen Brief, da er

Edler, der Geheimkurier Naumanns

zufällig das gleiche Reiseziel hatte. Die Engländer beförderten ihn daraufhin zum zweibeinigen Geheimkurier des großen Verschwörers im Hintergrunde. Der Wagen, der hierzu benutzt wurde, ist natürlich mit den Emblemen der teutonischen Rasse versehen. Er konnte allerdings bisher trotz aller Nachforschungen nicht entdeckt werden.

Aber da sind noch einige ganz „sichere" Angelegenheiten: die Deck-Adressen!

CO.: „Wie adressierten Sie Ihre Briefe an Herrn Scheel?"

Dr. N.: „An seine Hamburger Adresse, Rautenberg-Krankenhaus an der Alster."

CO.: „Nun, wir werden Ihnen helfen, Sie adressierten nicht an Herrn Scheel."

Dr. N.: „Wie eben gesagt, ich adressierte an sein Krankenhaus."

CO.: „Warum schrieben Sie nicht auf den Umschlag, wie das üblich ist, wenn man ein gutes Gewissen hat, an Herrn Dr. Scheel usw.?"

Dr. N.: „Weil die Briefe für Herrn Dr. Scheel bestimmt waren und nicht für Sie!"

P a u s e . . .

CO.: Hatten Sie selbst — außer der bekannten Anschrift in Büderich — noch andere Adressen?"

Dr. N.: „Nein."

CO.: „Bleiben Sie bei der Wahrheit!"

Dr. N.: „Ich hatte nur eine Anschrift."

CO.: „Wie erklären Sie es, daß wir bei Ihnen Briefe gefunden haben, die Ihnen nicht auf dem Postweg über die eben genannte Adresse zugestellt worden sind?"

Dr. N.: „Die Sie also vor der Aushändigung durch die Post an mich nicht zensieren konnten! Nun, mit dem Wunsche der Absender, die Ihnen eine zusätzliche und unnötige Arbeit ersparen wollten."

CO.: „Sie sind sich anscheinend nicht im klaren, wie bedeutsam unser Vorgehen gegen Ihren Kreis ist. Wir arbeiten mit den anderen Besatzungsmächten und den höchsten deutschen Stellen zusammen, die zur Zeit auch das Material Naumann sichten. Ich muß Ihnen mitteilen, daß die deutschen Behörden höchst ungehalten sind über Ihre Behinderung der Untersuchung durch Aussageverweigerung. Sie haben k e i n R e c h t, die Aussage zu verweigern."

Dr. N.: „Ein Recht habe ich schon dazu, nur Sie verweigern es mir, wenn auch ohne Erfolg. Habe ich Ihnen nicht schon recht viel ausgesagt, woraus Sie meine Auffassung ersehen können? Sie können von mir allerdings keine Aussagen dort erwarten, wo Sie mir nur mit fixen Ideen entgegentreten!"

CO.: „Verschonen Sie uns endlich mit Ihren üblen Ausreden. Der beste Beweis für die Berechtigung des Vorgehens des Hohen Kommissars sind Ihre Reden. Sie sind einfach ungeheuerlich. Das ist reinster Nationalismus. Hier liegt ja nun alles schwarz auf weiß vor und da hilft Ihnen kein Leugnen. Die Reden sind fotokopiert. Wir haben alle ein Exemplar davon, hier in Werl, in Wahner Heide und in Bonn. Ja, was glauben Sie eigentlich. Wir gehen mit Ihren Reden schlafen und wachen mit Ihren Reden auf. Dies ist jetzt für uns die wichtigste Lektüre."

Dr. N.: „Ich bedaure, daß ich das nicht vorher gewußt habe. Ich hätte dann sorgfältiger gearbeitet und noch einiges hineingeschrieben, was Sie unbedingt wissen sollten. Ein so bedeutendes Publikum bekomme ich so bald nicht wieder."

Was nützt aber alles Studium dieser Reden? Am Ende müssen Kirkpatricks Kronjuristen doch feststellen, daß in ihnen auch nicht ein Satz steht, den man zur Grundlage eines britischen Gerichtsverfahrens gegen Naumann machen könnte. Tableau!

DIE „TAGEBÜCHER".

Naumann schreibt hierzu in seinen Aufzeichnungen:

„Eine besondere Rolle spielten in den Vernehmungen Wochen hindurch angeblich „fehlende Tagebücher". Man sprach von „Originalbüchern" aus

dem Jahre 1950, 1951 und 1952, die man bei der sehr umfangreichen Haussuchung nicht gefunden hätte. Diese merkwürdigen Fragen ließen mich aufhorchen. Da ich mir unbedingt Klarheit verschaffen wollte, was man wohl damit meinte, spielte ich erst einmal mit und sagte so nebenbei, man sei wohl sehr mißvergnügt darüber, daß man die „Tagebücher" nicht in meinem Büro gefunden hätte. Das wurde bestätigt und ich ließ erkennen, daß mich diese Nichtauffindung befriedigte.

Sir Kirkpatrick aber legte offensichtlich großen Wert darauf, in den Besitz dieser „Tagebücher" zu kommen.

Dieses erhöhte Interesse des Hohen Kommissars ist durchaus verständlich, wenn man weiß, in welch unfairer Weise Kirkpatrick andere völlig private Aufzeichnungen Naumanns in der Zwischenzeit ausgewertet hat.

Naumann selbst schreibt nun weiter zu diesem Thema:

„Immer wieder wurde ich in der liebenswürdigsten Weise nach dem Schicksal dieser so wertvollen „Tagebücher" gefragt. Um weitere Haussuchungen bei meinen Freunden in der britischen Zone zu verhindern, erklärte ich, diese „Tagebücher" wären bei einem befreundeten amerikanischen Offizier.

Die Case Officers sagten:

„Bei den Amerikanern sind ihre Tagebücher doch nicht in Sicherheit. Gerade denen können Sie doch am wenigsten vertrauen. Jetzt könnten Sie aber uns gegenüber den Beweis Ihres Vertrauens bringen. Wir verpflichten uns und geben Ihnen jede Garantie — welche Sie auch haben wollen —, daß diese Bücher nur im Einverständnis mit Ihnen verwendet werden. Gerade die Kenntnis und die Herausgabe dieser Tagebücher wird den Hohen Kommissar völlig von Ihrer Unschuld überzeugen. Vielleicht wird er sie nicht einmal lesen, und Sie und Ihre Freunde sofort freilassen."

„Ein Abkommen unter so ungleichen Partnern ist doch absurd. Wie kann ich von der Zelle aus", so sagte ich immer noch mitspielend meinen CO's — „wehr- und hilflos wie ich bin, die Einhaltung dieses Versprechens überwachen." Darauf steigerte man sich bis zu dem Vorschlag: „Wir sprechen Ihnen unsere Zusage auf Band, und dieses können Sie mit in ihre Zelle nehmen" — („damit es bei der nächsten Zellendurchsuchung der Inspektion zum Opfer fällt") —, „nur der Hohe Kommissar bekommt diese Bücher, sonst niemand."

„Immer wieder führte man mir die Vorteile vor Augen, die ich haben

würde, wenn ich diese „Tagebücher" herausgeben würde. Nun konnte ich aber solche Tagebücher weder herausgeben, noch etwas Ähnliches herbeizaubern. Schon aus dem einfachen Grunde, weil es diese Tagebücher gar nicht gibt! Ich habe niemals Tagebücher geführt. Alles, was darüber von den Engländern verbreitet worden ist, ist ganz lapidar Lüge.

Gefunden wurden bei mir viele hundert Seiten mit Aufzeichnungen. Hier handelte es sich aber um Glossen und Aufsatzumrisse zur politischen Lage. Die Aufzeichnungen behandeln u. a.: Das Verhältnis Malenkow-Berija; Einzelheiten über die Persönlichkeit Roosevelts, die mir noch von früher bekannt waren oder aus neueren Veröffentlichungen stammen; Prognosen über die Entwicklung des Ost-West-Konfliktes; Gedanken zur französischen Nachkriegspolitik; Situation der Engländer in Hongkong; Mao Tse Tung usw.

Die Engländer haben sich sehr viel Mühe damit gegeben. Sie haben Wort für Wort studiert. Ich war ihnen sogar behilflich dabei. Im ganzen waren wohl 100 Mann damit beschäftigt, aus diesen Unterlagen einen Satz zu finden, mit dem man mir hätte den Prozeß machen können. Warum sollte ich ihnen dabei nicht helfen? Aber trotz ihrer Kautschukbestimmungen, die ich dann in Bielefeld kennenlernte, fanden die Londoner „Schriftgelehrten" keine Handhabe gegen Naumann.

Aber da waren in einigen Aufsätzen einige wenige kritische Bemerkungen über deutsche Politiker. Die pickte man fein aus dem Zusammenhang heraus, lud sich die Herren zu Gast und legte sie ihnen vor. Und welcher deutsche Vizekanzler läßt sich ungestraft in Privataufzeichnungen einen „Steinzeit-Demokraten" nennen.

Wir können natürlich nicht wissen, welcher Agent den Engländern den Floh mit den Tagebüchern ins Ohr gesetzt hat. Als er einmal darin saß, haben sie sich wirklich alle Mühe gegeben, ihn auch zu fangen. „Wenn man mich noch einige Wochen weiter über die Tagebücher vernommen hätte, wäre auch ihre Existenz für mich eine Selbstverständlichkeit geworden. Vielleicht hätte ich dann auch noch à la Moskau in Selbstgeständnissen ganze Seiten daraus zitiert."

Wir empfehlen jedenfalls begabten Schriftstellern ohne rechte Beschäftigung, noch nachträglich solche Tagebücher zu schreiben. Der Stoff läßt sich sicher aus den Zeitungen irgendwie zusammenschreiben. Im Schema könnte

man sich ja an ähnliche „echte Tagebücher" aus den Nachkriegsjahren halten.

„Aus diesem Verhör über die angeblichen Tagebücher wird man sich aber ein Bild von der Qualität meines Oberinquisitors machen können. Äußerlich eine gut gewachsene, elegante Erscheinung, hohe Stirn, interessante Augen, Monokel. Sein klassisches Deutsch ließ auf eine germanistische Bildung an einer deutschen Universität schließen. Dem entsprach auch die große Allgemeinbildung, die ein ziemliches Einfühlungsvermögen in deutsche Art und Verhältnisse erkennen ließ. Ich habe mir oft gewünscht, an seiner Stelle säße ein brutaler, ungehobelter Bursche, das wäre für mich leichter gewesen ..."

Sokrates eröffnete seine Apologie mit den Worten:

„Ich weiß nicht, was meine Ankläger auf Euch für einen Eindruck gemacht haben, Männer von Athen. Ich aber bin beinahe durch sie an mir selbst irre geworden, so überzeugend klang, was sie sagten, ob sie gleich so zu reden, nicht ein wahres Wort gesprochen haben."

„Nicht anders geht es mir. Wenn ich Werl, was ich jetzt, nach dem Besuch des deutschen Staatsanwaltes für möglich halte, verlassen kann, bleibt dort ein seelischer Druck zurück, dem ich nur mit größtem Energieaufwand widerstehen konnte. (Zimmermann hat in Werl 40 Pfund, Naumann 20 Pfund in 11 Wochen abgenommen.) Das ganze Unheil solcher Vernehmungs-Methoden werden Sie aber erst dann voll würdigen können, wenn ich Ihnen später einmal Genaueres über viele Einzelheiten und über das Vernehmungsergebnis sagen kann. Auf jeden Fall kann ich jetzt verstehen, wie in totalitären Gerichtsverfahren Geständnisse erzielt werden. Auch im klassischen Falle Rubaschow wurde keine direkte Gewalt angewendet und im Unterschied zu diesem Verhör ist bei meiner Vernehmung nicht einmal mit Licht-Effekten oder sonstigen körperlichen Belästigungen gearbeitet worden."

Das ist unserer Meinung nach aber nur ein gradueller Unterschied. Im Prinzip sehen wir keinen. Die Frankfurter Zeitung vom 9. Mai 1953 schreibt in einem Bericht über die Schauprozesse in der Ostzone:

„Der Gang der Untersuchung ist dabei immer der gleiche. Die „Untersuchungsorgane des Staates" nehmen einen Verdächtigen fest. Von diesem Augenblick an ist der Festgenommene für die Allgemeinheit „tot" ... In der Zwischenzeit wird er unablässig verhört ... von den oft über zweihundertstündigen Verhören häufen sich die Protokolle. Die ersten und die abschließenden Protokolle unterscheiden sich erheblich. Ohne

daß Gewalt angewendet wurde, gibt der Beschuldigte in dem abschließenden Protokoll seine angeblichen Verbrechen zu. Wie ehemalige Gefangene berichten, veranlassen nicht körperliche Mißhandlung, sondern diese ewigen Verhöre und die Versprechungen, vorzeitig entlassen zu werden, Schuld- und Besserungsbekenntnis. Die Versprechungen einer Milderung seines Strafmaßes wirken für den Angeklagten wie ein letzter Hoffnungsschimmer in seiner hoffnungslosen Lage."

Diese Schilderung trifft fast wörtlich genau auf die Vernehmungsmethoden in Werl zu, einschließlich der Stundenzahl. Einen Unterschied zwischen beiden gibt es nicht, nur daß Naumann kein Protokoll zu unterschreiben hatte.

Naumann selbst sagt dazu:

„Eine 11wöchige Vernehmung, während der ein Häftling ohne die Hilfe eines Anwalts oder Richters, in Sachen gekleidet, die ihm nicht passen, mit ständig rutschenden Hosen, Schuhen ohne Schnürsenkel, oft frierend, ausgefragt und ausgelaugt wird, nur mit dem Ziel, von ihm selbst das belastende Material zu erhalten, welches seine Verhaftung nachträglich rechtfertigt, widerspricht allen Grundsätzen der Humanität und kann auf einen moralisch und seelisch so Mißhandelten nicht anders wirken, als von mir geschildert.

Ich habe meinen Vernehmern oft gesagt, sie seien überreif für ein Verfahren wegen Vergehens gegen die Menschenrechte. Das ist vielleicht nicht ganz gerecht, denn Schuld tragen nicht die Case-Officers, die mich vernommen haben. Sie erfüllten, so gut sie konnten, einen schauderhaften Auftrag. Verantwortlich ist allein der Dienststellenleiter, der seinen Untergebenen die Anweisung gibt, die Justizbehörden in einem Vorgang dieser Art auszuschalten. Mein Vorwurf ist schwer — aber wohlüberlegt. Es ist nicht einmal der einzige, den ich gegen den Verantwortlichen dieser Aktion erheben muß."

Während der Verhandlungen vor dem Nürnberger Militärtribunal hieß es:

„Es geht über die Machtbefugnisse aller Staaten hinaus, ihre Bürger zu Zuwiderhandlungen gegen das internationale Strafrecht zu ermächtigen."

Was man mit Naumann in Werl gemacht hat, geht weit darüber hinaus. Hier kann nicht einmal der Milderungsgrund angeführt werden, in der

Zwangslage eines Krieges gehandelt zu haben, in dem die menschliche Vernunft abnimmt.

DIE SONDERMENSCHENRECHTE SIR IVONE KIRKPATRICKS.

Was war nun das Ergebnis und die Folgen der ersten Bielefelder Verhandlung? Die hier in Aussicht gestellte Berufung über den Einspruch des Hohen Kommissars gegen die Sprecherlaubnis für die Anwälte wird „aus Gesundheitsgründen" dreimal verschoben und findet endlich in der 9. Haftwoche statt. Das Urteil lautet zu seinen Gunsten. Naumann erfährt aber davon nichts. Bei dem Termin in Herford ist er nicht anwesend, und das Ergebnis „braucht er ja nicht zu wissen", wie ihm seine Vernehmer sagen. Aber am Tage nach dieser Entscheidung werden ihm wieder Zivilkleider gegeben. Obwohl ihm auch dieses Mal nicht gesagt wird, worum es sich handelt, besteht für Naumann kein Zweifel, daß ein neuer Termin in Bielefeld bevorsteht. Die Vorbereitungen sind die gleichen wie Wochen zuvor. Ehe er aber den Gerichtsverhandlungen beiwohnt, darf er nun endlich — wenn auch nur ganz kurz in Gegenwart eines Gerichtsbeamten — zum erstenmal mit seinen Anwälten sprechen.

Neun Wochen nach seiner Verhaftung!

Die Sprecherlaubnis ist ein moralischer Erfolg, mehr nicht. In den wenigen Minuten, die zur Verfügung stehen, ist eine richtige Besprechung nicht möglich, die Zeit genügt nur für einen Dank an die Anwälte und für die feierliche Versicherung, daß die Herren ihre Bemühungen für eine gute Sache zur Verfügung gestellt haben.

„Ich habe mit den Vorwürfen, die im Haftbefehl stehen, nicht das geringste zu tun", sagt Naumann. Nachdem noch kurz die Verfahrensregeln besprochen werden, geht es in den Gerichtssaal. Dort wird Naumann in den Zeugenstand gerufen und kommt — wenn auch nur mit wenigen Sätzen — zum erstenmal selbst zu Wort.

Der Leiter der Verhandlung ist der englische Richter Sir Norman Edgeley. Vor diesem leistet Naumann mit klarer Stimme den ihm von einem englischen Dolmetscher vorgesprochenen Zeugeneid. Auf die Frage Scott Hendersons erklärt er, daß ihm bis heute kein schriftlicher Haftbefehl ausgehändigt worden sei, obwohl er mehrmals darum gebeten

habe. Er schildert dann, daß er in den vergangenen 9 Wochen durchschnittlich jede Woche fünfmal von englischen Vernehmungsbeamten verhört worden sei, und zwar jeweils vier bis fünf Stunden.

Scott Henderson: „Haben Sie einen Antrag gestellt, oder die Bitte geäußert, einen Anwalt sprechen zu dürfen?"

Dr. N.: „Ich habe mündlich und schriftlich wiederholt darum gebeten. Man sagte mir, ich sei nicht angeklagt und deshalb sei es auch nicht nötig, daß ich einen Rechtsanwalt sehe." (Unruhe und Lachen im Zuhörerraum.)

Scott Henderson: „Hat man Ihnen gesagt, warum keine Anklage erhoben sei?"

Dr. N.: „Ja, die Untersuchung sei noch im Gange und es sei noch nicht sicher, ob der Hohe Kommissar die Absicht habe, überhaupt Anklage zu erheben."

Anschließend wurde Naumann auch von dem Vertreter des Hohen Kommissars, Maurice Bathurst, ins Kreuzverhör genommen. Dieser wollte nun ganz genau wissen, wie lange die einzelnen Vernehmungen gedauert hätten, obwohl ihm genau bekannt war, daß auf Anordnung des Hohen Kommissars den Häftlingen die Uhren fortgenommen worden waren.

Dann erfolgt die Urteilsverkündung. Sie dauert viele Stunden. Der Richter liest Blatt für Blatt vor, und vor ihm liegt ein großer Stoß. Naumann hört gespannt zu. Unter Umständen bringt ihm dieses Urteil die Entlassung aus der Haft. Er glaubt es fast — endlich!

Da fällt plötzlich sein Auge auf einen seiner Gegner in dieser Angelegenheit, auf einen der Vertreter Kirkpatricks, der im Saal sitzt, auf Mister Piegrom. Mußte dieser nicht — genau wie er — am Ausgang dieses Rechtsstreites interessiert sein? Was aber tut er?

Er schläft tief und laut vernehmlich im Gerichtssaal, und Naumann weiß in diesem Augenblick, daß das Urteil zu seinen Ungunsten ausfallen wird.

So ist es denn auch in der Tat.

Das Gericht war angerufen worden, um die im Falle Naumann verletzten Habeas-Corpus-Rechte wiederherzustellen. England hatte sich mit zahlreichen Erklärungen aus jüngster Zeit zur Anerkennung dieser Rechte:

„Schutz vor willkürlicher Verhaftung, unbeschränkte Verteidigung und schnelles und gerechtes Verfahren"

verpflichtet.

Diese Rechte waren ferner in Ziff. 6 des Besatzungsstatutes von Groß-Britannien als Besatzungsmacht ausdrücklich anerkannt worden.

Dort wurde ebenfalls zugesichert:

„Schutz gegen willkürliche Verhaftung, Durchsuchung oder Beschlagnahme; Vertretung durch einen Anwalt; Freilassung gegen Sicherheitsleistung, soweit es die Umstände rechtfertigen; die Möglichkeit, mit den Angehörigen in Verbindung zu bleiben und auf ein gerechtes und baldiges Verfahren."

Wie bekannt ist, hat die englische Regierung weiterhin die „Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte" ratifiziert, welche u. a. sogar die Entscheidung eines Internationalen Gerichtshofes dort vorsieht, wo ein einzelner in seinen Menschenrechten verletzt wird. Auch bei Verhaftungen, die plötzlich zur Erhaltung der Sicherheit oder zur Verhinderung einer strafbaren Handlung erforderlich werden sollten, genießt ein so Verhafteter die Habeas-Corpus-Rechte, also das Recht auf Vorführung vor einen Richter und das Recht zur Verteidigung.

Gerade in den Nürnberger Prozessen war den dort Angeklagten vor allem vorgeworfen worden, sie hätten durch Verhaftungen ohne diese Garantien „gegen die primitivsten Grundsätze des Völkerrechtes verstoßen". Denn die verhafteten Personen seien anschließend nicht einem Richter vorgeführt worden.

In der grundlegenden und rechtsschöpfenden Kritik des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg über den sogenannten Nacht- und Nebelerlaß heißt es u. a.:

„Das Beweismaterial zeigt, daß viele Nacht- und Nebelgefangene, die nach Deutschland verschleppt wurden, keiner schweren Verbrechen beschuldigt waren und verhältnismäßig leichte Urteile erhielten oder freigesprochen wurden. Das zeigt, daß sie keine Bedrohung der Besatzungskräfte darstellten ... Aber sie wurden verborgen gehalten und es wurde ihnen nicht erlaubt, sich irgendwie mit ihren Freunden und Verwandten in Verbindung zu setzen. Das ist eine unmenschliche Behandlung ..."

„Die obigen Dokumente zeigen unbestreitbar, daß das NN-Opfer von der Außenwelt abgeschlossen gehalten wurde ... Wenn Diplomaten oder Anwälte sich über das Schicksal eines NN-Gefangenen erkundigten, sagte man ihnen, daß der Stand des Verfahrens

weitere Nachforschungen oder Auskünfte nicht zulasse..."

„Durch das ganze Nacht- und Nebelprogramm lief dieses Element äußerster Geheimhaltung. Diese Geheimhaltung der Verfahren war eine besonders abscheuliche Form einer Terrormaßnahme... Sie konnte nur durch das grausame Naziregime erlassen werden..." (sic!)

Der Strafrechtssauschuß des „Internationalen Juristenkongresses" 1952 bezeichnete die willkürlichen Verhaftungen in der Sowjetzone in seiner Entschließung als

„Verletzungen der elementarsten Grundsätze von Recht und Gerechtigkeit, die das Gewissen der Menschheit erschüttern ... und daß diese Verletzungen der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte widersprechen." *)

In der Zeugenaussage, auf die sich diese Entschließung in der Hauptsache stützt, heißt es:

„Der erste Zeuge wurde im Dezember 1951 vom SSD verhaftet, weil er angeblich Mitglied einer Untergrundbewegung sein sollte. Er wurde sieben Wochen ohne richterlichen Befehl in Haft behalten, wiederholt verhört, von Funktionären des SSD auch geschlagen und schließlich ohne Angabe von Gründen und ohne Entschädigung wieder entlassen."

Der Verdächtige war „vorher bespitzelt und beobachtet worden".

Das alles trifft bis auf das „Schlagen" auch auf Naumann und seine Mitgefangenen in der britischen Zone zu.

Man sieht, daß es im Recht der westlichen Völker genug juristische Garantien gegen willkürliche Gefangensetzung gibt, leider jedoch nur auf dem Papier, wenigstens soweit es sich um Deutsche handelt.

Der Richter im High Court zu Bielefeld hielt jedenfalls die Verweigerung der Rechte aus der Habeas-Corpus-Akte für Naumann und andere durch den Hochkommissar für rechtmäßig. Er bestätigte damit, daß die Regierungsform des britischen Hochkommissariats einer Diktatur — zumindest einer gemäßigten — entspreche und erklärte sie durch sein Urteil für rechtens.

Der Richter bezeichnete den Vorwurf des Rechtsanwaltes Dr. Achenbach, der Hohe Kommissar sei hier willkürlich vorgegangen, gewisser-

*) Vergl. in diesem Zusammenhang die wertvolle Untersuchung von Dr. Hans Kruse: Besatzungsmacht und Freiheitsrecht (Anzeige im Anhang).

maßen so wie ein Diktator, als „offensichtlich absurd", obwohl sich die englischen Anwälte noch schärfer ausgedrückt hatten. Der Einwand Dr. Achenbachs ist aber mit der Bemerkung des Richters in keiner Weise widerlegt worden.

Auch „die formelle Rechtmäßigkeit eines Eingriffs beseitigt dessen willkürlichen Charakter noch nicht schlechthin. Ist die gesetzliche Grundlage willkürlich, weil mit höheren Rechtssätzen nicht vereinbar, oder ermöglicht sie Willkürmaßnahmen, so herrscht Diktatur, auch wenn die Verwaltung im Rahmen des Gesetzes handelt."

„Es mag aber scheinen, als sei eine Regierung auf der Rechtsgrundlage von Generalklauseln eine, wenn auch konstitutionelle — Diktatur." Diese Diktatur wird gemildert, „wenn es eine Instanz gäbe, die im Einzelfalle nachprüft, ob der Hohe Kommissar berechtigt war ... Rechte zu beschränken ... und ob seine Maßnahmen erforderlich waren". (Dr. H. Maier in „Juristenzeitung Nr. 9/1953.)

Das Gericht hat diese Nachprüfung abgelehnt und damit zum Ausdruck gebracht, daß das Vorgehen des Hohen Kommissars eine politische und keine rechtliche Entscheidung war. Auch die Übergabe der sieben Verhafteten an die deutschen Behörden bringt zum Ausdruck, daß die englische Sicherheit nicht gefährdet war, zumindest der Tatbestand durch rechtliche Mittel nicht geklärt werden konnte.

„Keine irdische Macht ist unbegrenzt. Auch das Besatzungsrecht ist Schranken unterworfen. Es steht — vom Vorrang des Naturrechtes einmal abgesehen — unter den allgemein verbindlichen Normen des Völkerrechtes." Eine Völkerrechtsnorm aber sagt (s. Habeas-Corpus-Akte): Schutz der Rechte und Freiheiten des Individuums.

Es geht hier also gar nicht um das Verhältnis zwischen Besatzungs- und deutschem Verfassungsrecht, sondern um die Geltung völkerrechtlich garantierter Menschenrechte. „Jedermann hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Die Bekenntnisfreiheit darf nicht Gegenstand anderer als vom Gesetz vorgesehener Beschränkungen sein." (Dr. Dehler, Süddeutsche Juristenzeitung, 49.)

Weder im Vorgehen des Hohen Kommissars noch im Urteil des High Court wird man die Erfüllung auch nur einer dieser Garantien finden können. Papier ist geduldig. Macht geht immer noch vor Recht und so wird Naumann, ohne mit seinen Verteidigern weitere Verfahrensregeln bespre-

chen zu können, abtransportiert und wieder schließen sich die Tore von Werl hinter ihm.

Am nächsten Tage verlangt Naumann sofort die Aushändigung des Urteils. Er bekommt es nicht. Trotz fortgesetzter Mahnungen hat er an dem Tage, da er deutschen Behörden übergeben wird, das ist 14 Tage nach dem Bielefelder Spruch, noch immer keine Abschrift des Urteils erhalten.

Die Vorwürfe, die Naumann nunmehr mit Recht gegen Kirkpatrick erhebt, weil dessen Maßnahmen mit den Auffassungen von der Freiheit eines Staatsbürgers in einem demokratischen Staat nicht vereinbar sind, sind den Rechtsbrüchen entsprechend sehr zahlreich:

1. Verhaftung ohne Aushändigung eines Haftbefehls.
2. Haussuchung und Beschlagnahme von umfangreichem Material, einschließlich Geld, ohne beides zu quittieren. Nichtaushändigung irgendeiner Aufstellung über die beschlagnahmten Sachen.
3. Trotz wiederholter Forderung keine Vorführung vor einen Untersuchungsrichter.
4. Keine Sprecherlaubnis mit dem Anwalt, obwohl mehrfach danach verlangt wurde.
5. Keine Unterrichtung über eines der in Bielefeld anberaumten Verfahren.
6. Willkürliche Vorenthaltung des Urteils des High Court in Bielefeld.
7. Fortnahme der eigenen Kleidung. Durch den Zwang, wie ein Verurteilter Gefängniskleidung zu tragen, Entwürdigung der menschlichen Person.
8. Unwürdige Vernehmungs-Methoden, die den westlichen Vorstellungen von den Rechten eines Angeklagten völlig widersprechen. Verweigerung von Papier und Bleistift, sogar während der Gerichtsverhandlungen.
9. Völlige Mißachtung der verfassungsmäßig garantierten Freiheiten durch fortwährende Post- und Telefonkontrolle.
10. Mißbräuchliche Benutzung von Privat-Aufzeichnungen, die auf Grund einer Amtshandlung beschlagnahmt, zu persönlichen, politischen Zwecken in Umlauf gesetzt wurden.
11. Verhaftung und Belästigung von Personen, mit denen n u r persönliche Beziehungen unterhalten wurden.

12. Mißachtung des „audiatur et altera pars" („es werde auch der andere Teil gehört").

Wer so arbeitet, beansprucht für sich S o n d e r m e n s c h e n r e c h t e.

Ungleicher und unsicherer wie in diesem Verfahren kann das Verhältnis zwischen Kläger und Angeklagten nicht sein. Auf der einen Seite steht ein Leviathan, der Legislative und Exekutive, vielleicht auch noch das Gericht selber, in seiner Hand vereinigt, dem alle Informationsquellen bis zur Telefon- und Postüberwachung zur Verfügung stehen, der mit Erklärungen aller Art die öffentliche Meinung beeinflußt, mit Hunderten von Jagdgehilfen ausritt, um das Wild zu erlegen. Auf der anderen Seite steht der angebliche Hochverräter und Verschwörer, ohne ein Blatt Papier und Bleistift, seines Eigentums beraubt, ohne Anwalt und die Möglichkeit, irgend etwas in der Öffentlichkeit zu seiner Verteidigung verlauten zu lassen, dabei schwerstem moralischem Druck ausgesetzt. Von einer Gewaltenteilung ist hier nichts mehr zu spüren.

Das ist gewiß eine schwere Anschuldigung gegen einen demokratischen Staatsmann. Wie er sich dagegen rechtfertigen will, ist seine Sache.

Uns interessiert nur die Frage: w o f ü r hat er das alles riskiert?

Fast ein Vierteljahr lang hat mehr als eine Kompanie von Staatsanwälten, Vernehmungsbeamten, Sekretären und Stenotypistinnen an der Sache Naumann und seiner Mitverhafteten gearbeitet. Bände von Akten sind gewälzt und geschrieben worden.

Als aber die Zeit um war, mußte Sir Kirkpatrick die Häftlinge und das Verfahren an Bonn abgeben. Trotz des großen Aufwandes hatte der Hohe Kommissar bei den sieben Beschuldigten nichts finden können, was ihm eine Grundlage für ein gerichtliches Verfahren geboten hätte. Auch nur die geringste Chance für einen solchen Erfolg hätte er gewiß ausgenutzt, nachdem er sich einmal so engagiert hatte.

Und so hat der „Nau-Nau-Chef", der Mann, der das britische Weltreich bedrohte, doch recht behalten, als er während seiner ersten, hart erkämpften Unterredung mit seinen Anwälten versicherte:

„Wenn Kirkpatrick unsere Verurteilung will, muß er sich zunächst einen Gerichtshof aus der Ostzone ausborgen. Aber selbst da ist noch nicht gesagt, ob mehr als eine Klageabweisung herauskäme."

„Am 20. März werde ich — wie üblich — von meinem Wachtposten zur Vernehmung geführt. Diesmal aber schlagen wir einen anderen Weg ein und gelangen in einen Raum, in dem ein Herr und eine Dame sitzen. Es sind Deutsche.

Der Herr stellt sich sehr freundlich vor: L ö s t a u , Staatsanwalt am Bundesgericht. Die ihm zur Seite sitzende Dame ist eine deutsche Sekretärin.

Was soll das bedeuten? Geschehen Wunder?

Mir wird eröffnet, daß zwischen Karlsruhe und dem Hochkommissariat Verhandlungen wegen einer Übergabe der in Werl Inhaftierten in deutsche Zuständigkeit schweben. Zu diesem Zwecke sei meine Vernehmung durch ihn notwendig geworden. Mir würden nun Fragen gestellt werden, die ich nach eigenem Entscheid beantworten könne oder nicht.

Die Sitzung dauert mehrere Stunden. Selbstverständlich beantworte ich alle Fragen so ausführlich, wie es nur geht.

Leider kann ich von Herrn Löstau keine Gewißheit erhalten, ob ich wirklich deutschen Behörden übergeben werde. Das sei noch nicht entschieden.

Da ich annehme, dieses könne unter Umständen davon abhängen, ob ich mich nach deutscher Ansicht einer strafbaren Handlung schuldig gemacht habe, erkläre ich dem Staatsanwalt ganz offen, welches Vergehen ich wohl konstruieren könne, damit es zu einem deutschen Haftbefehl ausreiche und ich hier aus Werl herauskäme.

Nach einiger Überlegung komme ich dann aber doch zu dem Entschluß, davon abzusehen. Warum soll ich selbst nachträglich damit noch das Vorgehen des Hohen Kommissars rechtfertigen!“ Ist Naumann doch zu diesem Zeitpunkt noch fest davon überzeugt, daß die deutschen Behörden ihn bei einer Übergabe s o f o r t oder zumindest nach einer provisorischen Untersuchung von 2—3 Tagen entlassen würden. „Im Augenblick erscheint mir ein deutscher Haftbefehl wie ein Geschenk des Himmels.“

„Aber nun höre ich schon fast eine Woche nichts mehr in dieser Angelegenheit. Ich beginne, auch diese Hoffnung, die mich von neuem belebt hatte, fahren zu lassen. Ich vermute, daß das Bundesgericht dem Hochkommissar mitgeteilt hat, die ihm gezeigten Unterlagen reichten keineswegs zu einer Verhaftung der Angeschuldigten aus.

Plötzlich, am 1. April, ist im Gang vor den Zellen eine ungewöhnliche

Bewegung zu spüren. Viele, zum Teil unbekannte, Stimmen mischen sich in die Geräusche. Auch werde ich heute nicht zu der üblichen Vernehmung bei den CO's geholt.

Gegen 10.00 Uhr werden mir meine Privatsachen gebracht, das ist immerhin ein gutes Zeichen. Sollte die Berufungsverhandlung im Habeas-Corpus-Verfahren nun doch schon heute stattfinden? Das wäre eine glückliche Beschleunigung des sonst doch so langsamen Vorgehens der englischen Courts. Aber hat mir nicht heute morgen auch der Sergeant freundlich erklärt, es stünde eine Fahrt zu einem neuen Court bevor?

Ich vernehme das Vorfahren und Abfahren mehrerer Wagen. Endlich ist die Reihe an mir. Die Zellentür öffnet sich. Aber ich werde noch nicht abgeholt, vielmehr übergeben mir meine Wächter nur meinen Koffer. Am liebsten möchte ich ihn umarmen, kündet er mir doch an, daß mit einer wirklichen Veränderung zu rechnen ist. Gemeinsam packen wir meine Sachen in Koffer und Aktenmappe.

Aber nun gilt es noch einmal, recht vorsichtig zu sein mit den Büchern, denn auf den herausgerissenen Vorsatzseiten, auf den beiliegenden Landkarten und losen Zetteln sind meine restlichen Vernehmungsaufzeichnungen. Es geht aber alles jetzt so schnell, daß ich das ungehindert in der Aktenmappe unterbringen kann. Selbst das Bleistiftstümpchen ist nicht aus dem Buchrücken herausgerutscht.

In einer Zelle wartet schon das Verabschiedungs- und das Empfangskommando. Neben dem Kommandeur steht Herr Piegrom, ein Dolmetscher und ein mir bisher unbekannter Herr. Der Kommandant von Werl erklärt mir, ich würde auf Befehl des Hochkommissars hiermit aus englischer Haft entlassen und an die deutschen Behörden übergeben. Der Unbekannte stellt sich als ein Herr Phillipp vor. Er begrüßt mich mit Handschlag und bittet mich, ihm zu folgen, dabei die Erwartung aussprechend, daß ich ihm keine Schwierigkeiten machen würde.

Heute ist der 1. April. Ist das alles ein Aprilscherz? Keineswegs! Also verabschiede ich mich vom Kommandanten:

„Ich weiß, daß Sie an meiner Verhaftung unschuldig sind. Sie haben mir gegenüber nur Ihre Pflicht erfüllt. Ich danke Ihnen und Ihren Beamten für alles, was sie getan haben, um mir den Aufenthalt hier zu erleichtern. Da ich noch nicht frei bin, kann ich Sie nicht — wie beabsichtigt — um eine Sprech-Erlaubnis für Kurt Maier bitten. Ich bitte Sie aber, ihn von mir besonders

herzlich zu grüßen und ihm zu sagen, daß ich hoffe, auch ihn bald in Freiheit zu sehen.«

Der Kommandant verspricht mir die Erfüllung meines Wunsches.

Mich von Mister Piegrom zu verabschieden, besteht keine Veranlassung. Ich sehe durch ihn hindurch. Die Worte, die ich seiner Dienststelle zu sagen habe, hebe ich mir für später auf.

In einem späteren Brief schreibt Naumann über die Fahrt nach Karlsruhe:

„Und nun begann eine Fahrt in angenehmer Begleitung durch das im schönsten Frühlingskleid prangende deutsche Land. Hinter mir liegt Werl und die Ungewißheit. Fast sichtbar wich von mir ein seelischer Druck, dem standzuhalten ich alle meine physischen und psychischen Kräfte zusammennehmen mußte. So wird dieser Tag zu einem der schönsten meines Lebens. Die mich begleitenden Kriminalbeamten erklären mir meine Situation mit liebenswürdigen Worten. Ich werde von ihnen nach Karlsruhe gebracht, dort in ein Gefängnis eingeliefert, und das Bundesgericht ist zukünftig allein für meine Angelegenheit zuständig.

Daß man sich über eine Fahrt ins Gefängnis und über einen in Aussicht gestellten Haftbefehl freuen kann, wußte ich bisher noch nicht. Unter normalen Bedingungen wäre mir ein solcher Transport vermutlich als ein Greuel erschienen. Nun aber sah es in mir genau so aus wie draußen in der blühenden und von der Sonne erwärmten und bestrahlten Natur.

Über meine Entlassung mache ich mir keine Illusionen, nachdem ich den Bericht der Beamten gehört habe. Das Hochkommissariat übergibt mich mit umfangreichem Material und mit schweren Beschuldigungen dem deutschen Gericht. Diese Tatsache wird zunächst für einen Haftbefehl ausreichen. Man wird nach außen hin zunächst ein gewisses Gesicht wahren müssen, um diese englische Behörde nicht allzusehr in der Öffentlichkeit zu kompromittieren.

Was tut das aber schon nach allem, was hinter mir liegt! Jetzt bin ich in den Händen der deutschen Justiz, und ich hoffe, daß ich mich einer unabhängigen deutschen Rechtsprechung anvertrauen kann und bald in Freiheit sein werde.«

So kommen die „Nau-Nau-Männer", jeder in einem Sonderfahrzeug, nach Karlsruhe. Die Strecke, die benutzt wird, ist vorher genauestens in der Karte festgelegt. Die Insassen der Wagen müssen doch gefährliche Leute sein, denn an vielen Punkten ist die Straße mit Kripos besetzt.

Am Abend schließen sich die Tore des Karlsruher Untersuchungsgefängnisses hinter den aus Werl Überführten.

Haselmeyer und Scharping werden am Tage darauf entlassen, nachdem alle sechs Häftlinge von einem Bundesrichter vernommen worden sind. Gegen Naumann, Zimmermann und Siepen aber wird am gleichen Tage ein Haftbefehl folgenden Inhalts erlassen:

Bundesgerichtshof *Karlsruhe, den 2. April 1953*
Der Untersuchungsrichter
Aktenzeichen: BVU 1/53

Gegen

1. den Kaufmann Dr. Werner Naumann, wohnhaft in Büderich bei Düsseldorf, geboren am 16. Juni 1909 in Buhrau/Schlesien,
2. den Redakteur Dr. Friedrich Karl Bornemann, wohnhaft in Düsseldorf, Scheibenstraße 57, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, geboren am 11. April 1913 in Dessau,
3. den Dipl.-Ingenieur Paul Zimmermann, wohnhaft in Düsseldorf, geboren am 2. Juli 1895 in Münster/Westfalen,
4. den Kaufmann Karl Heinz Siepen, wohnhaft in Solingen-Ohligs, Weyerstraße 51, geboren am 24. Februar 1910 in Haan bei Solingen,

wird die Untersuchungshaft angeordnet.

Sie werden beschuldigt,

in den Jahren 1952 und 1953 im Bundesgebiet durch dieselbe Handlung

a) eine Verschwörung gegründet zu haben, deren Zwecke und deren Tätigkeit sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richteten, und diese Vereinigung als Rädelsführer gefördert zu haben,
b) an einer Verbindung teilgenommen zu haben, deren Zweck vor der Staatsregierung geheimgehalten werden sollte,

und zwar als deren Stifter,

in der Absicht, die in § 88 StGB bezeichneten Verfassungsgrundsätze, insbesondere den Grundsatz der parlamentarischen Verantwortlichkeit der Regierung außer Geltung zu setzen, indem sie durch die Bildung einer als „Stammtisch" bezeichneten Vereinigung sowie durch deren Führung und Förderung bei Geheimhaltung der Ziele die Wiedererrichtung der nationalsozialistischen Herrschaft erstrebten.

Verbrechen und Vergehen gegen §§ 90a, 128, 94, 73 StGB.

Sie sind dieser Tat hinreichend verdächtig.

Es ist auch Fluchtverdacht gegeben, der, da ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet, keiner weiteren Begründung bedarf.

Ferner liegt Verdunkelungsgefahr vor, weil zahlreiche Zeugen bisher noch nicht vernommen sind, die fast ausschließlich ehemalige Nationalsozialisten waren, so daß zu befürchten ist, daß die Beschuldigten, die während der nationalsozialistischen Herrschaft führende Stellungen bekleideten, ihren Einfluß dazu benutzen, die Zeugen zu falschen Aussagen zu bestimmen.

Gegen diesen Haftbefehl ist das Rechtsmittel der Beschwerde oder Antrag auf mündliche Verhandlung zulässig.

Die Verhafteten dürfen einen Angehörigen oder eine Person — ihres — Vertrauens von der Verhaftung benachrichtigen.

Den Verhafteten kann auf Verlangen eine Abschrift des Haftbefehls erteilt werden.

gez. Scharpenseel

Ausgefertigt:
Karlsruhe, den 2. April 1953
Namenszug
Justizsekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Bundesgerichtshofs

Gegen Scheel war schon einige Tage vorher ein Gleiches veranlaßt worden. Obwohl der nun folgende Tag ein Feiertag ist, kann Naumann schon am Karfreitag zum erstenmal ausführlich mit seinem Anwalt sprechen, wenn auch in Gegenwart des Bundesrichters.

Damit aber beginnt die deutsche Voruntersuchung, die bis heute noch nicht ihren Abschluß gefunden hat. Warum nicht?

ANGEKLAGT ODER ANGESCHULDIGT?

Angeklagt war Dr. Naumann vom britischen Hochkommissar, Sir Ivone Kirkpatrick. Die dort erhobene Anklage aber ist zusammengebrochen. Mit gutem Recht konnte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung" am 28. 3. 1953 anläßlich der Übergabe Dr. Naumanns an die deutschen Behörden schreiben:

„Glaubt jemand, die britischen Behörden hätten Naumann den deutschen Gerichten übergeben, wenn sie Beweise dafür hätten, daß er sich gegen die Sicherheit der Besatzungsmacht vergangen habe?"

Seit dem April dieses Jahres aber ist Dr. Naumann nicht ein Angeklagter, sondern ein Angeschuldigter, angeklagt nur von einem Teil der Presse. Ob zu Recht oder Unrecht, das ist die Frage, die noch geklärt werden wird. Hier soll auch unter anderen Gesichtspunkten untersucht werden, ob die Verhaftung zu Recht vorgenommen ist oder nicht; ob Dr. Naumann gegen die Sicherheit der Besatzungsmacht verstoßen hat oder nicht. Denn von dort her hat das ganze Unheil begonnen, das, wie wir noch zeigen werden, zum Schaden der deutschen Bundesrepublik eingeleitet wurde.

Aber — so wird man fragen — war es deshalb nötig, den „Angeklagten" in diesem Buch selbst zu Wort kommen zu lassen? Weiß die Öffentlichkeit nicht schon genug über ihn?

Über die „Nau-Nau-Bewegung" wissen wir doch viel, sehr viel sogar!

Wir haben gehört, daß sie im Begriff war, „Schutz, Ansehen und Sicherheit der alliierten Streitkräfte zu gefährden!" „Eine Gruppe ehemaliger führender Nazis" sollte sich nach den Erklärungen Kirkpatricks und Edens „mit Plänen zur Wiederergreifung der Macht in Deutschland befaßt haben."

Der Bundesjustizminister schloß sogar nach einiger Zeit daraus, daß Naumann „eine akute Bedrohung der Bundesrepublik" darstelle. Er übernahm damit Sir Ivone Kirkpatricks Schlagwort von der „potentiellen Gefahr", für die dieser dann keinen Beweis fand. Nach der Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Adenauer wurde die „Nau-Nau-Bewegung" von gewissen Gruppen in Frankreich, Großbritannien und Belgien finanziert. Der Bundeskanzler ließ sich zu der Bemerkung hinreißen, daß es wahrscheinlich sei, daß dem Naumann-Kreis auch Gelder aus dem Osten zugeflossen seien. Er wollte sogar die Buchführung Naumanns dazu gesehen haben.

Das alles sind gewiß sehr schwerwiegende Beschuldigungen; aber sie haben einen Nachteil. Alle diese Behauptungen und Beschuldigungen beruhen allein auf Berichten des englischen Hohen Kommissars, sind also Verlautbarungen des ersten Anklägers. Naumann selbst hatte bisher trotz dieser öffentlich gegen ihn in einer unerhörten Form vorgebrachten Beschuldigungen keine Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

Nun gilt im Strafrecht freiheitlicher Länder aber immer noch der Grundsatz: Jeder hat solange als unschuldig zu gelten, bis ihm seine Schuld nachgewiesen ist. An diesen Grundsatz aber hält sich im vorliegenden Falle — ausgenommen der Bundesgerichtshof — niemand, nicht einmal der Bundesjustizminister.

Bundesjustizminister ist Dr. Thomas D e h l e r. Er tat im Falle Naumann genau das, was er selbst in einem längeren Artikel in der „Süddeutschen Zeitung vom 29./30. Juli 1950 als verabscheuungswürdig hingestellt hatte:

„Es geht nicht um die Person des Richters und um den Schutz der Autorität des Gerichtes. Es geht um Höheres: um die Gerechtigkeit. Es gilt die Voraussetzungen zu schaffen, daß die Gerichte unbeeinflußt ihre Aufgabe erfüllen können, die Wahrheit zu finden. Der Bürger, der, wenn auch unter schwerem Verdacht — schuldig oder nicht schuldig — in die Maschinerie des Polizei- und Justiz-Apparates gerät, hat das Recht auf ein gerechtes, unparteiisches, objektives Verfahren. Es wird ihm versagt, wenn er in der Öffentlichkeit

als schuldig hingestellt oder gar gebrandmarkt wird, bevor er Gelegenheit gehabt hat, sich zu verteidigen und bevor ihn der für den Schuldspruch allein zuständige gesetzliche Richter schuldig gesprochen hat.

Ein Rechtsuchender, gegen den die öffentliche Meinung aufgebracht wird und der sich einer Welle von „Vorurteilen" gegenübergestellt sieht, muß unsicher und mutlos werden. Seine Ausgangsposition im Prozeß wird geschwächt. Wie kann er später glauben, daß er mit Recht verurteilt wurde? Er wird das Vertrauen zur Gerechtigkeit verlieren und argwöhnen, das Gericht habe dem Druck der öffentlichen Meinung nachgegeben ...

Wertende öffentliche Stellungnahme können die Schöffen und Geschworenen an der unbefangenen Beurteilung des Sachverhalts hindern. Es ist dem Laien nicht ohne weiteres gegeben, sich solchen Einflüssen zu entziehen. Auch Zeugen und Sachverständige können beirrt und dadurch die Grundlagen, auf denen das Gericht sein Urteil aufbauen muß, verfälscht werden. Nur um den Prozeßbeteiligten, vor allem den Angeklagten gegenüber ein faires Verfahren zu gewährleisten, soll mit wertenden Stellungnahmen in der Öffentlichkeit zugewartet werden, bis der Richter gesprochen hat. Dann mag die Kritik einsetzen. Und ich bin mit der verantwortungsbewußten Presse im Einklang ..."

Man kann sich aber gerade in diesem Verfahren nicht dem Eindruck entziehen, als gäbe es den Angeschuldigten, der nicht einmal angeklagt ist, als lebendes Wesen überhaupt nicht. Man übergeht ihn völlig. Selbst nachdem man ihn in der Öffentlichkeit in der schamlosesten Weise angegriffen hat, fordert man ihn nicht zu einer Stellungnahme auf, die ihm, nachdem die vom Bundesjustizminister zum Schutze eines Angeklagten aufgestellten Gesetze durchbrochen worden sind, zugebilligt werden müßte. Der Angeschuldigte, Dr. Naumann, wird vielmehr ganz im Gegensatz zu den obenstehenden Erklärungen des Herrn Bundesjustizministers wie eine tote Sache, eine Ware, ein hin- und herschiebbares Objekt behandelt.

Während die gravierendsten Beschuldigungen die Zeitungen erfüllen, eine Sensationsmeldung nach der anderen über den Erdball jagte, saß er in seiner trüben Zelle ohne Zeitung, ohne Federhalter und Papier, von allen Verbindungen mit der Außenwelt abgeschlossen. Naumann hatte nicht die geringste Ahnung davon, daß sein Name über Nacht allenthalben wie der eines Verbrechers genannt wurde. Als ihm jetzt seit kurzem das Lesen einer Zeitung gestattet wurde, stellte er zu seinem größten Erstaunen fest, daß dort

fast täglich die von ihm angeblich begangenen „Untaten" behandelt werden, von denen er sich selbst kaum eine Vorstellung machen kann. Sich selbst dazu zu äußern, sich gegen diese Anschuldigung in der Öffentlichkeit zu wehren, wird ihm aber auch jetzt nach allem, was vorgefallen ist, keine Gelegenheit gegeben.

So wird Naumann praktisch schon gerichtet, bevor er den Gerichtssaal betritt. Je mehr die gegen ihn ursprünglich erhobenen Anklagen in sich zusammengebrochen sind, je lauter werden neue Anklagen erhoben, die aus den Gerichtsakten stammen sollen. Wer diese „Akten" in Umlauf setzt und wie sie ihren Weg in die Öffentlichkeit gefunden haben, ist eine Frage, die in einem Rechtsstaat gerichtlich untersucht werden müßte. Wir betonen ausdrücklich, daß wir es für gänzlich ausgeschlossen halten, hier liege eine Mitwirkung des Bundesgerichtshofes vor. Wir glauben vielmehr, daß irgendwelche Agenten den Auftrag haben, die öffentliche Meinung in der Bundesrepublik zu vergiften, um wenigstens damit den nachträglichen Beweis zu erbringen, daß das Vorgehen der britischen Besatzungsmacht gerechtfertigt war. Mußte sie das nicht befürchten, daß ihr niemand in der Welt mehr Märchen einer neo-faschistischen Bewegung in Deutschland abnehmen würde? Wie weit diese sogenannten „Beweise" dazu dienen sollen, die Beziehungen zwischen der Bundeserpublik und dem amerikanischen Bündnispartner zu beunruhigen, steht auf einem anderen Blatt. Darüber wird noch gesondert zu sprechen sein und auch darüber, wie weit deutsche Kreise an dem ganzen Spiel beteiligt sind.

Der Zweck dieser Berichte, mit Hilfe von aus dem Zusammenhang gerissenen und in entsprechender Weise interpretierten und ausgeschlachteten „Zitate" aus den „Dokumenten" liegt ganz offen zutage. Es ist der Versuch, durch ständige Wiederholung unbewußt den Leser zu beeinflussen. Es soll sich ein Bild dieses „Verschwörers" Naumann festsetzen, das etwa so aussieht: „Unbelehrbarer Nazi, anti-demokratisches Element, Chef einer Untergrundbewegung, die im Begriff war, die Ordnung des Staates nachhaltig zu stören, dazu noch ein bezahltes Subjekt". Kurz gesagt: dieser Mann ist alles das, was wir zur Zeit gerade nicht gebrauchen können. Ein Mann, dem eigentlich nichts Gutes, dafür aber alles Schlechte zuzutrauen ist.

Die Reaktion der meisten Staatsbürger, die diese Dinge lesen, ist verständlich. Sie fragen sich: muß das denn sein? Was soll dieser Radikalismus

in Deutschlands schwierigster Situation? Haben diese Menschen denn aus der Vergangenheit überhaupt nichts gelernt?

Aber diese Nachrichten sind zu buntschillernd. Bei vielen tauchen doch Zweifel auf; sie möchten nicht, wie so oft in den letzten Jahren, wieder falschen Berichten zum Opfer fallen. Die öffentliche Meinung ist sehr mißtrauisch geworden. Man hat gelernt, daß das Sensationelle zwar interessant sein kann, aber nicht unbedingt wahr sein muß. Sollte es auch hier wieder so sein?

Naumann wird in den offiziellen Berichten immer wieder als ein sehr intelligenter Mann geschildert. Das, was man ihm aber heute vorwirft, könnte ihn nur als einen politischen Dilettanten ausweisen. Dies alles aber steht im Widerspruch zu einigen Aufsätzen, die Dr. Naumann veröffentlicht hat. In einem derselben, in dem es gerade um die Wiedereinführung der „Ehemaligen" in das staatspolitische Leben geht, heißt es u. a.:

„Die Regierung in Bonn hat wenig Vertrauen in das staatspolitische Verantwortungsbewußtsein ihrer Bürger. Und das ist ein großer Fehler. Das System, von dem wir heute regiert werden, ist gewiß kein ideales. In diesem Staate aber leben auch wir. Niemand von uns hat ein Interesse, ihn zu gefährden, weil eine Erschütterung auch unser Volk, unsere Familien und unsere Zukunft treffen würde. Vielleicht wissen wir besser als Herr Lex und einige Gewerkschaftsführer, wie gefährlich das Spiel mit dem illegalen Feuer ist. Wir leben alle in der Nähe des bolschewistischen Pulvermagazins. Eine unüberlegte Handlung, ein Aufruf zur Gewalt und zur Nichtbeachtung der Gesetze würde zwangsläufig diejenigen auf die Straße rufen, welche Herr Adenauer genau so wenig zu sehen wünscht wie wir. Niemand wird dann die Geister wieder los, die er in einer unbedachten Stunde gerufen hat, denn bei Aktionen dieser Art übernehmen immer jene die Führung, welche am lautesten und rücksichtslosesten zu agitieren verstehen ... Obwohl die Parteigänger Hitlers verfolgt und gequält wurden, wie es in einem Rechtsstaat bisher nicht üblich war, obwohl man sie deklassierte und aus der Gesellschaft ausstieß, haben sie sich dennoch als ein vorbildliches Element der Ordnung, der Zuverlässigkeit und des Arbeitswillens bewiesen. In diesen Jahren gab es keine Untergrundbewegung, keine Attentate und keine Sabotageversuche. Ein Vergleich mit den Ereignissen in den Jahren nach 1918 läßt dieses Verhalten ganz besonders würdigen. Damals hatten die Männer, welche gegen Rathenau und Erzberger vorgingen, nichts anderes als ihre bürgerlichen

Existenzen verloren. Daneben besaßen sie aber noch vieles, was sie mit aufs Spiel setzen mußten: ein unbesetztes Vaterland, ihre persönliche Freiheit, die Standesehre und ein gutes Ansehen. Diesmal wurde das Vaterland gevierteilt und Millionen so nachhaltig entrechtet, daß sie am Ende wirklich nichts mehr zu verlieren, aber alles zu gewinnen hatten. Trotzdem gab es bis heute keine Feme, keine anarchischen Zustände und oft zeigten die Verfolgten mehr staatspolitisches Verantwortungsbewußtsein als die Repräsentanten dieses Systems in den Spruchkammern, die über sie richten sollten. Anstatt Geheim-Organisationen zu begründen, räumten sie die Trümmer fort, als man einen ihrer Kameraden nach dem anderen hinrichtete, ballten sie zwar die Faust in der Tasche, handelten aber nicht anders, als es einer der Verurteilten mit seinen letzten Worten wünschte: „Es möge sich niemand auf uns berufen, es sei denn zum Guten!"

Das schrieb Dr. Naumann im „Unabhängigen deutschen Zeitungsdienst" Dr. Karl-Friedrich Bormanns in Düsseldorf.

Wir fragen nun: spricht so ein Mann, der die Absicht hat, einen Umsturz herbeizuführen? Ein Mann, der viele von politischen Unbesonnenheiten zurückgehalten hat, sich wie ein Arzt mit manchen „Ehemaligen" unterhielt, die wunde Stelle ihres Ressentiments bloßlegte und sie auf den Weg der Vernunft zurückbrachte, ein Mann, der manchen Hitzkopf in überlegener Weise zurechtwies und zur Ruhe brachte, der selbst aus ganz nüchterner und sachlicher Überlegung alles ablehnte, was den Bestand der Bundesrepublik hätte gefährden können, gerade aber dadurch den guten und aufbauwilligen Kräften unter den „Ehemaligen" ein Beispiel wurde? Allerdings war Dr. Naumann niemals ein Agent, weder des Verfassungsschutzamtes noch einer Partei oder gar einer ausländischen Macht, obwohl er nie bestritten hat, sich neben seiner Arbeit mit Politik zu befassen. Er hat sich durch die Zurechtweisung mancher alten Freunde, denen er immer noch als eine Autorität galt, aber auch viele Abneigungen zugezogen. Manche hielten ihn geradezu für einen Verräter der sogenannten „alten Ideale". Es gab aber für ihn keine alten, sondern nur positive und negative Ideale. Das wichtigste Kriterium, an dem sich für ihn alles schied, war die Erhaltung des Staates.

Alle, die für Recht und Ordnung und gegen Willkür eintreten, haben aber ein Interesse daran, zu erfahren, ob die gegen Dr. Naumann erhobenen Beschuldigungen zu Recht bestehen oder nicht. Er hat bisher keine Gelegenheit zu seiner Verteidigung in der Öffentlichkeit, und wir beabsichtigen

auch nicht, in das schwebende Verfahren einzugreifen. Uns interessiert aber nach allem was vorgefallen ist die Feststellung, ob die Verhaftung Dr. Naumanns durch politische oder durch rechtliche Entscheidungen veranlaßt wurde und die Frage, wer den englischen Behörden das sogenannte ursprüngliche „Belastungsmaterial" — falls es solches überhaupt gab — in die Hände gespielt hat und wie weit deutsche Staatsbürger daran beteiligt sind.

Wie unbedenklich der englische Hohe Kommissar sich aber über die bestehenden Rechtsnormen hinweggesetzt hat, wo sie seiner Politik im Wege standen und wie er sich nicht gescheut hat, im Interesse seiner Ziele die feierlich verkündeten Menschenrechte dort zu übersehen, wo sie seinen Absichten unbequem waren, ist in diesem Buch nicht verschwiegen worden.

Diese Tatsachen aber, so meinen wir, gehen uns alle an, völlig unabhängig davon, zu welchen politischen Ansichten der einzelne sich bekennen mag.

Wenn wir abends von der Arbeit nach Hause kommen und am Abendbrottisch sitzen und es klingelt plötzlich, so wollen wir nicht befürchten müssen, daß uns ein bewaffneter Stoßtrupp abholt. Wir wollen endlich wieder in einem Rechtsstaat leben. Bewaffnete Überfälle auf friedliche und wehrlose Menschen sind aber im Westen wie im Osten genau dasselbe, nämlich: ein Zeichen der Rechtlosigkeit. Mögen diese nun im Osten noch brutaler und im Westen weniger brutal durchgeführt werden. Rechtsbruch bleibt *Rechtsbruch, und die Freiheit des Staatsbürgers scheint dort empfindlich* bedroht, wo selbst ein Justizminister wertende Urteile abgibt, ohne den Angeklagen auch nur gehört zu haben.

Der Bundesjustizminister weiß, daß es sich bei dem beschuldigten Dr. Naumann, um einen geistigen Menschen handelt, einen Menschen, der keine Faust-Urteile fällt, sondern gewohnt ist, differenzierte, eine Sache von verschiedenen Seiten beleuchtende und betrachtende Urteile abzugeben. Es ist leicht, bei solchen Menschen einzelne Aussagen aus dem Zusammenhang herauszureißen und sie in die gewünschte Form zu bringen, oder sie mit Aussagen zu belasten, die von anderen gemacht worden sind und die Dr. Naumann selbst in entsprechender Form längst abgewiesen hatte. Alle, die ihn kennen, wissen das, und sie werden nicht locker lassen, immer wieder darauf hinzuweisen. Die Heftigkeit der Urteile des Herrn Bundesjustizministers ist ja nicht nur aus dem Falle Naumann, sondern auch aus seinen „politischen" Sonntagsreden bekannt geworden. Er hat es sich auch in vielen anderen Fällen leicht gemacht. Aber wie leicht wäre es für ihn, den Bundes-

justizminister, gewesen, sich mit dem Angeschuldigten selbst zu unterhalten.

Wir wollen immer noch annehmen, daß es sich bei dem Fall Naumann um eine Kinderkrankheit handelt, weil ja auch die Bundesrepublik noch eine ziemlich junge Staatsschöpfung ist, in der noch viele Affekthandlungen, deren Folgen nicht vorausberechnet werden, aus einer gewissen Lebensangst heraus geschehen, die einer jungen Institution wie einem Kinde anhaften, das die ersten Gehversuche macht. Und wir haben immer noch die Hoffnung, daß gerade dieser Fall der erste Ansatzpunkt wird, den „Ehemaligen" den Weg in das politische Staatsleben zu ebnen.

Diese Feststellung, die besonders unter dem Eindruck der jüngsten Berliner Ereignisse gemacht wird, kann die Freunde Dr. Naumanns aber nicht der Klarstellung entheben, daß sich der Bundesjustizminister in diesem für die Entwicklung der jungen Bundesrepublik tragischen Fall auf das trojanische Pferd des englischen Hohen Kommissars hat setzen lassen. Der Bauch dieses Pferdes ist leer, wenigstens war und ist nicht das darin, was Sir Ivone Kirkpatrick behauptet hat. Dr. Dehler und seine Kollegen scheinen beim Aufsitzen gar nicht bemerkt zu haben, welches Pferd sie dem Hohen Kommissar hier abnahmen. Was Sir Ivone nach seinem Husarenritt über den Rhein und die Düssel nicht beweisen konnte, hat der Bundesjustizminister ihm zu beweisen abgenommen, nämlich, die USA-Öffentlichkeit darüber aufzuklären, daß es in Deutschland eben doch anti-demokratische Kräfte gebe. Was dabei von diesen Kreisen unter Demokratie verstanden wird, ist ein Problem für sich. Nicht Dr. Naumann hat die Koalitionsfähigkeit Deutschlands beeinträchtigt, sondern jene Herren, die sich diese schon längst zuschandengerittene Schindermähre zwischen die Beine klemmen ließen, wie Don Quichotte gegen Windmühlenflügel anreitend. Daß er gerade damit jene positiven Kräfte vor den Kopf stieß, die in den letzten zwei Jahren, nachdem sich das Verhalten der USA gegen Deutschland in so positiver Weise gewendet hatte, nach einem neuen Weg zur Mitarbeit suchen, scheint Herr Dr. Dehler nicht bemerkt zu haben. Es entsteht hier nun die Frage, ob es sich die Bundesrepublik in ihrer gefährdeten Position weiterhin leisten kann, jene verteidigungswilligen Menschen aus dem Staate hinauszuweisen.

Der normale Staatsbürger schüttelt schon lange den Kopf. Er versteht überhaupt nicht mehr, was hier vorgeht. Wir müssen uns aber darauf beschränken, hier nur einige Andeutungen zu machen, weil wir nicht den

Eindruck erwecken möchten, einer abschließenden Beurteilung des vorliegenden Materials vorgreifen zu wollen, die allein dem Gericht vorbehalten bleibt. Außerdem haben wir auch kein Interesse daran, der Außenpolitik der Bundesregierung durch die allzu scharfe Aufdeckung der Hintergründe dieser Aktion neue Schwierigkeiten zu bereiten, die bei der noch nicht gefestigten Stellung der Bundesrepublik eine üble Rückwirkung haben könnten.

Wir zitieren daher nicht unsere eigene Meinung, sondern geben nur die Nachrichten einer französischen Zeitung wieder, die mit ziemlicher Deutlichkeit über diesen mit dem angeblichen Komplott verbundenen außenpolitischen Störungsversuch berichtet hat. So schreibt die in Paris erscheinende französische Wochenzeitung „La tribune des Nations" (radikalsozialistisch) am 23. 1. 1953:

„Das Nazi-Komplott in Westdeutschland ist nur die xste Episode in einer xsten Krise der Beziehungen zwischen London und Washington. Diesmal freilich war die Krise akut genau in dem Augenblick, da Präsident Eisenhower sich anschickte, die Zügel in der amerikanischen Politik in die Hand zu nehmen. Das „Komplott" ist plötzlich die neue Form des kalten Krieges im diplomatischen Rahmen geworden. Nach dem Menschenraub, den Attentaten, nach der Hervorrufung von Panikstimmung im Radio, nach der Durchführung von Blockaden und Luftbrücken sind wir jetzt bei Komplotts angelangt, je nachdem mit darauffolgenden Prozessen und Verurteilungen. Bei diesem „Nazi-Komplott" wird man kaum einmal zu geringfügigen Gefängnisstrafen kommen, denn hier geht es für die Machthaber in London nur um ein Spiel auf dem internationalen Schachbrett. Es geht hier nur um eine neue Technik der Außenpolitik. Eden gab dem britischen Hochkommissar in Deutschland, Kirkpatrick. Anweisung, in der Form eines Nazi-Komplotts eine ernste Entwicklung des wieder sein Haupt erhebenden Nazismus in Deutschland zu enthüllen. Und dies zu dem Zweck, für den neuen Präsidenten der USA die Durchführung seiner ganzen Politik schwierig zu machen, jener Politik, die darin besteht, aus Deutschland den großen Verbündeten, den Soldaten Amerikas in Europa und den Wirtschafts- und Finanzpartner auf dem alten Kontinent zu machen. Für die britische Regierung scheint die Aussicht auf ein deutsch-amerikanisches Bündnis, das die europäische Politik völlig beherrschen würde, sozusagen der Punkt auf dem i, die Krönung des politischen Spiels Eisenhowers, das die republikanische Außenpolitik der USA einleiten soll."

Drei Monate später, nachdem Dr. Naumann von den deutschen Behörden übernommen worden war, schrieb dieselbe Zeitung in ihrer Nummer vom 17. 4. 1953:

„Der ehemalige USA-Botschafter in London, Gifford, referierte kürzlich vor dem Außenausschuß des amerikanischen Senates. Man fragte ihn, was er über die britische Aktion in Deutschland in der Naumann-Angelegenheit denke. Gifford erklärte Berichten zufolge hierauf, daß er in dieser Aktion einen ganz offen gegen die Deutschlandpolitik Amerikas gerichteten Akt sehe. Die Briten seien der Meinung, daß es das Hauptziel der USA sei, in Deutschland eine wirtschaftliche und militärische Kraft zu errichten, die als Gegengewicht gegen den britischen Einfluß auf dem Kontinent dienen solle. Die Naumann-Aktion sei aber auch dazu bestimmt gewesen, den Middelhauve-Flügel der FDP zu treffen. Bei ihrer Aktion hätten die Engländer aktive Unterstützung aus Kreisen der Bundesregierung erhalten. Besonders von Dr. John, dem Leiter des Amtes für Verfassungsschutz, der sich lange Zeit in England aufgehalten habe, um dort „demokratische Spielregeln" zu lernen, und der weiterhin engen Kontakt mit seinen britischen Freunden habe. Die Verhaftung der Naumann-Gruppe am Abend der Diskussion im Bundestag über EVG- und Generalvertrag sei eine Warnung der Engländer an die Adresse Bonns gewesen. Diese Warnung sei aber gleichzeitig auch gegen Washington gedacht gewesen."

Aber das ist nur der eine Teil dieses englischen Contre-Tanzes. Es gibt noch einen zweiten.

Schon seit längerer Zeit antichambrieren die Engländer in Moskau, um ihre Handelsbeziehungen zu verbessern und den Russen zu beweisen, daß ihre Teilnahme am atlantischen Bündnis nicht unbedingt eine Spitze gegen Rußland in sich zu bergen braucht. Immer dann aber, wenn England den russischen Sonderfaden zu spinnen beginnt, war es üblich, die Loyalität dieser außenpolitischen Beziehungen durch die Aufopferung von einigen „Nazis" zu unterstreichen. Wir wollen dabei nicht untersuchen, inwieweit sich in dieser neuartigen Variante außenpolitischer Vorstöße, auch in die Zeiten der Zivilisation noch die alte heidnische Sitte, Dämonengöttern zu opfern, um gutes Wetter zu erhalten, hinübergerettet hat. Wir erinnern uns aber noch zu gut der großen Aktion im Februar 1947, als die Briten Verhandlungen mit Moskau einleiteten und behaupteten, die damals verhafteten „Nazi-Verschwörer" hätten einen Angriff auf England mit einer ver-

heerenden neuen bakteriologischen Waffe geplant. Wir waren gerade im Begriff zu vergessen, daß es von 1945—1947 üblich war, solche Beschwörungen des roten Donnergottes mit Hinrichtungen oder Auslieferungen einzuleiten, weil wir natürlich dieses „Ressentiment" nicht als ein positives Element der Politik ansehen, auch nicht von unserer Seite. Wir stellen es hier nur fest, damit endlich ein Ende gemacht werde.

Im Zusammenhang mit der Naumann-Affäre ist gleichzeitig immer von Unterwanderung die Rede gewesen, neuerdings hat man sich auf das Wort „Infiltration" als eines neuen Schreckgespenstes geeinigt. Wir werden noch darauf zurückkommen. Auch hier möchten wir dem Gerichtsverfahren nicht vorgreifen, sondern erst später in einer historisch-kritischen Untersuchung Stellung dazu nehmen. Immerhin können wir aber nicht darauf verzichten, auf die Tatsache hinzuweisen, daß es noch eine Streitfrage ist, wer wen unterwandert oder wer hier infiltriert wird.

Es soll daher auch hier vorläufig nur auf einige Pressestimmen hingewiesen werden, die im Zusammenhang mit den noch folgenden Aufzeichnungen Dr. Naumanns aus Werl erst richtig verstanden werden können. Es ist doch recht merkwürdig, daß eine Reihe von Zeitungen schon vor der Verhaftung angeblich zuverlässige Tatsachen über diese „Verschwörer" zu ermitteln vermochten. Auch hier taucht immer wieder die Frage auf, wem das nützen und wem es schaden sollte. Dr. Naumann und seinen Freunden waren diese politischen Intrigen sehr wohl bekannt. Sie konnten allerdings nicht voraussehen, daß diese von Agenten infiltrierten Nachrichten eine solche Wirkung haben würden, zumal sie ein gutes Gewissen besaßen. Erst im Zusammenhang mit der Verhaftungsaktion gewann dieser politische Wechselbalg natürlich eine besondere Bedeutung. So berichtete die in Graz erscheinende „Südost-Tagespost" vom 25. 1. 1953 über einen in der „Deutschen Woche" vom 12. 1. 1953 erschienenen Artikel:

„Das erwähnte Blatt erscheint in Köln und ist eine kaum noch getarnte kommunistische Zeitung. Am 12. Januar also, d. h. zwei Tage bevor die sieben ehemaligen Nazigrößen hinter Gitter gesetzt wurden, hatte dieses Blatt die Geschichte von ihrer Verschwörung mit allen wesentlichen Einzelheiten gemeldet, die nachher von Kirkpatrick als britische Entdeckung in alle Welt hinaustrompetet wurden. Die „Kölnische Rundschau" bemerkt dazu, es sei kaum anzunehmen, daß das östlich orientierte Blatt von Kirkpatrick oder dem deutschen Verfassungsschutz informiert worden sei. Um so mehr

müsse man da fragen, auf welche Weise diese Nachrichten vorzeitig publik wurden."

Ganz ähnlich reagierte die ausgezeichnet unterrichtete „Kasseler Post" am 26. 1. 1953, indem sie ebenfalls auf die schon angeführte merkwürdige Tatsache hinwies, daß die „Deutsche Woche" schon v o r der Verhaftung Einzelheiten berichten konnte und daran die Frage anknüpfte, woher das „Notenblatt zu dieser Ouvertüre" stamme. Es heißt dann weiter:

„Die Antwort scheint jetzt die „Kölnische Rundschau" gegeben zu haben. Sie konnte ermitteln, daß sich die Veröffentlichung der „Deutschen Woche" vom 12. 1. 1953 auf den vertraulichen Informationsbrief 145/52 vom 22. 12. 1952 des im Bonner Bundeshaus herausgegebenen „Parlamentarisch-politischen Pressedienstes" der SPD stützt. Dazu schreibt die genannte Zeitung: „Die nunmehr feststehende Tatsache, daß die SPD ihre Hand im Spiel hatte, gibt der ganzen Sache ein neues Gesicht. Nun wird auch verständlich, weshalb der Pressechef der SPD, H e i n e , in seiner ersten Stellungnahme mit dem Finger auf die angeblich durch die „Neonazisten" unterwanderten Rechtsparteien hinwies. Dieses Zusammenspiel mit der Besatzungsmacht soll der SPD unvergessen bleiben. Es steht einer Partei besonders gut zu Gesicht, die sich in nationalistischen Tiraden überschlägt, wenn es gilt, der Bundesregierung mangelnde Wahrung der deutschen Interessen vorzuwerfen."

Dieses „Zusammenspiel mit der Besatzungsmacht" wurde noch durch eine Erklärung des DGB in seiner Wochenzeitung „Welt der Arbeit" vom 23. Januar 1953 unterstrichen. Dort heißt es:

„Der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärt zu der Bekanntmachung des britischen Hochkommissars über das Bestehen von Plänen ehemaliger führender Nazi zur Wiederergreifung der Macht in Westdeutschland:

Die Deutschen Gewerkschaften haben seit langem und zu wiederholten Malen den verantwortlichen deutschen Regierungsstellen ihre Besorgnisse über die gemeingefährlichen (sic!) Bestrebungen ehemaliger Nazis offiziell zum Ausdruck gebracht.

Die deutschen Gewerkschaften b e g r ü ß e n die bisher getroffenen Maßnahmen des Hohen Britischen Kommissars, Sir Ivone Kirkpatrick. Sie halten die gegen diese Kreise unternommenen Schritte — insbesondere die Verhaftung der Hauptbeteiligten — für gerechtfertigt."

Die SPD und die Gewerkschaften b e g r ü ß t e n also aus bestimmten

Gründen die Verletzung der in der Verfassung festgelegten Grundrechte.

Art. 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

Art. 2, Absatz 2: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden."

Nachdem nun langsam durchsickert, in welch unvorstellbarer Weise die britische Besatzungsmacht diese Grundrechte außer Kraft gesetzt hat, sind SPD und Gewerkschaften gezwungen, das Zusammenspiel mit den Engländern in dem gleichen Maße fortzusetzen, wie sie es begonnen haben. Die Wahlen stehen vor der Tür und die ungeheuerlichen, so sehr „begrüßten" Rechtsbrüche, an denen man nicht unbeteiligt war, müssen vor dem deutschen Volk verschleiert werden, denn man hat guten Grund, zu fürchten, daß dieses sich der Parallelfälle aus den „45er" Jahren erinnert. Daher die ungewöhnliche Lautstärke in Rundfunk und Presse. Es ist dabei gar nicht verwunderlich, daß gerade der von der SPD beherrschte Teil des Rundfunks, der NWDR-Sender (Grimme) und der Stuttgarter Sender (Eberhardt) sowie die ehemals Carlebach-Gerst'sche „Frankfurter Rundschau" sich besonders hervortun. Mit viel Geschrei muß die geringe Wolle des Falles Naumann vermehrt werden. Es müssen also täglich neue Bäume in die Phantasie des Volkes gepflanzt werden, damit es vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht. Es steht zuviel auf dem Spiel. Man muß über die Wahlen hinwegkommen, dann hat man ja wieder vier Jahre Zeit! Zeit gewonnen, alles gewonnen!

Nun ist zwar in Artikel 5 des Grundgesetzes das Recht der freien Meinungsäußerung festgelegt worden. Es heißt dort u. a. in Absatz 1:

„Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt."

Wir haben aber bisher noch nicht die leiseste Stimme einer unvoreingenommenen kritischen Wertung im Rundfunk gehört. Niemand hat den so schwer Beschuldigten und bis zur Karrikatur verzerrten Naumann zu seinem eigenen Fall Stellung nehmen lassen. Sicherlich gibt es keine offizielle Regierungszensur, aber es gibt eine kalte Zensur, die sich aus der personellen, parteigebundenen Besetzung ergibt, und das ist ja nicht erst durch den „Fall Naumann" erwiesen. Es wird nur noch einmal erhärtet.

Wie sich das alles aber mit den vom Bundesjustizminister Dr. Dehler in

seinem Brief vom 30. Juli 1950 aufgestellten und schon angeführten Maximen vereinbaren läßt, ist für einen rechtlich denkenden Menschen einfach unvorstellbar. Nun hat sich zwar der Bundesjustizminister damit herauszuwinden versucht, daß der Fall Naumann eine juristische und eine politische Seite habe. Der höchste Rechtsvertreter der Bundesrepublik, der mit Weisungsrecht an alle Staatsanwälte ausgestattet ist, nahm damit das Recht für sich in Anspruch, zur politischen Seite des Falles, der ja auch seine Partei berührte, subjektiv öffentlich Stellung zu nehmen, ohne aber dem Beschuldigten die Möglichkeit zu geben, sich ebenfalls öffentlich zu äußern.

Es gibt also nach den Erklärungen des Bundesjustizministers bestimmte Fälle, und da diese durch lebendige Menschen dargestellt werden, auch Bürger, auf welche die Maximen vom 30. Juli 1950 keine Anwendung finden, die also unter Ausnahmerecht stehen. Damit maßt sich aber der Bundesjustizminister eine besondere juristische, außerhalb der Verfassung stehende oberrichterliche Stellung an, wie Hitler es im Kriege tat.

Wenn aber der Fall Naumann für den Bundesjustizminister neben der juristischen Seite auch eine politische hat, dann trifft dies ebenso für den Angeschuldigten, Dr. Naumann, zu, und somit steht auch ihm — wie dem Bundesjustizminister — für diesen Teil eine öffentliche Verteidigung in Freiheit zu, denn vor dem Gesetz sind Bundesjustizminister und Dr. Naumann ebenso gleich, wie in ihren Rechten und Pflichten als Staatsbürger. Diesem aber wird „das Recht auf ein gerechtes, unparteiisches, objektives Verfahren versagt, wenn er in der Öffentlichkeit als schuldig hingestellt oder gebrandmarkt wird, bevor er Gelegenheit gehabt hat, sich zu verteidigen und bevor ihm der für den Schuldspruch allein zuständige gesetzliche Richter schuldig gesprochen hat... Nur um den Prozeßbeteiligten, vor allem den Angeklagten gegenüber ein faires Verfahren zu gewährleisten, soll mit wertenden Stellungnahmen in der Öffentlichkeit zugewartet werden, bis der Richter gesprochen hat. Dann mag die Kritik einsetzen." So sprach Dr. Dehler! Es scheint aber heute alles zwiefach gehandhabt zu werden: doppelte Moral, doppelte Politik und doppelte Justiz!"

Es sollte nicht vergessen werden, daß es sich bei Naumann nicht einmal um einen Angeklagten, sondern um einen Angeschuldigten handelt, der nun schon seit über einem halben Jahr in Untersuchungshaft sitzt, obgleich wir schon aus dem Munde seines verantwortungsbewußten Verteidigers, Professor Dr. Grimm, gehört haben, daß eine Verurteilung des Beschuldigten

nicht möglich ist. Die unbestechliche Rechtlichkeit Grimms ist nicht nur aus der Zeit des Ruhrkampfes bekannt, sondern auch aus den Prozessen in den Jahren 1933—1945. Viele der heute amtierenden Persönlichkeiten — darunter auch der Bundeskanzler Adenauer — verdanken diesem aufrichtigen Manne ihre Freiheit und ihre Pensionen. In der Erklärung, die von Prof. Dr. Grimm und den übrigen Verteidigern Naumanns unterzeichnet wurde, heißt es, daß sie

„nach sorgfältiger Kenntnisnahme aller Akten die Überzeugung gewonnen haben, daß nicht nur kein dringender Tatverdacht vorliegt, sondern überhaupt keinerlei Unterlage für die Annahme irgendeiner ernstlich diskutierbaren, konkreten strafbaren Handlung."

Daß die Verteidiger erst nach fünf Monaten in diese Akten Einsicht nehmen konnten, gibt dem Verfahren einen zwiespältigen Akzent, besonders angesichts der Tatsache, daß Teile dieser Akten schon Wochen vorher in der Öffentlichkeit käuflich zu erwerben waren.

Die Gegner Dr. Naumanns wissen genau, daß nur mit Hilfe einer politischen Justiz eine Verurteilung möglich wäre und man befürchtet, daß Naumann „auspacken" könnte, wenn er noch v o r der Wahl entlassen wird. Wenn er schon nicht de jure verurteilt werden kann, dann muß er rechtzeitig wenigstens de facto als Mensch und Persönlichkeit erledigt werden. Nachdem man diesem Manne seine mühsam aufgebaute wirtschaftliche Existenz schwer geschädigt hat — man wird sich dabei wie Pilatus die Hände in Unschuld waschen —, muß nun auch noch der good will seines Namens zuschanden gemacht werden. Der R u f m o r d muß vollzogen sein, ehe sich die Türen seiner Zelle öffnen.

DR. NAUMANN — EIN OPFER DER „ROTEN KAPELLE"?

Es ist notwendig, im Laufe dieser Untersuchung immer wieder darauf zurückzukommen, welche verschiedenen Kräfte hier zum Schaden der Bundesrepublik zu einem bestimmten Zusammenspiel gekommen sind und wer hier ein Interesse daran hatte, eine mögliche Konstituierung einer rechtsstehenden politischen Gruppe im Rahmen der Verfassung, wodurch die Kontinuität aller politischen Kräfte und Meinungen in der Bundesrepublik

hergestellt worden wäre, zu verhindern und sie auch weiterhin in der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten zu behindern.

Wir haben schon mehrfach auf die Fakten hingewiesen, die auf ein enges Verhältnis zwischen der britischen Besatzungsmacht, der SPD und den Gewerkschaften schließen lassen, alte Labourfäden, die auch unter der konservativen Regierung Englands munter weitergesponnen werden, zumal auch der konservative Churchill größten Wert darauf legt, die alte Kriegsfreundschaft mit der Labour-Party wieder aufzunehmen. Ob im Falle Naumann diese Kreise von den gleichen Agenten mit Nachrichten gespeist werden oder ob es mehrere Richtungen sind, die hinter den Kulissen wirken und ihr „Material" gegen gute Münze in die verschiedensten Kanäle fließen lassen, mag dahingestellt bleiben. Die Kontiguität und das konjunktive Zusammenfallen der einzelnen Vorgänge auf einen Punkt hin, die der Verhaftung Naumanns vorausgingen und bei derselben — wie wir schon aufzeigten — kurz aufleuchteten, legen den Verdacht nahe, daß hier Kräfte von jenseits des Eisernen Vorhangs — die ihre Fäden nach Westen spinnen — den gordischen Knoten geschürzt haben, der sich Naumann um den Hals legen sollte. Der Verdacht wird zur Gewißheit, wenn man feststellt, daß die Sowjetpresse am Tage nach der Verhaftung durch ihr ostentatives Schweigen die durch Agenten geschickt ventilierte Version von einer Verbindung Naumanns zum Osten für die Weltöffentlichkeit zu bestätigen schien.

Erst nachdem der gut gelandete Coup gelungen war, meldete sich auch die sowjetische Presse und spielte sich schnell auf ihre arg zerkratzte Grammophonplatte vom Bündnis des amerikanischen Monopol-Kapitalismus mit den deutschen Faschisten ein, das in Naumann nur eine erneuerte Auflage erfahre, eine Platte, welche dann die SPD- und Gewerkschaftspresse in den verschiedensten Varianten von der Finanzierung Naumanns durch die deutsche Industrie bis zur Unterstützung durch die faschistische Internationale weiterspielte. Schon am 16. 1. wußte die „Frankfurter Rundschau" aus „bester Quelle" zu berichten, Naumann habe als Zentrale seiner Organisation (die es gar nicht gibt!) in Düsseldorf ein Haus gebaut (auch ein Luftgebäude), das durch Geldmittel der Industrie finanziert worden sei.

Der „Parlamentarisch-politische Pressedienst" der SPD, also ein parteiamtlich-parlamentarisches Organ, schrieb am gleichen Tage:

„Ganz unzweideutig steht fest, daß es ganz bestimmte Kreise der Rheinisch-Westfälischen Industrie sind, die hier eine Rolle spielen, wie sie etwa

der Großgrundbesitz Anfang der 20er Jahre (Unterbringung der Landsknechte und Feme-Mörder) übernahm."

Wenn aber ein offizieller Pressedienst einen solchen blühenden Unsinn wiedergibt, dann kann man sich über das „Weltbild" eines Teiles dieser Abgeordneten keinerlei Täuschungen mehr hingeben. Wer so etwas glaubt, glauben will oder sich auch nur täuschen und damit in die Wüste schicken läßt, ist infiltriert!

Es ist daher kein Wunder, daß auch Herr Stampfer, der ehemalige Chef-Redakteur des „Vorwärts", in dem Gewerkschafts-Organ „Bergbau-Industrie" Nr. 5 die Behauptung aufstellte, daß Naumann durch die Industrie finanziert sei, die überhaupt hinter allen gewerkschaftsfeindlichen Bestrebungen stehe. Zum Schluß heißt es dann:

„Das ist der Kopf der Schlange. Das deutsche Volk kann ihn noch in diesem Jahr zertreten, wenn es nur will."

Zum Zwecke des Wahlkampfes werden also die alten Maximen des Klassenkampfes wieder hervorgeholt und bürgerkriegsähnliche Parolen ins Volk geschleudert.

Es handelt sich hier um denselben Friedrich Stampfer, der am 20. Oktober 1918 in Nr. 289 des „Vorwärts" zu einer Zeit, als das deutsche Heer um Brügge in schweren Abwehrkämpfen lag, schrieb:

„Deutschland soll — das ist unser fester Wille als Sozialisten — seine Kriegsflagge für immer streichen, ohne sie das letztemal siegreich heimgebracht zu haben."

Sicher, der Krieg war im Oktober 1918 verloren, aber das noch kämpfende Heer hatte auf diese Kriegsflagge, die Herr Stampfer schon einholte, seinen Eid geschworen. Es kam damals darauf an, die Einheit des Heeres und der Nation zu bewahren, um bessere Friedensbedingungen zu erhalten. Welch' eine auflösende Wirkung aber von diesem demagogischen Gifttropfen des Herrn Stampfer ausgehen mußte, hat die Entwicklung bis zum 9. 11. 1918 und danach gezeigt. Die Quittung erhielt das deutsche Volk in Versailles.

Dieser Schlange - Zer - Stampfer war derselbe, der nach dem 30. Januar 1933 in der Sowjetischen Botschaft in Berlin wegen einer Intervention Stalins gegen Hitler verhandelte, was in der damaligen Situation Deutschland nicht nur zum Schlachtfelde des Bürgerkrieges, sondern auch entgegengesetzter militärischer Interventionen von der anderen Seite gemacht

hätte. Es kam nicht dazu, weil Herr Stalin — ebenso wie die übrige Welt — in dem Irrtum befangen war, daß Hitler sich nicht lange halten könne. Herr Stampfer hat sich später mit der lächerlichen Bemerkung herauszureden versucht, Stalin sei schon damals mit Hitler in geheimer Übereinstimmung gewesen.

Die schon mehrfach zitierte Wochenzeitung „Welt der Arbeit" versteigt sich am 20. Februar 1953 zu der Behauptung:

„Obwohl vermutet, ist es doch überraschend, daß die Verflechtung der Gruppe Naumann mit sowjetischen Tarn- und Handelsorganisationen so einwandfrei belegt werden kann. Die britischen Behörden werden bei der Offenlegung ihrer Untersuchungsergebnisse mit dieser Tatsache beginnen."

Nun tagte am gleichen Tage das britische Gericht in Bielefeld. Nicht einmal die Spur solcher Beziehungen konnte nachgewiesen werden. Es war überhaupt nicht mehr die Rede davon. Das Gericht hatte große Mühe, um den Rückzug des Hohen Kommissars mit fadenscheinigen Begründungen abzudecken. Bei den folgenden Verhandlungen drehte es sich nur um spitzfindige juristische Formulierungen, die den Zusammenbruch der ganzen, gegen Naumann erhobenen Anklagen, verschleiern mußten.

Man konnte doch nicht gut zugeben, daß Sir Ivone Kirkpatrick auf eine rote Leimrute gegangen war.

Schon bei der ersten Verhandlung vor dem High Court am 20. Februar hatte sich der Hochkommissar mühsam hinter der Unzahl der „Dokumente" in Deckung gebracht. Unter dem Gelächter der Zuhörer konnte sich der englische Verteidiger Naumanns, Sir Scott Henderson, nicht der Bemerkung enthalten:

„Wenn der Oberkommissar mehr Dokumente lesen muß, als er verdauen kann, dann besteht kein Grund, Männer so lange in Haft zu behalten, bis seine Verdauungsbeschwerden behoben sind."

Aber Sir Ivone behielt seine Verdauungsschwierigkeiten noch fast zwei Monate, bis ihn die deutschen Behörden davon befreiten.

Welch' eine Erleichterung für den britischen Hochkommissar, als er die hohlen Nüsse wieder schön zugeklebt und buntgefärbt an den deutschen Baum hängen konnte.

Inzwischen hatte Sir Ivone Zeit gewonnen und diese Zeit dazu benutzt, um in tiefer Besorgnis um die deutsche Demokratie mit der oberhirtlichen Kelle in dem deutschen Suppentopf herumzurühren, und schon begann der

Streit der lieben politischen Kinder darum, welcher Löffel aus demokratischem Golde und welcher aus demokratischem Silber sei. Zuletzt raufte man sich noch darum, welchen dieser Löffel der böse Naumann in der Hand gehabt hätte.

Und siehe da! Der Zauber gelang! Aus der Gefährdung der Besatzungsmacht wurde eine „akute Bedrohung der Bundesrepublik." Aber das steht schon auf einem anderen Blatt. Bleiben wir noch bei der schon erwähnten Gewerkschaftszeitung.

In dem gleichen Aufsatz der „Welt der Arbeit" stand noch weiterhin zu lesen, daß

„hinter Naumann die konkrete Macht des Geldes steht — verbunden durch die merkwürdige Gemeinschaft von Industrie-Kapital und sowjetischen Hintermännern, mitgetragen von den Handelsverbindungen seiner Anhänger und ihrem Einfluß auf wirtschaftlichem Gebiet."

Nun kann man ja etwas, was nicht ist, also ein Nichts, auch mit nichts widerlegen. Aber mit welcher Absicht wird denn diese L ü g e n d e gleich mit dreifarbiger Kreide an die Tafel geschrieben:

Naumann — Industrie — Sowjets.

Bringt man hier in richtiger Spekulation auf die antisowjetische Stimmung des Volkes durch diese rote Zugabe die beiden Hauptziele für die Wahlen in die schußrechte Linie? Befürchten die Sowjets das Heraufkommen einer konstruktiven nationalen Opposition in Deutschland? Hoffen sie, daß sie auf dem Rücken der SPD in Deutschland zur Macht gelangen können? In einer Entschließung des Parteivorstandes der KPD. für die Bundestagswahlen heißt es:

„Wir bekämpfen uns im Wahlkampf nicht — das muß die Grundlage unseres Verhältnisses zu den SPD-Genossen im Wahlkampf sein!"

W e r w i r d h i e r i n f i l t r i e r t ?

Aber kehren wir noch einmal zum Ausgangspunkt zurück: aus den Mitteilungen des Britischen Hochkommissars, Sir Ivone Kirkpatrick, geht hervor, daß die Verhaftung Naumanns und der sechs anderen Herren auf „geheime Berichte und Informationen" von Agenten zurückzuführen ist. Es besteht wohl heute kaum noch ein Zweifel, daß Sir Ivone hier „Unterlagen" von Agenten aufgesessen ist, die nicht wie Dr. Naumann auf einer Einschienen-, sondern auf einer Zweischienenbahn fahren.

Die antikommunistische, völlig unbestechliche Haltung Dr. Naumanns steht ja nicht nur für seine Freunde außer allem Zweifel. Diese Einstellung war auch den Sowjets und den kommunistischen Kreisen in Deutschland nur zu gut bekannt. Wie Naumann über die Sowjets dachte, geht aus einem Gespräch hervor, das im November 1952 geführt wurde, wobei uns gestattet sei, allein die Gedanken Dr. Naumanns wiederzugeben:

„Rußland ist so lange für Deutschland und Europa eine Gefahr, so lange es sein Gesicht nach Westen wendet, ganz gleich, ob es bolschewistisch oder nationalistisch - imperialistisch wäre. Darum spielen die bolschewistischen Machthaber auch innenpolitisch auf beiden Klavieren, denn nur so gelingt es ihnen, die Massen der russischen Völker zu binden. Solange das Gesicht Rußlands sich nach Westen richtet, ist dieses Riesenreich nur der aufgesperrte Rachen Asiens, der das kleine Europa zu verschlingen droht, ja, schon halb verschlungen hat. Erhöht wird diese Gefahr durch die weltrevolutionäre Idee des Bolschewismus, welche das gärende Asien nicht bindet, sondern erst recht in Bewegung bringt.

Nur durch die Befreiung der östlichen Völker vom bolschewistischen Joch und die Errichtung souveräner, sich selbst regierender Staaten, die ihr Gesicht vom Westen nach Osten richten, kann dieser Koloß ohne Gefahr für die unabhängige Existenz Europas in dessen Gemeinschaft aufgenommen werden.

Nur ein solches Gesamt-Europa, das durch die Wiederherstellung seiner verstümmelten Mitte im Gleichgewicht gehalten wird, kann mit dem amerikanischen Partner auf der anderen Seite die sich stürmisch entwickelnde asiatische Welt in der Waage halten. Wir selbst haben im Kriege diese Notwendigkeit zu spät erkannt. Ich führe das darauf zurück, daß Hitler den Osten nicht kannte. Als wir uns darauf umstellten, waren wir schon in einen hoffnungslosen Kampf verstrickt, aus dem es keinen Rückweg gab, zumal die USA und England unveränderlich an ihrem unnatürlichen Bündnis mit den Sowjets festhielten und von ihrer Vernichtungskonzeption für Deutschland nicht abwichen, bis es zu spät war. Es wird, wenn erst einmal alle Archive geöffnet sein werden, Sache der Historiker sein, das Versagen auf beiden Seiten abzugrenzen. Ich glaube aber heute, daß nur in der angedeuteten Richtung eine Entwicklung zum Umsturz aller kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Welt unterbunden werden kann. Ein Blick auf den Globus und ein Vergleich der Bevölkerungszahlen

Europas, Amerikas und Asiens sollte eigentlich genügen, um die Richtigkeit dieser Auffassungen zu belegen.

Nun wird aber in Europa und in der Welt seit fast 40 Jahren nur eine Politik für den Augenblick getrieben, die sich damit begnügt, halbe und ungerechte Lösungen zu schaffen, einzelne gefährliche Klippen zu umschiffen und momentane Krisen zu beseitigen, um zuletzt wieder bei der nächsten Katastrophe zu landen. Ich brauche in diesem Zusammenhang nur an die sogenannten Friedenslösungen nach beiden Weltkriegen zu erinnern. Eine Wende wird erst dann eintreten, wenn eine großzügig angelegte, von der Fernsicht der Entwicklung her bestimmte Politik eingeleitet wird, welche z. B. die positiven Kräfte in Europa von der richtigen Seite her anzufassen weiß.

Mit Weltstaats-Ideen arbeitet man in dieser Welt der harten Tatsachen vorerst nur den weltrevolutionären Zielen des Bolschewismus in die Hand, der unter der Parole der Freiheit an der Auflösung gewachsener und nationaler Kulturen, die ihm allein Widerstand leisten können und der weiteren Vermassung interessiert ist. Eine auf diesem Boden entstehende Welt-Bürokratie entspricht völlig den Moskauer Vorstellungen von einer bolschewistischen Welt-Apparatur und könnte sehr leicht in ihrer demokratischen Spitze durch eine bolschewistische ersetzt werden, und in Krisenzeiten eine unerwünschte Gleichschaltung mit sich bringen, die die ursprünglich idealen Vorstellungen ihrer schwärmerischen Begründer in das genaue Gegenteil verkehren würde. Die personelle Führungskrise in der UNO hat diese Möglichkeit zu deutlich belegt ...

Alle politischen Erscheinungsformen sind für die Bolschewisten je nach der örtlichen Lage und den Verhältnissen entsprechend opportun und brauchbar, denn sie sind in ihrer Anwendung nur Stufen zur Eroberung der Macht."

Wir haben dieses lange Zitat einfügen müssen, um zu zeigen, was es mit den von Sir Ivone aufgestellten Behauptungen der Ostbeziehungen Naumanns auf sich hat. Als man dem Hochkommissar gegenüber begründete Zweifel an diesen Beziehungen äußerte, zog er sich auf die Formel zurück: „Es wäre das erstemal, wenn in einer solchen Sache kein Geld aus dem Osten steckt." Wahrscheinlich hat sich aber Sir Kirkpatrick noch nicht genügend mit der variablen Methodik der „Roten Kapelle" und ihrer verschiedenen internationalen Ableger vertraut gemacht, um zu durchschauen,

warum man ihm in Kenntnis seiner politischen Absichten, „neo-faschistische Bewegungen" zu entdecken, gerade diese merkwürdigen „geheimen Berichte und Informationen" zuschob, die ihn veranlassen sollten, in Naumann einen Gegner der Sowjets zu beseitigen, der diesen vielleicht auf der politischen Ebene in absehbarer Zeit hätte entgegentreten können. Es ist ja nur eine Variante in der ausgeklügelten Methode der Bolschewisten, einen britischen Deutschenfeind auf die Spur eines „Nazis" zu hetzen und durch ihn wenigstens die kalte Hinrichtung eines Todfeindes vollziehen zu lassen, dessen man selbst nicht habhaft werden kann, nachdem auch die Aussichten für ein neues Verfahren vor einem internationalen Militärgerichtshof, an dem auch die Sowjets teilnehmen könnten, entschwunden sind. Immerhin ist es den Sowjets auf Umwegen wieder einmal gelungen, das Versöhnungsopfer selbst zu bestimmen, das die britische Diplomatie zum Zeichen ihres guten Willens vor der Einleitung von Sonderverhandlungen sich angewöhnt hat darzubringen.

Es ist aber auch kein Zufall, daß gerade in dem Teil der englischen und US-Presse, der 1941 so laut für das Bündnis mit den Sowjets bis zur Vernichtung Deutschlands plädierte — der also ganz offensichtlich, bewußt oder unbewußt, Sprachrohr der „Roten Kapelle" oder ihrer alliierten Ableger, der „Fellow Travelers" war —, sofort von der Gefahr eines „nazistisch-sowjetischen Bündnisses" die Rede war. Nach den Erfahrungen des zweiten Weltkrieges, die auch das amerikanische Volk hellhörig gemacht haben, läßt sich auch in den USA die Stimmung gegen ein „gefährliches und ewig friedestörendes Deutschland" nur auf diesem indirekten Wege fortsetzen, um gleichzeitig die wirklichen, oben geschilderten Hintergründe zu verschleiern. Die Politik, die zu der Forderung nach der bedingungslosen Kapitulation führte, wird hier verkappt aufrecht erhalten, um auch in Zukunft eine totale Wendung der amerikanischen Außenpolitik zu erschweren, die auf dem Höhepunkt des Krieges eingeleitet, die Welt und damit auch das amerikanische Volk vor der jetzigen Lage bewahrt hätte. Auf der gleichen Linie liegt auch der von einem fragwürdigen Frankfurter Institut für die US-Hochkommission aufgestellte Meinungstest über das Anwachsen des „Nazismus", von dem das State Departement so schnell als möglich abzurücken Grund fand. Die Vermutung liegt nahe, daß hier bei diesem Meinungstest auch „deutsche" Kräfte der fortwirkenden „Roten Kapelle" ihre Hände im Spiel hatten. Auch ein deutscher „Fellow Traveler" kann, ohne

selbst Kommunist zu sein, aus Dummheit, Verblendung oder Haß ein wichtiger Faktor des bolschewistischen Nachrichtensystems sein und mit gleichgearteten amerikanischen Kräften sich auf einer bestimmten Ebene treffen. Gerade die Duplizität der Ereignisse, die Ideenverwandtschaft der offenen Tatsachen, die sich an die Verhaftung Naumanns anhängten, lassen auf die Ursprünge schließen.

Sir Ivone Kirkpatrick hat sicher nicht vorausgesehen, welche Zündschnur er hier in Brand steckte und welche Ketten-Reaktionen von dem Fall Naumann ausgehen würden. Er glaubte sicher, mehrere Fliegen mit einer Klappe zu schlagen und verstrickte sich dabei in den geschickt ausgelegten Netzen des Moskauer Spinnengewebes. Es ging ihm dabei wie so manchem anderen Politiker, der glaubte, das Spiel in der Hand zu haben und doch nur eine Figur in der Hand geschickterer Schachspieler war. Die Deutschen haben nicht vergessen, daß es im vergangenen Kriege möglich war, daß neben dem Präsidenten eines halben Erdteils ein Alger Hiss als einer seiner engsten Vertrauten ungestört operieren und das Schicksal der Welt mitbestimmen konnte. Die Deutschen als die Opfer jener verhängnisvollen Politik haben ein feines Gefühl für dieses Zusammenspiel hinter den Kulissen der Weltpolitik gewonnen. Sie lieben keine weißen Karten mit roten Flecken in diesem weltweiten und noch nicht entschiedenen Kampfe. Es ist auch nur eine andere Variante jener Schachspieler und ihrer gehirnlosen Mitläufer, wenn sie jeden Hinweis auf die Kontinuität dieser Gefahren in Vergangenheit und Gegenwart als „anti-westliche" Haltung interpretieren und wo das bedingungslose Mitspiel in Kenntnis der Zusammenhänge und Folgen verweigert wird, als „anti-demokratische" Einstellung verketzern. Bei den Nachbetern dieser Schlagworte zeugt dies allerdings nur für ihre eigene geringe Denkfähigkeit, bei ihren träumenden Zuhörern entspricht es der gewohnten geistigen Anspruchslosigkeit, solche Phrasen ohne Widerspruch aufzunehmen. In der Bequemlichkeit einer neuen Wohlstands-Atmosphäre spüren sie nicht, daß sie auf einem Pulverfaß sitzen.

Cui bono — wem nützt das? hätte sich aber Sir Ivone Kirkpatrick fragen müssen, als er die „Operation Morgengrauen" einleitete. Er glaubt auch sicher heute noch: England! Wir aber sehen die Auguren des Kremls grinsen angesichts dieses wohlgelungenen Schlages, in Naumann eines der „gefährlichsten weißen Asse" zu erledigen, von dem sie wohl glaubten, daß er eines Tages wieder in das politische Leben zurückkehren könne.

Im Zusammenhang hiermit gewinnt auch eine Information besondere Bedeutung, welche die französische Wochenschrift „Rivarol" am 24. 1. 1953 veröffentlichte, in der es u. a. heißt:

„Die Frage, die einzige Frage, die hier von Wichtigkeit ist, ist die, zu wissen, ob das Wiederaufleben nazistischer der pro-nazistischer Gefühle sich zum Schaden der atlantischen Sache auswirken wird. In dieser Hinsicht haben sich aber die Engländer selbst in die Ecke manövriert, obwohl sie glaubten, das Spiel in der Hand zu haben. Wenn man bestimmten Gerüchten glauben darf, so gehen die Verhaftungen zurück auf gewisse Fabrikate sowjetischer Geheimdienste, die die betreffenden „Beweisstücke" im günstigen Augenblick in die richtigen Hände spielten ... Das pikanteste an der ganzen Angelegenheit ist aber, daß die „Verschwörer" Nazis waren, die still für sich hinlebten und die der atlantischen Sache und der Europa-Armee eng verbunden waren — was die angedeutete Version nur stützen kann."

Es wäre jedenfalls nach unserer Meinung für die Leiter der verschiedenen alliierten Nachrichtendienste höchste Zeit, zu untersuchen, welche roten Fäden noch neben den weißen innerhalb ihrer Apparate gesponnen werden. Es könnte sonst eines Tages für uns alle ein bitteres Erwachen werden. Wir bestreiten auch gar nicht, daß sich unter den roten Haien einige ehemalige Nazis befinden, wir wenden uns nur dagegen, Entgleiste mit der Gesamtheit der „Ehemaligen" zu verwechseln. Wir behaupten ja auch nicht, daß die alliierten Nachrichtendienste aus lauter Alger Hiss', Ponger usw. bestehen. Das Märchen von der äußeren Neigung zu und der inneren geistigen Verwandtschaft der ehemaligen Nationalsozialisten mit dem Bolschewismus, die Lüge von der Bereitschaft dieser Menschen zu einem Bündnis mit dem Bolschewismus, diese propagandistische Notausflucht aus der Zeit, in der das Kriegsbündnis der westlichen Alliierten mit den Sowjets auseinanderbrach, sollte man endlich etwas niedriger hängen. Wenn man vom Kollektivismus im Großen weg will, dann darf man ihn auch nicht — wie in diesem Falle — auf bestimmte politische Erscheinungsformen oder Lebensbezirke eines Volkes anwenden. Man kann aber auch Korrekturen nur dann verlangen, wenn man selbst bereit ist, Korrekturen vorzunehmen.

„Eine dauernde innere wie äußere Befriedung, Verständigung und Versöhnung ist immer erst möglich, wenn der Sieger auch sich selbst überwindet, das heißt, sich auch über seinen eigenen parteiischen Standpunkt auf einen höheren, überparteilichen erhebt mit weiterem historischem Horizont und

tieferem menschlichem Verständnis für das gemeinsame Schicksal von allen Parteien, Siegern und Besiegten, als Brudervölker und Mitglieder derselben Kulturwelt, als Kameraden, Mitkämpfer und Wettläufer nach demselben Ziel der gesetzmäßigen Neugeburt dieser gemeinsamen Kulturwelt..." [1])

Erneute Verketzerung aber bedeutet nur Unterstützung des Feindes, der an der Zerstörung dieser gemeinsamen Kulturwelt arbeitet.

IM DSCHUNGEL DER PRESSE.

Nun sind zwar die gut infiltrierten Beschuldigungen über die anti-westliche Einstellung und die östlichen Beziehungen Naumanns ebensoschnell wie ein Kartenhaus zusammengebrochen, wie auch die Behauptungen von einer Bedrohung oder Gefährdung der britischen Besatzungsmacht. Es gab zuviel gegenteilige Beweise. Man hielt es daher nach der Überstellung Naumanns an die deutschen Behörden für klüger, sich auf die angeblich antidemokratische Version zurückzuziehen.

In einer sich überschlagenden Presse- und Rundfunkkampagne wird nun schon seit Wochen der Versuch gemacht, einen Rufmord an Naumann zu vollziehen, der keinerlei Gelegenheit hat, sich zur Wehr zu setzen. Die Clique, die fortwährend ihre Menschlichkeit betont, immer als Friedens- und Unschuldspartei auftritt, enthüllt in dieser unfairen Kampfesweise gegen einen Wehrlosen die tieferen Beweggründe ihres Handelns und die Triebe, von denen sie beherrscht wird.

Andererseits aber ist die öffentliche Blamage, welche die Engländer in der Affäre Naumann erlitten haben, so offensichtlich, daß sie auch durch den an den britischen Hochkommissar verliehenen Orden nicht kaschiert werden kann. Es lag daher nahe, nun doch noch den Versuch zu machen, die Richtigkeit ihres Vorgehens nachträglich zu erweisen. Wir wissen, daß dem inhaftierten Naumann schon in Werl durch seine Inquisitoren angekündigt wurde, „daß er, wenn er eines Tages entlassen werden müsse, keinen Freund mehr haben werde". Dafür werde man schon zu sorgen wissen. Sie fanden auch genügend Kräfte, die ihnen dieses schmutzige Geschäft abnahmen.

1) Hartmut Piper, Europa im Weltgericht, Hamburg 1953.

In der nun einsetzenden Hetze schoß die SPD-Presse den Vogel ab, nachdem sie aus „gut unterrichteten Kreisen" Aktenstücke, die nur dem Gericht zugänglich sein dürften, erhalten hatten und in „richtig" präparierter Form in der „Frankfurter Rundschau" und anderen Blättern veröffentlichten. Daß das Vorgehen der Engländer in der Einleitung der Artikelserie ausdrücklich für Rechtens erklärt wurde, ist bei der Quelle und bei diesen Beziehungen nicht verwunderlich. Wie weit bei dieser Aktenverteilung führende Kreise der FDP und das Verfassungsschutzamt beteiligt sind, wird noch an anderer Stelle erörtert werden.

Nun ist aber die Methode, aus Mosaiksteinchen ein Delikt zu konstruieren, schon so abgenutzt, daß man nur Voreingenommenen oder politischen Kindern solche Fabeln vorsetzen kann. Der Stil und die herausgefetzten Dokumentenstücke, die hier als Beweise angeführt werden, erinnern zu sehr an Prawda-Methoden vor und nach den üblichen Schauprozessen, mit denen man politische Gegner zu erledigen sucht. Wenn sich aber doch eine Reihe sonst ganz ernst zu nehmender Leute von diesem Machwerk düpieren lassen, so ist das nur ein Zeichen dafür, daß sie die Psychose von 1945 noch nicht überwunden haben und ihre staatsbürgerlichen Rechte in der Demokratie nicht wahrzunehmen wissen. Das schwebende Gerichtsverfahren verbietet uns zwar, alle bekannten Einzelheiten hier aufzugreifen. Wir möchten aber schon jetzt darauf hinweisen, daß die Vorträge Dr. Naumanns in ihrem gesamten Wortlaut nach dem Abschluß des Verfahrens veröffentlicht werden. Jeder kann sich dann selbst ein genaues Bild über die Entstellungen machen, die sich die „Frankfurter Rundschau" (um nur ein Blatt herauszugreifen) im Falle Naumann geleistet hat. Wir wollen hier nur zwei Zitate wiedergeben, an denen wir illustrieren möchten, was von dieser „Dokumentation" zu halten ist.

An einer Stelle über ein Gespräch Naumanns mit dem Bildhauer Arno Breker heißt es: „Frau Sliky (Lucht) assistiert wie immer mit blendenden Argumenten." Gleich anschließend daran bemerkt Herr Fred Wesemann, der Verfasser des Elaborats: „Daß für diese Firma Politik und Geschäft zwei Seiten der gleichen Sache sind, läßt auch die Korrespondenz erkennen, bei der unter belgischen Firmenzeichen politische Mitteilungen ausgetauscht und Grüße an Achenbach und Hedler bestellt werden."

Zu den „blendenden Argumenten" der Frau Lucht ist zu sagen, daß sie sich auf künstlerische Probleme bezogen. Man unterhielt sich bei Breker

u. a. über Rodin, Manet, Monet, Utrillo und andere, bedeutende französische Künstler. Herr Lucht, der verstorbene Gatte von Frau Sliky, war ein hervorragender Kenner und Verehrer der französischen Kunst und mit zahlreichen französischen Bildhauern und Malern befreundet. Auch Frau Sliky ist nicht ganz unerfahren auf diesem Gebiet. Sie spricht gerne über die Neigungen ihres Mannes und amüsiert sich noch heute in etwas wehmütiger Erinnerung darüber, daß dieser stocksteife pommersche Corpsstudent Sprache und Kunst der Franzosen so tief in sich aufnahm. Wenn Herr Wesemann Zutritt zum Hause Lucht hätte, so könnte er dort eine Reihe von Bildern mit den Widmungen namhafter Franzosen bewundern, deren Namen wir hier aber lieber verschweigen wollen, sonst könnte Herr Wesemann in seinem Jagdeifer auch diese Herren noch — ganz im europäischen Sinne — zu erlegen versuchen.

Der schon angeführte Satz über die Geschäftskorrespondenz ist eine Verleumdung und eine Denunziation mit der Absicht, ausländische Handelsbeziehungen zu kappen und eine kalte Entnazifizierung durch wirtschaftliche Verfolgung zu ventilieren. Herr Wesemann weiß genau, daß Geschäftsleute damit erschreckt werden, wenn man sagt, daß ihre Geschäfte im Hause des Handelspartners mit Politik gemischt werden. Wir können Herrn Wesemann derzeitig noch nicht beweisen, ob er diese Methode wirtschaftlicher Verfolgung aus politischen Gründen schon mehrfach mit Erfolg gehandhabt hat. Es liegt aber der Verdacht nahe, daß er in der 45er-Praxis ziemliche Erfahrung besitzt.

Es sei hier ein für allemal festgestellt: unter irgendwelchen Firmenzeichen wurden niemals politische Mitteilungen gemacht. Das ist eine Verleumdung. Eine Verleumdung ist aber auch im politischen Leben keine Wahrnehmung berechtigter Interessen, zumal wenn damit der Verkauf deutscher Waren im Ausland geschädigt und deutschen Arbeitern das tägliche Brot beschnitten wird. Eine Verleumdung sollte aber auch für einen Journalisten, welcher der SPD nahesteht, eine unehrenhafte Handlung sein, erst recht aber dann, wenn sie sich gegen einen politischen Gegner wendet, der sich ihrer nicht erwehren kann.

Die Grüße in dem betreffenden Brief sind zwar an Herrn Dr. Achenbach gerichtet, doch ist dabei nicht die Spur einer politischen Mitteilung zu entdecken. Aber das mag Herr Achenbach mit dem Verfasser des Artikel selbst ausmachen. — Nun heißt es in diesem Brief einer belgischen Geschäftsfreun-

din weiter: „Une patte pour Hedler" (Ein Pfötchen für Hedler). Dieser „Hedler" aber ist niemand anders, als der auf den Namen „Edler" hörende Hund von Frau Lucht. Das vorgesetzte „H" ist ein linguistischer Irrtum der belgischen Dame, den jeder Sprachkenner sofort begreiflich findet. Der Clou des ganzen aber ist, daß Dr. Naumann, als dieser Brief geschrieben wurde, erst 14 Tage in der Firma Lucht tätig war. Das ist also die „politische" Geschäftskorrespondenz der Firma Lucht. Daß Naumann Hedler nie gesehen hat — auch nicht den geringsten Wert darauf legte — sei nur zur Abrundung hier vermerkt.

Aus einem der drei Vorträge hat die „Frankfurter Rundschau" ein Zitat herausgerissen und verstümmelt, das unter der fettgedruckten Überschrift „Der letzte Bundestag" wiedergegeben wurde. Der nichtsahnende Bürger hat das Gefühl, hier ist ein Attentat auf die Demokratie beabsichtigt. Er erinnert sich an das alte, reaktionäre Schlagwort von dem „Leutnant und 10 Mann", welche die „Quatschbude" ausräumen sollen. Und da genau wollte der Verfasser des Artikels hineintreffen, denn für den deutschen Arbeiter kann man natürlich nur das Konterfei vom „Erzreaktionär" Naumann gebrauchen, der von einer kriegslüsternen Industrie finanziert wird.

In Wirklichkeit hat Dr. Naumann dem Inhalt und dem Sinne nach etwas ganz anderes gesagt. In seiner Düsseldorfer Rede heißt es „Sehen wir im neuen Bundestag nur ein Übergangsparlament". Er hat diesen Gedanken auch an anderer Stelle mehrfach ausgesprochen und meint damit, daß die nächsten Wahlen sicher einem kommenden „gesamtdeutschen Reichstag" gelten würden. Auch nach Artikel 146 des Grundgesetzes wird erst eine zukünftige Nationalversammlung die endgültige Verfassung Deutschlands bestimmen. Dies wurde mehrfach in anderen Zusammenhängen wiederholt.

Hiermit hat aber Naumann einem Gedanken Ausdruck verliehen, der einen unumstrittenen Meinungsbereich im deutschen Volk darstellt. Wir dachten bisher, daß wir wenigstens in dieser Hinsicht mit den Ansichten der SPD übereinstimmten. Es scheint aber so, daß die SPD zwar gewissen Grundstimmungen im Volke nachgibt, daß aber ihre nationalen Parolen nur dazu bestimmt sind, bürgerliche Wähler auf den Leim zu führen. Die Art und Weise, in welcher die SPD der britischen Besatzungsmacht den Fall Naumann loszuwerden half, spricht nicht für „nationale Zuverlässigkeit, denn selbst dann, wenn sie in Naumann einen politischen Gegner sah,

hätte sie ihn den Besatzungsmächten unter allen Umständen durch ihren lauten und unmißverständlichen Protest aus den Klauen reißen müssen.
Ihre Führer scheinen den Artikel 16 des Grundgesetzes

„Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden!"

vergessen zu haben, oder ihn nur dort anwenden zu wollen, wo es ihnen gerade paßt, obwohl es in Art. 3 des Grundgesetzes heißt:

„Niemand darf wegen seiner ... politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden."

Oder gibt es immer noch ein Ausnahmerecht für bestimmte politische Gruppen?

Wahrlich, eine nationale Tat, Naumann für die Sozialisten zu einem von der Industrie finanzierten Erz-Reaktionär zu stempeln und ihn für die liberalen Demokraten, je nach ihrer Spielart — mit mehr Links- oder Rechtsdrall — zum Erz-Nazi oder zum roten Agenten zu machen. Hinzu kommt noch die leicht erkennbare Nebenabsicht, in die Reihen der noch abseits stehenden Unabhängigen Verwirrung zu bringen. Ein glänzendes Zusammenspiel! Etwas zu glänzend! „Man merkt die Absicht und man ist verstimmt.

GIBT ES EINE NEO-FASCHISTISCHE BEWEGUNG?

Es ist doch ganz natürlich, daß ich auch, durch die Lage Deutschlands und Europas veranlaßt, zu verschiedenen Fragen der Außen- und Innenpolitik kritisch Stellung genommen habe, wenn man mich darauf ansprach. Die politischen Formen, deren wir uns heute bedienen, sind nicht endgültig. Wir leben in einem Übergang. Die Kopie von Weimar wird in vielen Teilen noch reformiert werden müssen. Deutschland ist bisher nicht wieder vereint. Die politische Geographie von gestern mit den alten Bezirken von rechts und links paßt nicht mehr. Alles fließt, und die kommenden Bundestagswahlen werden vermutlich die letzten ihrer Art sein, die nächsten gelten hoffentlich schon der Wahl eines Reichstages in Berlin.

Ansichten dieser Art aber vertrete nicht nur ich. In der Politik gibt es keine Statik. Warum sollte ich also nicht auch kritische Gedanken äußern dürfen?

Das Treibende in der Weltentwicklung ist der Widerspruch. Seit Hegel bestreitet das niemand mehr. So gibt es auch in unserem politischen Leben keine letzte Synthese, die für uns alle verbindlich ist. Endgültig sind allein die Verfahrensregeln, welche die Menschen der westlichen Welt sich gesetzt haben, damit die Art der ewigen Auseinandersetzung um das, was besser ist, mit den Menschenrechten in Einklang steht. Hier verpflichten uns die sogenannten parlamentarischen Spielregeln und der Grundsatz der Gewaltenteilung so, wie sie in der Verfassung niedergelegt sind. Wer gegen sie verstößt, vergeht sich gegen Gesetze. Ihn trifft mit Recht die ganze Schwere der Strafe. Wer aber seine Gedanken vertritt oder gültige Ansichten kritisiert, macht nichts anderes, als von den selbstverständlichen Rechten der Demokratie Gebrauch. Auch die Demokratie kann im anderen Falle, obwohl ihre Träger mit den besten Grundsätzen antraten, zur Verfolgung und politischen Entartung führen, wie sie Jakob Burckhardt in seiner „Griechischen Kulturgeschichte" andeutete (Band IV, S. 503), als er schrieb:

„Vom Eindringen der Demokratie an herrscht in ihrem (der Griechen) Innern die beständige Verfolgung gegen alle diejenigen Individuen, die etwas bedeuten können . . .! Ferner die Unerbittlichkeit gegen das Talent . . .!"

Meine Ansichten sind und waren der englischen Hohen Kommission nicht unbekannt. Die Herren wußten von den ständigen Mahnungen an meine Freunde: das Schwergewicht aller deutschen politischen Handlungen und Entscheidungen liegt im außenpolitischen Sektor. Wir müssen alles unterlassen, was den bestimmten Teilen der westlichen Welt den Eindruck erwecken könnte, als seien wir Deutschen chauvinistisch, überheblich und überhaupt guten Ratschlägen unzugänglich. Es ist für unsere Zukunft von geringer Bedeutung, ob in Hintertupfing die eine oder andere Partei ein Mandat mehr oder weniger erhält.

Wichtig ist vor allem, ob die USA sich in ihrer Ansicht über Deutschland nach Morgenthau richten oder sich nach den Grundsätzen von Hoover und Taft leiten lassen. Nichts dürfen wir veranlassen, was der Morgenthau-Propaganda neuen Wind in die müden Segel bläst. Meine Absagen und meine Warnungen gegen jede Art von Radikalismus sind aber, so glaube ich mit gutem Gewissen sagen zu können, bisher von mehr Erfolg gekrönt gewesen, als die Parteiverbote der Bonner Regierung.

Wenn man mir nun also zubilligt, daß ich mir „bei den alten Nationalsozialisten eine sozusagen unbestrittene Autorität verschafft" hätte (Badische Zeitung, 8. 5. 53) und wenn dies auch der Ansicht des englischen Hohen Kommissars entspricht, so muß man mir auch glauben, wenn ich sage, daß es in Deutschland keine neo-faschistische Bewegung gibt noch geben wird. Ich erkläre mit aller Bestimmtheit: Genau so wenig, wie es eine „Nau-Nau-Organisation" gab oder gibt, welche eine Bedrohung der englischen Besatzungsmacht darstellte, genau so wenig haben die alten Nationalsozialisten in irgendeiner Form eine Wiederkehr des Dritten Reiches geplant oder organisiert. Der Neo-Faschismus in Deutschland besteht nur in den Angst-Träumen gewisser Politiker, die wegen ihrer Verfehlungen ein schlechtes Gewissen haben oder aber in den Wunsch-Träumen gewisser Feinde Deutschlands, denen es ganz gleichgültig ist, welche Regierungsform wir haben. Ich nenne hier nur die Namen Vansittard und Lord Norwich (Duff Cooper).

Fred Voigt, der Herausgeber einer der größten englischen Zeitschriften, „The Nineteenth Century" schrieb im Septemberheft 1943:

„Auch wenn Deutschland sein politisches System ändern würde, wäre dies kein Grund, um die britische Politik zu modifizieren. Der Frieden muß durch die bleibende Realität der europäischen Situation bestimmt werden und nicht durch Phänomene wie: Faschismus, Nationalsozialismus, Sozialismus und Kommunismus. Ein despotisch regiertes Deutschland, das nicht zu stark ist, ist besser als ein liberales Deutschland, das zu stark ist."

Das sind die Maximen einer britischen Politik, die auch heute, unter völlig veränderten Umständen, deutlich spürbar sind. Wir erinnern nur an die Unterhausrede Winston Churchills vom 11. 5. 53 über den Plan eines Ost-Locarno, in dem zwar sehr viel von der Sicherheit Rußlands und West-Europas die Rede war, aber nicht erklärt wurde, wie weit dieses West-Europa reichen soll. Es genügt kaum, wenn Herr Churchill verspricht, Westdeutschland nicht zu opfern, denn ein Europa ohne Gesamt-Deutschland ist nur ein Puffer zum Schutze Englands. Hierdurch würde die Zerrissenheit des europäischen Kontinents nur erneut bestätigt und die Beschlüsse von Jalta könnten vielleicht mit einigen Zugeständnissen Rußlands an die Westmächte erneut sanktioniert werden.

Selbst diese oft sehr schwerwiegenden Bedenken, zu denen die englische

Politik in gewissen Abständen immer wieder Anlaß gibt, haben mich nie von der Überzeugung abbringen können, daß die Rettung Europas in dem Zusammengehen zwischen Deutschland und England liegt, besonders wenn ich daran denke, daß heute hinter Rußland ganz Asien in Bewegung geraten ist. Ich glaube nicht, daß meine Freunde und ich an überlebten Prinzipien der deutschen Außenpolitik festhalten, die einer europäischen Gemeinsamkeit schaden könnten, denn der Besiegte ist immer einsichtiger als der Sieger. Ich glaube vielmehr, daß Englands Sieg in beiden Weltkriegen den klaren und nüchternen Blick der Engländer oft getrübt hat. Der Sieg hat sie verhindert, die notwendigen Erkenntnisse aus einer veränderten Weltlage zu ziehen und neue Wege zu beschreiten. Der alte Grundsatz der britischen Außenpolitik vom „Balance of Power", der zu den Schein-Erfolgen zweier gewonnener Weltkriege geführt hat und von dem sich die britische Außenpolitik nur schwer lösen kann, könnte in seinem starren und überlebten Mechanismus sehr leicht zu einer endgültigen Zerstörung Europas führen, die auch England nicht überleben würde.

Ich kann mir nun nicht vorstellen, wie man in diesen Anschauungen selbst da, wo sie eine gewisse kritische Note besitzen, die praktische oder auch nur die intellektuelle Urheberschaft für ein deutsches NS-come back suchen will. Ich habe auch deshalb niemals ein schlechtes Gewissen gehabt, wenn ich telefonierte oder meine Briefe schrieb. Ich wußte ja längst, daß diese abgehört bzw. gelesen wurden. Es gibt für mich gar keinen Zweifel, daß meine Gedanken dem Hohen Kommissar bekannt waren. Wenn man einen Menschen ein Jahr lang oder länger telefonisch und postalisch durch Agenten überwachen läßt, und ihm diese auch noch auf die Fersen setzt, dann können seine Ansichten der Kontrollbehörde kein Geheimnis mehr sein.

Wenn ich aber trotzdem verhaftet wurde, so haben hierfür ganz andere Gründe eine Rolle gespielt, Gründe, die schon auf den vorherstehenden Seiten vielfach beleuchtet wurden.

Bis zum 14. Januar 1953 gab es keinen „Fall Naumann", weil es keine Gründe dafür gab. Und das, was dann konstruiert wurde, sollte man wohl besser einen „Fall Kirkpatrick" nennen, innenpolitisch aber, zumindest von einem gewissen Zeitpunkt an, einen „Fall Dehler oder Blücher". Ich glaube, daß sich dieser Zusammenhang auf die Dauer nicht

verbergen lassen wird, dafür gibt es in der FDP zuviel vertraulich umlaufende Informationen, die ich — wenn es mir notwendig erscheint — der Öffentlichkeit vorlegen werde. Ich betone noch einmal, daß ich diesen Streit nicht gewollt habe und auch heute noch den größten Wert darauf lege, daß nicht durch mich die deutsche Außenpolitik irgendwelche Belastungen erfährt. Man verlangt aber zuviel von einem Manne, wenn man ihn einerseits ins Gesicht schlägt und dann noch mit seinem Schweigen rechnet.

Ich weiß, daß es im Auslande gewisse Kreise gibt, die sehnsüchtig auf ein politisches Durcheinander in Deutschland und in diesem Zusammenhang auf eine radikale Partei warten.

Daß in Frankreich die Kommunisten noch immer an der Spitze aller Parteien stehen, während sie bei uns völlig bedeutungslos sind, ist nicht allen Kreuzzugsrufern gegen Moskau angenehm. Man kann sich des Gefühls nicht erwehren, daß es ihnen umgekehrt lieber wäre; es wäre dann bequemer, Deutschland erneut zum Sündenbock zu stempeln, und man käme an der Frage vorüber, warum gerade dieses Deutschland, das den Krieg verloren hat, jede Krise überstanden hat, ohne kommunistisch zu werden, obgleich es 1932 fast reif zum Fall war.

Andererseits aber wirkt heute in der öffentlichen Meinung Amerikas immer noch die jahrzehntelange anti-nationalsozialistische Propaganda nach. Nationalsozialismus, das ist für sie Konzentrationslager, ermordete Juden, Bedrohung der persönlichen Freiheit, Willkür, individueller und internationaler Rechtsbruch. Das Wiederauftauchen einer politischen Gruppe, die auch nur in etwa die Kreise erfassen würde, die früher einmal zur NSDAP gehörten, würde von den um ihre Mandate fürchtenden deutschen Konkurrenzparteien sofort als eine neo-nazistische Bewegung gekennzeichnet werden und den Akteuren neuen Auftrieb geben, denen die zunehmende Verständigung zwischen den USA und Deutschland ein Greuel ist.

Ich sehe die Gründe für meine Verhaftung vor allem darin:

1. Es sollte — wie schon an verschiedenen Punkten geschildert — die Atmosphäre USA—Deutschland getrübt werden. Ein Zweifel in die Stabilität der westdeutschen Demokratie erschien genau so wünschenswert, wie ein Wiedererwecken alter Ressentiments gegen ein nach „Weltherrschaft" strebendes deutsches Volk. Nicht umsonst hatte Duff Cooper

einige Wochen vorher eine umständliche Broschüre geschrieben, in der er den Nachweis zu erbringen suchte, daß nicht Rußland eine Gefahr für Europa sei, sondern allein Deutschland. Als man ihn um die Beweise anging, konnte er sie nicht liefern, bis ihm der Hohe Kommissar, Sir Ivone Kirkpatrick, dabei behilflich sein konnte. Gleichzeitig bescheinigte Kirkpatrick vor aller Welt der deutschen Regierung, daß sie weder in der Lage noch willens sei, die Demokratie zu schützen.

2. Bestimmte daran interessierte Kreise hofften durch diese Aktion, ihnen bis dahin unbekannte Informationen über die Struktur einiger Regierungsparteien zu erhalten. Auch sollten die persönlichen und politischen Verbindungen deutscher Kreise nach den USA und nach Frankreich aufgedeckt werden. Das war nicht nur für die Engländer wichtig, sondern ergab auch für die Sowjets wertvolle Auskünfte. Sehr willkommen war nebenher eine zusätzliche Förderung der Industriespionage über gewisse deutsche Export-Beziehungen, vor allem nach dem Nahen Osten.

3. Naumann und seine Freunde sollten ein für allemal in der deutschen Öffentlichkeit als unverbesserliche Radikalisten abgestempelt und damit in Mißkredit gebracht werden. Es sollte ihnen hierdurch die Möglichkeit abgeschnitten werden, jemals wieder politisch aufzutreten. Insbesondere sollte durch ihre Verhaftung jede Einflußnahme auf die Vorbereitungen oder den Ausgang der Wahl verhindert werden. Hier stimmten die Interessen verschiedener Parlaments- und Regierungskreise mit denen des Hohen Kommissars von vornherein überein.

Gewiß spielen auch noch andere Absichten hier eine Rolle. Wir haben sie an anderer Stelle angedeutet. Das Verfahren in Karlsruhe legt uns aber noch gewisse rechtliche und persönliche Rücksichten auf, die uns hindern, schon heute zu allen Punkten Stellung zu nehmen. Die Zukunft wird aber erweisen, inwieweit die Auseinandersetzungen in der FDP, die Wahlvorbereitungen und ähnliches unsere Verfolgung begünstigt oder veranlaßt haben. Dabei wird sich auch herausstellen, wer wen bewogen hat, die Aktion einzuleiten. Kirkpatrick Herrn Adenauer oder der Bundeskanzler den Hohen Kommissar. Daß beide von Anfang an zusammengearbeitet haben, dafür besteht heute kein Zweifel mehr. Fest steht aber ganz sicher: auf keinen Fall wurde ich verhaftet, weil ich die Besatzungsmacht bedroht habe oder eine akute Gefahr für die Demokratie gewesen

bin. Am Anfang stand nicht ein Verbrechen, sondern die Tatsache, daß Naumann und seine Mitverhafteten Nationalsozialisten waren. Ein Verbrechen sollte nachher durch „Selbstgeständnisse" und durch Stimmungsmache in der Öffentlichkeit konstruiert werden. Die Anklage lautete nicht gegen den Arzt, den Kaufmann, den Redakteur, sondern wurde von vornherein erhoben — und das kann jeder in der Zeitung nachlesen — gegen den „ehemaligen Studentenführer, Ortsgruppenleiter, Staatssekretär" usw.

Während wir täglich hören, daß im Osten Deutschlands die Gesinnungsfreiheit bedroht sei, werden in Westdeutschland Staatsbürger ausschließlich auf Grund ihrer früheren Zugehörigkeit zu einer Partei verfolgt. Ich möchte zu der Voruntersuchung, die beim Bundesgericht gegen den „Naumann-Kreis" bearbeitet wird, noch nicht Stellung nehmen, obwohl ich nach den vorausgegangenen Mißachtungen allgemein verbindlicher, gesetzlicher Vorschriften auch als Beschuldigter das Recht hätte, Stellung zu nehmen.

„EIN NETZ VON VERTRAUENSMÄNNERN"

„Damit komme ich noch einmal auf meinen Bekanntenkreis zurück, der sich vornehmlich aus Nationalsozialisten zusammensetzen soll. Daß er zahlenmäßig ziemlich umfangreich ist, habe ich schon zugegeben. Bisher war mir nicht bekannt, daß man sich allein schon dadurch verdächtig machen kann. Persönlich war ich stets hocherfreut, viele verständige und angesehene Frauen und Männer zu meinen Bekannten zählen zu dürfen. Nun sind in diesem Zusammenhang die Namen Skorzeny, Rudel, Frau Laval und andere erwähnt worden. Was ist eigentlich an diesen Bekanntschaften und den genannten Personen auszusetzen?

Mit Rudel, Skorzeny und Degrelle habe ich einst in den schwersten Stunden meines Lebens Freundschaft geschlossen. Ich sah bisher keinen Grund, diese zu lösen. Ich kenne die hier genannten Männer als Soldaten, die sich im Kriege gegen die Bolschewisten durch höchste Tapferkeit ausgezeichnet haben. Wir haben zum Teil in derselben Formation gekämpft. Das sind menschliche Bindungen, deren Wert nur der verstehen kann, der selbst Soldat war.

Was nimmt nun der Bundeskanzler Herrn Skorzeny eigentlich übel? Etwa, daß dieser einst an der Befreiung Mussolinis beteiligt war? Wenn ja, dann steht ihm jede Möglichkeit zur Verfügung, Herrn Skorzeny hierfür rechtmäßig zur Verantwortung zu ziehen. Was soll sonst die als Schmähung gedachte Bemerkung: „Dr. Naumann steht s o g a r mit Skorzeny in Verbindung!? Skorzeny steht wahrscheinlich mit sehr vielen Leuten in Verbindung, denn soviel mir bekannt ist, genießt er nicht nur in Deutschland Ansehen. Für mich ist Skorzeny ein tapferer Soldat, und die Tatsache, daß er noch nicht zur Partei des Herrn Bundeskanzlers gefunden hat, dürfte kein Grund sein, ihn mit mißtrauischen Ansprachen zu belegen.

Mir ist bekannt, daß Skorzeny in Spanien ein Ingenieur-Büro leitet, die Interessen deutscher Exporteure wahrnimmt und sich ausschließlich mit wirtschaftlichen Aufgaben beschäftigt. Der vom Bundeskanzler beanstandete Briefwechsel zwischen Skorzeny und mir, welcher der Untersuchungsbehörde vorliegt und den auch Herr Adenauer kennt, behandelt ausschließlich Fragen des Verkaufs von Zement, Werkzeugmaschinen und ähnlichen Handelsgütern. In diesen Briefen steht kein Wort über Politik. An persönlichen Wünschen sprach Skorzeny nur die wiederholte Bitte aus, ich möchte ihm doch beim Erlangen eines deutschen Visums behilflich sein, welches Bonner Dienststellen aus unerklärlichen Gründen ihm nach wie vor verweigern. Leider konnte ich ihm bis heute nicht seinen Wunsch erfüllen. Es ist beschämend, daß ein Mann, der als deutscher Soldat seine Pflicht erfüllt hat, heute zwar nach Amerika oder Afrika einreisen kann, nur nicht in sein eigenes Vaterland, nach Deutschland. Wir erinnern uns, daß man hundert Jahre früher solche Paßverweigerer als Reaktionäre bezeichnet hat.

Im übrigen bedeutet bei mir eine persönliche Freundschaft nicht unbedingt eine Übereinstimmung in politischen Fragen. Ich habe Bekannte, die der Ansicht sind, man müßte die SPD unterstützen, andere plädieren für die FDP, wieder andere wollen eine neue Partei gründen. Meinungsverschiedenheiten dieser Art können bei mir eine wirkliche Freundschaft weder gefährden noch trüben.

Genau so ist mein Verhältnis zur Familie von Sir Oswald Mosley aufzufassen. Ich kenne Sir Oswald aus der Zeit vor dem Kriege. Mit seiner

Gattin und ihm bin ich seit über 15 Jahren befreundet. In Werl erklärten mir diese Case-Officers:

„Dieser Mann ist ein Landesverräter und jeder Umgang mit ihm ist eine Gefährdung der Besatzungsmacht."

Als ich frage, wie das wohl zu verstehen sei und ob der Umgang mit Landesverrätern in Deutschland von ihnen genau so bewertet würde, wurde ich darüber belehrt, daß man diese beiden Typen von Landesverrätern nicht miteinander vergleichen könne.

So ist es auch in der Tat. Ein ehrenhafter Mann wie Sir Oswald hat niemand seine Hand zu einem Verrat an seinem Vaterlande gereicht. Im übrigen ist es ausschließlich englische Sache, darüber zu urteilen. Für mich ist und bleibt Mosley ein guter persönlicher Freund.

Wer Rudel kennt, muß ihn gern haben. Wenn je ein Orden zu Recht verliehen wurde, dann unsere höchste Auszeichnung an den Obersten Hans-Ulrich Rudel. Er hat das goldene Eichenlaub nicht in einer Stabsstellung, sondern in persönlichem Einsatz erobert. Daß ein Mann dieser Vitalität, der eigenhändig fast 500 Panzer abschoß, auch auf dem politischen Parkett unserer Tage noch oft im Stuka-Tempo denkt, spricht nur für seine persönliche Echtheit. In Frankreich versteht jeder Patriot Klostermanns oft sehr ungestüme Forderungen. Die Kunst einer Regierung besteht eben darin, jeden wertvollen Menschen nach seinen Qualitäten zum Wohle des Ganzen einzusetzen. Etwas Ähnliches ist von Bonn aus im Falle Rudel nie versucht worden. Da man mit seiner kompromißlosen Haltung und seinem Tempo nichts anzufangen wußte, wurde er als Nazi abgestempelt und diskriminiert. Heute wundert man sich, wenn der junge Löwe in der ihm gewohnten Weise zurückschlägt. Daß sich für Rudel zwar im Auslande, aber in Deutschland keine Verwendungsmöglichkeit finden läßt, spricht nicht gegen ihn, sondern gegen die deutsche Regierung. Für mich kann das aber niemals ein Grund sein, mich meiner Freundschaft mit diesem tapferen Manne aus irgendeinem politischen Opportunismus heraus zu begeben. Wenn von manchen sogenannten Prominenten unserer Tage kein Mensch mehr sprechen wird, so wird dem deutschen Volk immer noch der Stern Rudels leuchten. Seine Tapferkeit und seine Kameradschaft sind durch üble Nachreden nicht zu verdunkeln. Anstatt ihn zu verleumden, hätte sich in unserer Regierung längst ein Mann finden müssen, der den Träger der höchsten Tapferkeits-

auszeichnung zu verstehen versucht. Vermutlich hätte man dabei schon in Kürze feststellen können, wie wertvoll ein Mann wie Rudel für die gesamtdeutsche Verantwortung sein kann. Es ist sehr leichtfertig, wenn man einen Mann wie Rudel in die Obstruktion treibt.

Es würde zu weit führen, wenn ich hier auf meine anderen Freunde eingehen wollte. Die Engländer und die daran interessierten Bonner Kreise können überzeugt sein, daß die anderen in ihrer Qualität, wenn auch auf anderen Gebieten, den hier geschilderten nicht nachstehen. Im übrigen ist nicht entscheidend, ob man einen Bekanntenkreis hat, wichtig ist allein, wie und zu was man diesen beeinflußt und veranlaßt. Habe ich meine Freunde zu ungesetzlichen Handlungen inspiriert? Steht in einem meiner vielen Briefe auch nur ein Wort, das gegen das Gesetz verstößt? Nein! Niemals und nirgends! Im Gegenteil! Meine Mahnungen, unmißverständlich in vielen Briefen nachzulesen, lauten:

„Keine Restaurationen. Nach vorn schauen. Alles, was unser Volk trennen kann, schadet auch Dir. Jetzt keine innerpolitischen Experimente. Die Außenpolitik ist unser Schicksal. Nimm in allen Deinen Handlungen darauf Rücksicht. Keine neuen Parteien gründen. Warte ab, wie die bestehenden sich entwickeln. Das heißt nicht: Du sollst untätig sein. Arbeite überall dort mit, wo das ohne Verbiegung Deines Charakters möglich ist. Dieser Staat ist auch Dein Staat. Sei stets ein unbedingter Deutscher, und überlege, was Du als solcher tun darfst und was Du nicht verantworten kannst.“

Das ist der Tenor vieler meiner Briefe und Veröffentlichungen. In diesem Sinne habe ich auch meine Bekannten beeinflußt.

Selbstverständlich war ich nach Ansicht Kirkpatricks auch an der Befreiung der sieben Breda-Flüchtlinge beteiligt. Aus den abgehörten Telefongesprächen konnte er ja leicht meine Sympathie mit dem Schicksal dieser Männer feststellen.

In Werl ergab sich folgende Vernehmung:

CO.: „Was können Sie uns über die Breda-Aktion berichten?“

Dr. N.: „Nichts. Ich hoffe nur, die Geflüchteten erhalten in Deutschland eine sichere Unterkunft.“

CO.: „Sie geben also zu, daß Sie selbst diese Männer unterstützen würden?“

Dr. N.: „Selbstverständlich.“

CO.: „Sehr aufschlußreich. Das heißt also, in diesem Falle arbeiten Sie gegen den Rechtsstaat?"

Dr. N.: „Meines Wissens hat diese politische Justiz nichts mit rechtsstaatlichen Entscheidungen zu tun. Wie würden Sie wohl handeln, wenn der Kardinal Mindscenty an ihre Tür klopft und um Asyl bittet? Würden Sie ihn an die Russen ausliefern?"

CO.: „Das ist ein ganz anderer Fall. Natürlich würden wir Mindscenty beschützen."

Dr. N.: „Ich sehe keine Unterschiede. Beide, Mindscenty und die Männer von Breda sind Opfer einer politischen Justiz. Hier halte ich es mit Emerson. Als seine Kinder eines Tages einen Schulaufsatz über den Bau eines Hauses schrieben, riet er ihnen, noch den Satz hineinzunehmen: kein Haus ist vollkommen, wenn es nicht irgendeinen Winkel besitzt, in dem ein flüchtiger Sklave sich verbergen kann. Statt Sklave würde ich nun sagen, ein Opfer politischer Justiz und in Zukunft wünsche ich mir in manchem deutschen Haus einen Winkel für die Opfer der Willkür des englischen Hohen Kommissars."

Wenn ich darauf verzichte, in das schwebende Verfahren einzugreifen, so nur aus der Überzeugung heraus, daß die Unabhängigkeit unserer Justiz noch der einzige feste Halt in dem Gesetzeswirrwarr unserer Zeit ist. Die Öffentlichkeit wird — das ist meine Überzeugung — eines Tages von Karlsruhe aus über den Ausgang unterrichtet werden und dann selbst urteilen können, ob Naumann und seine Freunde jemals etwas unternommen und geplant haben, was den Tatbestand eines Verbrechens oder auch nur Vergehens erfüllt. Liegt, wie ich schon heute weiß, kein Verstoß gegen die Gesetze vor, dann weiß die Öffentlichkeit, daß wir allein wegen unserer Gesinnung, die zu erforschen sich niemand Mühe gab, verfolgt und monatelang, so wie oben geschildert, unserer Freiheit beraubt worden sind.

Wer das alles veranlaßt hat, tut gut, wenn er seiner Amtsbezeichnung fortan nicht mehr das Prädikat „demokratisch" zufügt. Die Demokratie sollte der politische Ausdruck alles humanitären sein. Von Humanität kann bei der Verfolgung des Naumann-Kreises keine Rede sein, denn nichts anderes als das „Macht-ist-Recht-Prinzip" wurde hier zur Norm des Handelns erhoben. Das ist die grundsätzliche Bedeutung des Falles „Nau-Nau", von der ich oben sprach. Es wäre töricht, angesichts der

schweren Weltprobleme viel von dieser Verfolgungsaktion zu berichten, berechtigte diese Tatsache allein nicht den Vortrag des geschilderten Vorganges vor einer breiten Öffentlichkeit.

Mein persönliches Wohlergehen ist gewiß nicht von Bedeutung in einer Zeit, wo das Unglück sich in Millionenzahlen auszudrücken pflegt. Mit meinen Widrigkeiten muß ich allein fertig werden. Wenn ich frei bin, beginne ich erneut mit dem Wiederaufbau einer wirtschaftlichen Existenz, die man nochmals gründlich zerstört hat. Ich möchte nicht untersuchen, in wieviel Hunderten von Fällen das völlig lautlos tagtäglich geschieht.

Seelisch ungebrochen werde ich das Gefängnis verlassen, so wie ich Werl hinter mir ließ. Aber der Gedanke an die Männer, die noch immer dort zurückbleiben müssen, bedrückt mich nach meinen jetzigen persönlichen Erfahrungen mehr denn je. Doch das sind Gefühle und Überlegungen, die nur meine Freunde und mich persönlich bewegen.

Für die Öffentlichkeit ist allein die Frage von Bedeutung: Welchen Wert haben die gesetzlich verbrieften Rechte der Staatsbürger, wenn die Grundsätze des Rechtsstaates außer acht gelassen werden, nur weil Kirkpatrick, Adenauer und Dehler damit glaubten, ein ihnen persönlich genehmes politisches Ziel erreichen zu können?

Herrscht Macht und Willkür oder herrscht das Recht?

Acht Jahre nach dem Kriege kann niemand mehr Übergriffe dieser Art mit Übergangsmaßnahmen entschuldigen oder dulden, daß Gerechtigkeit mit den Interessen des Stärkeren gleichgesetzt wird.

Unter diesem Blickwinkel gesehen ist der Fall „Nau-Nau", bei dem alle Hebel eines Polizei- und Spitzelwesens in Erscheinung treten, eine Angelegenheit, die jeden angeht. Was heute sieben Staatsbürgern geschah, kann morgen mit dem gleichen Recht jedem anderen widerfahren, besonders da im Hinblick auf das Besatzungsstatut Mr. Bathurst erklärt hat, daß die alten Bestimmungen von 1945 grundsätzlich in Kraft bleiben, und danach das Besatzungsstatut lediglich einen mehr oder minder gutwillig anzuwendenden Kommentar dazu darstellt.

Der Schaden, der durch diese rechtlose, unüberlegte und völlig überflüssige Aktion angerichtet wurde, ist heute noch gar nicht zu übersehen. Man kann nicht bedenkenlos fortlaufend moralische und rechtliche Substanz für egoistische Zwecke verbrauchen. Die Verantwortlichen im In-

und Auslande, welche dieses ganze Geschehen auf dem Gewissen haben, mögen sich vor Augen halten:

1. Sie sagten „Naumann-Kreis". Geschädigt aber wurde allein das Ansehen Deutschlands im Auslande.

2. Der Glaube unseres Volkes an ein rechtsstaatliches Verhalten der Obrigkeit ist erneut schwer erschüttert worden. Damit wurde

3. empfindlich die Abwehrfront getroffen, zu deren Stärkung wir täglich aufgerufen werden.

In allen persönlichen und politischen Auseinandersetzungen rangieren die moralischen Kräfte an erster Stelle. Wer für sich oder für Deutschland die Gerechtigkeit in Anspruch nimmt, darf diese nicht dem Staatsbürger gegenüber verweigern, der früher einer anderen politischen Partei angehörte. Wer der östlichen Willkür Einhalt gebieten will, darf auch im eigenen Hause keine solche dulden, wenn er nicht als unehrlich angesehen und mit dem Verdacht der Heuchelei belegt werden will.

Die gegen mich und meine Freunde durchgeführten Maßnahmen kann ich nur als einen Rückfall in den Geist der Kollektivschuld ansehen. Ich möchte aber trotz allem, was mir damit angetan worden ist, der Hoffnung Ausdruck geben, daß mein Fall der letzte Krankheitsprozeß war, der im Geiste der Kollektivschuld wurzelte. Dieser leicht erkennbare Ursprung des britischen Vorgehens gegen mich und meine Freunde bildet für mich den Hauptanlaß, meinen Fall der Öffentlichkeit vorzulegen, um damit den Widerstandswillen der wirklich unabhängigen Menschen zu stärken, die sich gegen jede Art von Willkür zur Wehr setzen.

Seit 1917 ist die Krankheit der politischen Verfolgung und der Vernichtung der menschlichen Freiheit und Persönlichkeit langsam von Osten nach Westen gewandert. Alles das, was man im 19. Jahrhundert nach mühseligen Kämpfen aus der Rechtspraxis der Kulturmenschheit entfernt hatte, ist wieder lebendig geworden. Der Terror forderte den Gegenterror heraus und wurde ebenso beantwortet. Das System der Konzentrations-, Anhalte- und Internierungslager ist das Kennzeichen der Verwirrung, die über die Welt gekommen ist. Ich sehe keine politische Erscheinungsform, die hiervon verschont geblieben ist. Auch aus diesem Grunde ist die Verlagerung einer Kollektivschuld auf das Haupt Deutschlands vor der Geschichte nicht zu rechtfertigen.

Die westliche Welt verfügt über genügend rechtsstaatliche Garantien,

um jede Willkür auszuschließen. Das hat aber bisher nicht verhindern können, daß alliierte wie deutsche Behörden sich zu schweren Übergriffen verleiten ließen. Die einzig wirksame Waffe der westlichen Welt gegenüber der östlichen Bedrohung ist aber das vorbildliche rechtsstaatliche Denken in völliger Unabhängigkeit von politischen Interessen und die Bewahrung der persönlichen Freiheit.

VERSCHWÖRUNG UND STAATSSTREICH?

In der maritimen Kriegsführung ist es üblich, Schiffsverbände, die auf den Feind zulaufen, hinter einer Nebelwand operieren zu lassen. Hinter ihr können sie sich ungestört entwickeln oder bei Veränderung des Gefechts zur Neuformierung absetzen.

Auch die moderne Diplomatie geht immer mehr dazu über, ihre eigentlichen Operationen hinter einem Feuerwerk von Nebensächlichkeiten zu verbergen, die als Blickfang dienen, um die Öffentlichkeit von den wesentlichen Vorgängen abzuleiten.

In neuester Zeit sind die Verschwörungen, Staatsstreiche und Komplotte Vernebelungseinrichtungen der Diplomatie geworden. Sie haben sich als besonders wirksame Kulissenspiele des Welttheaters erwiesen, weil man nie genau weiß, welcher dieser Bühneneffekte echt ist und in welchem Akt er über die Bühne rollt. Man hat auch in bezug auf diese Schauspiele einiges von den Sowjets gelernt, und da nicht der Wert, sondern nur die Wirkung interessiert, kann man auch nur einen einzigen Unterschied feststellen.

Während in Moskau auch die unechten Komplotte mit der Hinrichtung der Verschwörer quittiert werden, begnügt man sich in den westlichen humanitären Ländern mit einem leichten Blutgeruch. In beiden Fällen sollen Müde gereizt und ihnen Lasterhaftigkeit des Schlafes vor Augen geführt, die Gefährdeten aber von der wirklichen Krankheit auf die eingebildete abgelenkt werden.

Der schwarze Mann aus der Kinderstube der Vergangenheit ist nun auch in die Schreckvorstellungen der Erwachsenenwelt eingegangen und verursacht dort das gleiche leichte Gruseln, das Kinder auf der dunklen Kellertreppe überfällt. Das alles erleben wir täglich in völlig wachem Zustand. Wenn wir ins Helle treten, sehen wir ein, welchen fixen Vorstellungen wir

zum Opfer gefallen sind, um dem gleichen Nervenkitzel beim nächstenmal wieder anheimzufallen. Wir sind in ständiger Bereitschaft, auf den schwarzen Mann zu warten. Auf ein Phantom, das es nicht gibt, während der rote Wolf vielleicht schon in unseren Betten liegt.

Die Geschichte vom „schwarzen Mann" aber ist die Geschichte der Nau-Nau-Bewegung, die sich nicht im undurchdringlichen Dschungel des schwarzen Erdteils, sondern in der Mitte Europas abspielt. In den vorhergehenden Abschnitten haben wir den Versuch gemacht, einige Fäden der Weltpolitik, welche mit diesem Fall verknüpft sind und über die Besatzungsbehörden nach Deutschland hineinliefen, darzustellen. In dem nun Folgenden wollen wir den Versuch machen, soweit dies heute schon möglich ist, auch über die innenpolitischen Zusammenhänge eine Aufklärung zu geben.

Es wurde nun die Beschuldigung gegen Naumann erhoben, er habe einen Staatsstreich geplant, den er mit Hilfe einer geheimen Organisation vorbereitet habe. Diese Organisation sei als „Stammtisch" gut getarnt zusammengefaßt gewesen. Wir brauchen nach dem, was inzwischen bekannt geworden ist, kaum noch darauf hinzuweisen, daß es eine solche Organisation ebensowenig gegeben hat, wie die damit verknüpfte Absicht. Das einzig wahre Wort an dieser ganzen Geschichte, die sich aller Wahrscheinlichkeit nach ein Agent aus einem Hintertreppenroman beschafft hat, ist der „Stammtisch".

Naumann traf sich seit einem Jahr regelmäßig einmal im Monat mit ca. 12—14 Bekannten in Düsseldorf. In den Meldungen, die nach seiner Verhaftung darüber verbreitet wurden, spielte die Zahl 13 als ein angebliches Schlüsselwort eine große Rolle. Dieser Zahl wurde wie in einer Verschwörung eine gewisse mystische Bedeutung unterschoben. 13 Herren waren aber an diesem Stammtisch nur ein einziges Mal und zwar am 7. 1. 1953 versammelt. Wenige Tage später erfolgte die Verhaftung. Eine Reihe von Journalisten, die sich selbst kein genaues Bild von den Hintergründen machen konnten, verfielen unwiderstehlich der Versuchung, allerlei effektreiche Kombinationen an die Zahl 13 anzuknüpfen. Es war dabei gar nicht verwunderlich, daß man von der Qualität der Mitglieder dieses „Freundeskreises", die natürlich durch ihre wirtschaftliche Betätigung gute Beziehungen zum Ausland, insbesondere auch zu Amerika unterhielten, auf eine bedrohliche Gefährlichkeit schloß. Da Naumann an diesem Stammtisch regelmäßig teilnahm, kombinierte man, müsse er wohl dessen Haupt sein

und schon war „die Bedrohung der englischen Besatzungsmacht" komplett.

Hören wir nun Naumann selbst, was er über diesen Stammtisch zu sagen hat:

„Diese Zusammenkünfte mit einigen mir zum Teil erst während der letzten Zeit bekannt gewordenen Herren waren nichts anderes als ein ganz gewöhnlicher Stammtisch. Man saß zwanglos zusammen, trank Bier, rauchte und unterhielt sich über politische Fragen. Es gab keine Leitung, keine Planung und nicht einmal eine Vereinskasse. Die Veranlassung zu diesen Zusammenkünften ging von mir aus. Mir lag viel an einer Tafelrunde, an der ich mit ernsten und qualifizierten Persönlichkeiten diskutieren konnte. Wir sind doch alle Suchende, in einer Zeit, die, wie keine andere vor uns, alle früher gültigen Werte außer Kraft gesetzt hat. Die großen Fragen sind bisher fast alle unbeantwortet geblieben. Denken wir nur an die Herausforderung, die uns das Schicksal mit der Atomenergie stellt. Niemand von uns kann heute über alle Gebiete orientiert sein. Jedes einzelne Wissensgebiet setzt Fachkenntnis und ein spezielles Studium voraus.

Hinzu kommt, daß wir tagsüber beruflich voll in Anspruch genommen und erst am Feierabend uns privaten Passionen widmen können. Die von jedem auf seinem Fachgebiet selbst erarbeiteten Gedanken haben aber erst dann ihre Ernsthaftigkeit bewiesen, wenn sie in einer Diskussion geklärt werden können und das Examen bestanden haben. Es gibt Stammtische, die der Pflege landsmannschaftlicher Ordnung dienen. An anderen wird Karten gespielt. Bei unseren Zusammenkünften diskutierte man über Ägypten, das englische Empire, die neue Kunst und die Hochschulsituation, die erste Legion, die kommenden Wahlen, den rheinischen Fasching, Herrn Adenauer, Eisenhower und die russischen Kriegserrungenschaften, über das Unendliche im Mikro- und Makro-Kosmos usw. Nur selten hörten wir ein vorbereitetes Referat. Es kam nur dann zustande, wenn das Thema schwierig wurde und man besondere Unterlagen und Belege für notwendig hielt. Zumeist entstand die oft sehr wertvolle Unterhaltung aus dem Stegreif. Das Gelingen dieses Versuches spricht nur für den geistigen Wert der Teilnehmer. Die Gesprächspartner waren ein ehem. Univ.-Rektor, ein früh. Armeeführer, der jetzt als Kaufmann tätig ist, ein Unternehmer, ein ehem. Oberschulrat, jetzt Bauunternehmer, ein einstiger Stukaoffizier, jetzt Bankbeamter, ein früherer Diplomat, jetzt Bankbeamter, ein Generalarbeitsführer, jetzt Vertreter, ein Redakteur, ein Landrat, jetzt stellvertr. Landrat, ein SS-General, jetzt Dipl.-Ing.,

(„Abendpost", 29. 7. 1953)

ein früherer Verlagsleiter, jetzt Kaufmann, ein höherer Verwaltungsbeamter, jetzt Rechtsanwalt, und ein Kaufmann.

Bei dem SS-General handelt es sich um den Dipl.-Ing. Paul Zimmermann, einen der versiertesten deutschen Stahlfachleute, den die „Englische Rundschau" vom 16. Jan. 53 sogleich zum KZ-General ernannte, obwohl Zimmermann ein solches Lager weder von außen noch von innen in seinem Leben je gesehen noch betreten hat. Zimmermann hat sich Zeit seines Lebens nur für Stahl interessiert, und obgleich einige deutsche Zeitungen sogleich die Richtigstellung der angedeuteten Falschmeldungen brachten, hielten weder der NWDR noch die „Frankfurter Rundschau" es für notwendig, diese im Mai 1953 längst bekannten Tatsachen in ihren Kommentaren und Berichten wahrheitsgemäß darzustellen.

Au, au — wie ähnlich klingt's doch in aller Welt!

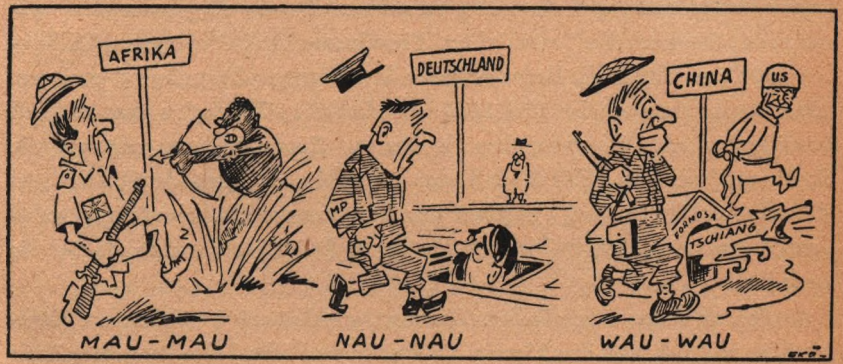

(„Freie Presse", Bielefeld, 21. 2. 1953)

Gelegentlich wurden dem Stammtisch Besucher zugeführt, wenn diese zufällig zum Zeitpunkt der Zusammenkunft in Düsseldorf waren. So sind mir aus den letzten Monaten vor meiner Verhaftung zwei sehr befähigte Professoren und ein Privatdozent in Erinnerung geblieben, welche sich mit großem Gewinn für die Teilnehmer an den Aussprachen beteiligten.

Genau so wie die Stammtisch-Mitglieder den verschiedensten Berufen und Schichten angehörten, waren sie auch politisch durchaus nicht einer Meinung, das haben alle sehr begrüßt. Wir trafen uns ja nicht, um Schulungsabende abzuhalten, sondern zur Diskussion. Die Zusammenkünfte fanden in den Klubräumen bekannter Düsseldorfer Hotels statt. Da wir uns nur an jedem ersten Mittwoch im Monat trafen, sah man sich insgesamt wohl zehnmal.

Ich hoffe auch, daß wir uns in Zukunft wieder treffen werden. Ich von mir aus denke jedenfalls nicht daran, auf solche Diskussionsabende zu verzichten. Ich kann mich, dieses Recht ist mir in der Verfassung als Staatsbürger zugebilligt, treffen, mit wem ich will. Ich kann mir nicht denken, daß die übrigen Herren einen anderen Standpunkt einnehmen, und ich hoffe, bei diesem Stammtisch noch recht wertvolle Bekanntschaften zu machen und noch viele interessante Gespräche zu führen. Ich wünschte mir nur, daß auch qualifizierte Herren der Regierungskoalition und der Opposition recht oft an diesen Gesprächen teilnehmen würden."

Wir haben schon in der Werler Vernehmung gehört, daß diese Schilderung Naumanns nach englischer Ansicht nicht der Wahrheit entspreche. In Wirklichkeit handele es sich bei dem Stammtisch um die regelmäßigen Zusammenkünfte eines Führungs-Gremiums, das bewußt und planvoll geheime politische Maßnahmen und Aktionen veranlasse. Da die Mitglieder des sogenannten „Stammtisches" meist ehem. Prominente sind, Professoren, SS-Führer und Generale, ist die Bedrohung der Besatzungsmacht genügend erwiesen. Eine Logik, die noch im Mai 1953 von deutschen Zeitungen ganz offiziell bestätigt wurde. Wir verweisen in diesem Zusammenhang nur auf die Stellungnahme des NWDR und der „Frankfurter Rundschau", die ausdrücklich erklärten, das Vorgehen der Besatzungsmacht sei völlig gerechtfertigt gewesen. Man müsse sich für ihr rechtzeitiges Einschreiten bei ihr bedanken.

In den an diese merkwürdigen Zwangsvorstellungen angeknüpften Kombinationen schob man den Herren Kaufmann und Scheel eine besondere Rolle zu. Die beiden Herren haben aber an dem Stammtisch niemals teilgenom-

Weidmanns Neid

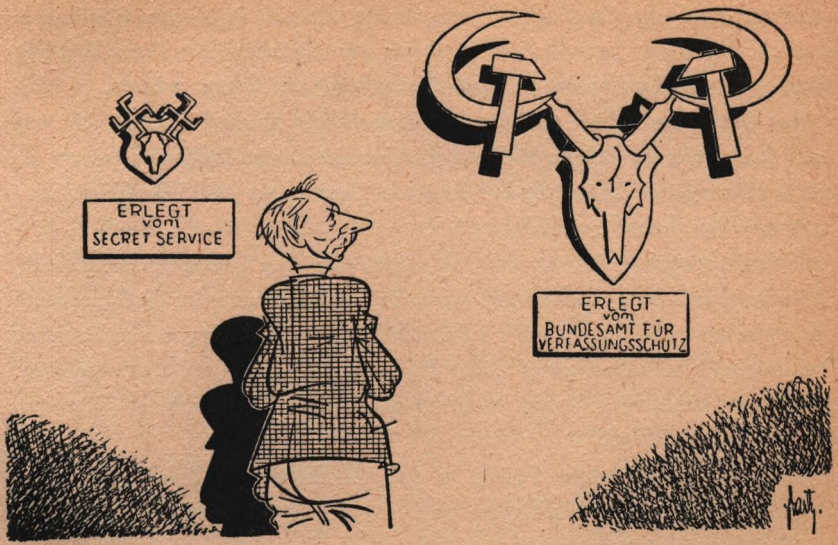

Sir Ivone Kirkpatrick staunt

(„Rheinischer Merkur", 17. 4. 1953)

men. Die Beziehungen Naumanns zu Kaufmann und Scheel waren sehr oberflächliche, nicht weil Naumann besonderen Grund hätte, sich von den beiden Herren abzusetzen, sondern deshalb, weil sich nur wenig Zeit und Gelegenheit dazu fand, sich einmal zu sehen.

Hören wir nun Naumann selbst zu dieser Angelegenheit:

„Ich bin mit den Herren Kaufmann und Scheel seit langem bekannt. Da Kaufmann sehr schwer krank ist (auch das ist allen einsichtigen Journalisten wohl bekannt), habe ich nach 1945 zu meinem Bedauern noch keine Gelegenheit gefunden, mit ihm zu einem Gedankenaustausch zu kommen. Ein Briefwechsel ist nicht geführt worden. Ich habe Kaufmann in den letzten acht Jahren zweimal je eine halbe Stunde gesehen. Beim ersten Male war es kaum möglich, mit ihm zu sprechen, weil er in einem sehr schlechten Zustande war. Wenn man dies bedenkt, so ist es kaum verständlich, daß die Engländer ihn nach Werl brachten, denn selbst vorausgesetzt, daß alles

wahr wäre, was man mir und meinen Freunden unterschoben hat, so wäre Kaufmann schon seinem Gesundheitszustande nach völlig ungefährlich gewesen. Auch die Engländer können nicht für sich in Anspruch nehmen, daß sie dies nicht gewußt hätten. Schon aus Gründen der Menschlichkeit hätte man bei Kaufmann auf eine Verhaftung verzichten müssen.

Mit Scheel unterhielt ich eine unregelmäßige Korrespondenz. Ich traf mich in den letzten Jahren fünfmal mit ihm, immer in Zeugengegenwart, zu einem zwanglosen Gespräch. Die Freunde Kaufmanns und Scheels in Hamburg sind mir fast alle unbekannt."

„Diesen Angaben Naumanns", so sagten die Case Officers Kirkpatricks, „können wir keinen Glauben schenken. So zwanglos war der Gedankenaustausch sicher nicht. Scheel trifft sich außerdem in Hamburg mit zahlreichen Bekannten. Wir haben zwar bisher keine Beweise, aber es ist anzunehmen, daß diese Hamburger Gruppe nichts anderes ist, als ein Führungs-Gremium für Norddeutschland."

Ein weiterer wichtiger Punkt in der Verschwörungs-Kombination der Engländer waren die Teilnahme und die drei Reden Naumanns in drei geschlossenen Veranstaltungen.

Naumann sagt darüber:

„Ich habe seit 1945 insgesamt dreimal stets in geschlossenen Veranstaltungen vor kleinerem Personenkreis Referate über politische Tagesfragen gehalten. So sprach ich im vergangenen Jahr einmal vor ca. 25 Teilnehmern und das andere Mal vor etwa 50 Personen. Es waren die Korrespondenten und Mitarbeiter des „Deutschen unabhängigen Zeitungsdienstes". Zu den Vorträgen wurde ich vom Herausgeber derselben, Dr. Karl-Friedrich Bornemann, aufgefordert. Neben mir haben noch einige andere Herren gesprochen, die mir bis dahin meist unbekannt waren. Die Vortragsfolge enthielt Referate über die USA-Präsidentenwahl, den EVG-Vertrag, die Situation an den Hochschulen, die Kriegsgefangenen in Rußland, die Lage der Kriegsverurteilten, die 4. Dimension in der Kunst u. ä.

Den Vorträgen folgte stets eine angeregte Diskussion, aus der zu erkennen war, daß die Zuhörer, die mir im übrigen zur Hälfte unbekannt waren, den verschiedensten politischen Richtungen angehörten. Ich bin der Aufforderung Dr. Bornemanns gern gefolgt, weil ich diese Gelegenheit zum Vortrag meiner Gedanken wahrnehmen wollte, um deren Gültigkeit in

einer Diskussion überprüfen zu können. Außerdem habe ich im November 1952, und das war die 3. Veranstaltung, in Hamburg vor etwa 15—18 Personen gesprochen. Die Teilnehmer der Veranstaltung waren mir bis auf wenige Herren unbekannt."

Diese Darstellungen Naumanns, so sagten seine Vernehmungsoffiziere, sind natürlich lächerlich. Die Veranstaltungen in Düsseldorf waren nicht solche des Zeitungsdienstes Bornemanns, sondern erweiterte Stammtisch-Zusammenkünfte, die nur aus Gründen der Tarnung von Bornemann geleitet wurden. Da im übrigen durch Zeugenaussagen erwiesen sei, daß der Beschuldigte sich in der Diskussion überlegen verteidigte und sich unter allgemeinem Beifall durchsetzen konnte, ist er nicht e i n Redner unter anderen, sondern d e r Führer dieses Gremiums. Die Veranstaltungen in Düsseldorf waren Führer-Tagungen der geheimen Organisation Naumanns. Die Veranstaltung in Hamburg, vierzehn Tage nach der Zusammenkunft in Düsseldorf, beweise zur Genüge, daß der Führer-Tagung im Rheinland eine solche in Norddeutschland folgte.

Neben diesen Vorträgen hat Naumann einige Aufsätze über politische Fragen veröffentlicht, die von den Vernehmungsoffizieren ganz planmäßig in einen festen Zusammenhang mit dem Verschwörer-Komplex gebracht wurden.

Naumann sagt dazu selbst folgendes:

„*Ich habe in den vergangenen Jahren, vor allem in der schon genannten Bornemann-Korrespondenz, wiederholt meine Meinung zu der politischen Lage veröffentlicht. Meine Artikel erschienen unter einem Pseudonym. Ich habe damit nur von meinen selbstverständlichen Staatsbürger-Rechten Gebrauch gemacht und bin dabei meiner journalistischen Passion gefolgt, sofern die berufliche Arbeit mir dazu Zeit ließ. Auch eine Feder kann einrosten und das wollte ich verhindern. Im übrigen liegen diese Artikel alle vor und in ihnen steht nichts, was den Hohen Kommissar zu seinem Vorgehen veranlassen könnte.*"

Diese Erklärungen wurden von den Engländern ebenso verworfen wie alle anderen. Von der fixen Idee einer Verschwörung gegen die Besatzungsmacht besessen, stellten sie fest, daß diese Aufsätze Naumanns Anweisungen an seine geheime Organisation gewesen seien. In ihnen seien Befehle in raffinierter Tarnung verschlüsselt worden und allein schon Formulierungen wie: Gemeinnutz geht vor Eigennutz, die Begriffe national und sozial

ließen den geistigen Urgrund erkennen. Zumindest sei die Anwendung solcher Begriffe verdächtig.

Nun besaßen die Vernehmungsoffiziere noch eine Reihe recht merkwürdiger Unterlagen über Gespräche, die Naumann im In- und Auslande geführt hat. Wir haben schon im Laufe der Verhöre gezeigt, wie man versuchte, genaueres über deren Inhalt zu erfahren. Durch die ständige Postkontrolle war man wohl auch in den Besitz einiger Briefe gelangt, die auf zahlreiche persönliche Beziehungen schließen ließen. Es lag für die Engländer nahe, hieraus ein Verschwörungsnetz ins Ausland zu spinnen, zumal das sehr gut in ihre bewußt unrichtige Konstruktion einer solchen planmäßigen Absprache hineinpaßte.

In einer zusammenfassenden Erklärung sagt Naumann:

„Ich habe mich in den vergangenen Jahren wiederholt mit deutschen und ausländischen Politikern besprochen und mit diesen auch einen umfangreichen Briefwechsel geführt. Nichts anderes als Interesse am politischen Geschehen unserer Tage hat mich dazu veranlaßt. Es gibt sicher einige hundert andere Menschen aus allen politischen Lagern, die das gleiche tun. Bei meinen beruflich begründeten Auslandsreisen habe ich das Nützliche mit dem Angenehmen verbunden, indem ich die Gelegenheit wahrnahm, mich im Auslande von berufener Seite unterrichten zu lassen, wie man sich dort die weitere Zukunft Europas vorstellt. Auch die Gespräche mit deutschen Politikern hatten keinen anderen Grund, als den des Gedankenaustausches. Alle diese Gespräche und Unterhaltungen sind nicht auf meine Initiative erfolgt. Vielmehr bin ich darum gebeten oder dazu aufgefordert worden. Ich habe aber immer auf dem Standpunkt gestanden, daß man nie genug über Probleme und die dazugehörigen Ansichten wissen kann, und daher auch jede Gelegenheit begrüßt, wenn ich mit einem in- oder ausländischen Minister sprechen konnte. Ich würde auch heute nach meinen bitteren Erfahrungen niemals einem solchen Gespräch ausweichen, weil es mein gutes Recht ist. Da ich niemals etwas im Sinne einer Verschwörung getan habe, brauche ich mich nicht zu verteidigen. In dieser Hinsicht überlasse ich das Feld den Wünschen und Träumen meiner Gegner."

In den Augen der Engländer haben aber, wie wir schon bei den Verhören sahen, die Erklärungen Naumanns überhaupt keinen Wert. Wenigstens gab es den Anschein. Keine Auslassung Naumanns sei leichter zu widerlegen, als die seiner „potentiellen Ungefährlichkeit". Naumann war, wie man

weiß — so argumentierten sie —, einst ein führender Mann in der Umgebung Hitlers. Leute dieser Art können keine anderen Wünsche haben, als die Wiederherstellung der Zustände des dritten Reiches. Wenn er also mit deutschen Parteiführern spricht, so tut er das nur, um die bestehenden Parteien zu unterwandern und mit alten Nationalsozialisten zu durchsetzen. Mit einem Wort, er will aus ihnen „NS-Kampfgruppen" machen. Auch der Hinweis Naumanns, daß seine ausländischen Gesprächspartner doch nicht der sogenannten faschistischen Internationale angehörten, sondern fast ausschließlich den Regierungsparteien, entlastet ihn nicht, sondern läßt sein Treiben nur um so gefährlicher erscheinen, denn auch hier will er, um nur Frankreich zu nennen, die französischen Politiker betören, sich von England zu trennen, um eines Tages den armen und getäuschten Franzosen eine deutsche Vorherrschaft, das, was er „Neues Europa" nennt, aufzuzwingen. Die politische Aktivität Naumanns ist deshalb so gefährlich, weil, wie wir in der Vernehmung genügend erkennen konnten, er ein ausgezeichneter Debatter ist und mit einer geradezu rabulistischen Art argumentiert. Selbst seine Freunde, so kombinierten die Engländer weiter, gaben in der Vernehmung zu, daß Naumann sich Ihnen gegenüber oft so ausgedrückt habe, daß sie am Ende zwar überzeugt gewesen seien, selbst aber nicht gewußt hätten, was er gesagt habe. Kurz und gut, diesem Manne ist alles zuzutrauen, nur nichts Gutes für die Besatzungsmacht.

Im übrigen sei der Indizienbeweis hinlänglich geführt. Die Angeschuldigten selbst haben ihm am Ende kaum noch widersprochen. Was sollten sie auch noch? Ergo steht fest: regelmäßiges Treffen eines Führungs-Gremiums in Düsseldorf, Verbindung zu ähnlichen Veranstaltungen in Hamburg als Tagungen der Unterführer, bei denen der Chef seine Parolen bekanntgibt. Der Zusammenhang wird durch eine Korrespondenz hergestellt. Es gibt Verbindungen zu Schlüsselpositionen in anderen Parteien, in der Wirtschaft und dazu auch noch im In- und Ausland. „Kuriere jagen hin und her." — Das ist Naumanns Organisation. Eine drohende Gefahr für die Besatzungsmacht. (Als die Sache wackelig wurde, einigte man sich auf die Formulierung, er hätte diese drohende Gefahr in der Zukunft werden können.)

Welchem Zweck aber hat dieses mysteriöse Unternehmen nun gedient? Natürlich zuallererst nur der Bedrohung der Sicherheit der Alliierten. Nun liegen hier zwar bisher keine direkten Beweise vor, aber die Teilnehmer dieser Gruppe sind fast alles Ehemalige. Ehemalige aber können nichts

anderes wünschen als die Wiederherstellung des dritten Reiches. Dafür haben wir aber nicht den Krieg gewonnen. Unser Vorgehen, so schließt daraus die Hohe Kommission, ist also genügend begründet.

Gegen diese juristische und staatsmännische Weisheit sind alle Einsprüche der Verhafteten machtlos. Die Urheber dieser Gedankenakrobatik wundern sich nur, daß Naumann unter dem Eindruck dieser erdrückenden Beweislast nicht gestehen will. „Es ist doch alles sonnenklar (wie in Köstlers Sonnenfinsternis), was sollen wir Ihnen denn noch beweisen!" Das ist die Meinung der „Gletkins".

Merkwürdigerweise wird, trotzdem doch an sich nun alles so einfach und klar festliegt, von der Erhebung einer Anklage Abstand genommen und die „Sieben aus Werl" eines Tages deutschen Behörden übergeben. Die Regierung in Bonn wird allerdings dabei mit einem umfangreichen Bericht beschenkt. Bis heute hat man versäumt, diesen Bericht zu veröffentlichen, aber schon gleich nach der Übergabe der Häftlinge beginnt ein Geraune im Blätterwald.

Als der Bundesjustizminister Dehler den Bericht gelesen hat, erklärt er „spontan":

„Die englische Besatzungsmacht sei zu ihrer Aktion durchaus berechtigt gewesen." Nach Durchsicht der Unterlagen sei er zu „einer sehr ernsten Beurteilung der Angelegenheit" gekommen. Naumann, ein „kühler, gedankenscharfer Mann von nicht alltäglicher Sprachgewalt, habe sich bei den alten Nationalsozialisten sozusagen unbestrittene Autorität verschafft ..." und mit einem „Spinnennetz seiner Vertrauensmänner Partei, Behörden und Wirtschaft überzogen". Unter Naumanns Einfluß hätten fast alle Soldatenverbände einen „antidemokratischen Stich erhalten".

Um diese Aussage Dehlers richtig zu bewerten, muß man wissen, daß er sich für den 18. Januar mit Naumann verabredet hatte. Auch das stand in dem Bericht. Dehler hatte also nach seinen Auffassungen Grund, sich so schnell wie möglich von dieser „akuten Gefahr" abzusetzen. Nach unserer Meinung wäre allerdings nichts Besonderes dabei gewesen, wenn Herr Dehler sich mit Dr. Naumann getroffen hätte. Es ist sein gutes Recht als Minister, sich mit jedem Menschen zu treffen. Viele Herren aus seiner Partei haben sich ja auch mit Herrn Dr. Naumann getroffen, nicht weil Dr. Naumann diese Herren unbedingt sprechen wollte, sondern weil sie sich selbst um eine solche Unterredung bemühten. Dr. Naumann, der über diese Unterredungen, weil

deren Inhalt die Engländer nichts angeht, vor seinen Case Officers jede Aussage verweigerte, hat natürlich keinen Grund, darüber zu schweigen, sowie das Verfahren endgültig abgeschlossen ist. Wir kommen darauf noch einmal zurück, bleiben wir vorerst bei den Erklärungen des Herrn Bundesjustizministers.

Danach war also Naumann eine akute Gefahr für den Bestand der Bundesrepublik. Das heißt soviel wie: Dank an die freundliche Fürsorge des englischen Hohen Kommissars, daß er uns vor diesem „grausamen" Ende bewahrt hat. Nun wußten zwar bis zur Stunde weder die Polizei, noch die anderen Sicherheitsorgane der Bundesrepublik, noch überhaupt jemand außer Herrn Kirkpatrick, in welcher Gefahr unser Staat geschwebt hat. Die Sicherheitsorgane des Bundesinnenministers Dr. Lehr, der die ganze Angelegenheit für recht fragwürdig hielt und noch hält, haben natürlich völlig versagt. Das bescheinigt Herr Dehler seinem Kollegen Dr. Lehr in aller Öffentlichkeit. Herr Dehler meinte, seine Reaktion und seine Revokation würden alle verstehen, die wie er den genannten geheimen Bericht des Hohen Kommissars gelesen hätten. So wurden zu dem geheimen Bericht auch noch geheimnisvolle Andeutungen hinzugefügt. Und mit solch gefährlichen Leuten wollte der so ahnungslose Bundesjustizminister sich treffen. Peinlich, aber wahr!

Die Verhafteten erfuhren erst in den letzten Wochen, was in dem Bericht Kirkpatricks ausführlich beschrieben war, wie sie ihren Staatsstreich durchführen wollten. Unverständlich war Ihnen nur, warum der Justizminister sie, die Angeklagten, nicht auch so angehört hat, wie den Hohen Kommissar. Es wurde gewiß nicht von ihm verlangt, sich persönlich um die Verhafteten zu kümmern, aber es wäre seine Pflicht gewesen, zumindest nach der Übergabe an die deutschen Behörden sich die Mühe zu machen, bei den Verhafteten anfragen zu lassen, wie diese von den Engländern behandelt worden seien und was man überhaupt von Ihnen gewollt habe. Bundeskanzler Adenauer und Justizminister Dehler erklärten im Gegenteil vom ersten Tag ihrer Überführung ab (und Herr Adenauer auch schon vorher) die Verhafteten für schuldig, ohne sie auch nur gehört zu haben. Sie haben damit nicht nur das audiatur-et-altera-pars-Prinzip in nicht zu überbietender Weise verletzt, sondern die Behandlung der Gefangenen, die eine Verletzung der Menschenrechte darstellt, für rechtens hingenommen. Der Bundeskanzler hat aber nicht erst seit dem ersten April 1953 die Verhafteten

für schuldig erklärt, sondern schon in seiner ersten Erklärung sich sehr deutlich auf diesen Standpunkt gestellt. Er wich erst zurück, als nach dem 15. Januar 1953 in der deutschen Öffentlichkeit sich eine schwere Empörung Luft machte.

Die „Neue Zeitung" in München, die schon immer am Nachmittag eines jeden Tages erscheint, hat als eine der wenigen Zeitungen die erste Verlautbarung Adenauers nach der Verhaftung Naumanns und seiner Freunde abgedruckt, die der Kanzler am nächsten Morgen, schon unter dem Einfluß der öffentlichen Meinung — durch eine neue Erklärung ersetzen ließ. In der Verlautbarung vom 15. 1. 53 (abgedruckt NZ Nr. 13 v. 16. 1. 53) heißt es:

Ein Sprecher der Bundesregierung teilte mit, daß die Verhaftungen nach Auffassung deutscher Stellen berechtigt seien, da genügend belastendes Material vorhanden sei. Die Festnahmen seien mit Wissen des Bundesinnenministers, jedoch nicht mit seiner Hilfe erfolgt. Deutsche Sachverständige seien z. Z. mit einer genauen Prüfung der vorliegenden Unterlagen beschäftigt.

Dieselben u. ä. lautende Stellungnahmen wurden am 15. Januar verschiedentlich über den Stuttgarter, den Hessischen Rundfunk und den NWDR gegeben.

Wir haben hier also nicht nur die Verletzung des oben angeführten juristischen Grundsatzes vor uns, sondern auch ein Versagen im menschlichen Bezirk. Selbst wenn man dem Herrn Bundeskanzler die Möglichkeit eines Irrtums zugestehen muß, so gehört es aber zur staatsmännischen Weisheit, sich grundsätzlich von unabhängigen Beratern, zumindest aber nicht einseitig unterrichten zu lassen. Wir wollen nicht hoffen, daß der Bundeskanzler sich dem englischen Hohen Kommissar mehr verbunden fühlte als diesen verhafteten sieben deutschen Staatsbürgern. Selbst dann, wenn diese andere politische Auffassungen vertreten sollten wie Herr Adenauer, hätte er in diesem Falle die Pflicht, nicht als Parteiführer, sondern als Kanzler auf die englischen Verhaftungen zu reagieren. Er hat sich durch sein zwiespältiges Verhalten in diesem Falle selbst in die Lage gebracht, an der er nun mit dem Eigensinn eines Greises festzuhalten scheint.

Naumann schreibt hierzu:

„Der Kanzler hat sich schwer getäuscht in der Bedeutung, die wir seinem Amte zumessen. In meinen Augen ist er nicht der Kanzler einer Partei. Er

ist der Kanzler eines ganzen Volkes. Er sollte es wenigstens sein. Zu diesem Volke gehören auch meine Freunde und ich. Es ist aber seine Pflicht als Kanzler, daß er Würde und Leben eines deutschen Staatsbürgers nicht geringer wertet, als die Meinungen eines englischen Hochkommissars. Das sollte er wenigstens zukünftig im Interesse einer innerdeutschen Befriedung berücksichtigen, damit das böse Wort Schumachers über ihn nicht noch einmal zitiert werden kann."

Daß maßgebende Bonner Persönlichkeiten schon frühzeitig über die geplante Verhaftung Naumanns informiert waren, geht auch aus der Erklärung hervor, die Dr. Maier, der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, am 23. Januar vor der Bonner Presse abgab. Maier sagte, er sei bereits am 21. Dezember von einer „hochgestellten Persönlichkeit" unterrichtet worden, daß die Aktion gegen Naumann für Anfang Februar erwartet werden könne. Auf die Frage, wer diese Persönlichkeit sei, antwortete er ausweichend: „Es war kein Schwabe und auch kein Mann aus Köln, dessen Name mit dem Buchstaben ‚J' (John) beginnt." Es mag schwierig sein, festzustellen, wer wen veranlaßt hat, gegen den sogenannten Naumann-Kreis vorzugehen. Fest steht jedenfalls nach den Äußerungen Maiers und nach der Erklärung Adenauers vom 15. 1., daß Bonner Regierungskreise daran nicht unbeteiligt waren. Mit welcher Absicht Maier diese Intimität aus dem Bonner Kulissenspiel in die Öffentlichkeit gebracht hat, ist ganz unerheblich. Wichtig ist nur die Tatsache an sich. Daß er selbst durch dieses Verhalten im Sinne der Verfassung nicht ganz einwandfrei gehandelt hat, ist offensichtlich, denn nach der Verfassung hätte er die Verhaftung eines deutschen Staatsbürgers durch eine ausländische Macht durch einen rechtzeitigen Einspruch schon im Dezember unmöglich machen oder falls ihm die Mittel nicht zur Verfügung standen, durch eine Erklärung als neuen drohenden Willkürakt der Öffentlichkeit bekanntgeben müssen. In jedem anderen Lande hätte diese Verhaftung zu dem Einsetzen einer parlamentarischen Untersuchungskommission geführt, um die Hintergründe aufzudecken.

Das unsaubere Spiel ging weiter.

Die am 14. 1. Verhafteten waren noch in Werl und nicht den deutschen Behörden übergeben, als die „Monde" bereits (am 27. 3.) andeutete, was später so offenkundig wurde, „daß die Regierung in Bonn das ihr von den Engländern übergebene beschlagnahmte Material nicht nur zum Zwecke

korrekter Rechtsfindung, sondern auch zur Verfolgung bestimmter innenpolitischer Zwecke benutzt." Es war dasselbe Material, das erst nach fünfmonatiger Haft die Verteidiger des „Naumann-Kreises" in die Hand bekamen, während es auf recht merkwürdigen Wegen, die wir noch beleuchten werden, in die Öffentlichkeit gelangte. Wie weit das Material zuverlässig ist, stellt dabei noch eine ganz andere Frage dar.

Wir wollen inzwischen nicht übersehen, daß in der Verhaftungsbegründung noch ein zweiter Grund angegeben war: „Naumann könnte einmal der Besatzungsmacht gefährlich werden."

Dieser Beschuldigung wurde von seiten der Engländer das größte Gewicht beigelegt, besonders dann, als die zuerst aufgestellte, von der akuten Bedrohung und Gefährdung der Besatzungsmacht, sich auch mit dem besten Willen nicht beweisen ließ. Der zweite Grund gab aber durch seine unbestimmte Formulierung die Möglichkeit, allerlei Kombinationen anzuknüpfen, die ein verschwommenes Bild entstehen ließen.

Dieser Mann, sagten die Engländer, kann seinen Einfluß, den er infolge seiner politischen Begabung auf einen großen Bekanntenkreis ausübt, eines Tages so verwerten, wie wir es uns nicht wünschen, also muß er in Haft genommen werden, was so viel heißen soll wie: wir müssen ihn diskreditieren. Der Vernehmungsoffizier sprach es einmal offen aus, als er zu Naumann sagte:

„Wenn Sie mit mehreren Dutzend Abgeordneten im Bundestag sind, ist es zu spät für uns. Dann können wir nichts mehr verhindern, ohne gegen die Gesetze der Demokratie zu verstoßen."

Dr. N.: „Mir ist nicht bekannt, daß ich für eine derartige Aktion Vorarbeiten getroffen oder auch nur die Absicht geäußert hätte."

C. O.: „Bisher vielleicht noch nicht. Was nicht ist, kann bei Ihnen aber noch werden. Ihrer ganzen Persönlichkeit nach wäre es Ihnen schon zuzutrauen."

Einige Zeit später, als das Untersuchungsergebnis vorlag, hatte sich folgende Handlung ergeben. Ursprünglich war Naumann eine direkte und akute Gefahr für die Besatzungsmacht. Dann verwandelte er sich in eine mögliche, eine potentielle Gefahr. Mit dem Untersuchungsergebnis traten diese beiden Beschuldigungen zurück und Naumann war nicht mehr eine akute Gefahr und Bedrohung für die Besatzungsmacht, sondern nunmehr für die Bundesregierung und die Bundesrepublik. Das erschreckte

Herrn Dehler so furchtbar, daß er darüber ganz seine Stelle als Justizminister vergaß. Denn dieses Untersuchungsergebnis enthielt nicht nur eine Rechtfertigung der Verhaftung vom 14. 1. 1953. Es war mehr. Es enthielt eine Anklage gegen die Bundesregierung. Denn, wie konnte diese eine solche Bedrohung übersehen?

Welch ein Schrecken! Wie war es möglich, daß Männer aus den Reihen der Bundesregierung und der Parteien mit diesen bösen Staatsfeinden sympathisierten? Hatte nicht selbst Herr Dehler, wie die abgehörten Telefongespräche bei Naumann beweisen, noch für das Ende der Woche, in der die Verhaftung stattfand, eine Zusammenkunft mit Naumann vorgesehen?

War das Verblendung oder Absicht? Das trojanische Pferd mit den Staatsfeinden im Bauch war schon mitten in der Bonner Burg und wäre nicht Kirkpatrick, gewissermaßen wie einst die Gänse auf dem Capitol, im letzten Moment als geschäftiger Warner aufgetreten, der junge demokratische Aufbau in Bonn hätte diesem Ansturm aus dem Untergrund nicht standhalten können. So steht es sinngemäß im Bericht der englischen Hohen Kommission, und sie begründet alles im einzelnen mit so „genauen" Angaben, daß selbst dem skeptischen Staatsbürger eine Gänsehaut über den Rücken läuft und er den Kopf schüttelt über die Verwegenheit, mit der Naumanns „Stammtisch" hier zu Werke gegangen ist.

Die Persönlichkeit des Nau-Nau-Führers ist ausreichend geschildert worden. Wir wissen, daß er „ein kühler, gedankenscharfer Mann ist", über außerordentliche rednerische Fähigkeiten verfügen soll, Briefe an seine Gesinnungsfreunde schreibt, „die psychologische Meisterwerke sind", „eine magnetische Anziehungskraft besitzt". Alle diese Qualitäten lassen das Gelingen solcher Pläne erwarten oder zumindest befürchten. Seine Pläne sind gegen die bestehende Ordnung gerichtet und sie zielen, sagen wir es gleich beim Namen, auf den Staatsstreich hin. Das ist auch kein Wunder, denn schließlich hatte er ja gute Lehrmeister. Deshalb will er die bestehende Ordnung auch nicht durch eine Massenbewegung, durch ein Vorgehen von unten nach oben stürzen, denn das scheint ihm zu gefährlich. Er bevorzugt einen Staatsstreich von oben nach unten. Auf kaltem Wege sozusagen, und das ist auch zeitgemäß: Kalter Krieg, kalter Staatsstreich, kalt überlegte Unterwanderung.

Mit dieser Absicht, so wird weiter berichtet, durchsetzt er die bestehen-

den Parteien. Bevorzugt natürlich die Regierungsparteien mit seinen Gesinnungsfreunden. Von seinem Büro in Düsseldorf aus leitet er die dorthin Delegierten. Diese Delegierten sind nicht die Vertreter einer Partei und ihrer Ansichten, sondern sie sind die Vertreter Naumanns in diesen Parteien. Die Erfolge, die wir ihm bisher nachweisen konnten, sind äußerst beachtlich. Vieles wird er darüber hinaus erreicht haben, dem wir leider noch nicht auf die Spur gekommen sind.

Dr. Naumann sagt dazu:

Der Wunsch des Hohen Kommissars, meinen Einfluß in Zukunft auszuschalten, ist verständlich, denn es ist anzunehmen, daß ich über die europäische Zukunft andere Vorstellungen habe als er, Duff Cooper, Vansittard u. a. Er soll sein Vorgehen aber nicht damit begründen, daß ich antidemokratisch gesinnt sei, er aber die deutsche Demokratie vor ihren Feinden schützen wolle.

Es wirkt komisch, wenn Kirkpatrick die deutsche Demokratie durch mich und meine Freunde gefährdet glaubt, während die Gefahr der Drohung aus dem Osten immer wieder von Kirkpatrick und seinen Freunden bagatellisiert wird. Unsere Meinungsverschiedenheiten betreffen nicht die Frage der Staatsform, sondern nur die Frage der deutschen Sicherheit und die Rolle, die Deutschland in einem neuen Europa zugedacht ist. Es ist Herrn Kirkpatrick selbstverständlich nicht verwehrt, meinen Ansichten entgegenzutreten, denn ich bin gewohnt, von meinen echten Feinden, wenn sie klug sind, Gedanken anzunehmen und an ihrem Urteil mein eigenes zu überprüfen. Die Art, in der aber Herr Kirkpatrick seine Ansichten mir gegenüber durchzusetzen versuchte, ist rechtlich aber nicht mehr vertretbar. Vorbeugungshaft und Festnahme ohne Anklage sind Attribute diktatorischer Systeme. Wir haben einsehen gelernt, daß Maßnahmen dieser Art mit der menschlichen Würde unvereinbar sind, erkennen in ihnen einen bedauernswerten Rückschritt und haben bei uns Gesetze eingeführt, nach denen Bestrebungen zur Bekämpfung der persönlichen Freiheit unter hohe Strafen gestellt sind. Versucht er, mit diesen Methoden zu regieren, dann verteidigt er nicht die Demokratie, er gefährdet sie.

Ich weiß auch, offen gestanden, nicht, wie der Hohe Kommissar sich das „Naumann könnte gefährlich werden" vorgestellt hat. Woher will er das wissen? Da ich mich in der Kunst des Wahrsagens bisher nicht geübt habe, kann ich zu meinem Bedauern Herrn Kirkpatrick auf das

Gebiet der Prophetik nicht folgen. Von prophylaktischen Maßnahmen dieser Art in der Politik verspreche ich mir aber keinen Erfolg für ihn.

Es wird in der Presse immer der recht merkwürdige Vorwurf gegen mich erhoben, daß ich eine Art „Führer" werden wolle. Jeder, der mich kennt, weiß, daß eine so kritisch veranlagte Persönlichkeit wie ich keinerlei derartige Ambitionen haben kann. Was meine politische Vergangenheit angeht, so kann man aber nicht von mir verlangen, daß ich, nach dem, was ich erlebt habe, Reuebekenntnisse ablege. Sicher werde ich aber dabei sein, wenn die objektive, kritische und zuverlässige Wertung und Beurteilung der Vergangenheit einsetzt. Ich lasse mich aber nicht dazu herabwürdigen, gegen ein großzügiges Geldangebot „Memoiren" falscher Intimitäten der Politik zu schreiben.

Von prophylaktischen Maßnahmen gegen einen Massenführer der Zukunft verspreche ich mir aber keinen Erfolg. Solche Vorgänge haben, wie die Geschichte beweist, immer das Gegenteil im Gefolge. Selbst, wenn ein solcher zukünftiger „Führer" im deutschen oder in einem anderen Volke schon geboren sein sollte, könnte ein prophylaktisches Vorgehen kaum dessen Auftreten verhindern. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Herr Kirkpatrick oder ein anderer Politiker den Statthalter Herodes nachahmen will, der ebenfalls prophylaktisch vorging, als er den Kindermord von Bethlehem veranlaßte, aus Sorge, unter den dort heranwachsenden Kindern könne der zukünftige König von Juda sein. Wie wenig Erfolg Herodes damit hatte, dafür legt die Gestalt Jesu Christi Zeugnis ab. Alle Maßnahmen, die einem rationalen Denken entspringen, erweisen sich in solchen Fällen als völlig wirkungslos.

Ich glaube, mich in meinem Vaterlande gut auszukennen. Obwohl mir nicht der Secret Service mit hundertjähriger Erfahrung zur Verfügung steht, nehme ich es, was die Beurteilung der innerdeutschen Zukunft anbelangt, jederzeit mit Herrn Kirkpatrick auf. Trotzdem kann ich heute, genau so wenig wie jeder andere ernst zu nehmende Betrachter, mit Bestimmtheit voraussagen, wer in fünf oder zehn Jahren das deutsche politische Geschehen maßgeblich beeinflussen wird und in welchem Verhältnis diese Persönlichkeiten zu den Ansichten des Herrn Kirkpatrick stehen werden.

Auch in diesem Falle und aus diesem Grunde sind vorbeugende „Maßnahmen" dieser Art politisch töricht, abgesehen davon, daß sie rechtlos

sind. Das Argument „Ihre ganze Persönlichkeit spricht dafür" ist ein willkürliches und kein rechtliches und ich rate dem Hohen Kommissar, Formulierungen dieser Art von seinen Beamten nicht mehr als Haftbegründung verwenden zu lassen.

Dr. Dehler sagt nun: „Dr. Naumann habe zwar nicht die Absicht gehabt, schon heute oder morgen die Regierungsgewalt an sich zu reißen, aber N. sei davon überzeugt, daß die kommenden Bundestagswahlen die letzten ihrer Art in Deutschland sein werden. („Frankfurter Zeitung" Nr. 104/53). Das Gelingen dieses Planes sei ihm aber zuzutrauen. D. h. also spätestens in vier Jahren, vermutlich aber schon früher, dann eben, wenn alle seine Vorbereitungen beendet und die Unterwanderten am Zielpunkt angelangt sind. Dann drückt dieser Revolutionär auf den Knopf und der Staatsapparat geht in seine Hände über.

Das sagt nicht irgendein Revolverblatt, sondern der Hohe Kommissar vertritt diese Auffassung in seinem Bericht über den Naumann-Kreis. Wir können daher Herrn Dehler beinahe verstehen, wenn er nun, persönlich von panischem Schrecken erfüllt, von einer aktuten Gefahr sprach, denn der englische Staatsmann begnügte sich natürlich nicht mit seiner Behauptung. Der Hohe Kommissar hat „Beweise" und diese stellt er freundlicherweise den deutschen Behörden zur Verfügung.

In dem Bericht wird nun zunächst auf die FDP verwiesen. Dr. Middelhauve, der Landesvorsitzende in Nordrhein-Westfalen, der schon auf dem letzten Bundesparteitag mehr Stimmen als Vizekanzler Blücher erhielt, ein kommender Mann also, arbeitet engstens mit Naumann zusammen. Ihm zur Seite steht als persönlicher Referent ein Herr Diewerge. Als früherer Ministerialrat im Propaganda-Ministerium befindet sich Diewerge in völliger Abhängigkeit von seinem Staatssekretär. Indem es Naumann gelang, Diewerge in diese Position zu dirigieren, konnte er Middelhauve ständig überwachen und unbewußt lenken. Im Landesverband Nordrhein-Westfalen dieser Partei konnte Naumann weitere folgende frühere Mitarbeiter in Schlüsselpositionen unterbringen. Den ehem. Ministerialdirektor Dr. Dreves als Pressechef und den HJ.-Führer Zobelmann als Propagandachef. Maßgeblich beteiligt war er auch an der Ernennung des Herrn Döring zum Geschäftsführer. Döring aber war früher Offizier der Division Groß-Deutschland. Mit den Abgeordneten Mende

und Achenbach steht er im engsten Kontakt. Naumanns Lehrer, der FDP-Abgeordnete Prof. Dr. Nöll v. d. Nahmer, ist Mitglied seines Stammtisches.

In Hannover ist die Situation nicht viel anders. Für diesen Komplex der FDP seien nur die Abgeordneten Stegner, Onnen, v. Freyberg und Huisgen genannt, mit denen Naumann laufend konferiert.

Das deutsche Programm der FDP, viele Flugblätter und Zeitungsartikel stammen ganz, bestimmt aber zum größten Teil von Naumann. Schreibmaschinenproben haben ergeben, daß einige Flugblatt-Manuskripte in Naumanns Büro geschrieben sind. Die Herren Dr. Dreves und Zobelmann konsultieren Naumann laufend über Personaleinstellungen, insbesondere in den Redaktionsstab ihrer Zeitung „Die Deutsche Zukunft". Naumanns Einfluß auf diese Zeitung und ihren politischen Kurs ist enorm. Nach einer Zusammenkunft Naumanns in Hannover mit Scheel, Rudel u. a., bei der Richtlinien für diese Zeitung aufgestellt wurden, ist ihr Kurs besonders radikal geworden. In vielen Internas wurde Naumann um Rat gefragt, so konsultierte der Abgeordnete Mende noch im November 1952 Naumann über die SS-Führer Hausser und Gille. In diesem Stile geht es weiter.

Im BHE war der stellvertretende Bundesvorsitzende Prof. Dr. Zibler ehem. Ministerialrat und der heutige Staatssekretär im hannoverschen Innenministerium, Dr. Ott (BHE) ehem. Ministerialdirektor im Propagandaministerium. Es liegt nahe, daß beide Herren von Naumann in ihre Stellungen dirigiert worden sind.

Herr Trumpf, vom Vorstand des BHE, ist Mitglied des „Stammtisches" und der frühere Nazi-Oberbürgermeister Vensi ist bei Herrn Kraft das, was Diewerge bei Middelhauve ist. „Er arbeitet im Schatten Krafts im positiven Sinne" Naumanns. Daß Naumann auch mit Kraft selbst hinter verschlossenen Türen konferiert, ist natürlich bekannt. Naumann empfiehlt seinen Freunden, diese Partei zu wählen. Man kann sich vorstellen, daß er gute Gründe haben wird.

Die Soldaten-Verbände stehen weitgehend unter seinem Einfluß. Dank seiner Bemühungen haben sie fast alle einen „antidemokratischen Stich" erhalten.

In der Deutschen Reichspartei sitzt Naumanns Duzfreund, der Dipl.-Kaufmann Hertel, im Vorstand bereit, nach seinen Weisungen zu arbei-

ten. Zu dem Abgeordneten Adolf von Thadden bestehen engste Beziehungen, wie aus dem Termin-Kalender hervorgeht.

Herr Spindler und seine Politiker wurden auf den General-Arbeitstagungen in Altenberg durch Einschaltung des obengenannten Herrn Trumpf im Sinne Naumanns maßgeblich beeinflußt.

Der Arbeitsminister Storch, der Gewerkschaftsführer Fette und der CDU-Abgeordnete Kiesinger stehen ständig mit ihm in Verbindung. Ramcke war sein militärischer Berater bei der Begründung des Soldatenbundes.

Dr. Haselmeyer, sein enger Freund, ist der einst führende Eugeniker der Nazi-Partei. Natürlich kann auch der Abgeordnete Hedler nicht fehlen. Rudel, Frau Laval, Skorzeny, Degrelle, — wer zählt die Völker, nennt die Namen — und Dr. Naumann seien ein Herz und eine Seele. Sein sonstiger Bekanntenkreis, den er für seine Zwecke einsetzt, kann nur in Umrissen beschrieben werden. Er reicht vom Großmufti bis zu Sven Hedin, von Mosley bis zu der ehem. Kommunistin Freda Utley, von Schacht bis zu Nagib; im Verkehr mit seinen Vertrauensleuten benutzt er Kuriere. Telefongespräche werden nach Möglichkeit gemieden.

Finanzielle Sorgen kennt der Naumannkreis nicht. Er wird vom Ausland finanziert, und wir wissen genau von wem! Von belgischer Seite ist es Degrelle, von englischer Sir Oswald Mosley, welche die gewünschte geldliche Unterstützung geben. Hinzu kommen noch zwei Gruppen von französischer Seite. Einmal sind es die Herren Bardèche, Jean Beauvard, G. Amaudruz, andererseits die Herren Albertini und Duhamel. Eine Unterstützung von östlicher Seite „ist mehr als wahrscheinlich", sagt Dr. Adenauer. Dieser kennt sogar die Höhe der Summen und bezeichnet sie mit „nicht unbeträchtlich". Adenauer fügt noch hinzu, daß Naumann erfreulicherweise so korrekt gewesen sei, über alles genau Buch zu führen. Der Bundesjustizminister Dehler aber meint: Finanzielle Schwierigkeiten seien für diese Gruppe praktisch nicht vorhanden gewesen, weil zahlreiche ehem. NS-Funktionäre wieder relativ gutbezahlte Stellungen eingenommen hätten". („Frankfurter Zeitung" Nr. 104/53.) Besonders aufschlußreich war für Herrn Dehler das Gästebuch des Hauses Lucht.

Aus der Tatsache, daß Naumann von all diesen Menschen aufgesucht, um Rat gefragt oder auch nur respektiert wurde, ergibt sich der Beweis, daß er eine umfangreiche Organisation hinter sich haben muß. Diese ist

nicht bekannt oder öffentlich registriert. Also handelt es sich um eine geheime Bewegung. Anders lassen sich die vielen Besuche in Büderich, wobei einer dem anderen die Tür in die Hand gibt, nicht erklären. Alle wollten „von den Stimmen profitieren", die Naumann so gut beeinflussen kann. Niemand merkte dabei, daß Naumann aber nicht von ihnen, sondern sie von ihm gelenkt wurden. Man kann geradezu von einem Wettlauf der konkurrierenden Parteien um die Gunst dieses Staatsverderbers sprechen.

„Wes Geistes Kind Naumann ist, geht daraus hervor, daß die Briten bei der Verhaftung auch ein Bild Heinrich Himmlers vereinnahmten, das Naumanns Wohnung in Büderich schmückte" (Deutsche Kommentare). „Die antisemitische Tendenz versteht sich bei ihm von selbst. Er tritt für eine besondere Mission der germanischen Rasse ein."

Keiner der Genannten oder die anderen, die wir nicht kennen, und die ihn aufsuchten, würden sich diese Mühe machen, wenn es sich bei ihm, wie er uns einreden will, nur um einen Kaufmann handelte. „Nein, Herr Dr. Naumann, machen Sie uns nichts vor, hinter Ihnen steht eine geheime Organisation", so sagen seine Vernehmungsoffiziere, „sie ist zwar raffiniert getarnt, aber in ihren Auswirkungen nunmehr doch festgestellt worden."

Andere Männer seines Vertrauens wollte Naumann in den nächsten Monaten in die Partei einschleusen. So leitet ein ehemaliger führender Nationalsozialist von außen die Nationalsozialisten in den demokratischen Parteien. Naumann selbst verwendet in seinen Aufzeichnungen das Wort „Unterwandern". Das war sein Ziel. Ein gefährlicher Plan für uns alle und ein gewagtes Unternehmen. Im Bericht des Hohen Kommissars stehen vermutlich noch weitere Einzelheiten. Doch worum es sich hierbei handelt, ist den Beschuldigten nie bekanntgegeben worden.

Die Angaben dieser Anklage sind so überzeugend, und in ihren Details gründlich belegt. Wer kann da noch Zweifel an der Zuverlässigkeit haben?

Wir meinen, uns genügt es. Was uns hier nur wundert und uns unverständlich erscheint, ist die Tatsache, daß man einen Mann, der eine solche „akute" Gefahr darstellt, in Freiheit setzt.

Diese Frage wird Naumann uns nun selbst beantworten. Als man den so schwer Beschuldigten zu einer Stellungnahme aufforderte, sind alle, die zuhören, von größter Spannung erfüllt.

Dr. N.: „An nescis, mi fili, quantilla prudentia regulatur orbis?" (Du glaubst nicht, mein Sohn, mit wie wenig Klugheit die Welt regiert wird.)

Es ist kaum übertrieben, wenn ich erkläre, daß an diesem Bericht der Hohen Kommission so gut wie kein Wort wahr ist. Mich trifft hieran aber keine Schuld. Wenn ich auch während der 11wöchigen Vernehmung, die insgesamt etwa 250 Stunden umfaßte, den Case-Officers nicht ihre Wünsche hinsichtlich eines Geständnisses erfüllte, so habe ich doch ihre Arbeit nicht sabotiert. Als sie meine schriftlichen Aufzeichnungen nicht entziffern konnten, erklärte ich mich sofort bereit, diese zu übertragen. Drei Tage lang habe ich das von mir Niedergeschriebene wortgetreu auf Band gesprochen, ohne daß mich hierzu hätte jemand zwingen können. Auch habe ich diese Herren nicht etwa irregeführt, indem ich ihnen absichtlich einen Bären aufband — dazu war mir nicht zumute. Ich wollte aus der Haft entlassen werden, mich selbst nicht belasten, aber auch andere nicht in Schwierigkeiten bringen, weil ich hierzu keinerlei Veranlassung hatte. Für die Unrichtigkeiten des englischen Berichtes bin ich nicht einmal verantwortlich. Diese Unrichtigkeiten sind nur ein Beispiel für die Hilflosigkeit meiner Vernehmungsoffiziere, die sich wahrscheinlich auf ihre Agenten-Unterlagen zurückziehen mußten und daran willkürliche Kombinationen knüpften.

Zur Sache selbst möchte ich folgendes sagen:

I) Jeder Staatsbürger hat das Recht, sich mit anderen über politische Fragen zu unterhalten. Ich glaube, nicht einmal die Besatzungsmacht kann ein solches Tun verbieten. Es muß dabei dem einzelnen selbst überlassen werden, wen er sich zum Gesprächspartner nehmen will. Es ist das Recht des Wählers, je nach seiner Fähigkeit und Begabung, einen Politiker zu beeinflussen. Es ist die Pflicht des Politikers, den Wünschen seiner Wähler zu entsprechen und ihnen zu sagen, wo er diesen Wünschen nicht nachkommen kann. Die Beeinflussung ist vielseitig. Unsere Journalisten schreiben Leitartikel, die Berufs- und Fachorganisationen Denkschriften. Die Hausbesitzer machen Eingaben, der Tierschutzverband stellt seine Forderungen. Die Steuerzahler reichen Beschwerden ein. Alle wollen oder sollten die gewählten Abgeordneten oder die Exekutive selbst von der Richtigkeit ihrer Vorstellungen überzeugen. Warum soll ein Bürger sich von einem Politiker oder einem politisch interessierten nicht beraten lassen, oder aber, was leider noch zu wenig vorkommt, diesen Politiker

selbst unterrichten, wie es in den Tälern des Lebens aussieht, dort, wohin manche in der Höhenluft lebende nicht mehr sehen können?

Mir ist nicht bekannt, daß eine solche Tätigkeit, die in der Praxis auf eine versuchte Beeinflussung eines Politikers hinausläuft, in einem demokratischen Staat verboten wurde.

In dem Mutterland der Demokratie, in Frankreich, spielen die politischen Salons nicht erst seit Talleyrands Zeiten eine bedeutende Rolle.; bei gesellschaftlichen Anlässen werden dort die Parlamentarier von den verschiedensten Interessengruppen für oder wider eine Gesetzesvorlage beeinflußt. In Bonn gibt es, wie wir alle wissen, ständige Vertreter von Wirtschaftsgruppen, Städten und Verbänden. Sie unterrichten ihre Auftraggeber über die Absichten der Regierung, die Abgeordneten aber über die Wünsche der bei ihnen organisierten Wähler. Ob sie mit ihrer Arbeit einen Erfolg haben, hängt von der Güte ihrer Argumente, der Macht, die hinter ihnen steht und dem Grad der Unabhängigkeit der Abgeordneten ab. Daß auch gewisse wirtschaftliche Kräfte einen Einfluß auf die Politik ausüben durch Kanäle, die von den Wählern nicht zu kontrollieren sind, dürfte doch wohl von niemand bestritten werden.

Die Einflüsse und Wirkungsmöglichkeiten sind also ganz verschieden. Die einen üben Einfluß aus, weil sie über Geld verfügen, andere, weil sie vielleicht hin und wieder einen gescheiten Gedanken haben, und Frauen, weil sie schön sind. Aus dem Gespräch mit einem Politiker und aus dem Versuch seiner Beeinflussung für oder gegen seine Ansicht, Staatsstreichpläne ableiten zu wollen, ist absurd. Wünscht jemand politische Absichten zu verwirklichen, die das Licht des Tages scheuen müssen, wird er sich nicht damit gerade an Vertreter von Regierungsparteien wenden. Im übrigen verkennt der völlig Sinn und Wert des Lebens, der glaubt, man solle sich zum Freund und Geschlechtspartner nur jenen aussuchen, der mächtig, nicht im Sinne der Qualität, sondern in dem der Quantität ist. Für mich ist das Zusammensein und eine Unterhaltung mit einem „machtlosen" Gelehrten häufig anziehender als das Anhören der „Walze" eines Parteibosses, der wohl über viel Macht, meist aber nicht über viel Geist oder Vernunft verfügt. Nicht jeder, der oft Besuch empfängt, muß deshalb über eine machtvolle Organisation verfügen.

II) Ich weiß nicht, was der Hohe Kommissar gegen die Flugblätter, Zeitungen und Programme der FDP einzuwenden hat. Soviel mir bekannt

ist, erscheinen diese Publikationen öffentlich und tragen jeweils den Namen des Verantwortlichen im Impressum. Sollte in ihnen jemand die Besatzungsmacht bedrohen, so kann der Hochkommissar sich unverzüglich wehren. Rechtlich gibt es für ihn genügend Möglichkeiten. Wo aber steht geschrieben, daß ein unbescholtener Staatsbürger sich nicht an den Ausarbeitungen eines Programms, an Flugblättern oder Artikeln einer Regierungspartei beteiligen darf? Wo gibt es eine gesetzliche Bestimmung, daß er dafür nach Werl verschleppt werden darf oder für diese Arbeiten eine Sondergenehmigung des Hochkommissars braucht?

III) Seitdem in unseren Landen die Leibeigenschaft abgeschafft worden ist, darf jeder Bürger selbst entscheiden, mit wem er sich mündlich oder durch einen Briefwechsel unterhalten will. Wenn er selbst honorig ist, wird er sich auch nur gleichgeartete Menschen als Bekannte suchen. Das Wort vom „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich werde dir sagen, wer du bist" bietet aber nur eine Auskunftsmöglichkeit über den moralischen Wert eines Menschen und nicht über dessen zufällige politische Gesinnung. Unser Leben würde bald veröden, wenn nur noch die Briefe als unverdächtig gelten, deren Empfänger eingetragene Mitglieder der CDU sind. Ist etwa ein politischer Kontakt mit der Frau eines ehemaligen französischen Ministerpräsidenten ein Vergehen? Dies könnte doch nur der Fall sein, wenn in den Briefen Dinge ständen, die vor dem Gesetz nicht zu verantworten wären. Was heißt es, wenn der Bundeskanzler feststellt: Er steht s o g a r mit Skorzeny in brieflicher Verbindung? Ist Skorzeny geächtet und sollte man nicht zunächst einmal fragen, über was wir uns brieflich unterhielten?

IV) Das Bestreben unserer Schulen ist darauf gerichtet, der deutschen Jugend in Rede und Schrift einen klaren Stil und logisches Denken beizubringen. Für diesen Zweck werden jährlich enorme Summen ausgegeben. Nun erscheint es mir sehr verwunderlich, daß Begabungen in dieser Hinsicht strafbar sein oder einen Bürger verdächtigen können. Das scheint mir sehr bedenklich. Es gab schon einmal dergleichen. In Pyrmont war vor etwa hundert Jahren der Analphabetismus noch ein Teil der Untertanenpflicht und die Erlaubnis zur Erlernung des Lesens und Schreibens an eine Sondergenehmigung gebunden. Das ist inzwischen aber doch wesentlich anders geworden. Wenn man mir also eine rednerische oder stilistische Begabung zuschreibt, so kann ich mich nicht allein dadurch

schon verdächtig machen. Das aber ist in meinem Falle geschehen. Ob diese mir zugebilligten Qualitäten zutreffen, ist dabei eine Frage, die ich meiner Umwelt überlassen möchte. Die Ansichten hierüber werden vermutlich verschieden sein. Denn Dummheit und Intelligenz sind ganz relative Begriffe. Sie können aber niemals als menschliche Eigenschaften an sich einen strafrechtlichen Charakter tragen.

Da ich seit 1945 — also in 8 Jahren — nur dreimal gesprochen habe, erscheint mir die lobende Beurteilung meiner rednerischen Fähigkeiten durch Herrn Dehler verfrüht. Ich muß allerdings zugeben, daß ich mir Mühe gebe, so zu reden, daß ich am Montag nicht das dementieren muß, was ich am Sonntag gesagt habe. Für das Podium habe ich von jeher eine Vorliebe, das Katheder ist mir allerdings lieber als die Tribüne und der Vortragende angenehmer als der Diktator.

Nun möchte ich zunächst einmal grundsätzlich feststellen, daß es meine Privatangelegenheit ist, ob ich einen Briefwechsel mit deutschen und ausländischen Politikern pflegen will oder nicht. Hier gestehe ich dem Hohen Kommissar kein Einspruchsrecht zu. Auch ist es mir unbenommen, mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln — und das sind bisher nur geistige — auf unsere Politiker einzuwirken. Das ist mein verfassungsmäßig garantiertes Recht. Ich schreibe in Zukunft Flugblätter, Artikel und Programme für wen ich will. Wenn der Hohe Kommissar meine Tätigkeit zu beanstanden wünscht, muß er mir nachweisen, daß ich bei einer dieser Handlungen gegen die bestehenden Gesetze verstoßen habe. Kann er das nicht, muß er schweigen. Für eine Demokratie ist das eine Selbstverständlichkeit.

Echte Demokraten von wirklich freiheitlicher Gesinnung würden, bevor sie sich ängstlich entschuldigen, daß auch sie so töricht gewesen seien, mit dem Angeschuldigten Beziehungen aufzunehmen, zunächst einmal von der Exekutive Klarheit verlangen. Sie würden erst gefragt haben, was man Naumann denn nun tatsächlich vorwerfen könne, und auf ihr Recht verweisen, ohne eine Sondergenehmigung des Hohen Kommissars mit jedem Staatsbürger sprechen zu können, wann immer sie es für richtig hielten. In den Fällen, wo ich tatsächlich mit Politikern konferiert habe, bestand kein Grund, diesen Tatbestand zu verleugnen.

Friedrich Naumann, den ich immer versucht bin, einen konservativen Demokraten zu nennen, würde jedenfalls einen Angeschuldigten auch

dann noch in der schwierigsten Lage im Reichstage verteidigt haben, wenn es um grundsätzliche Bürgerrechte ging. Für ihn hat dabei die andere politische Gesinnung oder Gegnerschaft nie eine Rolle gespielt.

Ich verstehe offen gestanden keinen der Vorwürfe Kirkpatricks, weder den über meine zahlreichen Bekannten, noch den über meinen Briefwechsel oder über meinen Einfluß auf gewisse Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens — weil ich glaubte, in einer Demokratie zu leben. Die von ihm angeführten Staatsstreich-Symptome gehören sämtlichst zu den verbrieften Rechten eines Bürgers und können von jedem in Anspruch genommen werden.

Zu meinem größten Bedauern muß ich jedoch gestehen, daß ich die Herren, welche angeblich so eng, bewußt oder unbewußt, mit mir für einen Staatsstreich zusammenarbeiteten, nur wenig oder überhaupt nicht kenne. Um nicht zuviel dementieren zu müssen, gestatten sie mir eine pauschale Widerlegung:

Zu Herrn Middelhauve unterhielt ich keine Beziehungen. Wir wurden uns einmal nach einer Vortragsveranstaltung ganz zufällig vorgestellt. Außer der Namensnennung ist zwischen uns nie ein Wort gewechselt worden. Nie gesehen habe ich den Abgeordneten Mende, den Arbeitsminister Storch, den Gewerkschaftsführer Fette oder Herrn Zogelmann. Bei Herrn Storch handelt es sich um den Steuerberater gleichen Namens meiner Firma. Bei Herrn Fette um den Direktor einer deutschen Exportfirma. Der angebliche Ministerialdirektor sitzt nicht bei der FDP, sondern als Generalmusikdirektor in Nürnberg. Der Journalist Drewitz, ein Herr ähnlichen Namens, der bei der FDP arbeitet, ist mit dem erstgenannten nicht identisch. Bei Hedler handelt es sich nicht um den Abgeordneten dieses Namens, sondern, wie schon näher erläutert, um den Jagdhund der Firma Lucht. Der Professor Nöll von der Name nahm niemals am Stammtisch teil. Er war mein Lehrer an der Universität Breslau.

Bei dem BHE ist es nicht anders. Die Herren Dr. Ott und Professor Dr. Ziegler, welche angeblich durch meine Veranlassung dort tätig sind, habe ich seit 1945 weder gesehen, noch stehe ich mit ihnen im brieflichen Kontakt. Dr. Haselmeyer war nicht Eugeniker der Partei, und Herr Ramcke konnte nicht mein Berater für den Soldatenbund sein, weil er damals noch in französischer Gefangenschaft war.

Keiner der Genannten ist durch meinen mittelbaren oder unmittel-

baren Einfluß in einer der Parteien tätig. Weiter habe ich für die genannten Parteien bis heute weder Flugblätter noch Programme oder Denkschriften verfaßt. Die Schriftstücke der Parteien, welche ich angeblich verfaßt haben soll, las ich erst, als sie schon gedruckt waren.

Andere Persönlichkeiten, die mit mir in Beziehung gebracht wurden, ich nenne nur die Namen Florian — Gille — Wegner — Rike — Wimmer und Taubert, habe ich seit 1945 nicht mehr gesehen. Uhlich und Hagen sind nie Ministerialräte im Propagandaministerium gewesen.

Die mit mir Verhafteten waren ebenfalls keine prominenten Nazis. Auf vier von ihnen, also auf mehr als die Hälfte, trifft die Behauptung nicht zu. Scharping, Haselmeyer, Siepen und Bornemann hatten in der Partei niemals mehr als den Rang eines Ortsgruppenleiters, z. T. nicht einmal diesen. Daß Unteroffiziere und Jungvolkführer prominente Nazis sind, hat noch nicht einmal die Spruchkammer behauptet.

Bleibt mir nur noch eine Stellungnahme zu den Auslandsgeldern: Mein sogenannter Kreis und ich sind niemals aus dem Ausland finanziert worden, weder aus dem Osten, noch aus dem Westen. Die von Herrn Adenauer apostrophierte, von mir geschriebene Aufstellung über empfangene Gelder hat niemals existiert. In meiner Wohnung hing kein Bild Himmlers, ein solches besitze ich nicht einmal in meinen Akten.

Auch das Gästebuch des Hauses Lucht, das gegen mich ins Feld geführt wurde, kann nicht aufschlußreich für die Erhärtung irgend eines Vorwurfes gegen mich sein, denn dort stehen meist Personen vermerkt, die mir unbekannt sind. In ihm haben sich viele Bekannte oder Korpsbrüder meines Freundes Herbert Lucht verewigt, die mir völlig unbekannt sind. Deren Widmungen mit Zitaten aus Studentenliedern wie z. B. „Wie einst in Urväterzeiten" verursachten meinen Vernehmungsoffizieren ein leichtes Gruseln. Wenigstens taten sie so. Sahen sie hierin doch einen untrüglichen Beweis für meine verbrecherischen Absichten. „Urväterzeiten", damit konnte selbstverständlich nur Hitler gemeint sein.

Zusammenfassend kann ich nur feststellen: Alle oben angeführten Behauptungen des Hohen Kommissars, mit denen er den bevorstehenden Staatsstreich beweisen wollte, sind Irrtümer, die einem Nachrichtendienst mit hundertjähriger Erfahrung nicht unterlaufen dürften. Mit größerer Leichtfertigkeit ist wohl selten von einer Behörde gearbeitet worden als hier. Wider besseres Wissen, das durch die lange Telefon- und Postzensur

vorhanden sein mußte, wurden Behauptungen aufgestellt, die bei einer korrekten Vernehmung innerhalb von 24 Stunden zu klären gewesen wären. Wenn alle Berichte des Hohen Kommissars von gleicher Präzision sind, dann gnade uns Gott in Westdeutschland! Wenn alle Erklärungen Adenauers und Dehlers genau soviel Wahrheitsgehalt haben wie ihre Verlautbarungen in meinem Falle, dann sollten wir unser Haupt verhüllen.

Von den Staatsstreich-Beweisen des englischen Gerichtes bleibt so gut wie nichts übrig, d. h. also, daß die Betroffenen unschuldig wegen Gefährdung der Besatzungsmacht und Geheimbündelei verhaftet, monatelang durch die Gefängnisse geschleift und öffentlich als „akute Gefahr" diskreditiert wurden. Naumanns Freunde wurden eingesperrt, Bekannte in ihren Stellungen gekündigt, und schon die Tatsache, daß man ihn zufällig kennt, reicht völlig aus, um verdächtig zu werden. — Ein Rufmord ist vollzogen. — Hütet euch vor ihm; er ist aussätzig!

Der Dipl.-Ingenieur Zimmermann stellt seine Wohnung für eine Unterredung mit dem Minister Kraft zur Verfügung. Für diese Gefälligkeit verschwindet er für 5 Monate im Gefängnis. Karl Kaufmann ist seit Jahren ein todkranker Mann — da er mit mir befreundet ist, muß er trotzdem die Torturen von Werl mitmachen — und das alles geschieht in einem Rechtsstaat.

Kläglicher kann kein totalitärer Staat mit seinen Bürgern umgehen, höchstens grausamer. Für einen Mann von Ehre ist der moralische Tod, der hier herbeigeführt werden soll, oft schlimmer als der physische. Schamloser ist die Öffentlichkeit wohl lange nicht mehr so irregeführt worden wie in dem Fall des Naumann-Kreises.

INFILTRATION ODER UNTERWANDERUNG?

Der Name Dr. Naumanns und die Namen seiner Freunde wurden seit dem 14. Januar 1953 vielfach im Sinne einer von ihnen angeblich geplanten politischen Infiltration oder Unterwanderung gebraucht. Wir stellen fest, daß der Vorgang einer Infiltration in Deutschland und in Europa von ganz anderen Kräften betrieben wird, deren Beachtung und Überwachung viel notwendiger wäre als die Überwachung des sogenannten „Naumann-Kreises", der gegen eine Infiltration aus dem Osten allerdings völlig immun ist. Wir glauben, im Laufe der Darstellung genügend belegt zu haben, wer infiltriert und wer infiltriert wird.

Die Gesetze der roten Infiltration sind in jedem Lande den Gegebenheiten angepaßt. In Frankreich zum Beispiel kann man ganz offen vorgehen. Am 22. März 1953 wurde der Platz vor den Ruinen der im Kriege zerstörten berühmten Kriegsakademie St. Cyr, aus der auch Napoleon hervorging, in Gegenwart russischer Diplomaten in Marschall-Stalin-Platz umbenannt. Ein Vorgang, der 1945 in Deutschland unter dem Druck der Besatzung möglich war, der aber heute völlig ausgeschlossen ist. Die Infiltration, die, wie wir aus Erfahrung wissen, ein internationaler Vorgang ist, kann in Deutschland nur in verdeckter Form über dazu prädestinierte Spitzenfunktionäre betrieben werden, wobei militärische und Werkspionage ihre eigene Rolle spielen.

Daß es zum politischen Geschäft der Infiltration gehört, den Verdacht von sich auf ihre Gegner abzulenken und sie damit gleichzeitig zu erledigen, dürfte im Fall Naumann kaum noch zweifelhaft erscheinen.

Der Begriff „Unterwandern" im trojanischen Sinne als eine Unterwanderung bestehender demokratischer Parteien durch ehemalige Nationalsozialisten ist nichts anderes als ein Schreckgespenst. Es existiert nur in der Phantasie vieler sich um ihre Posten sorgender Funktionäre. Naumann sagt hierzu: „Eine planmäßig gelenkte Unterwanderung, wie sie mir und meinen Freunden zum Vorwurf gemacht wurde, ist rein sachlich völlig unmöglich und auch weder von mir noch von meinen Bekannten je propagiert worden."

Die Unterwanderung an sich aber ist ein natürlicher Vorgang, der sich aus dem Zerfall der NSDAP zwangsläufig ergeben mußte. Die Kräfte, die dort gebunden waren, fließen nunmehr in ihre ursprünglichen Aus-

gangspositionen zurück. Das, was sie alle trotz ihrer verschiedenartigen sozialen Herkunft, weltanschaulicher oder religiöser Einstellung, und trotz der gegenteiligsten politischen Ansichten in der NSDAP zusammengehalten hatte, war neben einer straffen Führung die allen gemeinsame antibolschewistische Haltung. Hier dürfte überhaupt der Schlüsselpunkt für die Entstehung der NSDAP und ihrer Machtergreifung auf dem Höhepunkt der Gefahr im Jahre 1932 zu suchen sein.

Nun ist es zweifellos richtig, daß immerhin noch einige Millionen ehemaliger Nationalsozialisten übriggeblieben sind, die sich nicht ohne weiteres in die bestehenden Parteien eingliedern lassen. Die Gründe hierfür sind sehr verschiedenartig. Das Hauptmotiv dürfte darin liegen, daß diese Kräfte noch nicht das ihnen zusprechende Sammelbecken gefunden haben, um im politischen Konzert einer deutschen Demokratie mitwirken zu können. Der Versuch aber, diese ehemaligen Nationalsozialisten als politische Landsknechte zu verwenden, wird zu keinem Erfolg führen. Man will sie zwar haben, sofern sie bereit sind, ihre Stimmen abzugeben, Flugblätter zu verteilen, kurzum, die Arbeit zu verrichten, womit sie der Partei ihrer Wahl zum Erfolg verhelfen sollen. Auf Grund ihrer Leistung Ansprüche zu stellen, gilt jedoch als unerwünscht. Man stellt diesen Menschen nicht nur die berechtigte Forderung nach einem Bekenntnis zum demokratischen Staat und seiner Verfassung, sondern man verlangt von ihnen auch eine völlige und bedingungslose Kapitulation, d. h. den Verzicht darauf, dort, wo sie anderer Meinung sind, diese vertreten zu dürfen.

„Ich bestreite nicht, daß ich mich, wo mir Gelegenheit geboten wird, für die ehemaligen Mitglieder der NSDAP einsetze. Ich sprach aber bisher nicht in ihrem Auftrag, dazu hatte ich keine Legitimation. Ihre schon angedeutete, dringend notwendige Eingliederung in den Staat ist aber von größter Bedeutung für unser Volk. Die ehemaligen Nationalsozialisten sind keine Bürger minderen Rechtes. Diese meist besonders aktiven und aufbauwilligen Menschen müssen ohne jeden Vorbehalt in die Gemeinschaft wieder aufgenommen werden, sofern sie deren Verfassung anerkennen. Neben dem Flüchtlingsproblem handelt es sich hier wohl um das größte, bisher ungelöste, soziologische Problem unseres Staates. Neben den Millionen Flüchtlingen stehen Millionen Entrechteter oft als Bettler am üppigen Tisch der „Vollbürger". Das kann auf die Dauer nicht gut gehen. Bleiben sie weiter diskreditiert, beargwöhnt und ausgestoßen, dann bilden sie ein

Proletariat im Sinne Toynbees und damit eine tödliche Gefahr für den Bestand der Bundesrepublik sowie für die friedliche Zukunft Europas. Wenn sie dagegen ohne jeden einschränkenden Vorbehalt mit vollen Rechten und Pflichten in das Staatsleben zurückgeführt werden, so kann sich das nur segensreich auswirken. Erhalten schöpferische Individuen für ihre Aktivität aber keinen Spielraum, so gleiten sie unweigerlich in die Obstruktion ab.

Acht Jahre nach dem Zusammenbruch und angesichts unserer bedrohten Lage ist eine weitere NS-Verfolgung unter allen möglichen Vorwänden unverantwortlich. Das deutsche Volk hat diese Frage längst gelöst, nur ein Teil unserer regierenden Schichten sperrt sich dagegen. Keiner unter all' den Menschen, mit denen ich zusammenkam, angefangen von den Geschäftsfreunden über die Gefängnisbeamten bis zu den Arbeitern, mit denen ich fünf Jahre gemeinsam auf dem Bau tätig war, sah in meiner politischen Vergangenheit einen Grund, mir auch nur unfreundlich gegenüberzutreten. Niemand von ihnen will eine neue NS-Kopfjägerei. Sie haben die Ressentiments dort, wo welche bestanden, längst begraben. Warum sträubt man sich immer noch gegen eine Generalamnestie und macht nicht endlich tabula rasa mit der Vergangenheit?

Die Verfolgung politischer Irrtümer ist immer mißlich, juristisch einwandfrei läßt sich für den einzelnen sein Beitrag zur Förderung des Dritten Reiches überhaupt nicht klären. Eine Verfolgung aber aus angeblich moralischen Gründen ist völlig undiskutabel, weil sie Maßstäbe voraussetzt, die kein irrender Mensch besitzt.

Vor einigen Wochen kam es im hessischen Landtage zu einer Entnazifizierungsdebatte, wobei ein SPD-Abgeordneter die Forderung aufstellte, dieses Thema endlich abzuschließen: Schluß mit der Abrechnung, aber hohe Strafen für alle, welche gegen die Verfassungsordnung arbeiten. Wir wollen nur hoffen, daß diese Gedanken nicht nur eine Propaganda für die Wahlen darstellen, sondern daß nunmehr wirklich mit allen diesen Gesetzen und ihren Folgen aufgeräumt wird. Die Toleranz gegenüber der Vergangenheit ist der Grundstein für eine bessere Zukunft.

Wenn ein ehemaliger Anhänger Stalins dem östlichen Totalitarismus den Rücken kehrt und sich plötzlich zu demokratischen Grundsätzen bekennt, wird er mit offenen Armen aufgenommen und niemand spricht von unehrlichen Absichten. Völlig anders aber wird geurteilt, wenn es

sich um einen früheren Nationalsozialisten handelt Warum? Ist dieser unzuverlässiger als der frühere Bolschewist?

Den ehemaligen Nationalsozialisten wird vorgeworfen, sie sagten sich nicht laut genug von der Vergangenheit los. Wünscht man von ihnen nur ein Lippenbekenntnis? Wer solche Forderungen stellt, möge bedenken, daß die Tonart des Herrn Kempner nicht jedermanns Sache ist. Viele sind aus Gründen ihrer guten Erziehung auch nicht gewöhnt, die schmutzige Wäsche vor der Öffentlichkeit zu waschen. Wir kennen die jüngste deutsche Geschichte aus Erfahrung selbst. Was man uns darüber in Büchern angeboten hat, ist sehr schwach. „Die Verabsolutierung des Teils ist die geistige Hurerei dieses Jahrhunderts", sagte Carlo Schmid einmal. Das gilt auch für die Beurteilung unserer Vergangenheit. Alles in billiger Schwarzweiß-Methode in Bausch und Bogen zu verdammen, ist vermutlich genau so schädlich wie die, alles zu loben.

Die Ehemaligen haben mit einem Nationalsozialismus, wie ihn die Nürnberger Protokolle wahrhaben wollen, nichts zu tun. Nationalsozialismus war für sie etwas ganz anderes als die dort erwähnten Konzentrationslager, Judenverfolgung oder internationalen Rechtsbrüche. Selbst Herr Churchill mußte das dieser Tage zugeben, als er im Unterhaus sagte: „Was den Vorwurf angehe, Speidel sei ein ehemaliger Nazi, so sei zu sagen, daß es sehr viele Leute in Deutschland gebe, die „Nazis" gewesen seien, sich aber nicht mit den Verbrechen des Naziregimes identifizierten."

Mir ist nicht bekannt, daß die bekehrten Bolschewisten mit der Absage an den Totalitarismus auch ihr sonstiges Glaubensbekenntnis widerrufen hätten. Die meisten bleiben nach wie vor internationale Sozialisten. Warum auch nicht? In der Demokratie ist Raum für viele Ansichten. Es genügt, wenn der Bürger für die Gewaltenteilung und für die rechtsstaatlichen Grundsätze eintritt.

Das Gleiche und n i c h t m e h r ist mit Fug und Recht von den ehemaligen Nationalsozialisten zu verlangen. Mir sind viele unter ihnen bekannt, die gewissen Gedanken von früher nach wie vor anhängen. Ich kenne aber niemanden, der einer Wiedererrichtung des NS-Systems das Wort spricht, und das ist allein entscheidend. Auch meine Haltung läßt hier keinem Zweifel Raum. Wie aus den beschlagnahmten Reden, Artikeln und Briefen ersichtlich ist, trete ich eindeutig für den Gedanken des Rechtsstaates und gegen jede Art von Restauration ein. Da stehen

zum Beispiel die Sätze: „Eine dem Nationalsozialismus gemäße Organisation wird es nie wieder geben." — „Die Geschichte kennt keinen Stillstand und keine Wiederholung. Wir wollen keine Restauration, nie wieder Polizeistaat, und ich wende mich scharf gegen die politischen Bohèmiens, die unter Berufung auf die Vergangenheit neue Organisationen aufziehen wollen."

Das sind keine Zugeständnisse an den Zeitgeist. Diese Erklärungen sind aufrichtig gemeint und nicht erst formuliert, nachdem ich eben am eigenen Körper erfahren habe, was eine politische Willkürherrschaft bedeutet.

Meine Erfahrungen aus der jüngsten Vergangenheit beinhalten besonders die Erkenntnis: Kein nationaler Notstand kann so groß sein, daß er die Außerkraftsetzung der verbrieften bürgerlichen Freiheiten rechtfertigt. Die Zuhilfenahme von Sonderrechten zugunsten einer politischen Macht, die Ausschaltung der Gewaltenteilung, weil diese angeblich zuviel Zeit in Anspruch nimmt oder in Notzeiten zu umständlich sei, führt nie zu einem guten Ende.

Diesen Gedanken habe ich in den letzten Jahren immer wieder Ausdruck gegeben. Das Recht ist unteilbar. Seine Normen gelten für alle, für hoch und niedrig, für die Mächtigen und für die Schwachen.

Die Rechtlosigkeit gleicht einer schiefen Ebene. Wer versucht, auf ihr auch nur an einer Ecke Fuß zu fassen, kommt unweigerlich ins Rutschen. Er weiß zwar noch, wo er anfängt. Dann verliert er aber die Kontrolle, die Pferde gehen mit ihm durch und niemand kann voraussagen, wo diese Fahrt aufhört. Die Menschenrechte sind kein Lippenbekenntnis, das an Jubel- und Feiertagen verkündet wird. Sie müssen unser aller Tun bestimmen. Den guten Vorsatz und den Wunsch, immer so zu handeln, sollte die Öffentlichkeit bei einem einst prominenten Nationalsozialisten genau so bon a fide akzeptieren und bewerten, wie sie es völlig richtig und bei den ehemaligen Anhängern des roten Totalitarismus wie Reuter, Koestler, Fr. Utley, Wehner u. a. auch getan hat."

ANHANG

WO STEHEN DIE EHEMALIGEN NATIONALSOZIALISTEN?

Während des Prozesses in Karlsruhe (gegen die SRP) spielte die Frage nach dem heutigen Standort der ehemaligen Nationalsozialisten eine bedeutende Rolle. Der SRP wurde zum Vorwurf gemacht, sie wäre eine Nachfolgeorganisation der NSDAP. Diese Tatsache allein, so meinten die Richter, rechtfertige schon ein Verbot dieser Partei. Auch im Bundestag bei der Krebs-Debatte, stand der Schatten der früheren Nationalsozialisten über dem Hause und in Bad Boll setzten sich vor kurzem die Vertreter der Bonner Parteien mit einigen Ehemaligen zusammen, um festzustellen, was an diesen noch nationalsozialistisch geblieben sei.

So hat ein allgemeines Diskutieren über die alten Parteigenossen begonnen. An sich ist diese Wertschätzung nicht ganz verständlich, da es doch nach der neuesten Geschichtsschreibung im Dritten Reich nur Widerstandskämpfer gegeben haben soll, mit Ausnahme Hitlers selbstverständlich und der Gauleiter, von denen, wie man gelegentlich hört, aber auch einige von Anfang an „dagegen" gewesen sein sollen. Nun hat aber selbst die aufopfernde Tätigkeit des Instituts zur Erforschung des Nationalsozialismus nicht übersehen können, daß es hier und dort in Deutschland doch einige wirkliche Nationalsozialisten gegeben hat, von denen, wenn wir bei der Festsetzung der Zahl ganz bescheiden sein wollen, bestimmt mehrere Millionen mit von der Partie waren.

Seit langem schon fragen nun die daran interessierten Kreise zunächst ganz vertraulich und jetzt, wie wir sehen, ganz offen: Was machen eigentlich die ehemaligen Nationalsozialisten? Denn nirgends treten sie in Erscheinung. Sind diese Feinde der Demokratie vielleicht im Untergrund organisiert oder versuchen sie etwa, das Regierungssystem von innen her zu erobern, indem sie die demokratischen Positionen unterwandern oder sind sie am Ende spurlos von der Bildfläche verschwunden, aufgelöst im Rauch ihrer Schlechtigkeit, nur einen Schwefelgeruch hinterlassend, so wie gewöhnlich der Teufel zu verschwinden pflegt? Irgendwo müssen sie ja geblieben sein, die Frage ist eben nur: Wo? Daher suchen jetzt die staatsschützlerischen Elemente überall nach ihrem Verbleib oder nach ihrer Asche.

Ungewißheit ist für eine Regierung niemals angenehm. Wenn schon ein Feind da sein sollte, so möchte man ihn auch sehen. Das Tasten im Dunkeln kostet Nerven und es führt zu sehr unangenehmen Pannen, von denen erst kürzlich der Herr Bundeskanzler eine verschuldete, als er mit großem Aufwand eine Freikorps-ähnliche Organisation verbieten wollte, von der sich nachher herausstellte, daß sie in Wirklichkeit gar nicht existierte.

Nun besagen einige der letzten Wahlresultate, daß oft über die Hälfte der Wähler für unpolitische Listen stimmen und daß nicht selten 40 % und mehr der Wahlberechtigten überhaupt nicht zur Urne gehen. Unsere Regierung hat fernerhin, wie man weiß, bisher kein Vertrauensverhältnis zum Volke herstellen können, ihre Aufrufe verhallen ungehört, ihre Ermahnungen werden

von niemanden ernst genommen und viele politisch aktive Kräfte stehen untätig beiseite. Hieraus entsteht jene, auch vom Ausland gefürchtete undurchsichtig-unheimliche Atmosphäre bei uns, die nicht ahnen läßt, welches politische Wetter morgen aufziehen wird. Es ist zweifellos für die Regierung eine Belastung, raten zu müssen, an welcher Front die sogenannten überparteilichen Wähler eines Tages erscheinen werden. Handelt es sich bei ihnen vielleicht um die gesuchten früheren Nationalsozialisten?

Nun ist das Verhalten der Lizenzparteien den ehemaligen Bannerträgern Hitlers gegenüber keineswegs immer unfreundlich. Herr Würmeling kennt zum Beispiel in seiner staatsmännischen Weisheit nicht nur schlechte sondern auch gute Nationalsozialisten. Er unterscheidet sie nicht nach moralischen Merkmalen in idealistische und mehr egoistische Elemente, weil er das wohl für zu einfach hält. Er hat seine eigene Wertung. Zu den Guten rechnet er die entnazifizierten Staatsbürger, welche hinfort bei allen Wahlen mit der CDU marschieren wollen. Schlechte Nationalsozialisten sind dagegen jene unverbesserlichen Elemente, die entweder gar nicht oder für eine andere als die von Herrn Würmeling empfohlene Partei stimmen.

Zu den Guten zählt man zum Beispiel Herrn Ströblin, der von 1933—45 Oberbürgermeister von Stuttgart war. Gut sind ferner alle ehemaligen Parteigenossen, welche noch schnell ihre Teilnahme an einem Attentat oder an einer Verratsaktion bekunden, die ihre Gesinnung wechseln wie ein Hemd und heute das beschimpfen, was sie gestern verherrlichten. Je höher jemand im Dritten Reiche gestanden und je charakterloser er sich danach gebärdet hat, von dem er bis zur letzten Stunde Auszeichnungen und Vergünstigungen dankend in Empfang nahm, um so vorbildlicher wird er uns geschildert, wenn er heute sein altes Nest beschmutzt. Alle anderen aber, welche mutig und aufrichtig zu dem stehen, was sie gestern an echten Lebensinhalten verkündeten, die sich den Lizenzparteien gegenüber reserviert verhalten, die politische Arena meiden und überall in Deutschland am Wiederaufbau vorbildlich mit Hand anlegen, nennt man verstockt, unverbesserlich, unbelehrbare Faschisten und ein ewiges Element der Unruhe in unserem Lande.

Die Regierung in Bonn lehnt es selbstverständlich ab, mit solchen Menschen zu verhandeln. Für diese Elemente ist allein das Verfassungsschutzamt zuständig.

Wer sich nicht zum 20. Juli bekennt, ist nicht zu gebrauchen und deshalb verweigert man dem Oberst Rudel wohl auch die Einreisegenehmigung nach Deutschland. Überall dort aber, wo sich um einige Männer, die früher im Dritten Reich schon eine führende Position einnahmen, kleine Freundeskreise bilden, ist die Republik in Gefahr und überwachende Agenten, Abhöreinrichtungen und Briefzensur treten gegen sie in Aktion. Diese Entwicklung empfinden wir als äußerst bedauerlich.

Bonn mag selbst wissen, ob es klug ist, eine Opposition wie diejenige, welche sich um die SRP gruppiert, zu verbieten. Wir meinen, ein Staat solle sich glücklich schätzen, wenn die Unzufriedenen im Lande bei hellem Tageslicht und nicht in dunkler Nacht zusammenkommen. England läßt den Dean von Canterburry ungeschoren. Man fühlt sich in London so stark, daß selbst die ungewöhnlichen Reden dieses Mannes kein Unheil anrichten können. Unser Staat aber glaubt, durch die Reden von Remer, Bothmer und anderen gefährdet zu sein. Ist die SRP daran schuld, daß es Unzufriedene gibt, daß ihre Versamm-

lungen gefüllt sind und daß ihre Parolen mehr Anziehungskraft ausüben als die der Ersten Legion? Sollte eine Regierung nicht aufmerksam den Weg der Opposition verfolgen, um von ihm zu erfahren, wo etwas faul im Staate ist? Wie kann der Bonner Regierung eine Partei gefährlich werden, wenn die Kräfteverhältnisse zwischen beiden so ungleich sind, wie in dem vorliegenden Falle, wo die eine Seite im Besitze des Staatsapparates, des Rundfunks und fast aller Zeitungen ist, während die SRP kaum über ein richtiges Wochenblatt verfügt? Schießt man hier nicht mit Kanonen nach Spatzen? Unsere Überlegungen gelten nicht nur für die Behandlung der SRP, sie gelten grundsätzlich für jede Opposition. Worin unterscheidet sich eine Demokratie eigentlich von der Diktatur, wenn auch sie mit Verboten die freie Meinung unterdrückt?

Die Regierung in Bonn hat wenig Vertrauen in das staatspolitische Verantwortungsbewußtsein ihrer Bürger, und das ist ein großer Fehler. Das System, von dem wir heute regiert werden, ist gewiß kein ideales. In diesem Staate leben aber auch wir. Niemand von uns hat ein Interesse, ihn zu gefährden, weil seine Erschütterung auch unser Volk, unsere Familien und unsere Zukunft treffen würde. Vielleicht wissen wir besser als Herr Lex und als einige Gewerkschaftsführer, wie gefährlich das Spiel mit dem illegalen Feuer ist. Wir leben alle in der Nähe des bolschewistischen Pulvermagazins. Eine unüberlegte Handlung, ein Aufruf zur Gewalt und zur Nichtbeachtung der Gesetze würde zwangsläufig diejenigen auf die Straße rufen, welche Herr Adenauer genau so wenig zu sehen wünscht, wie wir.

Niemand wird dann die Geister wieder los, die er in einer unbedachten Stunde gerufen hat, denn bei Aktionen dieser Art übernehmen immer jene die Führung, welche am lautesten und rücksichtslosesten zu agitieren verstehen.

Daß die alten Nationalsozialisten nicht aus diesem schlechten Holze geschnitzt sind, haben die Erfahrungen der letzten sieben Jahre zur Genüge bewiesen. Obwohl die Parteigänger Hitlers verfolgt und gequält wurden, wie es in einem Rechtsstaat bisher nicht üblich war, obwohl man sie deklassierte und aus der Gesellschaft ausstieß, haben sie sich dennoch als ein vorbildliches Element der Ordnung, der Zuverlässigkeit und des Arbeitswillens erwiesen. In diesen Jahren gab es keine Untergrundbewegung, keine Attentate und keine Sabotageversuche. Ein Vergleich mit den Ereignissen in den Jahren nach 1918 läßt dieses Verhalten ganz besonders würdigen. Damals hatten die Männer, welche gegen Rathenau und Erzberger vorgingen, nichts anderes als ihre bürgerlichen Existenzen verloren. Daneben besaßen sie aber noch vieles, was sie mit aufs Spiel setzen mußten, ein unbesetztes Vaterland, ihre persönliche Freiheit, die Standesehre und ein gutes Aussehen. Diesmal wurde das Vaterland gevierteilt und Millionen so nachhaltig entrechtet, daß sie am Ende wirklich nichts mehr zu verlieren, aber alles zu gewinnen hatten. Trotzdem gab es bis heute keine Feme, keine anarchischen Zustände und oft zeigten die Verfolgten mehr staatspolitisches Verantwortungsbewußtsein als die Repräsentanten dieses Systems in den Spruchkammern, die über sie richten sollten.

Anstatt Geheimorganisationen zu begründen, räumten sie die Trümmer fort. Als man einen ihrer Kameraden nach dem anderen hinrichtete, ballten sie zwar die Faust in der Tasche, handelten aber nicht anders, als es einer der Verurteilten mit seinen letzten Worten wünschte: „Es möge sich niemand auf uns berufen, es sei denn im Guten."

Die Untergrundbewegung in Deutschland unterblieb nicht, weil sie unmöglich war. Sie kam allein deshalb nicht zustande, weil beherrschte und verantwortungsbewußte Persönlichkeiten, die von ihren ehemaligen Parteigängern weiterhin respektiert wurden, eine solche Entwicklung nicht wollten und jeden Ansatzpunkt dazu bekämpften. Vor unseren Augen steht die würdige Erscheinung des über 70 Jahre alten Repräsentanten der aktivsten Gruppen innerhalb der NS-Bewegung. Seine Autorität ist unter den alten Kameraden unbestritten und alle hören auf sein Wort. Bisher hat er sein Ansehen zu nichts anderem benutzt, als zur Mahnung an seine Gefolgschaft, nichts Unbesonnenes zu tun und so wie früher überall dort, wo der einzelne steht, pflichtgetreu zu arbeiten. Andere Persönlichkeiten, die von unverantwortlichen Nachrichtendiensten immer wieder als Inspiratoren einer „Neuen Bewegung" genannt werden, sind in Wirklichkeit unablässig am Werk, ihre politischen Freunde zu beruhigen und die Wogen der Empörung zu glätten. Wer sehen will, muß erkennen, daß sie sich ganz offen von den politischen Bohemiens distanzieren, die heute überall unter Berufung auf die Vergangenheit Organisationen aufziehen möchten.

Weiß man in Bonn von diesen staatserhaltenden Kräften nichts? Weiß man nicht, daß es eine Partei im heutigen Sinne im nationalsozialistischen Staat gar nicht gegeben hat? Die NSDAP war ein Sammelbecken der verschiedenartigsten Kräfte, welche alle versuchten, auf die Gestaltung des Dritten Reiches Einfluß zu nehmen. Ihr Fassungsvermögen reichte von Schacht bis zu Ley. Idealisten und Konjunkturritter, pflichttreue Beamte und überzeugte Sozialisten, unternehmungsfreudige Kapitäne der Wirtschaft und Künstler von ausgeprägter individualistischer Art, Vertreter des Liberalismus und Anhänger von kollektivistischen Anschauungen wurden in ihr durch eine starke Führung zusammengehalten. Vom ersten Tage ihres Bestehens an rangen in dieser Partei die verschiedensten Gruppen um die Durchführung ihrer Wünsche. Die Zeit ihrer Tätigkeit war zu kurz, als daß eine typenbildende Kraft sich hätte durchsetzen können. Beim Untergang der Führung im Jahre 1945 zerriß deshalb auch das alle zusammenhaltende Band. Eine der NS-Bewegung gemäße Organisation hat es seit diesem Tage nicht wieder gegeben und wird es auch nicht wieder geben.

Nun sind gewiß mit der Organisation nicht auch zugleich die alten Nationalsozialisten verschwunden. Wir wollen dem Verfassungsschutzamt gern behilflich sein und verraten, wo sie geblieben sind.

Zu einem kleinen Teil sind sie wieder politisch tätig. Wir finden sie in fast allen Parteien. Sie sind genau so bei Carlo Schmid wie bei Remer, sie arbeiten in der FDP nicht anders wie in der DP. In der Masse stehen sie allerdings nach wie vor Gewehr bei Fuß, abwartend aber auch scharf die Politik beobachtend, die unsere heutigen Regenten wagen. Bis zur Stunde sind sie in keiner Organisation vereint. Wenn aber auch das Band zerriß, das alles durch die Kraft einer Persönlichkeit zusammenhielt, so haben sie auch heute noch viel Gemeinsames.

Es ist vor allem das Gefühl, einer Sache gedient zu haben, die in Wirklichkeit sehr viel anders aussah, als der KZ-Prozeß in Nürnberg es wahrhaben wollte. Es ist weiter das Bewußtsein, am Aufbau großer Sozialwerke, wie KdF, WHW, Autobahn, „Mutter und Kind" und vielem anderen mitgearbeitet zu haben. Sie eint die Ablehnung der Exzesse und der höchst unangenehmen

Pubertätserscheinungen, wie sie bei revolutionären Bewegungen dieser Art auf der Welt bisher leider nicht zu verhindern waren. Sie wissen alle, daß sie die Entwicklung der Weltlage richtiger vorausgesehen haben, als die berühmten großen Vier und daß der sogenannte Antifaschismus nichts anderes war, als eine geschickt getarnte Offensive für den Bolschewismus, auf die viele unserer heutigen Staatsmänner blind hereingefallen sind. Die alten Nationalsozialisten eint ferner die Erkenntnis, daß unser innerpolitisches Heil im Ausgleich zwischen dem schrankenlosen Individualismus und dem kollektivistischen Zwange liegt und daß der Gedanke vom Gemeinnutz, der vor dem Eigennutzen stehen soll, ein durchaus erstrebenswertes Ziel ist. Sie wollen keine Restauration, wohl aber die Einheit unseres Volkes und das Wiedererstehen des Reiches als Ordnungsmacht in Mitteleuropa, und als bewährten Schutzwall unseres Erdteiles gegenüber dem Osten.

Die alten Nationalsozialisten wollen nichts für sich, sie drängen sich nicht erneut in eine politische Führung und wären zufrieden, sie könnten weiter wie bisher ihren wirtschaftlichen Interessen nachgehen. Sie lehnen die Emigration jetzt und für die Zukunft ab, da sie sich auf Gedeih und Verderb mit ihrem Volke verbunden fühlen, dessen Zukunft sie mit heißem Herzen verfolgen.

Sie scheuen sich nicht, offen über diese Gemeinsamkeiten zu sprechen. Sie sind weder antidemokratisch, noch verherrlichen sie eine Gewaltpolitik, sie sind human und im besten Sinne des Wortes national und sozial. Auch das Staatsschutzamt kann diese Bekenntnisse nicht verbieten, da einige der Lizenzparteien inzwischen mit zum Teil gleichartigen Forderungen aufgetreten sind. Die Frage nach dem politischen Standort der Anhänger Hitlers ist also nicht schwer zu beantworten. Wo sich die Ehemaligen aber einreihen werden, entscheiden einzig und allein die derzeitigen politischen Führer in Bonn. Von Gruppe I bis Gruppe V werden die alten Nationalsozialisten sich denen anschließen, die in Worten und in Taten die Verwirklichung ihrer politischen Wünsche garantieren. Nur dann, wenn die Parteien sich hierbei als unfähig oder unwillig erweisen, wird sich die heute noch namenlose Millionenarmee eines Tages unter selbstgewählten Führern wieder formieren. Da es der Sinn der wahren Demokratie ist, daß das Volk sich selbst regiert, wird eine solche Entwicklung von niemandem unter Berufung auf Demokratie-Schutzgesetze aufgehalten werden können.

Das Wort haben zunächst die Führer der Parteien. Aufmerksam wird ihr Tun und Lassen beobachtet werden.

ATLANTISCHE UNEINIGKEIT.

Von Freda Utley (Übersetzung)

Die Amerikaner scheinen hartnäckiger an ihren Illusionen zu kleben, als irgendein anderes Volk. Seit Jahren steckten sie ihre Hoffnung auf „Eine Welt", mit den kommunistischen Löwen und demokratischen Lämmern der Vereinten Nationen zusammengebettet, und nur unsere früheren Feinde verblieben in der Kälte. Als es unmöglich wurde, noch länger daran zu glauben, daß die Sowjet-Union weder friedliebend noch demokratisch ist, errichteten wir einen exklusiveren Club, NATO genannt.

Als es nicht länger möglich war zu behaupten, daß Europa ohne die Deutschen, die aus beiden Clubs ausgeschlossen sind, verteidigt werden könnte, weigerten wir uns noch, den Realitäten der Situation ins Auge zu sehen. Stattdessen bemühten wir uns, die Deutschen durch die Hintertür hereinzubringen, und zwar als zweitrangig oder assoziierte Mitglieder, ohne Stimmrechte oder den Gebrauch der Club-Erleichterungen; jedoch forderte man von ihnen, dieselben Abgaben zu zahlen wie die regulären Mitglieder. Dieses geschah durch die Bildung der „Europäischen Verteidigungs-Union" (EDC) (European Defense Community) einer Armee, bestehend aus französischen, belgischen, holländischen, italienischen, luxemburgischen und deutschen Truppenteilen.

So, dachte man, würden wir imstande sein, uns den Mut und den Militär-Genius der Deutschen nutzbar zu machen, ohne den Deutschen „Militarismus" wieder aufleben zu lassen. Die neue deutsche Armee sollte keinen deutschen General-Stab haben und sollte durch EDC und NATO so straff kontrolliert werden, daß sie niemals für solche „nationalistischen" Ziele wie die Wiedervereinigung Deutschlands oder Wiedererlangung der deutschen Gebiete, die wir bei Yalta Rußland und Polen übergaben, eingesetzt werden könnte. In einem Wort, die Deutschen sollten für die Verteidigung Europas wiederbewaffnet werden, aber sollten selbst dem berechtigten nationalen Streben entsagen. Der Hengst sollte kastriert werden, aber man erwartete von ihm, die Herde der europäischen Stuten zu verteidigen.

Selbst das Staats-Departement war der Meinung, daß man von den Deutschen nicht erwarten könne, die ihnen zugewiesene gefahrvolle und nicht lohnende Rolle freudig zu übernehmen. Aber man glaubte, daß man ihr Einverständnis erhalten würde, wenn man mit der westl. Besatzung ihres Landes ein Ende machte, d. h. ihren Beitrag von 12 Divisionen zu einem Europäischen Heer forderte.

Wie eine deutsche Zeitung es ausdrückte, gewährten wir „die Ketten des Gefangenen zu lockern unter der Bedingung, daß er für seinen Herrn Waffen trage."

In dem „Friedensvertrag", der vergangenen Mai unterzeichnet wurde, und zwar einige Tage bevor der EDC-Vertrag in Paris unterzeichnet wurde, versprachen wir, die Ausübung der von uns seit Deutschlands bedingungsloser Übergabe beanspruchten „Eroberer-Rechte" zu beschneiden. Die Bundesrepublik konnte weder Souveränität noch Unabhängigkeit von der Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten erreichen, aber es war der Zustand mindestens eines halb-kolonialen Landes zu erhalten (but it was to obtain the status of at least a semi-colonial country).

Das war ein sinnreicher Gedanke. Nichtsdestotrotz, Dr. Adenauer und seine Regierung waren bereit, zu unterzeichnen und alles durch Amerika Verlangte zu tun, denn unter den Besatzungsmächten hatte Amerika allein Deutschland geholfen, sich von der Verwüstung des Krieges zu erholen und hatte die Engländer und Franzosen gezwungen, die Demontage der deutschen Industrie zu stoppen. Dr. Adenauer ist überzeugt, daß Deutschlands (und Europas) einzige Hoffnung, zu überleben, von der deutsch-französischen Zusammenarbeit abhängt und einem vereinigten Europa, das durch Amerika gestützt wird. Die große Mehrzahl des deutschen Volkes, die sich voll und ganz vor Augen führt, was eine kommunistische Eroberung bedeuten würde, ist bereit, ihren Groll

über die Beleidigungen und Beschimpfungen, mit denen sie durch die Westmächte überhäuft wurde, zu vergessen. Sie ist zum größten Teil bereit, Opfer auf sich zu nehmen, um eine lebensfähige Europäische Verteidigungsgemeinschaft zu errichten.

Frankreich ist jedoch nicht befriedigt. Unfähig und unwillens, selbst Europa zu verteidigen, besteht es darauf, daß sonst niemandem gestattet wird, so zu handeln. Wie eine alternde und abgetane Prima-Donna besteht es darauf, in der Oper die führende Rolle zu spielen. So gibt es keine Aufführung. Wie Bertrand de Jouvenel zu mir in Paris sagte: „wünscht Frankreich eine deutsche Armee, die stärker als Rußlands und schwächer als seine eigene ist."

Da dies unmöglich ist, fährt Frankreich fort, mit dem letzten Atemzug seines letzten Abgesandten zu kämpfen, um Deutschland an der Verteidigung dessen zu hindern, was von der Europäischen Zivilisation übriggeblieben ist.

Hiermit soll nicht gesagt werden, daß es keine Hoffnung auf deutsch-französische Aussöhnung und Zusammenarbeit gibt. Deutsche und französische Soldaten sagen einem, daß, wenn es an ihnen läge, sie schon eine wirkliche EDC abgeben würden. Und der Franzose auf der Straße scheint wenig oder kaum ernsthaft anti-deutsche Gefühle zu hegen. Aber die Politiker, die Frankreich regieren oder versäumen, es zu regieren, verdecken ihre Käuflichkeit und Unfähigkeit mit Eindrücken der Furcht und des Hasses.

Es scheint, daß die Briten ebenfalls ihr Bestes tun, um jegliche Hoffnung auf europäische Einheit zu zerstreuen. Großbritannien, das deutschen Industrie-Wettbewerb fürchtet und eifersüchtig auf Amerika ist, schürt eifrig die Flammen der Atlantischen Uneinigkeit. Die Engländer treten nicht nur den amerikanischen Vorschlägen, den Krieg in Korea durch eine Blockade von Kommunistisch-China und Abkoppelung von Chiang Kai-Shek's Streitkräften zu gewinnen, entgegen; noch besteht England nur darauf, daß ihr Hong-Kong-Handel mit dem Feinde und dem von Malaya und Ceylon Vorrang über das Leben ihrer eigenen Soldaten sowie unserer in Korea hat. Nicht nur, daß der britische Handel mit Sowjet-Rußland und seinen Satelliten über Hamburg und Kiel ein Skandal in Deutschland ist, die Briten scheinen auch ihr Äußerstes zu tun, die amerikanisch-europäische Politik zu untergraben.

Die britische Verhaftung im Januar von Dr. Werner Naumann und 6 anderen ehemaligen Nazis zeigte, aus welcher Richtung der Wind weht. Der Britische Hohe Kommissar selbst gab zu, daß er keine Beweismittel hätte, daß diese Männer, die noch ohne gerichtliche Untersuchung im Gefängnis gehalten würden, einen Anschlag machten, durch Gewalt Macht zu ergreifen, oder daß sie irgendeine Gefahr für die „Sicherheit der Alliierten Kräfte" darstellten. Sie sind einfach des Versuches beschuldigt worden, Einfluß auf die Freie Demokratische Partei erwerben zu wollen. Falls die Konsequenzen nicht so ernsthaft wären, würde es ein Scherz sein. Die Briten, die uns mit „Hexenjagd" beschuldigen, wenn wir unsere Alger Hisses verhaften und unsere Owen Lattimores anklagen, betrachten sich berechtigt, die Deutschen zu verhaften, (und versagen ihnen, zu ihren Rechtsanwälten zu gehen), unter der Beschuldigung, daß sie sich bemühten, durch die Anwendung von demokratischen Prozessen Einfluß auf eine gesetzmäßig errichtete politische Partei auszuüben.

Durch diese willkürliche Handlung gewannen die Briten eine Art Doppelziel. In erster Linie bedienten sie sich der Notiz für die Deutschen, daß die

„reservierten Rechte" der Westmächte, sowohl des Besatzungsstatuts als der „vertraglichen Abmachung" soviel bedeuten, daß die Bevölkerung der Bundesrepublik keine Zusicherung der zivilen Freiheit oder andere Abkommen hat. Diese Klausel erlaubt uns, die deutsche Gesetzgebung außer Kraft zu setzen wenn immer, nach unserer Meinung, „eine Bedrohung für die grundlegende demokratische Ordnung" besteht. Die britische Handlungsweise dient dazu, dies zu bestärken. Die Inhaftierung half ebenfalls der französischen Opposition. So haben es die Briten mit außerordentlicher Geschicklichkeit verstanden, die Hindernisse für die Vollziehung der amerikanisch-europäischen Politik zu vermehren.

Ich kam wenige Tage nach der britischen Verhaftung des „Naumann-Zirkels" in Paris an. Dort hörte ich aus einer besonders gut informierten Quelle eine Geschichte, die die britische Handlungsweise in Deutschland beleuchtet. Churchill, so erzählte man mir, hätte Eisenhower gebeten, die ganze Idee der EDC aufzugeben und zu einem direkten anglo-amerikanischen Bündnis zurückzukehren. Eisenhower verwarf nicht nur die Idee, sondern erinnerte Churchill auch daran, daß er viel über die europäische Einheit gesprochen habe, bevor er wieder Premier-Minister geworden wäre. Daraufhin ging Churchill verärgert nach Jamaica und sandte an Eden ein Telegramm, in dem er ihn instruierte, den Britischen Hohen Kommissar Ivone Kirkpatrick zu beauftragen, seinen langgehegten Plan durchzuführen, Naumann und seine Freunde zu verhaften. Eine Woche später hörte ich in London Berichte, die diese Erklärung der Verhaftungen bewies. Churchill, so sagte man, hätte versucht, Eisenhower zu überreden, die „Hervorhebung" Europas auf das britische Commonwealth zu verlegen; er hätte sich ebenfalls der Aufnahme einer verstärkten anti-kommunistischen Politik durch die Vereinigten Staaten sowohl in Europa und dem Fernen Osten widersetzt.

Ein konservatives Parlamentsmitglied, (M.P.-Member of Parliament) ein Bekannter Churchills, erzählte mir, daß der Premier-Minister um jeden Preis wünschte, seine „Kriegszeit-Bindungen" mit der Labour-Party aufrecht zu erhalten. Selbst seitdem der rechte Flügel der Labour-Party jetzt friedlich denkend ist, bedeutet dies, daß Britannien als Ganzes gesehen gegen die Wiederbewaffnung Deutschlands ist und für eine milde Politik den China-Kommunisten gegenüber. Und ein Parlamentsmitglied der Labour-Party erzählte mir, daß Eden als „vollkommen liberal" weit weniger entschlossen ist, gegen Stalin aufzutreten, als das der verstorbene Ernest Bevin war.

All diese Hinweise auf Britanniens seltsame und anscheinend anti-amerikanische Politik und Empfindungen mögen weithergeholt sein. Vielleicht ist die wahre Erklärung viel einfacher. Trotz der vorgeschlagenen „Handel nicht Hilfe"-Politik erwartet England, daß wir unsere Pflicht hinsichtlich Hilfe tun sollen, auch wenn es selbst nach mehr Handel trachtet. England fürchtet die deutsche Konkurrenz sehr und würde bei einem vereinten Europa, in dem Deutschland unvermeidlich der industrielle Führer werden würde, noch mehr Grund zu Befürchtungen haben. Die Deutschen sind nicht nur energischer und findiger als die Briten von heute, sie erfreuen sich auch des Vorteils einer freien Konkurrenz-Wirtschaft; und die geringe amerikanische Hilfe, die sie erhalten haben im Vergleich zu der, die Frankreich und England zukam, zwang sie in weit größerem Maße zur Selbsterhaltung.

Befürchteten die Briten, als sie den „Naumann-Zirkel" verhafteten, die Nazi-Neigungen oder die deutsche Geschäftstüchtigkeit im mittleren Osten? Einem Bericht in der volkstümlichen deutschen Wochenzeitschrift „Der Spiegel" zufolge war einer der „Angeklagten", Zimmermann, im vergangenen Mai in Ägypten als Vertreter für deutsche Eisen- und Stahlinteressen eingeladen, um ein Geschäft für die Lieferung von landwirtschaftlichen Maschinen abzuschließen. Zwei der anderen Verhafteten, Dr. Scheel und Herr Kaufmann, sollen Freunde des Grand-Mufti sein und hatten ebenfalls Verbindungen zum Iran. Naumann selbst ist der gesetzliche Berater einer deutsch-belgischen Exportfirma namens Lucht & Company, die zur Zeit seiner Verhaftung wegen eines Kontraktes für die Konstruktion einer eingleisigen Eisenbahn im Kongo verhandelte. Die Pläne wurden von den Briten beschlagnahmt.

Alles in allem, es ist nicht phantasiereich, zu behaupten, daß deutsche Handelsbeziehungen mit den arabischen Ländern und Afrika die Briten mehr interessieren als die Ideologie des „Naumann-Zirkels".

Europa mag über den Atlantischen Ozean hinweg gesehen als ein Ganzes erscheinen. Es ist in der Tat aus so verschiedenen und gegensätzlichen Elementen zusammengesetzt, daß es alle Pläne zunichte machen könnte, die auf der Konzeption begründet sind, daß es eine Einheit ist oder zu einer solchen werden könnte, und es ist eifrig darauf bedacht, wenn nicht unsere Druckanwendung auf die Nationen bestände, die atlantische Uneinigkeit zu begünstigen.

BESATZUNGSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN.

Aus dem Besatzungsstatut vom 12. Mai 1949, in der Fassung vom 6. 3. 1951

6. Unter der alleinigen Voraussetzung ihrer Sicherheit gewährleisten die Besatzungsbehörden, daß alle Besatzungsstellen die persönlichen Grundrechte des Schutzes gegen willkürliche Verhaftung, Durchsuchung oder Beschlagnahme, der Vertretung durch einen Anwalt, der Freilassung gegen Bürgschaft, sofern es die Umstände gestatten, der Verständigung mit den Angehörigen und eines gerechten und unverzüglichen Verfahrens achten werden.

Aus der Verordnung Nr. 72 (Britische Zone), in der Fassung vom 27. 3. 1950
Artikel III Ziffer 9

1. Wer auf Grund eines Haftbefehls oder ohne Haftbefehl verhaftet worden ist, muß innerhalb von 48 Stunden nach der Verhaftung einem Niedergericht oder einem Richter des Niedergerichts vorgeführt werden, mit der Maßgabe jedoch, daß in einem Bezirk, in dem die Vorführung vor ein Niedergericht oder einem Richter des Niedergerichts nach Auffassung des zuständigen Hauptrichters des Niedergerichts binnen 48 Stunden praktisch undurchführbar ist, dieser Hauptrichter die Frist bis zu 72 Stunden verlängern kann. Das Gericht kann sich sofort mit der Anklage befassen oder die Sache aus irgendeinem

ihm geeignet erscheinenden Grunde für einen Zeitraum von nicht mehr als 15 Tagen vertagen.

2. Ist der Richter des Niedergerichts nicht befugt, über den Fall zu verhandeln oder befaßt sich das Gericht nicht sofort mit dem Fall, so kann der Angeklagte unter geeignet erscheinenden Bedingungen mit oder ohne Sicherheitsleistung aus der Haft entlassen oder in die Untersuchungshaft zurückgebracht werden mit der Maßgabe jedoch, daß ein Angeklagter jeweils nur für einen Zeitraum von bis zu 15 Tagen in die Untersuchungshaft zurückgebracht werden kann.

BRIEFE DER ANWÄLTE AN BUNDESJUSTIZMINISTER DR. DEHLER.

Rechtsanwalt Hans Haack
Hamburg 36, Poststraße 31

Rechtsanwalt Werner Klemm
Hamburg 11, Brandstwiete 2—4

Rechtsanwalt Dr. F. P. Krüger
Hamburg 11, Brandstwiete 2—4

Rechtsanwalt
Wolf Meyer-Christian
Hamburg 1, Georgsplatz 1

Rechtsanwalt
Dr. Herbert Ernst Müller
Hamburg 11, Mönkedamm 7 IV

Hamburg, den 28. Febr. 1953

Herrn
Bundesjustizminister
Dr. Dehler
Bonn/Rhein
Bundeshaus

Sehr geehrter Herr Bundesjustizminister!

Die unterzeichneten Anwälte wenden sich an Sie mit der Bitte um Rechtsschutz und jede Art von Unterstützung, da sie die Auffassung vertreten, daß der von Mr. Bathurst, dem Rechtsvertreter Sir Ivone Kirkpatricks, eingenommene Standpunkt unvereinbar mit den von den Alliierten erlassenen Gesetzen und Verordnungen und vor allem mit dem Geist demokratischer Zusammenarbeit in Europa ist.

Mr. Bathurst ist der Meinung, daß Sir Ivone Kirkpatrick Gesetzgeber und Gerichtsherr in einer Person ist.

In Verfolg dieser Stellungnahme nimmt Sir Ivone Kirkpatrick für sich in Anspruch, „über Nacht Gesetze und Verordnungen abzuändern und aufzuheben, je nachdem die Umstände es erfordern."

Damit beansprucht Sir Ivone Kirkpatrick diktatorische Gewalt, die nach der Rechtsprechung von Nürnberg „das autoritäre und totalitäre Prinzip einschließt" (Prozeß gegen Hauptkriegsverbrecher, Sitzungsprotokoll Bd. 2 S. 211).

Im Hauptprozeß Nürnberg, wie auch im anschließenden Juristenprozeß, hat dies die erhebliche Mißbilligung des Gerichts der Alliierten gefunden und entsprechende Urteile gegenüber Beteiligten, wie zum Beispiel Staatssekretär Dr.

Rothenberger, gefällt (vergleiche Law Reports of Trials of War Criminals, published for the United Nations War Crimes Commission by his Majesty's Stationery Office 1948 Band 6, Seite 8, Seite 75, Seite 89) des Nürnberger Juristenurteil, Sonderveröffentlichungen des Zentraljustizblattes für die britische Zone, Allgemeiner Teil S. 51).

Mr. Bathurst nimmt ferner auf ein Urteil des Berufungsgerichts in Herford Bezug, wonach den sieben Betroffenen die Schutzvorschriften der Verordnungen 68 und 72 versagt sind, weil die Verhaftung wegen Gefährdung der Besatzungsbehörden gemäß Artikel 6 des revidierten Besatzungsstatuts erfolgt sei.

Danach brauchten die Betroffenen nicht innerhalb 48 Stunden einem Richter vorgeführt zu werden.

Sir Ivone Kirkpatrick stände das ausschließliche Recht zu, Verhaftungen durchzuführen, ohne die Betroffenen vor ein Gericht bringen zu lassen.

Diese Einlassung dürfte erheblichen Bedenken mit Rücksicht auf die Rechtsprechung in Nürnberg unterliegen.

Hiernach ist der nationalsozialistischen Regierung und ihren Organen vor allem der Vorwurf gemacht worden, daß sie in zahlreichen Fällen, nicht zuletzt durch den Erlaß der Nacht- und Nebel-Verordnung vom 17. 12. 41, die primitivsten Grundsätze des Völkerrechts dadurch verletzt hätten, daß sie den Betroffenen jede Vorführung vor einen Richter und eine anschließende Entscheidung versagt hätten. (Prozeß gegen Hauptkriegsverbrecher, Sitzungsprotokoll Band 25, Seite 578 ff, Rechtsprechung Nürnberger Militärtribunale, Institut Völkerrecht Universität Göttingen 1952 S. 253 Ziff. 1175—1183.)

Dieser seit Jahrzehnten anerkannte Grundsatz des Völkerrechts hat seinen deklaratorischen Niederschlag in der Konvention über Menschenrechte und Grundfreiheit vom 4. 11. 50 in den Artikeln 5 und 6 gefunden. Letzterer ist zwar noch nicht rechtsgültig, aber von Deutschland und Großbritannien ratifiziert.

Ferner ist in Nürnberg anerkannt worden, daß „das Völkergewohnheitsrecht dem nationalen Recht vorgeht, wenn die beiden Rechte nicht übereinstimmen" (vergleiche die Rechtsprechung der Nürnberger Militärtribunale Seite 41, Ziffer 200).

Das Völkerrecht ist aber hier, wie oben ausgeführt, völlig eindeutig.

Mr. Bathurst hat weiterhin den Standpunkt vertreten, daß überhaupt kein richterlicher noch sonst ein Haftbefehl des Hohen Kommissars für die Durchführung der Verhaftungen nötig gewesen wäre. Wenn ein Haftbefehl erlassen sei, so lediglich als Vollmachtsurkunde für die Beamten, die den Arrest durchgeführt hätten.

Diese Stellungnahme gibt ebenfalls mit Rücksicht auf die Verhandlungen vor dem Nürnberger Gericht Anlaß zu Kritik.

Einer der Nürnberger Anklagevertreter, Oberstleutnant Baldwin, hat dem Angeklagten Frank den erheblichsten Vorwurf deshalb gemacht, weil er „das System der Verhaftung ohne richterlichen Haftbefehl unterstützt hätte" (Band 5 der Sitzungsprotokolle Seite 86).

Der Vertreter Sir Ivone Kirkpatricks, Mr. Bathurst, hat ferner behauptet, daß nicht die Absicht vorgelegen hat, Dr. Naumann vor ein Gericht der Alliierten Hohen Kommission zu bringen und es stünde auch noch nicht fest, ob Anklage erhoben würde.

Dies dürfte ebenfalls mit Rücksicht auf die Rechtsprechung in Nürnberg erheblichen Bedenken unterliegen.

Dort ist in der Anklagerede von Robert H. Jackson am 26. 7. 46 den dortigen Angeklagten, vor allem Göring, der Vorwurf gemacht worden, daß „Leute verhaftet worden sind, die noch keine Verbrechen begangen haben, von denen man es aber erwarten konnte, wenn sie in Freiheit blieben". (Band 19 der Protokolle S. 458.)

Mr. Bathurst hat sich ferner darauf berufen, daß das Gericht keineswegs die Entscheidung von Sir Ivone Kirkpatrick überprüfen könne, wonach die Verhaftung und die Versagung der Sprecherlaubnis für den Anwalt gemäß Befehl des stellvertretenden Oberkommissars, Mr. Ward, vom 18. 2. 53 aus Sicherheitsgründen geboten sei.

Anlage 1

I, JOHN GUTHRIE WARD, C.M.G., Acting United Kingdom High Commissioner for Germany, hereby certify that the investigation into the activities of Dr. Heinrich Haselmeyer, Herr Karl Kaufmann, Dr. Werner Naumann, Dr. Karl Scharping, Dr. Gustav Adolf Scheel, Herr Hans Siepen and Herr Paul Zimmermann, who are now in detention, is vital to the security of the Allied Forces and that to grant requests for interviews with their legal advisers would be prejudicial to that investigation.

I have, therefore, ordered that any requests by the above-mentioned detainees for interviews with their legal advisers should be refused.

J. G. WARD
Acting United Kingdom High Commissioner
for Germany

Wahnerheide,
18. February, 1953
Certified true copy
gez. Unterschrift
February, 1953

Nach englischer Rechtsprechung zu dem Habeas Corpus Akt kann dieser Auffassung Sir Ivone Kirkpatricks nicht gefolgt werden. In Fällen, „in denen der Staat in wirklicher Gefahr ist, kann es möglich sein, daß die Verhaftung eine notwendige Maßnahme ist ... Es ist aber nicht der Exekutive überlassen, zu entscheiden, ob die Gefährdung des Staates eine solche Maßnahme rechtfertigt. Lediglich das Parlament oder eine sonstige gesetzgebende Körperschaft kann in solchen Ausnahmefällen die Habeas Corpus Akte aufheben, so daß nur dann die Gerichte keinerlei Einfluß auf die Bestätigung oder Aufhebung der Verhaftung haben." (New Commentaries of the Laws of England von James Stephen, Band 1, Seite 151.)

Sir Ivone Kirkpatrick kann sich ferner nicht darauf berufen, daß die Anordnung der Verhaftung ein souveräner, politischer Akt sei, der der richterlichen Nachprüfung nicht unterliegt.

Im Nürnberger Prozeß ist entschieden worden, daß jede staatliche Maßnahme einer Nachprüfung durch die Gerichte und einem Urteilsspruch unterliegt. (Die Rechtsprechung der Nürnberger Militärtribunale, Seite 45, Ziffer 216.)

Mr. Bathurst hat ebenfalls erklärt, durch die eidesstattliche Erklärung von Sir Ivone Kirkpatrick sei genügend bewiesen, daß die Sicherheit der alliierten

Streitkräfte bedroht sei. Im übrigen handele Sir Ivone Kirkpatrick als Hoher Kommissar immer rechtmäßig.

In der angelsächsischen Rechtsprechung gilt auch der Grundsatz in dubio pro reo.

Er ist sogar den Angeklagten im Nürnberger Prozeß zugebilligt worden. (Rechtsprechung, Nürnberger Militärtribunale S. 108/111 Ziffer 520/546.)

Es ist fraglich, ob diese Vermutung zugunsten der Betroffenen mit Rücksicht auf die Rechtsprechung in Nürnberg lediglich durch die eidesstattliche Erklärung von Sir Ivone Kirkpatrick vom 13. 2. 52 aus der Welt geschafft werden kann.

Dort ist immer wieder betont worden, daß an die „Überführung" der Beklagten derselbe strenge Maßstab zu legen sei, wie auch in der sonstigen allgemein anerkannten internationalen Rechtsprechung. (Rechtsprechung der Nürnberger Militärtribunale Seite 108/111, Ziffern 520/546.)

Ob jedoch die nicht nachprüfbare eidesstattliche Erklärung des Oberkommissars dieser Beweisangabe genügt, erscheint zweifelhaft.

Unverständlich dürfte auch die Haltung von Mr. Bathurst insofern sein, als er den Betroffenen jeden Verkehr mit ihren Anwälten verweigert.

Sie widerspricht anerkannten internationalen Grundsätzen und ist ganz besonders unverständlich mit Rücksicht auf die alliierte Haltung im Nürnberger Prozeß.

Dort wurde den Hauptangeklagten vorgeworfen, daß gewissen Personen, nämlich den Feinden des Volkes, jede gesetzliche Verteidigung versagt worden wäre. (Sitzungsprotokolle Band 7, Seite 216.)

Wir Verteidiger vertreten die Ansicht, daß diese Einstellung von Sir Ivone Kirkpatrick unvereinbar ist mit dem Völkerrecht, daß nach Ansicht des Nürnberger Gerichts „sogar dann den Vorrang verdient, wenn der Verlust eines Krieges droht". (Rechtsprechung der Nürnberger Militärtribunale S. 121, Ziffer 593.)

Selbst die Ratifizierung des Deutschland-Vertrages kann somit auf Grund der Vorbehaltsrechte der Alliierten keine Änderung des Rechtsstandpunktes von Sir Ivone Kirkpatrick herbeiführen, wenn diese Auffassung jetzt durch ein rechtskräftiges Urteil des angerufenen britischen Gerichts präjudiziell bestätigt wird.

Nicht einmal die Bundesregierung und ihre Mitglieder sind unter konsequenter Durchführung einer solchen Rechtsansicht vor willkürlichen Übergriffen des jeweiligen Oberkommissars geschützt.

Damit hat die Rechtsverteidigung der sieben Betroffenen mittelbar eine solche Bedeutung für die Bundesregierung und ihre Organe, daß die unterzeichneten Verteidiger sich an das Bundeskabinett mit der Bitte wenden, nachdrücklichst mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Verteidigung zu unterstützen.

Abschriften dieser Eingabe sind allen Mitgliedern des Kabinetts zugeleitet worden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Haack gez. Dr. Krüger gez. Klemm
gez. Meyer-Christian gez. Dr. H. E. Müller
Rechtsanwälte

PAUL ZIMMERMANN IM HABEAS-CORPUS-VERFAHREN VOR DEM OBERGERICHT IN BIELEFELD am 19. III. 1953.

Frage des Verteidigers Prof. Dr. Grimm: Sind Sie Paul Z., Dipl.-Ingenieur aus Düsseldorf?

Antwort: Ja.

Frage: Sind Sie seit dem 14. 1. 1953 in Düsseldorf verhaftet worden und unter welchen Umständen?

Antwort: Ich wurde am Abend des 14. 1. 1953 in Düsseldorf verhaftet, als ich ein Restaurant verließ, in dem ich eine geschäftliche Besprechung hatte und mich zu meinem Auto begeben wollte. Die Verhaftung erfolgte durch einen Major der englischen Polizei, der mir sagte, daß ich verhaftet würde, weil ich die Sicherheit der Besatzungsbehörde bedrohe. Ich wurde zunächst in meine Wohnung gebracht, wo schon eine Haussuchung im Gange war. Es wurden dort einige wenige Dokumente beschlagnahmt und an die Seite gelegt. Ich wurde dann im Wagen nach Werl ins Zuchthaus gebracht, wo ich gegen 2 Uhr nachts eintraf.

Frage: Ist Ihnen ein schriftlicher Haftbefehl vorgelegt worden?

Antwort: Es wurde mir ein schriftlicher Verhaftungsbefehl vorgelegt. Er war in englischer Sprache abgefaßt. Einzelne Teile dieses Befehles blieben verdeckt. Es wurde mir also nur ein Teil der Urkunde gezeigt. Ich kann nur wenig englisch, soviel aber habe ich verstanden, daß ich arrestiert sei wegen Gefährdung der Besatzungmächte.

Frage: Welchem Regime wurden Sie dann in Werl unterworfen?

Antwort: Dem normalen Zuchthausregime. Ich werde wie ein Sträfling behandelt. Ich mußte meine Zivilkleidung abgeben, auch meine Uhr und alle anderen Gegenstände, die man so braucht, und erhielt einen Drillichanzug und eine dunkle Brille und Kappe, die ich zwecks Unkenntlichmachung aufsetzen muß, wenn ich einmal die Zelle verlasse. Die Behandlung durch den Direktor und das Personal ist an sich korrekt, auch bezüglich der hygienischen Bedingungen, aber es ist eben ein strenges Zuchthausregime, dem ich unterworfen bin, worüber ich mich sehr beschwert fühle.

Frage: Haben Sie sich denn beschwert?

Antwort: Jawohl, ich wurde sofort gefragt, ob ich mich beschweren wolle, und ich habe gesagt „ja". Ich habe dann am nächsten Tag, dem 15. 1. 1953, ein Formular bekommen, worin ich meine Beschwerde anbringen konnte. Ich habe mich darüber beschwert, daß ich verhaftet sei, da ich weder angeklagt noch verurteilt sei. Ich müsse also diese Verhaftung als illegal betrachten. Ich habe ferner hinzugefügt, daß, wenn ich auch verstehen könnte, daß in den heutigen Zeiten infolge einer Denunziation oder eines Verdachtsmomentes, das man doch aufklären könnte, ich aus politischen Gründen vorübergehend isoliert werden sollte, es aber doch auch einen anderen Weg geben müsse, als daß man mich einem Zuchthausregime unterwirft.

Frage: Haben Sie auf Ihre Beschwerde je eine Antwort bekommen?

Antwort: Nein. Man hat mir nur gesagt, daß die Beschwerde weitergereicht würde.

Frage: Haben Sie dann noch einmal erinnert, bzw. eine weitere Beschwerde eingereicht?

Antwort: Jawohl, am 5. oder 6. 2. habe ich dann nochmals eine Beschwerde geschrieben.

Frage: Haben Sie darauf eine Antwort bekommen?

Antwort: Nein.

Frage: Sie sind dann am 27. 2. 1953 dem Hohen Gericht vorgeführt worden und haben mein Plaidoyer in der Habeas-Corpus-Sache angehört. Haben Sie sich dann noch einmal beschwert?

Antwort: Ja, ich habe am nächsten Tag einen Brief an das Hohe Gericht geschrieben, in dem ich mich beschwert habe, daß ich illegal in Haft gehalten würde. Ich habe meinen Brief dem zuständigen Beamten im Gefängnis Werl übergeben in Gegenwart eines Dolmetschers, und mir wurde versichert, daß mein Brief weitergereicht würde.

Frage: Haben Sie eine Antwort auf dieses Schreiben bekommen?

Antwort: Nein.

Frage: Wie war es mit Ihren Vernehmungen?

Antwort: Ich bin nach drei Tagen zum ersten Male vernommen worden, und dann, soweit ich mich erinnere, 2—3mal in der Woche.

Frage: Ist Ihnen jemals eines der Dokumente vorgehalten worden, die bei Ihnen beschlagnahmt worden sind?

Antwort: Nein, kein einziges dieser Dokumente.

Frage: Ist Ihnen bei Ihren Vernehmungen jemals eine Tatsache vorgehalten worden, wonach Sie Bestrebungen unterstützten, die die Sicherheit der Besatzungsbehörden bedrohten? Hat man Ihnen besondere Bestrebungen zur Förderung des deutschen Militarismus vorgehalten oder Bestrebungen zur Wiedereinführung des Nationalsozialismus?

Antwort: Nein, niemals.

Der Richter: Es scheint hiernach, daß Sie sich hauptsächlich über die Art Ihrer Inhafthaltung beschweren wollen. Das ist aber nicht Aufgabe des Gerichts, darüber zu entscheiden, sondern Aufgabe der Exekutive. Herr Dr. G., Sie werden gut tun, sich an den Hohen Kommissar dieserhalb zu wenden und die Beschwerden und Wünsche Ihres Klienten vorzutragen.

Der Vertreter des Hohen Kommissars, Mr. Perkins: Herr G., Sie können eine solche Eingabe an den Legal Adviser richten.

Prof. G.: Ich werde dies noch morgen tun.

STELLUNGNAHME DER HAMBURGER VERTEIDIGER v. 28. III. 1953.

Die Verhaftung der Betroffenen des Naumannkreises erfolgte gemäß § 6 des revidierten Besatzungsstatuts mit der Begründung, daß die Sicherheit der Besatzungsmacht gefährdet sei.

Das Urteil des britischen High Courts vom 18. 3. 53 erklärte die Maßnahme des britischen Oberkommissars aus demselben Grunde und nur aus diesem Grunde für berechtigt.

Inzwischen ist das gesamte Material dem Oberbundesanwalt übergeben worden und die weitere Behandlung des Falles deutschen Stellen überlassen worden.

Damit dürfte feststehen, daß der angebliche ursprüngliche Verhaftungsgrund nicht mehr vorliegen kann.

Demnach hat also der Oberkommissar selbst auf Grund der von ihm geltend gemachten Vorschrift nicht mehr das Recht, die sieben Betroffenen noch weiter in Haft zu behalten.

Da jedoch von deutschen Stellen bisher weder ein Haftbefehl beantragt geschweige denn erlassen ist, sitzen sämtliche Betroffene ohne jeden Rechtsgrund weiter in Haft. Ihre Freilassung hätte nach den Grundsätzen des Rechtsstaates bereits seit längerer Zeit erfolgen müssen.

Dies Verhalten des Oberkommissars ist umso unerklärlicher, als sein Rechtsvertreter, Mr. Bathurst, noch im Termin in Bielefeld vom 18. 3. 53 die Behauptung der Gefährdung der Sicherheit der Besatzungsmacht aufrecht erhielt und dadurch die ihm günstig erscheinende Entscheidung herbeiführte.

Tatsächlich hatte der Oberkommissar Sir Ivone Kirkpatrick dem Bundeskanzler jedoch bereits mit Schreiben vom 17. 3. 53 mitgeteilt, er sei bereit, der Bitte des Bundeskanzlers zu entsprechen und die Untersuchung sowie die etwaige Strafverfolgung gegen Naumann u. A. den deutschen Behörden zu überlassen. Wörtlich heißt es in dem Schreiben des Herrn Oberkommissars an den Kanzler Dr. Adenauer:

„Mein lieber Kanzler, ich gestatte mir, den Empfang Ihres Briefes vom 13. März zu bestätigen, der die Bitte enthält, die Untersuchung und die etwaige Strafverfolgung gegen Naumann und Genossen den deutschen Behörden zu überlassen, Ihnen zu diesem Zwecke die Akten zu übergeben und die Verhaftung zur Verfügung der zuständigen deutschen Behörden zu halten. Ich möchte Ihnen mitteilen, daß ich bereit bin, dieser Bitte zu entsprechen."

Unter diesen Umständen wäre das Urteil des britischen High Court nicht ergangen, wenn dieser Sachverhalt durch den Rechtsvertreter des britischen Oberkommissars dem britischen High Court vorgetragen wäre.

Mindestens entfiel seit dem 17. 3. 53 jede Möglichkeit der Behauptung der Gefährdung der Besatzungstruppen und -behörden seitens des britischen Oberkommissars.

Da sich die Verteidigung gegenüber ihren Klienten verantwortlich fühlte, richtete sie am 25. 3. 53 folgendes Telegramm an Sir Ivone Kirkpatrick:

„Erbitten höflichst telegrafische Mitteilung ob mit Übergabe des Materials Naumannkreis auch weitere Inhaftierung von dort aufgehoben und deutschen Stellen überlassen ist stop entfällt nunmehr Haftgrund Sicherheitsgefährdung der Besatzungsmacht."

Dieses Telegramm blieb unbeantwortet und ist bis heute nicht beantwortet worden.

Infolgedessen wandte sich die Verteidigung an die vorgesetzte Stelle, nämlich an den britischen Außenminister, am 27. 3. 53 abends mit folgendem Telegramm:

„Erbitten höflichst Anweisung an Sir Ivone Kirkpatrick zur Freilassung

sieben Verhafteter Naumannkreis da offensichtlich inzwischen einziger Verhaftungsgrund Gefährdung Sicherheit der Besatzungsmacht fortgefallen.“

Darauf erfolgte ein Anruf von der Dienststelle des britischen Oberkommissars aus Wahnerheide mit der Mitteilung, daß ein Teil der Betroffenen am Dienstag, der andere Teil am Mittwoch aus der britischen Haft entlassen würde.

Die Frage, warum in der Zwischenzeit, nachdem das Vorliegen der Gefährdung der britischen Besatzungstruppen und -behörden bereits verneint war, die Betroffenen weiterhin in dem britischen Gewahrsam in Werl gehalten worden sind, ist der Verteidigung bisher nicht beantwortet worden.

Nach deutschem Recht muß ein vorläufig Festgenommener binnen 24 Stunden dem zuständigen Richter vorgeführt werden, der sodann nach Anhörung des Betroffenen die Frage des Erlasses eines Haftbefehls entscheiden muß.

Die Verteidigung verwahrt sich dagegen, daß diese Vorschriften weder von britischen noch von deutschen Stellen beachtet worden sind.

Sie befürchtet, daß durch dieses Vorgehen das durch die bisherige Behandlung des Falles Naumann schon erschütterte Vertrauen der Bevölkerung auf Einhaltung der im Grundgesetz garantierten Rechte noch weiter untergraben wird.

HANS GRIMM AN DEN BUNDESPRÄSIDENTEN.

Klosterhaus, am 31. Mai 1953
Lippoldsberg/Weser

Hochgeehrter Herr Bundespräsident!

Ein Begehren möchte ich Ihnen in einem offenen Briefe vortragen dürfen, welches, wie ich zu wissen glaube, Abertausende von Deutschen teilen, die — politisch gesprochen — sich überhaupt noch vaterländische Sorge machen über die eigene tägliche Existenz und Geltung hinaus und die also nicht achselzuckende Nihilisten im politischen Geschehen geworden sind.

Das Begehren geht dahin, es möge das „Naumann-Spiel“ nicht weiter gespielt werden in der Art, in der wir und die ganze Welt es seit fünf Monaten erfahren, nämlich als eine Vergewaltigung und die große Hilfelosigkeit eines einzelnen Deutschen und auch als erschreckendes Merkmal unserer deutschen Gesamtverhältnisse.

Herr Bundespräsident, ich bin kein Jurist, ich kenne die Bundesverfassung nicht und nicht deren bestellten Hüter, ich las wie andere nur dessen Namen und las dazu von dessen früherer Tätigkeit, als er angeblich an Lochner von der Associated Press einen Code zur Weiterleitung an Präsident Roosevelt übergab nach Kriegseintritt der Vereinigten Staaten. Ich weiß weiter nicht, ob diese Bundesverfassung es dem Bundespräsidenten ermöglicht, einzugreifen, wo ganz offen ein Deutscher, sei er, wer er sei, im eigenen Lande jeglicher Freiheit beraubt und mundtot gehalten wird, während gleichzeitig nicht nur private sondern leitende Personen des Bonner Staatswesens den Verteidigungslosen vor

aller Öffentlichkeit unbekümmert verunglimpfen und mit alberner Nachrede bedenken. Aber daß eines Deutschen letzter möglicher Freiheitsschutz und Ehrenschutz, wo er nicht anders gefunden werden kann, beim Bundespräsidenten liege, scheint mir wahrscheinlich, zumal dann, wenn dieser Bundespräsident vor Jahrzehnten einer der nächsten Mitarbeiter unseres größten und besten und weitsichtigsten deutschen Liberalen war, des einstigen Pfarrers Dr. Friedrich Naumann. Dr. Werner Naumann trägt zufällig denselben Namen. Dr. Friedrich Naumann schrieb einmal den Satz, der Ihnen ohne Zweifel bekannt ist: „Wie kann eine herrschende liberale Meinung erzielt werden? Auf keinem anderen Wege als auf dem alten Wege, daß es liberale Männer gibt, die ihre Meinung anssprechen und sich auf Grund ihrer Meinung organisieren. Die Aussprache unserer Überzeugungen ist die einzige Waffe, die wir haben. Eine Meinung, die im stillen Schrein des Herzens verborgen bleibt, hat politisch keinen Wert."

Herr Bundespräsident, ich möchte in möglichst knapper Folge aufreihen, was bisher an Dr. Werner Naumann geschah. Ich kann dabei nur nach Meldungen in- und ausländischer Zeitungen gehen, die ich lese, und nach den Antworten, die ich auf Anfrage erhielt. Dr. Werner Naumann wurde am 14. Januar d. J. bei Nacht und Nebel im Hause der Firma Lucht in Büderich verhaftet auf Befehl des englischen Hochkommissars Kirkpatrick, eines englisch orientierten Iren aus dem Londoner Auswärtigen Amte; seine Abneigung gegen die Deutschen wurde schon in den Zeiten seiner Tätigkeit als Botschaftsrat in Berlin bekannt, er brachte diese Abneigung später bei Gelegenheit ungeniert zum Ausdruck. Angeblich empfing Kirkpatrick den Auftrag zur Verhaftung durch den englischen Außenminister Eden, einen anderen bekannten Deutschlandgegner. Als Grund der Verhaftung wurde angegeben, daß durch Naumann und Andere und deren Tun die englischen Besatzungstruppen der deutschen Westzone gefährdet seien. Entsprechende Informationen wollte Kirkpatrick von verantwortlichen Personen erhalten haben. Bei dem späteren Bielefelder Haftprüfungsverfahren lautete der entsprechende Satz: „I had received secret reports and information from persons in responsible positions..." Außer Papieren Naumanns wurde bei der Verhaftung die ganze Geschäftskorrespondenz und die ganzen Akten der Firma Lucht mitgenommen und nicht nur das, sondern es wurden auch Blankobriefbogen sowie Umschläge der Firma Lucht und Durchschlag- und Kohlepapier mitgenommen. Ja, es geschah bei dieser Verhaftung noch anderes, es wurde die Privatwohnung von Frau Lucht untersucht und wurde das im Garten der Luchtbesitzung liegende Grab des verstorbenen Herrn Lucht aufgemacht und die Aschenurne des Toten untersucht bzw. geöffnet. Dr. Naumann wurde nach Werl geschafft, der unter britischer Leitung stehenden Strafanstalt. Verbindung nach außen bekam er wochenlang nicht, er wurde täglich verhört und anscheinend erheblich gequält; was noch an die Öffentlichkeit gebracht werden wird zu gegebener Zeit.

Dr. Naumanns Verlangen, sich mit Rechtsanwälten zu beraten oder deren Hilfe zu erbitten, wurde abgelehnt, da noch keine Anklage vorliege, sondern nur ein Verdacht.

Die Nachricht von den Geschehnissen gelangte nach London. Die englische Öffentlichkeit wurde unruhig. Als Folge teilte Herr Eden im Unterhaus mit, eine persönliche Überprüfung der Fotokopien einiger Dokumente, die von den

britischen Behörden sichergestellt wurden nach der Verhaftung, habe ihn überzeugt, daß die britische Aktion vollauf gerechtfertigt war. „Als ich die sehr schwierige Entscheidung in dieser Sache traf", erklärte Eden, „sagte ich mir, daß, wenn wir jetzt handelten, wir der künftigen demokratischen Entwicklung in Deutschland selbst helfen würden." Es habe sich ergeben, daß diese Männer, von denen einige Hitler 1945 sehr nahe gestanden hätten, es als ihre Mission betrachteten, eine auf der nationalsozialistischen Ideologie beruhende Massenbewegung mit dem Ziel zu bilden, politische Macht in Deutschland zu erlangen. Herr Eden phantasierte dann weiter: „Ihr Führer Naumann hat klar gemacht, daß es seine Absicht wäre, sobald als möglich dem bestehenden demokratisch-parlamentarischen System ein Ende zu setzen." Die Ausführungen genügten der Öffentlichkeit nicht. Es kam zu einer Aussprache im englischen Oberhaus über die sehr unenglische Angelegenheit. Herr Eden ließ sich wiederum hören. Er betonte jetzt, daß man es bei der sagenhaften Naumann-Gruppe weniger mit einer akuten Gefahr als mit einer potentiellen Bedrohung und mit langfristigen Plänen zu tun habe. Es wäre unmöglich gewesen, daß die deutschen Bundesbehörden nach dem deutschen Gesetz diese Sonderaktion an Stelle der britischen Behörden durchgeführt hätten. Die Reservatrechte des Hohen Kommissars versetzten diesen dagegen in die Lage, Personen zum Verhör festzunehmen (und also gefangen zu halten), ohne gegen sie Anklage zu erheben.

Am 19. Februar wurde von einem zu Rate gezogenen englischen Rechtsanwalt der Antrag auf Haftentlassung Naumanns gestellt, da seine Verhaftung zu Unrecht erfolgte. Bei der folgenden Verhandlung vor dem englischen Gericht in Bielefeld ließ der britische Hohe Kommissar durch seinen rechtlichen Vertreter erklären, der Kommissar könne gesetzliche Beschränkungen außer acht lassen. Es gebe infolgedessen keinen Vorwurf der Willkür, wo der britische Hochkommissar außerhalb der Gesetze und gegen ihre Garantien zu handeln entschlossen sei.

Anfang März erschien im „Sprachrohr" ein kurzer Aufsatz vom Bundesjustizminister Dr. Dehler. Der Aufsatz war überschrieben: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich." Es hieß in dem Aufsatz: „Das im Grundgesetz festgelegte Grundrecht der Unverletzlichkeit der Freiheit der Person ist der Kern der demokratischen Grundordnung. Alle anderen Rechte treten hinter ihm zurück. Die Besatzungsmächte haben in Übereinstimmung mit ihrer eigenen Grundhaltung dieses Grundrecht der persönlichen Freiheit anerkannt." Der Aufsatz schloß: „Der Standpunkt, daß keine Willkür gewaltet habe, kann nicht rechtens sein. Es kann nicht sein, daß jeder von uns unter der Drohung steht, verhaftet zu werden, ohne Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren zu haben. Es kann nicht sein, daß die Bürger der Bundesrepublik Deutschland Maßnahmen ausgesetzt sind, die einem unkontrollierten Ermessen entspringen. Recht bindet. Es bindet auch den, der es setzt."

Dennoch wies das englische Gericht die Berufung Naumanns zurück. Der britische Richter stellte fest, daß die Festnahme und Inhaftierung Naumanns rechtmäßig war, weil sie notwendig gewesen sei, um die Sicherheit der Alliierten zu gewährleisten. Das Gericht wies auch einen zweiten Antrag zurück, Naumann eine Möglichkeit zu verschaffen, nach seiner Rückkehr in das Gefängnis Werl mit seinen Anwälten in Verbindung zu bleiben, um geschäftliche Dinge regeln zu können. Als Zeuge in eigener Sache hatte Naumann in Bielefeld erklärt:

„Ich habe keinen Haftbefehl oder ein anderes Schriftstück bekommen. Man hat mir nur mündlich erklärt, ich sei verhaftet, weil ich die Sicherheit der Besatzungstruppen gefährdet habe oder gefährden könnte."

Im März erschien in Amerika ein Aufsatz der bekannten Schriftstellerin Freda Utley unter dem Titel „Menschliche Begebenheiten, Atlantische Uneinigkeit", worin Frau Utley die ganze Naumann-Verhaftung mit allem drum und dran als willkürliche Handlung bezeichnet, die zu nichts anderem dienen solle, als die Hindernisse der Vollziehung der amerikanisch-europäischen Politik zu vermehren.

Am 26. März lasen wir in der größten Kasseler Zeitung: „Das Naumann-Geheimnis wird heute gelüftet." Das Naumann-Geheimnis wurde aber nicht gelüftet, sondern Herr Eden teilte lediglich im Unterhaus mit, daß keine greifbaren Ergebnisse vorlägen. „Während unsere bisherigen Informationen nicht bestätigen, daß die Tätigkeit dieser Verschwörergruppe" — die es mit Verlaub nie gab — „eine unmittelbare Gefahr für die demokratische Ordnung in Deutschland darstellt, kann ihre potentielle Gefahr für die Zukunft jedoch nicht übersehen werden." Eden sagte im Anschluß zu einem Arbeiterpartei-Abgeordneten des Unterhauses, er glaube, daß die britischen Informationen in der Verschwörerangelegenheit weitreichender gewesen seien als die der Bundesregierung! —

Volle zehn Wochen nach der Verhaftung wird nunmehr die Untersuchung und eine etwaige Strafverfolgung den deutschen Behörden überlassen, ohne daß über den britischen Untersuchungsbefund auch nur ein weiteres Sterbenswörtchen verlautete. Am gleichen 26. März lautet eine Meldung von London, Eden habe im Unterhaus erklärt: „Die Angelegenheit wird nun vor deutsche Gerichte kommen. Es steht mir nicht an, zu versuchen, ihr Urteil vorauszusagen. Ich glaube jedoch, daß die Entscheidung, die nunmehr von Dr. Adenauer und von der deutschen Bundesregierung getroffen wurde und die von der Regierung Ihrer Majestät begrüßt wird, die von dem britischen Hohen Kommissar vollzogene Maßnahme, diese Männer auf Grund seiner besonderen Befugnisse zwecks Verhör zu inhaftieren, voll und ganz rechtfertigt. Von Anfang an war es unsere Absicht, eine ernsthafte potentielle Gefahr abzuwenden, den Tatbestand klarzulegen und den deutschen Behörden und dem deutschen Volk die Möglichkeit zu geben, ihr eigenes Urteil zu bilden. Ich bin der Meinung, daß diese wichtige Angelegenheit nunmehr in den Händen der deutschen Bundesregierung und der deutschen Gerichte gelassen werden sollte." Die Londoner Meldung fährt fort: „Nach der Erklärung Edens stellte der ehemalige englische Arbeitsminister Noel-Baker fest, daß die Verhafteten nicht so sehr gegen die Besatzungsmächte als vielmehr gegen die deutsche demokratische Ordnung konspirierten."

Aus Bonn wird am 26. März gemeldet, der Bundesminister Dehler habe erklärt: „Ich begrüße, daß nunmehr die Strafverfolgung in deutsche Hände gelegt und die Frage, ob hinreichender Tatverdacht vorliegt, durch deutsche Richter geprüft wird", d. h. also nach 10 Wochen englischer Untersuchung!

Hochgeehrter Herr Bundespräsident, zur Erhellung des nach Herrn Edens Worten festgestellten, aber zugleich weiterhin verschwiegenen Tatbestandes werden neue Aufschlüsse von zuständiger Seite nicht ausbleiben. Aber für uns Deutsche schien das englische „Naumann-Spiel" zunächst beendigt, und schien es sich für uns Nicht-Juristen in Deutschland nunmehr um ein „schweben-

des Verfahren" zu handeln, bei dem, wenn ich nicht irre, irgendwelche Vorurteile und Anschuldigungen von dritter Seite streng zu unterlassen sind.

Um so erstaunter waren wir, als der Bundeskanzler 24 Stunden vor seiner Abreise nach Amerika bekannt gab vor Journalisten, daß der „Kreis" um den von britischen Behörden im Januar verhafteten ehemaligen deutschen Staatssekretär Dr. Naumann vom Ausland finanziert worden sei und daß deshalb eine Anklage wegen Hochverrats möglich sei. Im einzelnen sagte der Bundeskanzler — immer nach Zeitungsberichten —, der „Naumann-Kreis" sei aus französischen, britischen und belgischen Quellen finanziert worden, ja es sei wahrscheinlich, daß der „Naumann-Kreis" auch aus dem Osten Geld erhalten habe. Als Geldgeber nannte der Bundeskanzler u. a. den „früheren SS-General" Skorzeny in Spanien, Oberst Rudel in Argentinien, den Belgier Degrelle und den Engländer Sir Oswald Mosley. Er betonte — immer nach Zeitungsberichten —, er nenne diese Fremden, damit nicht im Auslande der Eindruck entstehe, daß nur Deutsche an diesem „Komplott" beteiligt seien. Der Bundeskanzler erklärte, er könne im einzelnen nicht angeben, wieviel Naumann und sein „Kreis" von diesen Geldgebern bekommen habe. Dann hieß es durch ihn wörtlich (immer nach Zeitungsmeldungen): „Es belief sich wahrscheinlich in die Tausende, auf alle Fälle waren es keine kleinen Beträge. Es ist zu begrüßen, daß Naumann so ordentlich war und über alles genau Buch geführt hat."

Nach dieser Erklärung des Bundeskanzlers wurde am nächsten Tage aus London berichtet, Sir Oswald Mosley habe es als völlig unwahr bezeichnet, daß er zu einer Finanzierung eines Naumann-Kreises beigetragen habe. Eine andere Meldung aus London lautete, das englische Auswärtige Amt habe seinerseits eine Äußerung zu Fragen der Finanzierung abgelehnt und habe auch keine Antwort gegeben auf die Frage, ob Dr. Adenauer seine Informationen vom englischen Auswärtigen Amt erhalten habe.

Inzwischen wurden Dr. Naumann und andere Verhaftete von Werl nach Karlsruhe gebracht, und der Oberbundesanwalt beantragte die Voruntersuchung beim Oberbundesrichter gegen die Verhafteten wegen staatsgefährdender Geheimbündelei.

In den folgenden Tagen lasen wir in der Zeitung, bei der Weiterverfolgung der sogenannten Naumann-Affäre spielten jetzt offenbar auch von deutscher Seite mehr politische Einflüsse hinein, als der Sache gut sei, „abgesehen einmal von dem Bestreben der Opposition, durch Aufbauschen des Falles den Bonner Koalitionsparteien und der Bundesregierung zu schaden, hat man den Eindruck, daß zuviel zum Auslandsfenster hinaus gestikuliert und geredet wird . . . Die Angaben des Kanzlers waren etwas unbestimmt, sie nahmen aber dennoch, zumindestens stimmungsmäßig, schon viel von dem weg, was der Arbeit des Untersuchungsrichters, dem etwaigen Prozeß und dem Urteil vorbehalten bleiben muß. Dadurch ist eine recht unglückliche Situation entstanden, die in der scharfen Gegenerklärung des Verteidigers Dr. Achenbach und in dessen Protest gegen einen ‚Eingriff in ein schwebendes Verfahren' deutlich wird".

Es folgte um diese Zeit die angebliche, für uns Laien völlig unverständliche Maßregelung Dr. Achenbachs durch die FDP, die wegen seiner Verteidigung Dr. Naumanns nötig geworden sei.

Das nächste, was wir in den Zeitungen lasen, war, daß der Herr Bundes-

justizminister Dehler auswärtigen Journalisten mitteilte, Herr Dr. Naumann habe in Korrespondenz gestanden — wie schrecklich — mit Oberst Rudel, mit Skorzeny, mit Sir Oswald Mosley, mit der Witwe von Laval, und wenn ich mich recht erinnere, auch mit Bardèche. Von einer Korrespondenz mit Dr. Schacht war ebenfalls die Rede. Der Bundesminister Dr. Dehler soll den fremden Journalisten nach deren Aussagen auch die Namen der Gäste aus Frau Luchts Gästebuch vorgetragen haben und soll ihnen Stellen aus privaten Aufzeichnungen von Frau Lucht vorgelesen haben.

Nach den Zeitungen wehrte sich Dr. Schacht gegen diesen Klatsch, da er mit Dr. Naumann nie in Verbindung gestanden habe.

Ich werde nicht der einzige sein, Herr Bundespräsident, der über diese Kombination von schwebenden Verfahren, Untersuchungsmaterial, Journalisten, Privatangelegenheiten und Bundesjustizminister den Kopf schüttelte. Aber was sollte der ganze Vortrag bezwecken, sollte er den mundtoten Dr. Naumann auf jeden Fall irgendwie anrüchig machen?

Am 15. Mai beteiligte sich der Herr Bundeskanzler selbst wieder an dem „Naumann-Fall". Nach einer Bonner Zeitungsmeldung über das Gespräch zwischen ihm und dem Herrn Churchill in London zollte der deutsche Kanzler den britischen Maßnahmen gegen den „Naumann-Kreis" Anerkennung. „Die Welt könne überzeugt sein, daß der deutsche Wähler auch bei den kommenden Bundestagswahlen sich zur Demokratie bekennen werde. Die Bundesregierung sei entschlossen, eine Wiederholung von 1933 zu verhindern."

Am 18. Mai bekamen wir zu hören, daß beim deutschen Haftprüfungstermin nun entschieden worden sei, es bestehe dringender Tatverdacht, Verdunklungsgefahr und Fluchtgefahr bei Dr. Naumann, wovon, was Fluchtgefahr angeht, gar keine Rede sein kann. Um irgend einen Schuldbeweis irgendwie festzustellen, war also wiederum eine andere Reihe Wochen vergangen, aber das glücklose Spiel Naumann wurde weitergespielt.

Herr Bundespräsident, vielleicht darf ich am Ende noch zwei Kleinigkeiten aus dem Spiel erwähnen.

Da brachten die „Deutschen Kommentare", Heidelberg, die Neuigkeit: „Wes Geistes Kind Naumann ist, geht daraus hervor, daß die Briten bei der Verhaftung auch ein Bild Heinrich Himmlers vereinnahmten, das Naumanns Wohnung in Büderich schmückte." Ich richtete eine Anfrage an Naumann nach Karlsruhe, ob dies zugetroffen haben könne, weil ich es für unmöglich hielt. Er antwortete wörtlich: „Ein Bild Himmlers hatte ich noch nie — auch nicht früher — in meiner Wohnung, nicht einmal bei meinen Akten." Im selben Briefe teilte Naumann mit: „Soeben erhalte ich den Brief eines mir bekannten ev. Pfarrers. Er hat mir nach Werl ein Neues Testament und Auszüge Bonhoeffers geschickt. Die Engländer gaben mir von dieser Korrespondenz nie Kenntnis. Eines Tages zeigten sie mir das Neue Testament mit den Worten: ‚Das ist wohl nichts für Sie!' Ich belehrte die Herren, daß sie von unserem Denken keine Ahnung hätten. Obwohl Offizier der Leibstandarte, hätte das Neue Testament mich während des ganzen Krieges an den Fronten begleitet. Erfreut nahm ich das Buch, zumal man uns sonst mit Literatur äußerst knapp hielt. An den mir bekannten Pfarrer aber schrieben die Engländer: ‚Naumann habe kein religiöses Interesse und wünsche dergleichen nicht!' Von Bonhoeffers Auszügen und den Briefen dieses Pfarrers nach Werl habe ich nie Kenntnis

nehmen dürfen. Doch das sind nur Kleinigkeiten gegenüber den ungeheuerlichen Dingen, die sonst geschehen sind. Sie, Dr. Grimm, haben recht, es ist schwer, ein unbedingter Deutscher zu sein."

Hochgeehrter Herr Bundespräsident, an dieser Stelle möchte ich diesen langen offenen Brief an Sie schließen.

Ihr sehr ergebener

Hans Grimm

Karl-Heinrich Peter
Diplom-Bibliothekar

Nordstetten, den 23. Mai 1953
b. Horb/Neckar, Hauptstr. 36

Herrn
Bundesjustizminister Dr. Th. Dehler
Bonn am Rhein
Rosenberg

Einschreiben!

Sehr geehrter Herr Bundesjustizminister!

In der letzten Zeit haben Sie, Herr Bundesjustizminister, zu dem schwebenden Untersuchungsverfahren gegen den früheren Staatssekretär Dr. Naumann mehrfach Stellung genommen.

Nach den Erfahrungen, die jeder deutsche Staatsbürger mit der Zuverlässigkeit sogenannter offizieller Mitteilungen, der Auswertung von Belastungsdokumenten und mit der Vorbereitung und Durchführung von politischen Prozessen in den letzten Jahrzehnten gemacht hat, dürfen Sie nicht erwarten, daß Ihre Ausführungen als unbedingt zuverlässig anerkannt werden.

Dieses Mißtrauen in die offiziellen Äußerungen setzt keinen Zweifel in Ihr gutes politisches Gewissen, Herr Bundesjustizminister. Wir wissen aber auch aus unseren Erfahrungen, daß das persönliche Gefühl der Rechtmäßigkeit einer politischen Handlung nicht unbedingt mit dem unabhängigen Recht in Übereinstimmung zu sein braucht. Ich kann mich nicht des Eindrucks erwehren, daß seit dem Jahre 1918 in Deutschland jede politische Machtgruppe die gerade unterlegene verfolgt. Diese Formen der politischen Verfolgung werden von Jahrzehnt zu Jahrzehnt unmenschlicher, heimtückischer und immer schwerer durchschaubar. Einen verantwortlichen Minister müßte daher die Beobachtung der Zeitzustände heute zu der Erkenntnis führen, daß nur eine radikale Beendigung jeder Verfolgung aus politischen Gründen die fortwährenden modernen Inquisitions- und Hexenprozesse verhindern kann.

Beim „Fall Naumann" gibt es einige Punkte, die mir das Verfahren in einem sehr zweifelhaften Licht erscheinen lassen.

1. In einer Nummer des „Spiegel" wird auf ein 50 Punkte umfassendes englisches Belastungs-Dokument eingegangen. Wie ist es möglich, daß ein solches Dokument schon in der Presse behandelt wird, daß aber der Verteidiger des Angeklagten, der bekannte Völkerrechtler Professor Grimm, Freiburg, bis heute keine Einsicht in dieses Dokument nehmen konnte?

2. Sie, Herr Bundesjustizminister, und Versammlungsredner Ihrer Partei, der FDP, behaupten, daß das Tagebuch Naumanns zahlreiche Namen enthalte, die Rückschlüsse auf die persönlichen Zusammenhänge des angeblichen Komplotts gegen die Bundesregierung zulassen oder sogar urkundlich beweisen. Diese Angaben stehen im Widerspruch zu der Behauptung von der „Gefährlichkeit" Dr. Naumanns, die mit Schlagworten wie: „kluger, kühl berechnender Kopf", „kalt-

schnäuzig", „realistische Auffassung" und sogar mit „opportunistische Haltung" arbeitet. Wirklich: ein merkwürdiger „Verschwörer" von so überlegener Intelligenz, der die Namen seiner „Mitverschworenen" seinem Tagebuch anvertraut haben soll! In Agentenkreisen dagegen wird behauptet, nur ein einziger Name sei in diesem Tagebuch enthalten im Zusammenhang mit einer Bemerkung, die im Jahre 1950 gemacht worden sein soll. Im übrigen enthalte das Tagebuch nur persönliche Notizen, Bemerkungen Dr. Naumanns über politische Begebenheiten, Bemerkungen, die zwar nicht in Übereinstimmung mit der offiziellen Politik der Bundesregierung stünden, aber eben doch nur als der Niederschlag persönlicher Anschauungen angesehen werden könnten.

3. Ich möchte nun an Sie, als den Bundesjustizminister, die Frage stellen, ob schriftliche oder mündliche Aussagen, die sich auf innen- oder außenpolitische Ereignisse beziehen und eine ablehnende oder stark kritische Haltung gegen die Politik der Bundesrepublik offenbaren, als strafbare Handlungen anzusehen sind. Ist es z. B. verboten, Bedenken gegen die Bonner Verträge zu äußern? Werden solche Äußerungen als „staatsgefährdend" betrachtet? Oder wird Naumanns Kritik nur deshalb als besonders gefährlich angesehen, weil sie ein ehemaliger Staatssekretär geübt hat?

Ich kann die „ungewöhnliche Klugheit" dieses Mannes nicht in Übereinstimmung bringen mit der Behauptung, er habe einen allgemeinen Umsturz herbeiführen wollen; denn diese Absicht würde bei der heutigen Lage auf eine starke politische Kurzsichtigkeit hindeuten.

4. Sie, Herr Bundesjustizminister, haben nun in den letzten Tagen — wie schon erwähnt — zum Fall Naumann in schärfster Form Stellung genommen. Sie sind dabei so weit gegangen, hinsichtlich der angeblichen Pläne Dr. Naumanns von einer „akuten Gefahr für den Bestand der Bundesrepublik" zu sprechen. Liegt darin nicht bereits eine Vorwegnahme der strafrechtlichen Würdigung des Beweismaterials und die Gefahr einer Beeinflussung der Richter in einem noch schwebenden Untersuchungsverfahren? Befürchten Sie nicht, Herr Bundesjustizminister, sich selbst bei großen Teilen des deutschen Volkes in Mißkredit zu bringen damit, daß Sie sich den Standpunkt der britischen Besatzungsmacht zu eigen gemacht haben? Sie bleiben den Nachweis dafür schuldig, wie eine solche Gefährdung überhaupt in einem besetzten Lande möglich sein soll, in dem allein eine Armee von 400 000 Engländern jeden ernstlichen Versuch, die politischen Verhältnisse zu ändern, sofort ersticken würde. Sie, Herr Bundesjustizminister, müßten zudem aus der Geschichte der Weimarer Republik wissen, daß ein Staatsstreich schon allein durch das Vorhandensein der SPD und der Gewerkschaften ganz unmöglich ist. Nur Böswillige und solche, die gern den Nürnberger Nach-Richter spielen wollen, werden glauben, daß ein Dr. Naumann, wenn er wirklich 75 Freunde gehabt hat, die Bundesregierung hätte stürzen können. Als der Generallandschaftsdirektor Kapp im Jahre 1920 den nach ihm benannten Putsch unternahm, konnte er — obwohl er sich immerhin auf eine beträchtliche bewaffnete Macht stützte — nicht verhindern, daß mit der Erklärung des Generalstreiks sein Versuch binnen 24 Stunden zusammenbrach.

5. Wie kommt es, Herr Bundesjustizminister, daß sich nur die b r i t i s c h e Besatzungsmacht bedroht fühlte, während z. B. die amerikanische, die gewiß über einen noch viel besseren Nachrichtendienst verfügt, von den durchsichtigen Be-

hauptungen über das „Erwachen des Neo-Nazismus" sogleich abrückte? Empfinden Sie nicht die Gefahr, daß man unter Umständen jeden Versuch, innen- oder außenpolitisch zu einer aktiveren Politik zu kommen, mit dem Verketzerungsbegriff des „Neo-Nazismus" erledigen kann?

6. Es wäre interessant, zu erfahren, ob es sich bei dem angeblich vorliegenden Material um echte Beweisdokumente handelt, die eine Anklage wegen Vorbereitung einer Verschwörung gegen die Existenz der Bundesrepublik rechtfertigen, oder ob es sich lediglich um Meldungen und Berichte bezahlter Agenten handelt, womit die Anklage belegt werden soll. Haben Sie, Herr Bundesjustizminister, Ihre Anschuldigungen in der Öffentlichkeit auf echte Dokumente oder nur auf aus dem Zusammenhang gerissene Tagebuch- und Briefstellen oder sonstige Stimmungsäußerungen stützen können?

7. Ist es üblich, Herr Dr. Dehler, daß der verantwortliche Minister für die Rechtspflege in einem Rechtsstaat in dieser Weise die richterliche Unabhängigkeit gefährdet und auch, da eine Anklage noch nicht erhoben ist, einen gewissen politischen Druck auf den Leiter der Anklagebehörde ausübt, einen Druck, der schon dadurch gegeben sein könnte, daß der zuständige Senatspräsident und die mitbeteiligten Richter davor zurückscheuen, ihren Minister unter Umständen widerlegen zu müssen? Ich betone ausdrücklich: Ich bezweifle in keiner Weise, daß die mit dem Verfahren befaßten Richter und Staatsanwälte sich bemühen, auch in diesem Verfahren zu einer Beurteilung zu kommen. Muß aber ein Richter, der im Falle Naumann zu einem anderen Urteil käme als Sie, Herr Bundesjustizminister, nicht befürchten, auf Grund der vorangegangenen Äußerungen seines Ministers von einem Teil der Presse zerrissen zu werden? Liegt hier nicht die Gefahr, daß für den Angeschuldigten selbst die Untersuchungshaft ungewöhnlich verlängert wird, wenn am Schluß der Untersuchung das Material zur Anklage sich als nicht ausreichend erweist, und der Richter im Interesse des Angeschuldigten, im eigenen Interesse und dem seines Ministers sich entschließt, abzuwarten, bis die Atmosphäre sich beruhigt hat und die Gefahr eines Ketzerprozesses beschworen ist, den er nicht durchzuführen gewillt ist?

8. Ist es gerechtfertigt, einen Mann wie Dr. Naumann, der durch einen Lungenschuß gesundheitlich gefährdet ist, nun schon seit Monaten in Untersuchungshaft zu behalten? Ist es nicht üblich, einen Untersuchungsgefangenen bis zur Anklageerhebung etwa gegen eine Kaution auf freien Fuß zu setzen, wenn das Anklagematerial so gesichert feststeht, wie Sie, Herr Bundesjustizminister, es behaupten?

Ich hoffe, Herr Bundesjustizminister, daß Sie in den vorstehenden Fragen und Bemerkungen, die keiner persönlichen Zu- oder Abneigung, sondern einem lebhaften historischen Interesse für die Durchdringung politischer Hintergründe entspringen und aus einer tiefen Besorgnis vor einer politischen Justiz gestellt werden, nicht auch eine „akute Gefahr für den Bestand der Bundesrepublik" sehen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Karl-Heinz Peter

„UNKORREKT UND UNELEGANT".

Sehr geehrter Herr Bundesjustizminister!

Aus Veröffentlichungen der ausländischen und deutschen Presse sowie aus einem mit einer französischen Journalistin geführten Telefongespräch habe ich erfahren, daß Sie vor der Auslandspresse sowohl aus meinem Gästebuch die Namen von Personen mitgeteilt haben, die in meinem Hause zu Gast waren, als auch aus meinen privaten Aufzeichnungen gewisse Stellen vorgelesen haben.

Ich finde Ihr Verhalten ebenso u n k o r r e k t wie u n e l e g a n t. Man wird bei einem solchen Vorgehen, das an Willkür dem der Engländer nicht nachsteht, allen deutschen Familien warnend zurufen müssen: Schützt Eure Telefone vor den Engländern und Eure Gästebücher vor dem Bundesjustizminister.

Was die Bekanntgabe meiner Aufzeichnungen angeht, so handelt es sich hier um eine Vergewaltigung meiner Privatsphäre, die ich zwar im Osten, aber nicht im Westen für möglich gehalten hätte.

Mit der Versicherung meines erschütterten Vertrauens und meines Bedauerns für Ihr ungewöhnliches Benehmen einer Frau gegenüber, bin ich, Herr Bundesjustizminister,

ansonsten mit vorzüglicher Hochachtung!

Büderich, 12. Mai 1953. M. Lucht

(Abdruck aus „Nation Europa", Heft 7/1953)

BESCHLUSS VON KARLSRUHE IN SACHEN NAUMANN

BVU 1/53

B e s c h l u ß

in der Voruntersuchungssache
gegen

Dr. Werner Naumann u. a.

wegen Gründung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung u. a.

hat der 2. Ferienstrafsenat des Bundesgerichtshofs im Haftprüfungsverfahren nach mündlicher Verhandlung am 28. Juli 1953 beschlossen:

Der Haftbefehl des Untersuchungsrichters beim Bundesgerichtshof vom 2. April 1953 gegen den Angeschuldigten Dr. Naumann wird aufgehoben. Der Angeschuldigte ist auf freien Fuß zu setzen.

Gründe:

Dem Angeschuldigten liegt nach dem Haftbefehl ein Verbrechen der in verfassungsfeindlicher Absicht begangenen Geheimbündelei (§§ 128, 94 StGB) in Tateinheit mit einem Vergehen der Gründung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung (§ 90a StGB) zur Last. Bei dem gegenwärtigen Stand der Voruntersuchung besteht nach Auffassung des Senats kein dringender Verdacht mehr dafür, daß eine solche strafbare Verbindung oder Vereinigung bestanden hat. Der Haftbefehl war daher aufzuheben.

Dr. Moericke Dr. Sauer Dr. Ludwig

Ausgefertigt:

gez. (Unterschrift)

Justizobersekretär
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Bundesgerichtshofs

INHALT

Vorbemerkung	5
Brief ohne Absender	7
Operation „Morgengrauen", 14. Januar 1953	9
Vernehmung nach der Rubaschow-Methode?	24
Titoistisches England?	31
Überfall auf Werl	40
„Meine Beziehungen zu Ausländern"	43
„Unlautere Absichten gegen die Demokratie?"	47
Haft ohne Klage, — Richter — und Anwalt!	49
Erster „Gerichtstag"!	53
Deckadressen und Geheim-Kuriere	61
Unveröffentlichte Reden	63
Die „Tagebücher"	63
Die Sondermenschenrechte Sir Ivone Kirkpatricks	68
Die Übergabe in Werl	75
Angeklagt oder angeschuldigt	79
Dr. Naumann — ein Opfer der „Roten Kapelle"?	93
Im Dschungel der Presse	103
Gibt es eine Neo-Faschistische Bewegung?	107
„Ein Netz von Vertrauensmännern"	113
Verschwörung und Staatsstreich	120
Infiltration oder Unterwanderung?	149
Anhang	155
Wo stehen die ehemaligen Nationalsozialisten?	156
Atlantische Uneinigkeit	160
Besatzungsrechtliche Vorschriften	164
Briefe der Anwälte an Bundesjustizminister Dr. Dehler	165
Paul Zimmermann im Habeas-Corpus-Verfahren vor dem Obergericht in Bielefeld am 19. 3. 1953	169
Stellungnahme der Hamburger Verteidiger vom 28. 3. 1953	170
Hans Grimm an den Bundespräsidenten	172
„Unkorrekt und unelegant"	181
Beschluß von Karlsruhe in Sachen Naumann	181

GÖTTINGER BEITRÄGE FÜR GEGENWARTSFRAGEN
VÖLKERRECHT · GESCHICHTE · INTERNATIONALPOLITIK · BAND 7
Herausgeber: Institut für Völkerrecht an der Universität Göttingen

Dr. Hans Kruse

Besatzungsmacht und Freiheitsrecht

Rechtsgutachten zum „Naumann-Fall"

Mit einem Vorwort von Prof. Dr. H. Kraus, Göttingen
93 Seiten, Din A 5, kart., DM 6.60

Das vorgelegte Gutachten behandelt die Problematik des „Naumann-Falles" völlig losgelöst von seiner politischen Seite unter völkerrechtlichen und staatstheoretischen Gesichtspunkten. Die grundsätzliche Bedeutung des behandelten Problems trat in der öffentlichen Diskussion wegen der politischen Begleitumstände des Falles meist zurück. Deshalb wird das Gutachten durch Veröffentlichung weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Die Frage der rechtlichen Grenzen von Maßnahmen der Besatzungsmächte auf Grund von Sicherheitsvorbehalten rührt an die Grundlagen des staatlichen Daseins der Bundesrepublik. Es ist darum notwendig, die Schranken aufzuzeigen, die sich nach allgemeinen Regeln des Völkerrechts der Ausübung der durch positive Rechtssetzung nicht eliminierten Befugnisse der Okkupationsgewalt entgegenstellen. Es gilt, wie es in dem hier veröffentlichten Gutachten geschieht, nachzuweisen, daß die vorbehaltenen Maßnahmen sich nicht in einem rechtsfreien Raum abspielen, sondern völkerrechtsmäßig sein müssen, wenn sie Anspruch darauf erheben wollen, als zulässig angesehen zu werden.

„MUSTERSCHMIDT" · WISSENSCHAFTLICHER VERLAG · GÖTTINGEN

Im PLESSE-VERLAG GÖTTINGEN erschienen:

Hans Ulrich Rudel

Trotzdem

240 Seiten — Leinen
9,80 DM

Die Kriegsaufzeichnungen vermitteln das große Erlebnis des heldenhaften Einsatzes des mit dem höchsten deutschen Kriegsorden, dem goldenen Eichenlaub mit Schwertern und Brillanten zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes, ausgezeichneten Obersten der Luftwaffe.

Generaloberst a. D. Paul Hausser

Waffen-SS im Einsatz

272 Seiten — Leinen — 32 Bildseiten auf Kunstdruck — Kartenanhang — mit einem Vorwort von Generaloberst Guderian.
12,50 DM

Ein Buch über den Einsatz der Verbände der Waffen-SS auf den europäischen Kriegsschauplätzen mit einer Übersicht über die Geschichte und Gliederung der Verbände und zahlreichen Erlebnisberichten, einer kurzen Darstellung der Nachkriegsprozesse und einer Schilderung der Europäischen Freiwilligenbewegung.

Maurice Bardèche

Der Weg nach vorn

I. TEIL: NÜRNBERG ODER EUROPA
II. TEIL: DAS EI DES KOLUMBUS
15.—20. Tausend — 260 Seiten
6,90 DM

Der französische Literaturhistoriker Professor Bardèche erweist sich durch dieses Werk als ein wirklicher Europäer. Sein Buch bietet mehr als eine schonungslose Analyse unserer Zeit: es weist einen Weg.

Hans Grimm

Die Erzbischofschrift

ANTWORT EINES DEUTSCHEN
5,90 DM

Hans Grimm läßt uns hören, was er antwortend dem geistigen und religiösen Hüter englischer Ehre und englischer Verantwortung, dem Erzbischof von Canterbury, über Sinn und Zusammenhang, über Not und Angst und Verlangen und Schicksalszwang des deutschen Lebens, vom Ende der Bismarckzeit bis hin zu unserem heutigen Tage, zu sagen hat.

Sigmund Graff

Goethe vor der Spruchkammer

Der Herr Geheimrath verteidigt sich

NACH JOHANN PETER ECKERMANN
4,80 DM

„Das Buch liest sich in einem Zuge und ist für einen literarisch interessierten Leser von besonderer Spannung, und für einen politischen eine Fundgrube. Das hochaktuelle Problem des politischen Irrtums wird mit Goethescher Lebenskunst beleuchtet: Es ist die Spruchkammer, die sich vor Goethe zu verantworten hat . . ."

(Aachener Nachrichten — 8. 9. 1951)

Druckfehlerberichtigung

Seite 139, Zeile 20: Zibler = Ziegler
„ 139, „ 26: Vensi = Venski
„ 145, „ 13: Diktator = Demagoge
„ 147, „ 6: Rike = Rieke
„ 149, „ 16: Ein Vorgang, der 1945 auch in Deutschland unter dem Druck der Besatzung möglich war, der heute jedoch völlig ausgeschlossen ist.
„ 152, „ 11: Hurerei = Heresie

1953 nur einer kleinen Schicht von Wirtschaftlern, Journalisten und Politikern bekannt war, wurde gegen seinen Willen durch den Willkürakt der britischen Besatzungsmacht in das breite Licht der Öffentlichkeit gedrängt. Er sollte mit Hilfe eines Kreises von deutschen und ausländischen Freunden versucht haben, die Sicherheit der Besatzungsmächte zu gefährden und nach dem Urteil des Bundesjustizministers Dr. Dehler eine akute Gefahr für die Existenz der Bundesrepublik darstellen.

In dem vorliegenden Buch ist nun der erste Versuch unternommen, einige der Hintergründe aufzuzeigen, welche zu der Verhaftung des Angeschuldigten und seiner Freunde geführt haben. Es enthält neben den aufschlußreichen Aufzeichnungen Naumanns über seine dreimonatigen Verhöre durch die Engländer in Werl wertvolle Hinweise über die Stellung zu seiner Vergangenheit, zur Demokratie, zu den Parteien und den innenpolitischen Spannungen, die sich aus den Rückständen der sogenannten Kriegsverbrecherprozesse und der Entnazifizierung ergeben; darüber hinaus finden sich hier einige Gedanken Naumanns, die den deutschen Möglichkeiten und der deutschen Zukunft in der Mitte Europas gewidmet sind.